

3. Ergebnisse der empirischen Untersuchung

3.1 Erster Untersuchungsabschnitt - Fragebogenerhebung zur schulischen und persönlichen Berufswahlvorbereitung behinderter Jugendlicher an Sonderschulen und allgemeinen Schulen mit Integration

3.1.1 Zielsetzung

Für den ersten Untersuchungsabschnitt stand die Phase der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im Zentrum des Forschungsinteresses, wobei die Wechselwirkung zwischen institutioneller, d.h. schulischer und persönlicher Berufsorientierung und -vorbereitung zentral war.

In dieser Phase der Berufsorientierung und -vorbereitung geht es vorrangig um schulische „Hilfen“ und deren Auswirkungen auf individuelle Handlungs- und Entscheidungsprozesse. Diese sind zu diesem Zeitpunkt noch verstärkt interaktiv ausgerichtet, d.h. eigene Interessen und Neigungen der Schüler werden hier von Lehrern, Berufsberatern und Eltern gelenkt und gemeinsam reflektiert. Sie geben grundsätzlich eine Orientierung vor.

Bei meinen Überlegungen bin ich davon ausgegangen, daß die Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung wie das Unterrichtsfach Arbeitslehre und damit verbunden die Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamts, die Betriebserkundungen und die Betriebspraktika an den zwei Schultypen (Sonderschule und allgemeine Schule mit Integration) zum obligatorischen Angebot gehören.

Auf dieser Basis bildete ich die erste Hypothese, daß durch den Grad der Zufriedenheit mit der schulischen Berufsorientierung und -vorbereitung eine Beurteilung und damit zugleich eine subjektive Qualitätseinschätzung dieser Bereiche erfolgt.

Daran anschließend erfolgte eine zweite Hypothese, daß die Einschätzung der Qualität schulischer Berufswahlvorbereitung Auswirkungen auf die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufswahl hat. Je zufriedener ein Schüler mit den Bereichen und Inhalten schulischer Berufswahlvorbereitung ist, desto stärker ist, so meine Annahme, die Initiative und Handlungsbereitschaft hinsichtlich der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik.

Versteht man die Berufswahlvorbereitung und -orientierung als einen Interaktionsprozeß, so läßt sich dieser für eine erste Orientierung formal in zwei Bereiche gliedern:

- den institutionellen, d.h. den schulischen und damit verbunden und zeitlich eingegrenzt, die außerschulischen Bereiche wie Betriebe im Rahmen der Praktika, Betriebserkundungen sowie Informationen beim Arbeitsamt
- und
- den persönlichen, d.h. den Bereich der individuellen Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinem bevorstehenden beruflichen Werdegang.

In den Interaktionsprozeß involvierte Personen im schulischen und außerschulischen Bereich sind Lehrer, Berufsberater des Arbeitsamtes, ferner Anleiter in Betrieben und selbstverständlich der Jugendliche selber. Durch ihn erfolgt die Überleitung zum Elternhaus, den Freunden (peer) usw. und eröffnet somit den Bereich der persönlichen Berufswahlvorbereitung, in die wiederum Personen von Institutionen einbezogen sein können (z.B. Berufsberater der Arbeitsämter, Lehrer). Diese Auseinandersetzung mit dem eigenen noch bevorstehenden beruflichen Werdegang balanciert zwischen Utopie und Realität und betrifft sowohl den Berufswunsch als auch den Ausbildungsort behinderter Jugendlicher. Die Kluft zwischen dem Berufswunsch und dem tatsächlich erreichbaren Ausbildungsberuf ist analog zur Kluft zwischen dem gewünschten Ausbildungsort und dem tatsächlichen zu sehen.

In den Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Wunsch und Realität hinsichtlich des beruflichen Werdegangs ist die Beratung an der Schule im Sinne einer Bildungsberatung zu verstehen, die zur Handlungskompetenz des Jugendlichen beizutragen hat. Beratung als Bildungsberatung bevormundet nicht, sondern läßt den Jugendlichen selber Problembereiche eruieren und Lösungsansätze erarbeiten hinsichtlich beruflicher Vorstellungen und deren Realisierbarkeit, die ja nicht nur vom Arbeitsmarkt, sondern auch von der Art und Intensität der Behinderung, dem Schultyp (Sonderschule / allgemeine Regelschule mit Integration), der Integrationsform sowie dem erreichten Schulabschluß, abhängen. Das heißt, Bildungsberatung beinhaltet den Bereich der Auseinandersetzung mit der eigenen Person, den äußeren Gegebenheiten und der Vermittlung zwischen beiden. Ziel der Bildungsberatung soll es sein, mit dem behinderten Jugendlichen zusammen ein realistisches Selbstkonzept zu entwerfen, das eine Persönlichkeitsentwicklung unter einer erschwerten Lebenssituation ermöglicht.

Geht man davon aus, daß schulische Berufswahlvorbereitung die Aspekte Orientierung und Hinführung zu einem anerkannten Ausbildungsberuf beinhalten soll, so ist zu fragen, mit welchen Mitteln dies im Unterricht umgesetzt wird und welche schulischen berufswahlvorbereitenden Bereiche die Jugendlichen zur persönlichen Auseinandersetzung mit Effizienz ansprechen.

Im ersten Untersuchungsabschnitt soll deshalb eruiert werden,

- welchen schulischen berufsvorbereitenden und -orientierenden Bereichen behinderte Jugendliche Bedeutung beimessen,
- welchen zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung sie eine zentrale Stellung zukommen lassen,
- welche Auswirkungen die schulische Berufsvorbereitung und -orientierung auf die persönliche Handlungsbereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden beruflichen Erstestieg haben.

3.1.2 Stichprobe

Die Stichprobe der Fragebogenerhebung setzte sich aus insgesamt 54 Schulabgängern mit Behinderungen (n = 54) an Berliner Sonderschulen und allgemeinen Schulen mit Integration zusammen, wobei 47 Schüler der Sekundarstufe I und 7 Schüler der Sekundarstufe II angehörten. An allgemeinen Schulen wurden sowohl Schüler aus Einzelintegration als auch Integrationsklassen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die soziographische Verteilung.

Tabelle 1: Soziographische Angaben

Geschlecht	männlich	40,7%	(n = 22)
	weiblich	59,3%	(n = 32)
Alter	14 - 16 Jahre	20,4%	(n = 11)
	17 - 20 Jahre	79,6%	(n = 43)
Schultyp ¹²	Sonderschule	68,5%	(n = 37)
	Allgemeine Schule	31,5%	(n = 17)
Form der Integration	Einzelintegration	16,7%	(n = 9)
	Integrationsklasse	14,5%	(n = 8)

¹² Im Fragebogen unter „I.3. zuletzt besuchte Schule“ aufgeführt.

Schulabschluß	Real-	38,9%	(n = 21)
	erweiterter Haupt-	38,9%	(n = 21)
	schulabschluß		
	Hauptschulabschluß	9,3%	(n = 5)
	Abschluß der Schule für Lernbehinderte	1,9%	(n = 1)
	ohne Abschluß	7,4%	(n = 4)
	ohne Angabe	3,7%	(n = 2)
Abgangsklasse	Klasse 9	3,7%	(n = 2)
	Klasse 10	83,3%	(n = 45)
	VZ 11 ¹³	13,0%	(n = 7)
Art der Behinderung ¹⁴	Körper-	29,6%	(n = 16)
	Seh-	5,6%	(n = 3)
	Hör-	33,3%	(n = 18)
	Sprach-	9,3%	(n = 5)
	Lern-	5,6%	(n = 3)
	andere ¹⁵	11,1%	(n = 6)
	Mehrfach-	5,6%	(n = 3)

Für eine erste Sichtung des gesamten Datenmaterials wurde zu den Bereichen und zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung und -orientierung, ihrer Beurteilung und der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik ein Häufigkeitsausdruck erstellt¹⁶.

¹³ Hierbei handelt es sich um Schüler, die nach dem 10. Pflichtschuljahr keinen Ausbildungsplatz erhielten. Sie wurden der Stichprobe zugeordnet, da sie 1996/97 die Schule beendeten. Sie wurden bei der Auswertung gesondert betrachtet, da sie bereits der Sekundarstufe II zuzuordnen waren. Das Item VZ 11 wurde in den Fragebogen nicht aufgenommen. Es wurde von den betreffenden Schülern bei der Frage „Mit welcher Klasse beendest Du die Schule“ (I.5. im Fragebogen) zusätzlich eingetragen. Für die Auswertung wurde diese Angabe unter I.5.A „Info Abgangsklasse“ kodiert.

¹⁴ Die Frage nach der Art der Behinderung war nicht Bestandteil des Fragebogens, sondern wurde im Anschluß an die jeweilige Befragung von mir erfragt. Ursprünglich sollte diese Frage im Fragebogen erscheinen. Vor dem Prättest wurde sie jedoch von Lehrern an Integrations- und Sonderschulen beanstandet und darum gebeten, diese Frage nicht schriftlich beantworten zu lassen, da sich in ihr eine Stigmatisierung ausdrücke. Da der Fragebogen den Schülern an Integrations- und Sonderschulen sonst nicht hätte vorgelegt werden können, wurde die Frage daraufhin von mir aus dem Fragebogen ausgekoppelt, gesondert erfragt und von mir auf dem jeweiligen Fragebogen handschriftlich vermerkt. Die Angaben dazu machten die jeweiligen Lehrer. Bei der Auswertung der Daten wurde die Angabe „Art der Behinderung“ mit I.6.A angegeben, wobei die Items Körper-, Seh-, Hör-, Sprach-, Lern-, Mehrfachbehinderung vorgegeben waren. I.6.B enthält die zusätzliche Angabe, um welche Behinderung es sich handelt, wenn keine der bereits aufgeführten Behinderungen zutrifft.

¹⁵ Unter „andere“ sind Behinderungen gemeint, die in der Auflistung nicht angegeben waren z.B. chronisch gesundheitlich behinderte Jugendliche.

¹⁶ Der Häufigkeitsausdruck ist im Anhang einzusehen aufgrund der mehrmals verwendeten Valid Percent, die in den Tabellen nicht explizit aufgeführt wurden.

3.1.3 Die Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung und ihre Beurteilung

In diesem Abschnitt wird nach dem Angebot schulischer Berufswahlvorbereitung wie Arbeitslehre, Berufsberatung durch Vertreter des Arbeitsamtes, Teilnahme an Betriebserkundungen und absolvierte Betriebspraktika gefragt. Ich gehe dabei von der Grundannahme aus, daß in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Arbeitslehre auch die oben genannten Bereiche zum schulischen berufswahlvorbereitenden Angebot gehören. Die Fragen¹⁷ zu diesen Bereichen sollten einerseits den Einstieg in die Fragebogenbeantwortung erleichtern, andererseits aber auch die Überleitung zu einer anschließenden Beurteilung ermöglichen.

Tabelle 2: Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung

Fand Arbeitslehre statt (II.1.) ?	ja	96,5%	(n = 52)
	nein	3,7%	(n = 2)
Fand Berufsberatung durch Arbeitsamt statt (II.3.) ?	ja	98,1%	(n = 53)
	nein	1,9%	(n = 1)
An Betriebserkundungen teilgenommen (II.7.) ?	ja	59,3%	(n = 32)
	nein	37,0%	(n = 20)
	ohne Angabe	3,7%	(n = 2)
Betriebspraktikum gemacht (II.9.) ?	ja	96,3%	(n = 52)
	nein	3,7%	(n = 2)

Bei der Sichtung des Datenmaterials zeigte sich, daß die von mir im Fragebogen vorgegebenen Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung sowohl an Sonderschulen als auch allgemeinen Schulen mit Integration angeboten wurden. Meine Annahme bestätigte sich, daß, sobald das Fach Arbeitslehre unterrichtet wird, auch die Bereiche Berufsberatung, Betriebserkundungen, Betriebspraktika angeboten werden. Differenzen traten hinsichtlich der Beteiligung der angebotenen Schwerpunkte auf, was besonders bei den Betriebserkundungen deutlich wurde. Im Vergleich z.B. zu den Betriebspraktika zeigte sich hier, daß die Teilnahme an den Betriebserkundungen mit nur 59,3% (n = 32) wesentlich geringer ausfiel, als die an den Betriebspraktika (96,3% n = 52). Daraus läßt sich aber nicht ableiten, ob den Betriebserkundungen zwingend ein geringerer Stellenwert zugeschrieben wird als den Betriebspraktika. Viel mehr kann die geringe Beteiligung an Betriebserkundungen mit der z.B. einmalig angebotenen Möglichkeit einer „Betriebsbesichtigung“ zusammenhängen, gegen die man sich als Schüler, ohne größere Sanktionen erwarten zu müssen, entscheiden kann. Zieht man deshalb, um das Ergebnis genauer zu beleuchten,

¹⁷ Siehe Fragebogen im Anhang

die Frage heran, wie wichtig die Betriebserkundungen eingestuft werden, so zeigt sich, daß von 54 Schülern 37% (n = 20) keine Angabe machten, 11,1% (n = 6) angaben, sie hätten sich diese „sparen können“, während 31,5 % (n = 17) sie als „wichtig“ im Hinblick auf ihre Berufswahlvorbereitung einstufen und immerhin 20,4% (n = 11) sie sogar als „sehr wichtig“ empfanden.

In der Beurteilung der Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung geht es um die Einschätzung der darin vermittelten Inhalte in bezug auf Entscheidungsprozesse, die bevorstehende Berufswahl betreffend. Dabei standen jeweils drei mögliche Antworten zur Auswahl.

Tabelle 3: Beurteilung der Bereiche

Wie hilfreich ist Arbeitslehre (II.2.) ?	sehr hilfreich	29,6%	(n = 16)
	hilfreich	42,6%	(n = 23)
	wenig hilfreich	22,2%	(n = 12)
	ohne Angabe	5,6%	(n = 3)
Wie hilfreich ist Berufsberatung durch Arbeitsamt (II.6.) ?	sehr hilfreich	25,9%	(n = 14)
	hilfreich	57,4%	(n = 31)
	wenig hilfreich	14,8%	(n = 8)
	ohne Angabe	1,9%	(n = 1)
Wie wichtig sind Betriebserkundun- gen (II.8.) ?	sehr wichtig	20,4%	(n = 11)
	wichtig	31,5%	(n = 17)
	konnte man sich sparen	11,1%	(n = 6)
	ohne Angabe	37,0%	(n = 20)
Wie gut hat Praktikum gefallen (II.12.)?	sehr gut	59,3%	(n = 32)
	gut	24,1%	(n = 13)
	ging so	13,0%	(n = 7)
	ohne Angabe	3,7%	(n = 2)

Bei allen Bereichen tritt deutlich die positive Beurteilung und Einschätzung in den Vordergrund, wobei das Betriebspraktikum mit 59,3% (n = 32) überwiegend mit „sehr gut“ bewertet wurde. Auffallend ist, daß das Unterrichtsfach „Arbeitslehre“ im Vergleich zu den anderen Bereichen von 22,2% (n = 12) der Befragten als „wenig hilfreich“ für ihre persönliche Berufswahlvorbereitung eingestuft wurde.

3.1.4 Die Einschätzung zusätzlicher zentraler Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung

Mit den Bereichen des Berufswahlunterrichts hängen weitere Aspekte zusammen, die unter den Begriff „zentrale Faktoren“ subsumiert wurden und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden¹⁸.

Tabelle 4: Zusätzliche Faktoren.

Form der Berufsberatung (II.4.)	in d. Klasse	16,7%	(n = 9)
	alleine	48,1%	(n = 26)
	beide	33,3%	(n = 18)
	ohne Angabe	1,9%	(n = 1)
Info über aktuelles Lehrstellenangebot (II.5.)	ja	79,6%	(n = 43)
	nein	18,5%	(n = 10)
	ohne Angabe	1,9%	(n = 1)
Wie Praktikumsplatz erhalten (II.10.)	über die Schule	33,3%	(n = 18)
	selber gesucht	33,3%	(n = 18)
	beides	27,8%	(n = 15)
	ohne Angabe	5,6%	(n = 3)
Wahl zwischen Praktikumsplätzen (II.11.)	ja	64,8%	(n = 35)
	nein	27,8%	(n = 15)
	ohne Angabe	7,4%	(n = 4)
Praktikums-Auftrag erhalten (II.13.)	ja	74,1%	(n = 40)
	nein	20,4%	(n = 11)
	ohne Angabe	5,6%	(n = 3)
P-Auftrag / Erledigung wie einfach (II.14.)	sehr einfach	18,5%	(n = 10)
	einfach	40,7%	(n = 22)
	eher nicht einfach	16,7%	(n = 9)
	ohne Angabe	24,1%	(n = 13)
Von Lehrer im Praktikum besucht worden (II.15.)	ja	94,4%	(n = 51)
	nein	1,9%	(n = 1)
	ohne Angabe	3,7%	(n = 2)
Bei Problemen an einen Lehrer wenden (II.18.)	ja	75,9%	(n = 41)
	nein	16,7%	(n = 9)
	ohne Angabe	7,4%	(n = 4)

¹⁸ Die konkreten Fragestellungen sind im Fragebogen einzusehen.

Praktikum / Einfluß auf Berufsentscheidung (II.19.)	ja	57,4%	(n = 31)
	nein	37,0%	(n = 20)
	ohne Angabe	5,6%	(n = 3)

Im Ergebnis zeigt sich, daß die befragten Schüler, was die Berufsberatung durch das Arbeitsamt angeht, überwiegend „alleine“ (48,1% n = 26) beraten und über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert wurden (79,6% n = 43).

Hinsichtlich des Praktikumsplatzes wurde festgestellt, daß dieser zwar zu 33,3 % (n = 18) selbst gesucht wurde, daß aber immerhin dieselbe Anzahl der Befragten ihren Praktikumsplatz über die Schule vermittelt bekam.

Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen nannten 64,8% (n = 35) der Jugendlichen. Betrachtet man das Ergebnis abzüglich der 4 Schüler, die keine Angaben machten, so zeigen sich 70% Ja- Antworten hinsichtlich der Wahl von Praktikumsplätzen

Mit dem Praktikum verband sich für 74,1% (n = 40) auch ein Praktikusauftrag, dessen Erledigung als überwiegend „einfach“ eingestuft wurde (40,7% n = 22) und von 18,5% (n = 10) als „sehr einfach“ eingeschätzt wurde. Berücksichtigt man nur die insgesamt 41 Jugendlichen, die auf die Frage geantwortet haben, so sind es sogar 53,7%, denen die Erledigung „einfach“ erschien und für 24,4 % war sie „sehr einfach“.

Daß der Besuch eines Lehrers am Praktikumsplatz als obligatorisch eingeschätzt werden kann, zeigt das Ergebnis von 94,4% (n = 51) und unter Abzug der 2 Schüler, die keine Antwort gaben, sogar 98,1%. Darüber hinaus gaben 75,9% (n = 41) bzw. unter Abzug der 4 Schüler, die keine Antwort gaben, 82% an, daß sie sich bei Problemen an einen Lehrer wenden konnten, d.h., daß die Praktikumsbetreuung durch Lehrer zumindest formal abgesichert ist.

Der Stellenwert des Praktikums wird nicht zuletzt auch daran deutlich, daß 57,4% (n = 31) bzw. unter Abzug der 3 Schüler, die nicht antworteten, 60,8% angaben, das Praktikum hätte Einfluß auf ihre Berufsentscheidung, was auch mit Blick auf die vorhandenen Wahlmöglichkeiten (64,8% n = 35 bzw. 70% bei Abzug der 4 Schüler, die nicht antworteten) zwischen Praktikumsplätzen, sowie die hohe (24,1% n = 13 bzw. 25% bei Abzug von 2 Schülern, die nicht antworteten) und sehr hohe (59,3% n = 32 bzw. 61,5% bei n = 52) Zufriedenheit mit dem jeweiligen Praktikumsplatz zu sehen ist.

Bei den Häufigkeitsverteilungen bezüglich erfreulicher / positiver Erfahrungen sowie Problemen und Schwierigkeiten während des Praktikums sei vorab erwähnt, daß die vorgegebenen Items, die die positiven Erfahrungen betreffen, häufiger angekreuzt wurden, als die vorgegebenen Items, die Probleme und Schwierigkeiten betreffen.

Auf die Frage „Welche erfreulichen Erfahrungen hast Du während Deines Praktikums gemacht“ (II.16a-h) waren 8 Items vorgegeben. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Kodierung erfolgte in „angekreuzt“ und „nicht angekreuzt“.

Tabelle 5: Erfreuliche Erfahrungen im Praktikum (II.16. a-h).

Ich habe mich wohl gefühlt (II.16.a)	angekreuzt	64,8%	(n = 35)
	nicht angekreuzt	35,2%	(n = 19)
Ich konnte viele Dinge über das Berufsleben erfahren, die ich zuvor nicht kannte (II.b)	angekreuzt	53,7%	(n = 29)
	nicht angekreuzt	46,3%	(n = 25)
Ich habe nun mehr Selbstvertrauen (II.16.c)	angekreuzt	27,8%	(n = 15)
	nicht angekreuzt	72,2%	(n = 39)
Ich weiß nun genauer, welche Belastungen im Berufsleben auf mich zukommen können (II.16.d)	angekreuzt	42,6%	(n = 23)
	nicht angekreuzt	57,4%	(n = 31)
Die Arbeit, die ich gemacht habe, hat mir gut gefallen (II.16e)	angekreuzt	64,8%	(n = 35)
	nicht angekreuzt	35,2%	(n = 19)
Ich habe jetzt eine klarere Vorstellung von dem, was ich beruflich machen möchte (II.16f)	angekreuzt	35,2%	(n = 19)
	nicht angekreuzt	64,8%	(n = 35)
Ich konnte viele Tätigkeiten ausführen, von denen ich zuvor dachte, sie nicht zu können(II.16g)	angekreuzt	16,7%	(n = 9)
	nicht angekreuzt	83,3%	(n = 45)
Ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen (II.16.h)	angekreuzt	81,5%	(n = 44)
	nicht angekreuzt	18,5%	(n = 10)

Auf die Frage „Hattest Du Probleme oder Schwierigkeiten während Deines Praktikums (II.17a-f) standen 6 Items zur Auswahl. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 6: Probleme und Schwierigkeiten im Praktikum (II.17a-f)

Die Arbeit war mir zu anstrengend (II.17a)	angekreuzt	9,3%	(n = 5)
	nicht angekreuzt	90,7%	(n = 49)
Die Arbeit war langweilig (II.17b)	angekreuzt	13,0%	(n = 7)
	nicht angekreuzt	87,0%	(n = 47)
Ich bin mit den Mitarbeitern nicht zurechtgekommen (II.17c)	angekreuzt	7,4%	(n = 4)
	nicht angekreuzt	92,6%	(n = 50)
Ich hatte das Gefühl, abgelehnt zu werden (II.17d)	angekreuzt	1,9%	(n = 1)
	nicht angekreuzt	98,1%	(n = 53)
Ich war zu sehr auf Hilfe angewiesen (II.17.e)	angekreuzt	9,3%	(n = 5)
	nicht angekreuzt	90,7%	(n = 49)
Ich war oft unsicher (II.17f)	angekreuzt	25,9%	(n = 14)
	nicht angekreuzt	74,1%	(n = 40)

Betrachtet man das Praktikum unter der Prämisse des Einblicks in betriebliche Arbeitsstrukturen, so treten ganz deutlich zwei Dimensionen hervor. Die soziale Dimension, gekennzeichnet durch Kommunikation, Zugehörigkeit, Anerkennung usw. und die fachlich-sachliche (bzw. inhaltliche) Dimension, d.h. die konkreten Tätigkeitsbezüge verbunden mit kognitiven Fähigkeiten (Fachkenntnisse gewinnen, Handlungsabläufe erschließen, Tätigkeitszusammenhänge herstellen usw.) und Fertigkeiten manueller Art kennen und anwenden lernen. Als Ergebnis zeigt sich, daß in diesem Abschnitt die soziale Dimension des Praktikums Vorrang gegenüber der fachlichen hat.

Unter der Prämisse der sozialen Dimension gaben 64,8% (n = 35) der befragten Jugendlichen an, sich an ihrem Praktikumsplatz wohlfühlt zu haben (II.16.a)¹⁹ und 81,5% (n = 44) sagten, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein (II.16.h). Der überwiegende Teil der Befragten, nämlich 98,1% (n = 53), hatte das Gefühl, nicht abgelehnt zu werden (II.17.d).

¹⁹ Die Numerierung folgt der des Fragebogens.

Einen Zugewinn an Selbstvertrauen (II.16.c) konnten nur 27,8% (n = 15) für sich verzeichnen, das heißt bei mehr als 2/3 der Befragten (72,2% n = 39) trug das Praktikum nicht explizit zur Steigerung des Selbstvertrauens bei und immerhin 25,9% (n = 14) gaben an, oft unsicher gewesen zu sein (II.17.f), was sich allerdings auf die soziale als auch fachliche Ebene beziehen kann.

Was nun die fachlich-sachliche Dimension betrifft, zeigte sich folgendes Ergebnis: Für 87% (n = 47) der befragten Schüler war die Arbeit, die sie machten, nicht langweilig und für 90,7% (n = 49) auch nicht zu anstrengend.

Auf 90,7% (n = 49) traf zu, nicht auf Hilfe angewiesen gewesen zu sein. 53,7% (n = 29) der befragten Schüler konnten in ihrem Praktikum viele Dinge über das Berufsleben erfahren, die sie zuvor nicht kannten (II.16.b). 42,6% (n = 23) konnten durch ihr Praktikum erfahren, welche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben auf sie zukommen können (II.16.d), d.h. aber, daß der überwiegende Teil der Befragten, nämlich 57,4% (n = 31), dies nicht für sich sagen konnte.

64,8% (n = 35) konnten durch das Praktikum keine klarere berufliche Vorstellung entwickeln (II.16.f). Allerdings bejahten von 51 Schülern 60,8% (n = 31) die Frage, ob das Praktikum Einfluß auf ihre Berufsentscheidung hatte (II.19). Dies könnte damit zusammenhängen, daß das Praktikum in seiner Gesamtheit betrachtet (also soziale und fachliche Dimension) zu einer momentanen beruflichen Orientierung beiträgt. Das Ergebnis zeigt, daß die soziale Dimension Vorrang hat und dies eventuell verstärkt dazu beiträgt, ein dem Praktikum ähnliches Berufsfeld anzusteuern. Das Praktikum hat aber nicht zwingend zur Klärung inhaltlicher berufsbezogener Fragen, im Sinne einer Ausdifferenzierung konkreter Tätigkeitsinhalte oder-vorstellungen beigetragen (siehe II.16.f). Was die Arbeitsinhalte und Aufgaben im Praktikum anbelangt, so sagten 64,8% (n = 35), daß sie ihnen gut gefallen haben (II.16.e). Die Aussage, viele Tätigkeiten ausgeführt zu haben, von denen man glaubte, sie nicht zu können (II.16g) wurde von der Mehrzahl der Befragten, nämlich 83,3% (n = 45) allerdings nicht angekreuzt.

3.1.5 Die persönliche Auseinandersetzung mit der bevorstehenden Berufswahl

In diesem Abschnitt geht es um die persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik Berufswahl und der damit verbundenen Handlungsbereitschaft zur Informationsbeschaffung auf verschiedenen Ebenen²⁰. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick über die Verteilung.

Tabelle 7: Persönliche Berufswahlvorbereitung

Wie entspricht der Berufswunsch den Interessen und Fähigkeiten (III.2.) ?	völlig annähernd eher nicht ohne Angabe	61,1% 37,0% ----- 1,9%	(n = 33) (n = 20) ----- (n = 1)
Was hast Du bislang zur Vorbereitung auf die Berufswahl unternommen (III.3a-e):			
Mit Freunden gesprochen (III.a) ?	angekreuzt nicht angekreuzt	31,5% 68,5%	(n = 17) (n = 37)
Mit Lehrern unterhalten (III.b) ?	angekreuzt nicht angekreuzt	48,1% 51,9%	(n = 26) (n = 28)
Mit Eltern gesprochen (III.c) ?	angekreuzt nicht angekreuzt	63,0% 37,0%	(n = 34) (n = 20)
Zur Berufsberatung gegangen (III.d) ?	angekreuzt nicht angekreuzt	75,9% 24,1%	(n = 41) (n = 13)
Zeitschriften zur Berufswahlvorbereitung gelesen (III.e) ?	angekreuzt nicht angekreuzt	25,9% 74,1%	(n = 14) (n = 40)
Bereits beworben (III.4) ?	ja nein	66,7% 33,3%	(n = 36) (n = 18)
Wo beworben (III.5.) ?			
Betrieb	angekreuzt nicht angekreuzt	25,9% 74,1%	(n = 14) (n = 40)

²⁰ Die konkreten Fragen sind unter Abschnitt III. im Fragebogen aufgeführt.

Berufsbildungswerk	angekreuzt	40,7%	(n = 22)
	nicht angekreuzt	59,3%	(n = 32)
Berufsfachschule	angekreuzt	22,2%	(n = 12)
	nicht angekreuzt	77,8%	(n = 42)
woanders	angekreuzt	11,1%	(n = 6)
	nicht angekreuzt	88,9%	(n = 48)
Eine Zusage bekommen (III.6.) ?	ja	44,4%	(n = 24)
	nein	29,6%	(n = 16)
	ohne Angabe	25,9%	(n = 14)
Wo befindet sich der Ausbildungsplatz (III.7.) ?	in Berlin	42,6%	(n = 23)
	woanders	9,3%	(n = 5)
	ohne Angabe	48,1%	(n = 26)
Wie kam es dazu, daß Du den Ausbildungsplatz angenommen hast (III.8.) ?	Er entspricht meinen Interessen und Wünschen	31,5%	(n = 17)
	Noch Unklarheit bzgl. Berufswunsch, -interessen / nahm, was sich bot	7,4%	(n = 4)
	Weil es der einzige war, der angeboten wurde / entspricht nicht den Interessen und Wünschen.	1,9%	(n = 1)
Warum hast Du Dich noch nicht beworben (III.10.)?			
Weiterhin auf der Schule (III.10.a)	angekreuzt	20,4%	(n = 11)
	nicht angekreuzt	79,6%	(n = 43)
Weiß nicht, wo bewerben (III.10.b)	angekreuzt	3,7%	(n = 2)
	nicht angekreuzt	96,3%	(n = 52)
Bekomme sowieso Keine Lehrstelle (III.10.c)	angekreuzt	1,9%	(n = 1)
	nicht angekreuzt	98,1%	(n = 53)

Weiß nicht, welche Ausbildung ich machen soll (III.10.d)	angekreuzt	5,6%	(n = 3)
	nicht angekreuzt	94,4%	(n = 51)

Die vorgegebenen Items lassen sich folgenden drei thematischen Schwerpunkten zuordnen, die ihrerseits binnendifferenziert sind²¹ :

- a) Der kommunikativen Auseinandersetzung, unterteilt in:
 - ich habe mit Freunden darüber gesprochen (III.3.a)
 - ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten (III.3.b)
 - ich habe mit meinen Eltern (oder einem Elternteil) darüber gesprochen(III.3.c)

- b) Der Informationsbeschaffung, unterteilt in:
 - ich bin zur Berufsberatung gegangen (III.3.d)
 - ich habe Zeitschriften zur Berufswahlvorbereitung (z.B. „Step“) gelesen (III.3.e)

- c) Dem konkreten Bewerbungsverhalten, unterteilt in:
 - ob bereits eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz / eine Lehrstelle erfolgte (III.4.)
 - wo man sich beworben hat (III.5.a-d)
 - warum bislang noch keine Bewerbung erfolgte (III.10.a-d)

Allen Fragen ist sowohl der personale wie interaktive Aspekt des Berufswahlprozesses immanent. Im Zentrum steht der personale Aspekt bzw. der Personenbezug des Handelns, der wiederum durch Interaktionspartner und soziale Systeme (wie z.B. Schule, Arbeitsamt) beeinflusst wird.

Auf die Frage was bislang zur Vorbereitung auf die Berufswahl unternommen wurde (III.3.a-e), gab es im Fragebogen fünf vorgegebene Items, die die Handlungsbereitschaft der Jugendlichen vorrangig unter dem Schwerpunkt der kommunikativen Auseinandersetzung, dem Handeln innerhalb des sozialen Handlungsfeldes „Gespräch“ in den Mittelpunkt stellen, wobei die Fragen auf verschiedene konkrete Interaktionspartner ausgerichtet sind.

So ist das Item „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a) der peer-group und das Item „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c) der familiären Ebene zuzuordnen. Betrachtet man das Item „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b) nicht unter dem Aspekt Schule als soziales System, sondern vorrangig unter der kommunikativen Prämisse zwischen Lehrer und Schüler, so zählt es ebenfalls dazu.

²¹ mit Ausnahme der Fragen: III.2. Einschätzung des Berufswunsches, III.6. bereits eine Zusage erhalten, III.7. wo befindet sich der Ausbildungsplatz, III.8. warum Ausbildungsplatz angenommen.

Darüber hinaus bezogen sich 2 Items auf die Informationsbeschaffung in Bezug auf soziale Systeme. Hierzu zählen die Items „ich bin zur Berufsberatung (des Arbeitsamtes) gegangen“ (III.3.d) und „ich habe Zeitschriften wie z.B. „Step“ gelesen (III.3.e). Weitere 3 Items thematisieren das konkrete Bewerbungsverhalten: „bereits beworben“, „wo beworben“, „warum bislang noch nicht beworben“.

Die Einschätzungsfrage, ob der genannte Berufswunsch (als String-Variable in Tabelle 7 nicht vorhanden) den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht, wurde von 61,1% (n = 33) mit „völlig“ angegeben, gefolgt von 37% (n = 20) mit „annähernd“, während „eher nicht“ gar nicht angekreuzt wurde und deshalb in der Tabelle auch nicht aufgeführt wurde. Inwieweit dies eine realistische Einschätzung darstellt, läßt sich in diesem Kontext nicht eruieren. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, daß 98,15% (n = 53) der befragten Jugendlichen Angaben zu ihrem Berufswunsch machten. Die geäußerten Berufswünsche bezogen sich alle auf anerkannte Ausbildungsberufe.

Die Frage nach der Bezeichnung des tatsächlich anstehenden Ausbildungsberufes²² beantworteten insgesamt 27,8% (n = 15). Wobei 13 anerkannte Ausbildungsberufe genannt wurden. Davon stimmen 9 mit dem Berufswunsch der Jugendlichen überein.

Betrachtet man Tabelle 7 weiter, so ist hinsichtlich der kommunikativen Auseinandersetzung ganz deutlich zu erkennen, daß das Gespräch mit den Eltern im Vordergrund steht. 63% (n = 34) der befragten Schüler gaben an, daß sie sich mit ihren Eltern über die bevorstehende Berufswahl unterhielten. Diesen schließen sich mit 48,1% (n = 26) die Gespräche mit den Lehrern an. Den Abschluß innerhalb der Rangfolge bilden die Gespräche mit Freunden mit 31,5% (n = 17).

Was den Bereich der Informationsbeschaffung betrifft, so steht hier an erster Stelle die Berufsberatung beim Arbeitsamt mit 75,9% (n = 41). Die Informationsbeschaffung durch berufsorientierende Zeitschriften wurde von 25,9% (n = 14) der Befragten genutzt.

Zum Bewerbungsverhalten zeigten sich folgende Ergebnisse: Zum Zeitpunkt der Befragung hatten sich 2/3 der Befragten beworben (66,7% n = 36). Bei der Verteilung der Bewerbungen an Betriebe, Berufsbildungswerken, Berufsfachschulen oder woanders ist zu berücksichtigen, daß Mehrfachnennungen möglich waren. Die meisten Bewerbungen wurden an Berufsbildungswerke mit 40,7% (n = 22) gerichtet, gefolgt von den Bewerbungen in Betrieben mit 25,9% (n = 14) und 22,2% (n = 12) an Berufsfachschulen. 11,1% (n = 6) gaben an, sich woanders beworben zu haben.

Betrachtet man das Ergebnis hinsichtlich einer zum Befragungszeitpunkt bereits erhaltenen Zusage, so gaben 44,4% (n = 24) an, diese erhalten zu haben. Berücksichtigt man, daß immerhin 14 Jugendliche keine Angabe hierzu

²² als String-Variable in der Tabelle nicht vorhanden

machten, so zeigt sich, daß von den 40 Jugendlichen, die auf die Frage antworteten, immerhin 60% sagten, eine Zusage erhalten zu haben. Dem Ergebnis ist allerdings nicht zu entnehmen, ob die Zusagen sich auf ein Berufsbildungswerk, einen Betrieb oder eine Berufsfachschule beziehen.

Die Frage nach dem Ausbildungsort wurde von 26 Jugendlichen nicht beantwortet, so daß sich bei den insgesamt 28 antwortenden Jugendlichen ergab, daß 82,1% (n = 23) ihren Ausbildungsplatz in Berlin haben werden und 17,9% (n = 5) „woanders“ nannten.

Auf die Frage nach dem Grund, sich für den Ausbildungsplatz entschieden zu haben, gab es drei vorgegebene Möglichkeiten (siehe Tabelle 7), wobei immerhin 31,5% (n = 17) der befragten Jugendlichen angaben, sie hätten den Ausbildungsplatz angenommen, weil er ihren Interessen und Wünschen entspricht. Lediglich 7,4% (n = 4) nannten als Grund, daß sie sich hinsichtlich ihres Berufswunsches und ihrer -interessen noch nicht im klaren wären und annahmen, was sich ihnen bot. ein Jugendlicher (1,9%) gab an, daß es der einzige Ausbildungsplatz war, der sich ihm bot und er ihn deshalb angenommen habe, auch wenn dieser seinen Interessen und Wünschen nicht entspricht.

Auf die Frage, warum zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Bewerbung erfolgt war, gab es, wie in Tabelle 7 aufgeführt, vier vorgegebene Gründe. Diese Frage wurde von insgesamt 17 Jugendlichen beantwortet, wobei sich folgende Verteilung zeigte: 20,4% (n = 11) der befragten Schüler nannten als Grund für die noch nicht erfolgte Bewerbung, daß sie weiterhin auf eine Schule gehen werden. 5,6% (n = 3) gaben an, daß sie nicht wüßten, welche Ausbildung sie machen sollen, gefolgt von 3,7% (n = 2), die nicht wissen, wo sie sich bewerben sollen und lediglich ein Schüler (1,9%) gab als Grund an, sowieso keine Lehrstelle zu bekommen.

Betrachtet man dieses Ergebnis so ist festzustellen, daß weder mangelnde Orientierung noch fehlende Informationen oder eine pessimistische Einschätzung des bestehenden Lehrstellenmarktes zur Zurückhaltung im Bewerbungsverhalten beitrug, sondern überwiegend aufgrund einer weiteren schulischen Laufbahn die Bewerbung nicht erfolgte. An dieser Stelle läßt sich allerdings noch nichts darüber aussagen, ob nicht hinter der Wahl, weiterhin eine Schule zu besuchen, nicht doch eher pessimistische Sichtweisen bzw. die schlechte Ausbildungsmarktlage für Jugendliche generell, zum Tragen kommt.

3.1.6 Zusammenfassung

Die innerhalb des Fragebogens von mir vorgegebenen Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung und -orientierung wie Arbeitslehre, Berufsberatung durch das Arbeitsamt, Betriebserkundungen und Betriebspraktika wurden von den Jugendlichen wahrgenommen und darüber hinaus überwiegend positiv eingeschätzt. Was die Rangfolge der vier Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung und -orientierung angeht, steht das Betriebspraktikum mit einer überwiegend „sehr guten“ Bewertung an erster Stelle. An zweiter Stelle befindet sich die Berufsberatung des Arbeitsamtes, die als „hilfreich“ eingestuft wur-

de, gefolgt vom Unterrichtsfach Arbeitslehre, das ebenfalls mit „hilfreich“ bewertet wurde.

An vierter und letzter Stelle rangieren die Betriebserkundungen, die zwar auch als „wichtig“ eingestuft wurden, allerdings von 20 Jugendlichen (37%) keine Bewertung erhielten, während die drei anderen Bereiche jeweils nur von einem bis maximal drei Jugendlichen unbeantwortet blieben. Hinzu kommt, daß die Teilnahme an den Betriebserkundungen im Vergleich zu den Betriebspraktika sehr gering ausfiel. Auch die zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung und -orientierung verzeichnen ein überwiegend positives Bild. Besonders deutlich tritt auch hier der Stellenwert des Betriebspraktikums hervor, verbunden mit den bestehenden Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen. Besonders deutlich zeigen sich die überwiegend positiven Erfahrungen im Rahmen der sozialen Dimension des Praktikums, z.B. mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein sowie sich im Praktikum wohlfühlt zu haben. Was Probleme und Schwierigkeiten im Praktikum betrifft, so hebt sich deutlich innerhalb der sozialen Dimension die Aussage „oft unsicher gewesen zu sein“ von den übrigen ab. Innerhalb der fachlich-sachlichen Dimension rangiert die Aussage „die Arbeit war langweilig“ an erster Stelle, gefolgt von der Aussage „die Arbeit war zu anstrengend“. Es zeigt sich auch, daß das Praktikum nicht zwingend zur Klärung beruflicher Vorstellungen beiträgt. Es trägt aber dazu bei, viele Dinge über das Berufsleben zu erfahren, die zuvor nicht bekannt waren sowie Einblick in Belastungen und Anforderungen im Berufsleben zu erhalten und beeinflusst dadurch berufliche Entscheidungen.

Hinsichtlich der persönlichen Auseinandersetzung mit der bevorstehenden Berufswahl zeigt sich, daß die kommunikative Auseinandersetzung, vor allem das Gespräch mit den Eltern, zentral für die Jugendlichen war. Im Bereich Informationsbeschaffung hat die Berufsberatung beim Arbeitsamt Vorrang gegenüber der Informationsbeschaffung durch berufsvorbereitende Zeitschriften wie z.B. „Step“. Auch hinsichtlich des Bewerbungsverhaltens zeigen sich im Rahmen der allgemeinen Häufigkeitsverteilung positive Ergebnisse, sowohl das aktive Bewerbungsverhalten als auch bereits erhaltene Zusagen betreffend. Zum Befragungszeitpunkt hatten sich von den insgesamt 54 Jugendlichen bereits 66,7% (n = 36) beworben und 44,4% (n = 24) gaben an, eine Zusage erhalten zu haben. Die Bewerbungen erfolgten überwiegend an Berufsbildungswerken, gefolgt von Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze und an Berufsfachschulen. Der überwiegende Teil der Jugendlichen entschied sich für die Annahme des gebotenen Ausbildungsplatzes, weil dieser den Interessen und Wünschen entsprach. Als Hauptgrund für eine noch nicht erfolgte Bewerbung zum Befragungszeitpunkt wurde der weitere Besuch einer Schule genannt.

Die Ergebnisse aus der allgemeinen Häufigkeitsverteilung bestätigen meine Grundannahme, der Verbindung von Arbeitslehre, Berufsberatung durch das Arbeitsamt, Betriebserkundungen und Betriebspraktika sowohl an Sonderschulen als auch allgemeinen Schulen mit Integration. Darüber hinaus wurde eine überwiegend positive Beurteilung der genannten Bereiche deutlich, die darauf schließen läßt, daß der größte Teil der befragten Jugendlichen damit zufrieden ist, wobei das Betriebspraktikum die zentrale Position einnimmt.

3.1.7 Zusammenhang zwischen positiver Beurteilung schulischer Berufswahlvorbereitung und -orientierung sowie der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik

In dem nun folgenden Abschnitt soll meine Hypothese überprüft werden, ob die positiven Beurteilungen der schulischen berufswahlvorbereitenden und -orientierenden Bereiche inklusive der zusätzlichen Faktoren sich, meiner Annahme gemäß, motivierend auf die persönliche Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dieser Thematik auswirken. Hierzu wurden zentrale Fragen aus Abschnitt zwei und drei des Fragebogens²³ gegenübergestellt und einer Signifikanzprüfung unterzogen.

Dazu wurden die Einschätzungsfragen zu den vier zentralen Bereichen schulischer Berufswahlvorbereitung wie: wie hilfreich war der Arbeitslehre-Unterricht, wie hilfreich war die Berufsberatung durch das Arbeitsamt, wie wichtig waren die Betriebserkundungen und wie hat das Betriebspraktikum gefallen²⁴ den drei Schwerpunkten der persönlichen Berufswahlvorbereitung, der kommunikativen Auseinandersetzung, der Informationssuche und dem Bewerbungsverhalten²⁵ einer Signifikanzprüfung unterzogen.

Im Ergebnis zeigte sich zwischen der „**kommunikativen Auseinandersetzung**“ und dem **Betriebs-Praktikum** folgendes signifikantes Ergebnis:

Auf die Fragen

„**Wie hat Dir Dein Praktikumsplatz gefallen**“ (II.12.) und „**Was hast Du bislang zur Vorbereitung auf Deine Berufswahl unternommen**“, (III.3.a-e) hier **speziell: „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen (III.3.e):**

Von 32 Jugendlichen (61,5%) denen der Praktikumsplatz „sehr gut“ gefallen hat, sprachen 62,5% (n = 20) mit ihren Eltern darüber.

Von den 13 Jugendlichen (25%), die angaben, der Praktikumsplatz hat ihnen „gut“ gefallen, unterhielten sich sogar 84,6% (n = 11) mit ihren Eltern.

Während sich von den 7 Jugendlichen (13,5%), die sagten, der Praktikumsplatz „ging so“, nur 28,6% (n = 2) mit ihren Eltern darüber unterhielten.

Chi-Quadrat = 6,19640; df = 2; p < 5 (p = ,04513).

Aus dem Ergebnis leite ich ab, daß die Gesprächsbereitschaft gegenüber den Eltern sich bei positiven Erfahrungen verstärkt, während die kommunikative Auseinandersetzung mit den Eltern bei weniger guten Erfahrungen entsprechend gering ausfällt.

Alle übrigen Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung wie Arbeitslehre-Unterricht, Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes und Betriebserkun-

²³ Im Fragebogen unter „II. Fragen zur schulischen Berufswahlvorbereitung“ und „III. Fragen zur persönlichen Berufswahlvorbereitung“ aufgeführt.

²⁴ Im Fragebogen unter folgenden Nummern: II.2.; II.6.; II.8.; II.12.

²⁵ Im Fragebogen unter folgenden Nummern: III.3.a; III.3.b; III.3.c; III.3.d; III.3.e; III.4.; III.5.a-d; III.10.a-d)

dungen hatten weder Auswirkungen auf die kommunikative Auseinandersetzung, noch die Informationsbeschaffung oder das Bewerbungsverhalten der Jugendlichen. Ebenso wenig wirkte sich die positive Einschätzung des Betriebspraktikums auf die Bereiche Informationsbeschaffung und Bewerbungsverhalten aus.

Meine Hypothese diesen Teilabschnitt betreffend hat sich nur in sehr reduziertem Maße bestätigt, d.h. auch wenn die schulischen Bereiche von den Jugendlichen als „sehr hilfreich“ oder „sehr wichtig“ eingestuft wurden, so hatte dies keine signifikant erkennbaren Auswirkungen auf eine intensivere persönliche Handlungsbereitschaft hinsichtlich ihrer Informationsbeschaffung und ihrem konkreten Bewerbungsverhalten. Auswirkungen zeigten sich lediglich im Kontext kommunikativer Auseinandersetzung und der Zufriedenheit mit dem Praktikumsplatz.

Ferner ging es um die Untersuchung der zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung²⁶ (wie die Form der Berufsberatung durch das Arbeitsamt, Informationen zum aktuellen Lehrstellenangebot, Praktikumsvermittlung und Wahl zwischen Praktikumsplätzen, Praktikumsaufträge und Begleitung durch Lehrer, positive und negative Erfahrungen im Praktikum sowie den Einfluß des Praktikums auf die Berufsentscheidung) und *deren* Auswirkungen auf die persönliche Handlungsbereitschaft der Jugendlichen.

Die zusätzlichen Faktoren basieren ihrer Anlage nach eher auf konkreten Tätigkeiten der Jugendlichen innerhalb sozialer und/oder fachlicher Bezüge des Berufswahlprozesses. Sie sind somit verstärkt personenbezogen und tätigkeitsorientiert (z.B. in den Betriebspraktika).

Hieraus leitete ich meine Hypothese ab, daß die konkreten Personen- und Tätigkeitsbezüge die persönliche Handlungsbereitschaft der Jugendlichen zur kommunikativen Auseinandersetzung, zur Informationsbeschaffung und dem Bewerbungsverhalten intensivieren.

3.1.7.1 Kommunikative Auseinandersetzung und Betriebspraktikum

Auf die Fragen

„Wie einfach war die Erledigung des Praktikums-Auftrages für Dich“ (II.14.) (hier waren drei Items vorgegeben „sehr einfach“, „einfach“, „eher nicht einfach“) und **„Was hast Du bislang zur Vorbereitung auf Deine Berufswahl unternommen“ (III.3.a-c), hier speziell: „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b)** zeigte sich folgendes Ergebnis:

Von den 10 Jugendlichen (24,4%), für die die Erledigung des Praktikumsauftrages „sehr einfach“ war, sprachen 60% (n = 6) mit ihren Lehrern darüber. Von den 22 Jugendlichen (53,7%), die die Erledigung als „einfach“ einschätzten, gaben 31,8% (n = 7) an, mit Lehrern darüber gesprochen zu haben.

²⁶ Im Fragebogen unter folgenden Nummern:(II.4., II.5., II.10., II.11., II.14., II.15., II.16.a-h, II.17.a-f, II.18., II.19.)?

Aber auch von den 9 Jugendlichen (22%), die angaben, daß sie die Erledigung des Praktikumsauftrages als „eher nicht einfach“ ansahen, unterhielten sich 77,8% (n = 7) mit ihren Lehrern darüber.

Chi-Quadrat = 6,06609; df = 2; $p < 5$ ($p = ,04817$).

Aus dem Ergebnis läßt sich schließen, daß sowohl die Jugendlichen, denen die Erledigung sehr leicht fiel, und jenen, denen die Erledigung des Praktikumsauftrages eher schwer fiel und eventuell konkrete Probleme damit hatten, sich mit ihren Lehrern darüber unterhielten, während der „Mittelbau“, der bei der Erledigung weder größere Probleme noch Erfolge hatte, verstärkt keinen Gesprächsbedarf hatte.

Auf die Fragen

„Wie einfach war die Erledigung des Praktikums-Auftrages für Dich“ (II.14.) und „Was hast Du bislang zur Vorbereitung auf Deine Berufswahl unternommen“ (III.3.a-c), hier speziell: „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c)

zeigte sich folgendes Ergebnis:

Von den 10 Jugendlichen (24,4%), für die die Erledigung des Praktikumsauftrages „sehr einfach“ war, sprachen 70% (n = 7) mit ihren Eltern.

Von den 22 Jugendlichen (53,7%), die die Erledigung als „einfach“ einschätzten, gaben 54,5% (n = 12) an, mit ihren Eltern darüber gesprochen zu haben.

Aber auch die 9 Jugendlichen, die angaben, daß sie die Erledigung des Praktikumsauftrages als „eher nicht einfach“ ansahen, unterhielten sich alle (100%) mit ihren Eltern.

Chi-Quadrat = 6,11211; df = 2; $p < 5$ ($p = ,04707$).

Auch hier zeigt sich wieder, daß die kommunikative Auseinandersetzung mit den Eltern sich verstärkt bei denen zeigt, die entweder keine Schwierigkeiten oder Schwierigkeiten mit der Erledigung ihres Praktikumsauftrages hatten, analog zum vorhergehenden Ergebnis.

Auf die Frage

„Welche erfreulichen Erfahrungen hast Du während Deines Praktikums gemacht“²⁷, gab es acht vorgegebene Items. Bei allen Items zeigten sich signifikante Ergebnisse vor allem im Bereich der **„kommunikativen Auseinandersetzung“**, die in der Folge dargestellt und anschließend zusammenfassend diskutiert werden.

- **„Ich habe mich wohl gefühlt“ (II.16.a) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die angaben, sich am Praktikumsplatz wohlfühlt zu haben, unterhielten sich 45,7% (n = 16) mit Freunden darüber, während von den 19 Jugendlichen (35,2%), die nicht angaben, sich im Praktikum wohl gefühlt zu haben, lediglich 1 Jugendlicher (5,3%) sich mit Freunden darüber unterhielt. Hier zeigt sich, daß die positive Erfahrung des Wohlfühlens am Praktikumsplatz die kommunikative Auseinandersetzung mit Freunden zu dieser Thematik erhöht.

²⁷ Im Fragebogen unter II.16. a-h.

Ci-Quadrat = 9,34170; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00224$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00173$.

- **„Ich habe mich wohl gefühlt“ (II.16.a) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%) die angaben, sich im Praktikum wohl gefühlt zu haben, gaben 71,4% ($n = 25$) an, mit ihren Eltern darüber gesprochen zu haben, während von den 19 Jugendlichen (35,2%) die nicht angaben, sich wohl zu fühlen nur 47,4% ($n = 9$) angaben, sich mit ihren Eltern unterhalten zu haben. Es zeigte sich, daß die Jugendlichen, die sich wohl fühlten am Praktikumsplatz, auch eher mit ihren Eltern darüber gesprochen haben.

Chi-Quadrat = 3,05705; df = 1; $p > 5$ ($p = ,08039$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,07369$.

- **„Ich konnte viele Dinge über das Berufsleben erfahren, die ich vorher nicht kannte“ (II.16.b) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**

Von den 29 Jugendlichen (53,7%), die angaben, sie haben im Praktikum viele Dinge über das Berufsleben erfahren, die sie zuvor nicht kannten, gaben 44,8% ($n = 13$) an, mit Freunden darüber gesprochen zu haben.

Von den 25 Jugendlichen (46,3%) die nicht angaben, Dinge über das Berufsleben erfahren zu haben, nannten nur 16% ($n = 4$), sich mit Freunden darüber unterhalten zu haben. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Jugendlichen, die neue Erfahrungen hinsichtlich des Berufslebens im Praktikum machen konnten, sich auch verstärkter mit ihren Freunden darüber unterhielten, als jene, die nichts dazu angaben.

Chi-Quadrat = 5,17247; df = 1; $p < 5$ ($p = ,02295$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02252$.

- **„Ich konnte viele Dinge über das Berufsleben erfahren, die ich vorher nicht kannte“ (II.16.b) und „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b):**

Von 29 Jugendlichen (53,7%), die angaben, im Praktikum Dinge über das Berufsleben erfahren zu haben, die sie zuvor nicht kannten, gaben 69% ($n = 20$) an, sich mit ihren Lehrern darüber unterhalten zu haben.

Von den 25 Jugendlichen (46,3%), die nicht angaben, Dinge über das Berufsleben erfahren zu haben, nannten nur 24% ($n = 6$), sich mit ihren Lehrern darüber unterhalten zu haben.

Auch hier zeigt sich wieder, daß jene Jugendlichen, die neue Erfahrungen sammeln konnten hinsichtlich des Berufslebens, sich auch mit ihren Lehrern darüber austauschten, während jene, die nichts dazu angaben, sich auch weniger häufig mit ihren Lehrern darüber unterhielten.

Chi-Quadrat = 10,87326; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00098$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00108$.

- **„Ich habe nun mehr Selbstvertrauen“ (II.16.c) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**

Von den 15 Jugendlichen (27,8%), die angaben, durch ihr Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, sprachen 60% (n = 9) auch mit ihren Freunden darüber.

Von den 39 Jugendlichen (72,2%), die nicht angeben konnten, aufgrund ihrer Erfahrungen im Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, unterhielten sich diesbezüglich auch nur 20,5% (n = 8) mit ihren Freunden darüber.

Das Ergebnis zeigt, daß die Einschätzung, an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, verstärkt zu Gesprächen mit Freunden beiträgt.

Chi-Quadrat = 7,83089; df = 1; $p < 5$ (= ,00514).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00761$.

- **„Ich habe nun mehr Selbstvertrauen“ (II.16.c) und „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b):**

Von den 15 Jugendlichen (27,8%), die angaben durch das Praktikum mehr Selbstvertrauen erlangt zu haben, nannten 73,3% (n = 11) , sich mit Lehrern an der Schule darüber unterhalten zu haben, während von den 39 Jugendlichen (72,2%), die nicht angeben konnten durch das Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, nur 38,5% (n = 15) mit ihren Lehrern darüber sprachen.

Chi-Quadrat = 5,27675; df = 1; $p < 5$ ($p = ,02161$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02242$.

- **„Ich habe nun mehr Selbstvertrauen“ (II.16.c) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**

Von den 15 Jugendlichen (27,8%), die angaben durch das Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, gaben 93,3% (n = 14) an, sich mit den Eltern darüber unterhalten zu haben.

Von den 39 Jugendlichen (72,2%), die nicht angeben konnten, durch das Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen zu haben, nannten nur 51,3% (n = 20), sich mit den Eltern darüber unterhalten zu haben.

Chi-Quadrat = 8,21484; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00415$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00343$.

- **„Ich weiß nun genauer, welche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben auf mich zukommen können“ (II.16.d) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**

Von 23 Jugendlichen (n = 11), die durch das Praktikum Erfahrungen hinsichtlich Belastungen und Anforderungen im Berufsleben sammeln konnten, unterhielten sich 47,8% (n = 11) mit ihren Freunden darüber.

Von den 31 Jugendlichen (57,4), die nicht angeben konnten in ihrem Praktikum Erfahrungen hinsichtlich Anforderungen und Belastungen im Berufsleben gesammelt zu haben, nannten 19,4% (n = 6), mit ihren Freunden darüber gesprochen zu haben.

Chi-Quadrat = 4,96187; df = 1; $p < 5$ (,02591).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02683$.

- **„Die Arbeit, die ich gemacht habe, hat mir gut gefallen“ (II.16.e) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die sagten, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gut gefallen hat, haben sich 40% (n = 14) mit ihren Freunden darüber unterhalten, während von den 19 Jugendlichen (35,2%), die nicht angeben konnten, daß ihnen die Arbeit gut gefallen hat, nur 15,8% (n = 3) mit ihren Freunden darüber gesprochen haben.

Chi-Quadrat = 3,34636; df = 1; $p > 5$ ($p = ,06735$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,06119$.

- **„Die Arbeit, die ich gemacht habe, hat mir gut gefallen“ (II.16.e) und „ich habe mich mit meinen Eltern darüber unterhalten“ (III.3.c):**

Von den 35 Jugendlichen (64,8%), die angaben, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gefallen hat, nannten 77,1% (n = 27), mit ihren Eltern darüber gesprochen zu haben, während von den 19 Jugendlichen (35,2%), die nicht angeben konnten, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gefallen hat, sich nur 36,8% (n = 7) mit ihren Eltern darüber unterhalten haben.

Chi-Quadrat = 8,57695; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00340$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00432$.

- **„Ich habe jetzt eine klarere Vorstellung von dem, was ich beruflich machen möchte“ (II.16.f) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**

Von 19 Jugendlichen (35,2%), die angaben, daß das Praktikum ihnen zu einer klareren beruflichen Vorstellung verholfen hat, haben sich 78,9% (n = 15) mit ihren Eltern darüber unterhalten.

Während von den 35 Jugendlichen (64,8%), die nicht sagen konnten, daß das Praktikum ihnen zu einer klareren beruflichen Vorstellung verhalf, sich doch 54,3% (n = 19) mit ihren Eltern darüber unterhielten.

Chi-Quadrat = 3,21182; df = 1; $p > 5$ ($p = ,07311$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,06531$.

- **„Ich konnte viele Tätigkeiten ausführen, von denen ich zuvor dachte, sie nicht zu können“ (II.16.g) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**

Von 9 Jugendlichen (16,7%), die angaben, daß sie im Praktikum viele Tätigkeiten ausführen konnten, von denen sie zuvor dachten, sie nicht zu können, unterhielten sich 88,9% (n = 8) mit ihren Eltern darüber.

Von den 45 Jugendlichen (83,3%), die dies nicht angeben konnten unterhielten sich 57,8% (n = 26) mit ihren Eltern.

Chi-Quadrat = 3,11294; df = 1; $p > 5$ ($p = ,07767$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,07815$.

- **„Ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen“ (II.16.h) und „ich habe mit Freunden darüber gesprochen“ (III.3.a):**
 Von 44 Jugendlichen (81,5%), die angaben, während ihres Praktikums mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, unterhielten sich 38,6% (n = 17) mit ihren Freunden darüber.
 Während von den 10 Jugendlichen (18,5%), die nicht angeben konnten, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, sich keiner mit seinen Freunden darüber unterhielt.
 Chi-Quadrat = 5,63882; df = 1; p < 5 (p = ,01757).
 Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) p = ,01456.

- **„Ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen“ (II.16.h) und „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b):**
 Von 44 Jugendlichen (81,5%), die angaben, während des Praktikums mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, unterhielten sich 54,5% (n = 24) auch mit ihren Lehrern darüber.
 Während von den 10 Jugendlichen (18,5%) die nicht angeben konnten, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, lediglich 2 Jugendliche (20%) mit den Lehrern darüber sprachen.
 Chi-Quadrat = 3,89491; df = 1; p < 5 (p = ,04843).
 Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) p = ,05026.

- **„Ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen“ (II.16.h) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**
 Von 44 Jugendlichen (81,5%), die angaben, im Praktikum mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, unterhielten sich 70,5% (n = 31) auch mit den Eltern darüber.
 Von den 10 Jugendlichen (18,5%) die nicht angeben konnten, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, unterhielten sich lediglich 30% (n = 3) mit ihren Eltern darüber.
 Chi-Quadrat = 5,71837; df = 1; p < 5 (p = ,01679).
 Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) p = ,02258.

Auf die Frage

„Hattest Du Probleme oder Schwierigkeiten während Deines Praktikums“²⁸, gab es 6 vorgegebene Items. Bei 2 Items zeigten sich signifikante Ergebnisse im Bereich **„kommunikative Auseinandersetzung“**:

- **„die Arbeit war langweilig“ (II.17.b) und „ich habe mit meinen Eltern darüber gesprochen“ (III.3.c):**
 Von den 34 Schülern (63%), die angaben, mit ihren Eltern über das Praktikum gesprochen zu haben, nannten lediglich 6% (n = 2), daß sie dabei über die langweilige Arbeit im Praktikum sprachen, während immerhin 94% (n = 32)

²⁸ Im Fragebogen unter II.17.a-f.

auch mit ihren Eltern gesprochen haben, obwohl sie die Arbeit nicht als langweilig empfanden.

Chi-Quadrat = 4,08; df = 1; $p < 5$ ($p = ,043$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,057$.

- **„ich bin mit den Mitarbeitern nicht zurechtgekommen“ (II.17.c) und „ich habe mich mit Lehrern an meiner Schule darüber unterhalten“ (III.3.b):**

Von 26 Schülern (48,1%), die angaben, sich mit ihren Lehrern über das Praktikum unterhalten zu haben, gaben lediglich 15,4% ($n = 4$) an, mit den Mitarbeitern nicht zurecht gekommen zu sein, während 84,6% ($n = 22$) dies nicht angaben und sich trotzdem mit den Lehrern unterhalten haben.

Chi-Quadrat = 4,652; df = 1; $p < 5$ ($p = ,031$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,047$.

Beide Ergebnisse zeigen, daß die Gesprächsbereitschaft Eltern und Lehrern gegenüber auch dann vorhanden ist, wenn sich keine konkreten Probleme für die Jugendlichen stellen. Gleichzeitig wird deutlich, daß den Gesprächen mit Eltern und Lehrern ein besonderer Stellenwert innerhalb der kommunikativen Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozeß von den Jugendlichen zugeschrieben wird.

Die Gesprächsbereitschaft und damit der Mitteilungsbedarf der Jugendlichen verstärkt sich dann, wenn positive Erfahrungen im Praktikum gemacht wurden. Dabei wird die Gewichtung und damit der Stellenwert der Erfahrungen innerhalb der fachlichen Dimension des Praktikums besonders deutlich und hebt sich im kommunikativen Austausch mit den Eltern ganz klar vom Gesprächsbedarf mit Lehrern und Freunden ab.

Folgende Inhalte, die fachliche Dimension des Praktikums betreffend, wurden nur mit den Eltern besprochen: wenn Tätigkeiten ausgeübt wurden, von denen man dachte, sie nicht zu können; wenn eine klarere berufliche Vorstellung entwickelt wurde; wenn die Wahl zwischen Praktikumsplätzen gegeben war; der Praktikumsplatz gut gefallen hat und auch, wenn die Arbeit im Praktikum langweilig war. Mit Eltern und Lehrern wurde über die Erledigung des Praktikums-Auftrages gesprochen. Mit Lehrern und Freunden wurde über neue Erfahrungen im Berufsleben gesprochen, die man vor dem Praktikum nicht kannte. Nur mit Freunden wurde über Belastungen und Anforderungen im Berufsleben gesprochen und mit Eltern, Freunden und Lehrern wurde darüber gesprochen, wenn die Arbeit im Praktikum gut gefallen hat.

Was die soziale Dimension des Praktikums anbelangt, wurde sowohl mit Eltern, Freunden und Lehrern über folgende Punkte gesprochen: wenn man sich wohlfühlt hat im Praktikum, an Selbstvertrauen gewann durch das Praktikum und wenn man mit den Mitarbeitern gut aber auch nicht gut klargekommen ist.

3.1.7.2 Informationsbeschaffung und Betriebspraktikum

Auf die Fragen

„Ich weiß nun genauer, welche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben auf mich zukommen können“ (II.16.d) und „ich habe Zeitschriften zur Berufswahlvorbereitung (z.B. „Step“) gelesen“ (III.3.e), zeigte sich folgendes Ergebnis:

Von 23 Jugendlichen (42,6%), die angaben, im Praktikum Erfahrungen über Belastungen und Anforderungen im Berufsleben gesammelt zu haben, gaben 39,1% (n = 9) an, für ihre Berufswahlvorbereitung auch Zeitschriften gelesen zu haben.

Von den 31 Jugendlichen (57,4%), die nicht angeben konnten, Erfahrungen hinsichtlich Belastungen und Anforderungen im Berufsleben gesammelt zu haben, hatten auch nur 16,1% (n = 5) genannt, sich über Zeitschriften informiert zu haben.

Chi-Quadrat = 3,63751; df = 1; $p > 5$ (p = ,05649).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) p = ,05595).

Auf die Fragen

„Ich konnte viele Tätigkeiten ausführen, von denen ich zuvor dachte, sie nicht zu können (II.16.g) und „ich habe Zeitschriften zur Berufswahlvorbereitung (z.B. „Step“) gelesen“ (III.3.e),

gab es folgendes Ergebnis:

Von 9 Jugendlichen (16,7%), die angaben, daß sie im Praktikum viele Tätigkeiten ausführen konnten, von denen sie zuvor dachten, sie nicht zu können, gaben 66,7% (n = 6) an, sich durch Zeitschriften informiert zu haben.

Von den 45 Jugendlichen (83,3%), die nicht angeben konnten, viele Tätigkeiten ausgeführt zu haben, von denen sie zuvor dachten, sie nicht zu können, informierten sich lediglich 17,8% (8) durch Zeitschriften.

Chi-Quadrat = 9,33429; df = 1; $p < 5$ (p = ,00225).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) p = ,00611.

Beide Ergebnisse zeigen, daß die konkreten Erfahrungen während des Betriebspraktikums hier „Belastungen und Anforderungen“ erlebt zu haben sowie „Tätigkeiten ausgeübt zu haben, die man glaubte, nicht zu können“, den Wunsch und den Bedarf nach zusätzlicher Information verstärken und diese Schüler berufsinformierende Medien (Zeitschriften) nutzten.

3.1.7.3 Bewerbungsverhalten und Berufsberatung des Arbeitsamtes

In der Gegenüberstellung der Fragen

„Bist Du in der Berufsberatung des Arbeitsamtes über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert worden“ (II.5.) und „Wo hast Du Dich beworben“ (III.5.a-d) hier speziell: „ich habe mich in einem Betrieb beworben“ (III.5.a)

zeigte sich folgendes Ergebnis:

Von 43 Jugendlichen (81,1%), die angaben, in der Berufsberatung des Arbeitsamtes über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert worden zu sein, gaben lediglich 18,6% (n = 8) an, sich in einem Betrieb beworben zu haben und 81,4% (n = 35) gaben an, sich nicht in einem Betrieb beworben zu haben. Von den 10 Jugendlichen (n = 18,9%) die angaben, in der Berufsberatung nicht über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert worden zu sein, bewarben sich dagegen 60% (n = 6) in einem Betrieb und lediglich 4% (n = 4) gaben an, sich nicht in einem Betrieb beworben zu haben.

Chi-Quadrat ist 7,15245; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00749$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der Fisher-Exact-Test (FET) herangezogen (einseitige Testung) $p = 0,014$.

Betrachtet man dieses Ergebnis, so hieße das, daß die Information über das aktuelle Lehrstellenangebot in der Berufsberatung des Arbeitsamtes nicht unbedingt dazu beitrug, daß sich die informierten Jugendlichen in einem Betrieb bewarben, während sich diejenigen, die angaben nicht informiert worden zu sein, sich immerhin zu 60% in einem Betrieb bewarben.

Auf die Fragen

„Bist Du in der Berufsberatung des Arbeitsamtes über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert worden“ (II.5.) und „Warum hast Du Dich bislang noch nicht beworben“ (III.10.a-d) hier speziell: „weil ich weiterhin auf eine Schule gehen werde“ (III.10.a):

Hier nannten von 43 Jugendlichen (81,1%), die über das aktuelle Lehrstellenangebot informiert wurden, als Grund, sich noch nicht beworben zu haben, 25,6% (n = 11), daß sie weiterhin auf eine Schule gehen werden, während die 10 Jugendlichen (18,9%), die angaben, nicht informiert worden zu sein, dieses Item nicht als Grund für ihre noch nicht erfolgte Bewerbung nannten.

Chi-Quadrat = 3,22813; df = 1; $p > 5$ ($p = ,07238$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = 0,07546$.

Auch bei diesem Ergebnis zeigt sich wieder, daß scheinbar die Informationen zum aktuellen Lehrstellenangebot sich nicht positiv auf das Bewerbungsverhalten auswirken und daß die über den aktuellen Lehrstellenmarkt informierten Jugendlichen es scheinbar vorziehen, weiterhin eine Schule zu besuchen.

3.1.7.4 Bewerbungsverhalten und Betriebspraktikum

Auf die Fragen

„Wie hast Du den Praktikumsplatz erhalten“ (II.10.) und „Wo hast Du Dich beworben (III.5.a-d) hier speziell: „ich habe mich in einem Berufsbildungswerk beworben“ (III.5.b):

Von 18 Jugendlichen (35,3%), die angaben, über die Schule ihren Praktikumsplatz erhalten zu haben, nannten 55,6% (n = 10), daß sie sich in einem Berufsbildungswerk beworben haben.

Von den 18 Jugendlichen (35,3%), die angaben, ihren Praktikumsplatz selber gesucht zu haben, bewarb sich nur 1 Jugendlicher (5,6%) in einem Berufsbildungswerk.

Von den 15 Jugendlichen (29,4%), die angaben, sowohl über die Schule als auch durch eigenes Bemühen einen Praktikumsplatz erhalten zu haben, nannten 60% (n = 9), daß sie sich in einem Berufsbildungswerk beworben haben. Chi-Quadrat = 13,29016; df = 2; $p < 5$ ($p = ,00130$).

Betrachtet man das Ergebnis, so wird deutlich, daß die Jugendlichen, die bereits ihren Praktikumsplatz selber gesucht haben, sich eher nicht in einem Berufsbildungswerk bewarben als jene, die den Praktikumsplatz über die Schule vermittelt bekamen.

- **„Wie hast Du den Praktikumsplatz erhalten“ (II.10.) und „Wo hast Du Dich beworben“ (III.5.a-d) hier speziell: „ich habe mich an einer Berufsfachschule beworben“ (III.10.c):**

Von 18 Jugendlichen (35,3%), die angaben, ihren Praktikumsplatz über die Schule erhalten zu haben, bewarben sich 16,7% (n = 3) an einer Berufsfachschule

Von den 18 Jugendlichen (35,3%), die ihren Praktikumsplatz selber suchten, bewarben sich 44,4% (n = 8) an einer Berufsfachschule.

Von den 15 Jugendlichen (29,4%), die sowohl über die Schule, als auch selber nannten, bewarb sich lediglich 1 Jugendlicher (6,7%) an einer Berufsfachschule.

Chi-Quadrat = 7,21774; df = 2; $p < 5$ ($p = ,02708$).

Auch hier wird wieder deutlich, daß sich jene Jugendlichen, die bereits bei ihrer Praktikumsplatzsuche aktiv wurden, gegenüber den Jugendlichen, die den Praktikumsplatz über die Schule vermittelt bekamen, auch aktiver in der Bewerbung hinsichtlich einer vollschulischen Berufsausbildung zeigten.

- **„Ich habe mich wohl gefühlt“ (II.16.a) und „ich habe mich in einem Berufsbildungswerk beworben“ (III.5.b):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die angaben, sich im Praktikum wohlfühlt zu haben, haben sich 25,7% (n = 9) in einem Berufsbildungswerk beworben.

Von den 19 Jugendlichen (35,2%), die hingegen nicht angeben konnten, sich wohlfühlt zu haben am Praktikumsplatz, bewarben sich 68,4% (n = 13) in einem Berufsbildungswerk.

Chi-Quadrat = 9,30328; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00229$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00284$.

Aus dem Ergebnis schließe ich, daß das Wohlfühlen am Praktikumsplatz bzw. die positive Erfahrung akzeptiert zu werden, mit den Mitarbeitern gut zurechtzukommen etc., die Bewerbung in einem Berufsbildungswerk minimieren.

- **„Hatte Dein Betriebs-Praktikum Einfluß auf Deine Berufsentscheidung“ (II.19.) und „Wo hast Du Dich beworben“ (III.5.a-d) hier speziell: „ich habe mich in einem Berufsbildungswerk beworben“ (III.5.b):**

Von 31 Jugendlichen (60,8%), die sagten, daß das Betriebspraktikum Einfluß auf ihre Berufsentscheidung hatte, nannten 25,8% ($n = 8$) sich in einem Berufsbildungswerk beworben zu haben.

Während von 20 Jugendlichen (39,2%), die sagen, daß das Betriebspraktikum keinen Einfluß auf ihre Berufsentscheidung hatte, sich 65% ($n = 13$) in einem Berufsbildungswerk bewarben.

Chi-Quadrat = 7,70993; $df = 1$; $p < 5$ ($p = ,00549$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00634$.

Das Ergebnis läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Erfahrungen im betrieblichen Praktikum die zur Aussage führen, das Betriebspraktikum hatte Einfluß auf die Berufsentscheidung, sich dahin gehend auswirkten, daß diese Jugendlichen ihre Bewerbungen bevorzugt nicht an Berufsbildungswerke richteten.

3.1.7.5 Zusammenfassung

In der abschließenden Zusammenfassung der Auswirkungen schulischer Berufswahlbereiche auf die persönliche Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Berufswahlprozeß, weise ich darauf hin, daß sich meine Hypothese nicht in dem Maße bestätigte, wie theoretisch erwartet. Das heißt, auch wenn das Unterrichtsfach Arbeitslehre, die Berufsberatung durch das Arbeitsamt, die Betriebserkundungen und die Betriebspraktika von den Jugendlichen überwiegend positiv beurteilt wurden, so führte dies nicht zu der erwarteten Motivationssteigerung in der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozeß.

Wie schon in der allgemeinen Häufigkeitsverteilung hebt sich auch hier wieder das Betriebspraktikum von allen übrigen Bereichen (wie Arbeitslehre, Berufsberatung durch das Arbeitsamt und Betriebserkundungen) ab. Es hat als einziger Bereich eine signifikant erkennbare Relevanz für die persönliche Beschäftigung mit der Thematik. Zentral sind dabei die Faktoren „wie der Praktikumsplatz gefallen hat“ und die „kommunikative Auseinandersetzung“.

Analog zu den Ergebnissen aus der allgemeinen Häufigkeitsverteilung steht auch in diesem Abschnitt innerhalb der drei Bereiche der persönlichen Beschäftigung mit dem Berufswahlprozeß (kommunikative Auseinandersetzung, Informationsbeschaffung und Bewerbungsverhalten) die Kommunikation im Vordergrund und darin rangiert das Gespräch mit den Eltern an erster Stelle. Hieraus schließe ich, daß, basierend auf konkreten Tätigkeiten und daraus resultierender Erfahrungen (also soziales Handeln innerhalb betrieblicher Alltagsstrukturen) der Mitteilungsbedarf und die Gesprächsbereitschaft sich wesentlich erhöhen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung und deren Auswirkungen auf die persönliche Auseinandersetzung trat ebenfalls wieder die Kombination von Betriebspraktikum und kommunikativer Auseinandersetzung der Jugendlichen mit verschiedenen, in den Berufswahlprozeß involvierten Interaktionspartnern in den Vordergrund.

Zentrale Faktoren beim Betriebspraktikum waren die Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen, die einfache Erledigung von Praktikums-Aufträgen und vor allem erfreuliche Erfahrungen während des Praktikums, die sich innerhalb der sozialen Dimension des Praktikums darauf bezogen, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, sich wohl gefühlt zu haben im Praktikum und an Selbstbewußtsein gewonnen zu haben durch das Praktikum

Im Rahmen der fachlich-sachlichen Dimension des Praktikums war wichtig, Dinge über das Berufsleben erfahren zu haben, die man zuvor nicht kannte, Aufschluß über mögliche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben erhalten zu haben, daß die Tätigkeiten gut gefallen haben, daß Tätigkeiten ausgeführt werden konnten, die man sich zuvor nicht zutraute sowie durch das Praktikum eine klarere berufliche Vorstellung entwickelt zu haben.

Alle genannten Faktoren stehen in Zusammenhang mit der kommunikativen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit Eltern, Lehrern und Freunden. Dabei zeigte sich eine Verteilung hinsichtlich der Gesprächsinhalte und -partner in folgender Rangfolge:

Gespräche mit Eltern: (insgesamt 10 x)

a) zur sozialen Dimension des Praktikums (3 x):

- sich wohlgeföhlt im Praktikum
- an Selbstvertrauen gewonnen
- mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen

b) zur fachlich-sachlichen Dimension des Praktikums (7 x):

- Wahl zwischen Praktikums-Plätzen
- Praktikum hat gut gefallen
- Erledigung des Praktikums-Auftrags
- Arbeit hat gut gefallen
- Tätigkeiten ausgeführt, von denen man dachte, sie nicht zu können

- klarere berufliche Vorstellung entwickelt aufgrund des Praktikums
- Arbeit war langweilig

Gespräche mit Freunden: (insgesamt 6 x)

a) zur sozialen Dimension des Praktikums (3 x):

- sich wohlgeföhlt im Praktikum
- an Selbstvertrauen gewonnen
- mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen

b) zur fachlich-sachlichen Dimension des Praktikums (3 x):

- Dinge über das Berufsleben erfahren, die man zuvor nicht kannte
- die Arbeit hat gut gefallen
- Erfahrungen über mögliche berufliche Belastungen und Anforderungen gemacht

Gespräche mit Lehrern: (insgesamt 5 x)

a) zur sozialen Dimension des Praktikums (3 x):

- an Selbstvertrauen gewonnen
- mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen
- mit den Mitarbeitern nicht zurechtgekommen

b) zur fachlich-sachlichen Dimension des Praktikums (2 x):

- Dinge über das Berufsleben erfahren, die man zuvor nicht kannte
- die Arbeit hat gut gefallen
- Erledigung des Praktikumsauftrags

Bei den Zusammenhangs- bzw. Unterschiedsprüfungen zeigte sich erneut, daß Probleme und Schwierigkeiten während des Praktikums eine nur periphere Rolle spielen. Von den Jugendlichen angesprochen wurde, daß die Arbeit im Praktikum zu langweilig war oder sie mit den Mitarbeitern nicht klargekommen sind. Sozial ausgerichtete Probleme waren damit für die Jugendlichen von größerer Bedeutung als Schwierigkeiten den fachlichen Aspekt des Praktikums betreffend. Die Gesprächsbereitschaft gegenüber Eltern und Lehrern war auch dann gegeben, wenn keine konkreten Probleme und Schwierigkeiten auftraten. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, daß bereits im Ergebnis der allgemeinen Häufigkeitsverteilung die negativen Erfahrungen im Betriebspraktikum nur eine sehr geringe Frequentierung aufwiesen, was zum einen heißen kann, daß tatsächlich die im Fragebogen vorgegebenen Items für die Jugendlichen nicht relevant waren, zum anderen aber auch heißen kann, daß innerhalb dieser Altersgruppe generell Probleme und Schwierigkeiten nicht gerne thematisiert werden, da dahinter Schwächen gesehen werden könnten.

Was den Bereich der Informationsbeschaffung anbelangt, zeigten sich zwei signifikante Ergebnisse, die im Zusammenhang stehen mit Belastungen und Anforderungen im Praktikum und der eigenen Informationsbeschaffung durch berufskundliche Zeitschriften. Ähnlich verhielt es sich bei der Einschätzung, Tätigkeiten ausgeführt zu haben im Praktikum, die man sich eigentlich nicht zutraute. Die positive Bestätigung in den zu erledigenden Tätigkeiten führte ebenfalls zur Erhöhung der Selbstinformation der behinderten Jugendlichen. Daraus schließe ich, daß die Jugendlichen, die Erfahrungen über berufliche Anforderungen innerhalb betrieblicher Alltagsstrukturen sammeln konnten, von sich aus aktiv wurden und sich zusätzlich Informationen beschafften.

Innerhalb der persönlichen Berufswahlvorbereitung wurde deutlich, daß die Initiative zur Selbstinformation im Kontext positiver Erfahrungen im Betriebspraktikum zunahm und die Beratung ohne den Beratungscharakter wie er in den Arbeitsämtern zum Ausdruck kommt, an Gewicht gewann. Hingegen wirkten sich positive Erfahrungen aus dem Praktikum auf den Beratungswunsch durch das Arbeitsamt nicht signifikant erkennbar aus.

Das Bewerbungsverhalten betreffend zeigten sich insgesamt vier signifikante Ergebnisse, wobei sich diese darauf bezogen, wo die Jugendlichen sich beworben haben (Betrieb, BBW, BFS) und warum sie sich zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beworben hatten. Die beiden Faktoren waren im Kontext mit der Information über das aktuelle Lehrstellenangebot durch Berater des Arbeitsamtes relevant.

Die Informationen über das bestehende Lehrstellenangebot in der Beratung der Arbeitsämter wirkten sich wenig anregend auf Bewerbungen in Betrieben aus. Der überwiegende Teil der informierten Jugendlichen zog es deshalb vor, sich erst gar nicht zu bewerben und weiterhin eine Schule zu besuchen oder sich im Berufsbildungswerk zu bewerben.

Bewerbungen in Berufsbildungswerken erfolgten darüber hinaus überwiegend von behinderten Jugendlichen, die bereits ihre Praktikumsplätze über die Schule vermittelt bekamen. Während Jugendliche, die ihre Praktikumsplätze selber suchten, sich entweder in Betrieben oder Berufsfachschulen bewarben. Ferner bewarben sich überwiegend jene Jugendlichen nicht in Berufsbildungswerken, die sich im Betriebspraktikum wohlfühlten, also innerhalb der sozialen Dimension des Praktikums positive Erfahrungen gemacht hatten und / oder deren Praktikum Einfluß auf ihre Berufsentscheidung hatte.

Betrachtet man nun die Ergebnisse zu den Bereichen kommunikative Auseinandersetzung, Informationsbeschaffung und Bewerbungsverhalten in einem Gesamtzusammenhang, dann zeigen sich zentrale Aspekte im Bereich der kommunikativen Auseinandersetzung vor allem in Beziehung zum Praktikum. In der Rangfolge schließt sich dem kommunikativen Bereich das Bewerbungsverhalten an, von der Informationsbeschaffung an dritter Stelle gefolgt.

Auch innerhalb der drei Bereiche werden anhand der Ergebnisse Rangfolgen ersichtlich. Im Bereich kommunikativer Auseinandersetzung steht an erster Stelle das Gespräch mit den Eltern, gefolgt vom Gespräch mit Freunden. Erst an dritter Stelle steht das Gespräch mit Lehrern. Im Bereich Informationsbeschaffung gab es nur einen relevanten Aspekt, der sich auf die Information durch berufskundliche Zeitschriften aufgrund fachlicher Erfahrungen im Praktikum ergab.

Im Bereich des Bewerbungsverhaltens sind die Aspekte Bewerbungsort (Betrieb, Berufsbildungswerk, Berufsfachschule) und Gründe, sich noch nicht beworben zu haben, relevant.

Meine zu Beginn aufgestellte Hypothese, daß die Zufriedenheit mit den schulischen berufswahlvorbereitenden Bereichen sich motivierend auf die persönliche Auseinandersetzung auswirkt, bestätigte sich im Hinblick auf die Gesamtheit des schulischen Angebotes nicht. Bestätigung erfuhr allerdings meine weitere Hypothese, daß konkrete Personen- und Tätigkeitsbezüge, wie sie gerade im Betriebspraktikum gegeben sind, die persönliche Handlungsbereitschaft der Jugendlichen, sich mit ihrem Berufswahlprozeß auseinander zu setzen, intensivieren. Deutlich wurde, daß sich das Betriebspraktikum, verbunden mit Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsstellen und positiven Erfahrungen im sozialen und fachlichen Bereich, motivierend auf die kommunikative Auseinandersetzung, die Informationsbeschaffung und das Bewerbungsverhalten der Jugendlichen auswirken.

3.1.8 Beurteilung des schulischen Berufswahlangebotes inclusive zusätzlicher Faktoren und persönliche Auseinandersetzung ausgehend vom Schultyp, Formen der Integration, Art der Behinderung

Meine Grundannahme in diesem Untersuchungsschritt war, daß vor allem die Faktoren Schultyp, Formen der Integration und Art der Behinderung auf die Beurteilung des schulischen Berufswahlangebotes sowie die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik einwirken. Ergänzend werden die Faktoren, Schulabschluß, Alter und Geschlecht herangezogen. Zudem werden die Ergebnisse im Kontext der Abgangsklasse gesondert betrachtet, was auf dem bereits im Abschnitt der allgemeinen Häufigkeitsverteilungen dargelegten Faktum basiert, daß hier auch Schüler aus VZ 11 und damit der Sekundarstufe II an der Befragung teilnahmen. Um einer Durchmischung mit den Ergebnissen aus Klassen 9 und 10 vorzubeugen, wurden diese gesondert betrachtet. Die zugrunde gelegten Hypothesen werden im jeweiligen Abschnitt vorweg benannt.

3.1.8.1 Schultyp

Meine Hypothesen hinsichtlich des Schultyps lauteten:

- Behinderte Jugendliche an Sonderschulen sind zufriedener mit der schulischen Berufswahlvorbereitung als die an allgemeinen Schulen integrierten, aufgrund einer behinderungsspezifischen Ausrichtung des Berufswahlunterrichts.
- Sonderschulen leisten im Gegensatz zu allgemeinen Schulen mit Integration verstärkt Hilfestellungen, die sich hemmend auf die Selbständigkeitsentwicklung der Jugendlichen auswirken.
- Sonderschulen und allgemeine Schulen mit Integration orientieren ihre Schüler hinsichtlich der Ausbildungsorte je unterschiedlich. Sonderschulen orientieren auf Ausbildungen in Berufsbildungswerken hin während allgemeine Schulen mit Integration verstärkt auf betriebliche Ausbildungsplätze innerhalb des Dualen Systems orientieren, bedingt durch die überwiegende Anzahl nicht behinderter Jugendlicher.
- Dies hat Auswirkungen auf die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik und betrifft vorrangig das Bewerbungsverhalten der jeweiligen Schulabgänger.

Bei der Beurteilung der Bereiche Arbeitslehre-Unterricht, Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes, Betriebserkundungen und Betriebspraktika, zeigte sich ein signifikantes Ergebnis im Kontext von Schultyp und der Einschätzung der Betriebserkundungen.

- **Schultyp und „wie wichtig waren die Betriebserkundungen“ (II.8.)**

Von 25 Schülern der Sonderschule (73,5%) gaben 40% (n = 10) an, daß die Betriebserkundungen für sie „sehr wichtig“ waren und für 36% (n = 9) waren sie „wichtig“. Allerdings nannten 24% (n = 6), daß sie sich die Betriebserkundungen hätten „sparen können“.

Von 9 Schülern (26,5%) an allgemeinen Schulen mit Integration, gab lediglich 1 Schüler (11,1%) an, daß die Betriebserkundungen „sehr wichtig“ für ihn waren, während alle anderen, d.h. 88,9% (n = 8) sagten, sie wären „wichtig“ gewesen. Daß sie sich die Betriebserkundungen hätten „sparen können“, nannte keiner der behinderten Schüler an allgemeinen Schulen.

Chi-Quadrat = 7,56929; df = 2; $p < 5$ ($p = ,02272$).

Betrachtet man dieses Ergebnis, so wird deutlich, daß die Schüler der Sonderschulen zwar auch überwiegend „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ mit den Betriebserkundungen waren, daß aber auch ein Teil mit diesen überhaupt nichts anfangen konnte, während die Schüler der allgemeinen Schulen überwiegend ein Mittelmaß nannten bzgl. der Brauchbarkeit der Betriebserkundungen und keinerlei negative Bewertung abgaben.

Was die zusätzlichen Faktoren betrifft, so zeigte sich ebenfalls ein signifikantes Ergebnis, hinsichtlich der Art und Weise, wie die Schüler einen Praktikumsplatz erhielten²⁹

Als Ergebnis zeigte sich:

- **Schultyp und „wie Praktikums-Platz erhalten“ (II.10.)**

Von 36 Schülern (70,6%) an Sonderschulen gaben 41,7% (n = 15) an, sie haben den Praktikumsplatz „über die Schule“ vermittelt bekommen und nur 16,7% (n = 6) suchten ihn „selber“. Allerdings nannten 41,7% (n = 15), sie hätten Praktikums-Plätze durch beide Möglichkeiten erhalten.

Von 15 Schülern (29,4%) an allgemeinen Schulen, gaben lediglich 20% (n = 3) an, den Praktikumsplatz über die Schule vermittelt bekommen zu haben, während immerhin 80% (n = 12) der Schüler an allgemeinen Schulen sich ihren Praktikumsplatz selber suchten. Daß beide Varianten möglich waren, traf auf diese Schüler nicht zu.

Chi-Quadrat = 19,69167; df = 2; p < 5 (p = ,00005).

Das Ergebnis zeigt, daß die behinderten Schüler an allgemeinen Schulen verstärkt selber aktiv und erfolgreich waren bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und daß Schüler der Sonderschulen verstärkt auf die Hilfe der Schule angewiesen waren.

Ein weiteres signifikantes Ergebnis bezog sich auf Probleme und Schwierigkeiten im Praktikum.

Als Ergebnis zeigte sich:

- **Schultyp und „ich war oft unsicher“ (II.17f).**

Von 37 Schülern (68,5%) an Sonderschulen gaben 35,1% (n = 13) an, daß sie sich im Praktikum „oft unsicher fühlten“, während von 17 Schülern (31,5%) an allgemeinen Schulen nur 1 Schüler (5,9%) angab, sich im Praktikum „oft unsicher gefühlt“ zu haben.

Ch-Quadrat = 5,19028; df = 1; p < 5 (p = ,02271).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) p = ,02054.

Auch wenn auf die überwiegende Anzahl der Schüler aus Sonderschulen und allgemeinen Schulen diese Aussage nicht zutraf, so zeigt sich doch hinsichtlich der beiden Schultypen ein signifikanter Unterschied, der verdeutlicht, daß die behinderten Schüler von Sonderschulen verstärkt mit Unsicherheit zu kämpfen hatten, wenn sie aus dem sogenannten „Sonder-Raum“ der Schule herausgelöst waren. Wobei aus dem Ergebnis nicht hervorgeht, ob die Verunsicherungen im sozialen Feld und / oder im fachlichen angesiedelt waren.

Bei allen anderen zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung (II.5., II.10., II.11., II.14., II.16.a-h, II.17.a-e) zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den zwei Schultypen Sonderschule und allgemeine Schule mit Integration.

²⁹ Im Fragebogen waren drei Möglichkeiten vorgegeben: „über die Schule“, „selber“, „beides“.

Auch im Abschnitt der persönlichen Auseinandersetzung zeigte sich, wie theoretisch erwartet, ein signifikantes Ergebnis im Bereich des Bewerbungsverhaltens; hier speziell hinsichtlich erfolgter Bewerbungen in Betrieben, Berufsbildungswerken oder an Berufsfachschulen.

Als Ergebnis zeigte sich:

- **Schultyp und „wo beworben“ (III.5.b):**

Von 37 Schülern (68,5%) an Sonderschulen bewarben sich 51,4% (n = 19) in einem Berufsbildungswerk, während von den 17 Jugendlichen (31,5%) an allgemeinen Schulen lediglich 17,6% (n = 3) ihre Bewerbung an ein Berufsbildungswerk richteten.

Chi-Quadrat = 5,48078; df = 1; $p < 5$ (p = ,01923).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) p = ,01846.

Warum die befragten Schüler der Sonderschulen sich verstärkt in Berufsbildungswerken und nicht in Betrieben bewarben, hat sicherlich verschiedene Gründe, die im Rahmen der Fragebogenauswertung nicht eruiert werden können und Thema der Interviews sein werden. Ich denke aber, daß ein zentraler Grund allein schon durch den Schultyp präjudiziert wird, daß bedingt durch das Präfix „Sonder“-(-schule) bereits Weichen gestellt werden und Betriebe, basierend auf der momentanen Arbeits- und Ausbildungsmarktlage generell für Jugendliche, verstärkt diese „Sonderschüler“, nicht mehr oder nur noch bedingt in Ausbildungsverhältnisse übernehmen und Sonderschulen auch deshalb ihre Abgänger verstärkt auf überbetriebliche Ausbildungsorte verweisen.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem vorangegangenen (ob der Praktikumsplatz über die Schule vermittelt oder selber gesucht wurde), so zeigt sich eine parallele Struktur, nämlich hin zu einer möglichst niedrigen Absagequote und einer relativ aussichtsreichen Bewerbung, d.h. der Möglichkeit überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten und eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren zu können. Meine Hypothese, daß Sonderschulen ihre Abgänger verstärkt auf Berufsbildungswerke und damit überbetriebliche Ausbildungsplätze verweisen, bestätigte sich .

Ferner wird in der Zusammenschau von Schultyp und den drei Schwerpunkten, Beurteilung der Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung, der zusätzlichen Faktoren und der persönlichen Auseinandersetzung mit der Thematik deutlich, und das bestätigt meine Hypothesen, daß Zuweisungen z.B. bei den Praktikumsplätzen, Unsicherheiten im Praktikum sowie überwiegend erfolgte Bewerbungen an Berufsbildungswerken bei behinderten Schülern vorrangig an Sonderschulen auftreten.

Was die Bereiche Informationsbeschaffung und kommunikative Auseinandersetzung angeht, zeigten sich dagegen keine signifikant erkennbaren Unterschiede zwischen den beiden Schultypen.

Zusammenfassung

Wie in der Darstellung der Ergebnisse zu den beiden Schultypen bereits erläutert, hoben sich, bezogen auf die Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung im Kontext der zwei Schultypen, die Betriebserkundungen ab gegenüber den Bereichen Arbeitslehre, Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes sowie dem Betriebspraktikum. Die Bewertung der Betriebserkundungen zeigte, daß ein Teil der behinderten Schüler von Sonderschulen mit ihnen nichts anfangen konnte, bzw. diese für sie nicht geeignet waren („konnte man sich sparen“). Im Gegensatz dazu gaben die Schüler der allgemeinen Schulen mit Integration keine negative Beurteilung ab.

Meine Hypothese, daß behinderte Schüler an Sonderschulen zufriedener wären mit dem Angebot schulischer Berufswahlvorbereitung, weil sie verstärkt auf die Art der Behinderung ausgerichtet ist, bestätigte sich nicht.

In der Beurteilung der Bereiche Arbeitslehre-Unterricht, Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes und Betriebspraktika traten in bezug auf die Differenzierung der Schultypen keine signifikant erkennbaren Unterschiede auf.

Deutlich wurde allerdings, daß die Schüler der Sonderschulen z.B. mit den Betriebs-Erkundungen zum Teil nichts anfangen konnten. Betriebserkundungen werden in „normalen“ Betrieben durchgeführt, sind also nicht speziell auf behinderte Schüler ausgerichtet. Die Ablehnung dieser Erkundungen („konnte man sich sparen“) bestätigt eher die Hypothese, daß Sonderschüler verstärkt auf „Sonder“-Bereiche vorbereitet werden und in der Beurteilung sogenannter „normaler“ betrieblicher Arbeitsstrukturen überfordert sind.

Im Kontext von Schultyp und zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung waren zwei Punkte relevant. Zum einen, wie der Praktikumsplatz erhalten wurde (also „selber gesucht“ oder „über die Schule vermittelt“) und zum anderen Probleme und Schwierigkeiten das Praktikum betreffend.

Was die Praktikumsplatzsuche betrifft, zeigte sich, daß die Schüler der Sonderschulen verstärkt ihre Praktikumsplätze durch die Schule vermittelt bekamen (von 70,6% immerhin 41,7%), während die an allgemeinen Schulen integrierten Jugendlichen überwiegend ihre Praktikumsplätze selber suchten (von 29,4% immerhin 80%). Hiermit bestätigte sich meine Hypothese, wonach bei Schülern an Sonderschulen verstärkt Zuweisungen / Hilfestellungen erfolgen.

Ebenso wurde deutlich, daß die Schüler der Sonderschulen häufiger mit Unsicherheit am Praktikumsplatz zu „kämpfen“ hatten (von 68,5% immerhin 35,1%) als integrierte Schüler der allgemeinen Schulen (von 31,5% lediglich 5,9%). Die Ergebnisse bestätigen meine Hypothese, daß behinderte Schüler an Sonderschulen verstärkt Hilfen erfahren. Dies kann verschiedene Ursachen haben: es kann damit zusammenhängen, daß „Sonder“-Schülern eher weniger zugetraut wird und sie deshalb häufiger Absagen von Betrieben erhalten als behinderte Schüler aus allgemeinen Schulen. Es kann aber auch mit der tradierten Fürsorgepflicht der Sonderschule zu tun haben, in deren Rahmen primär der Aspekt der Zuweisung zum Tragen kommt und weniger Raum für eigene Ent

scheidungs- und Handlungsmöglichkeiten forciert wird. Sicherlich auch aus einem sozialen Grundgedanken heraus, den Schülern „unnötige“ negative Erfahrungen und damit verbundene Frustrationen zu ersparen, was mit Blick auf einen Zugewinn an Problemlösungs- und Handlungskompetenz allerdings bedenklich erscheint.

Hinsichtlich der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik traten weder im Bereich der kommunikativen Auseinandersetzung noch der Informationsbeschaffung signifikante Unterschiede im Kontext der Schultypen auf. Allerdings gab es im Bereich des Bewerbungsverhaltens den zentralen Unterschied, der auch meine Hypothese bestätigte, daß Schüler an Sonderschulen sich überwiegend an Berufsbildungswerken bewerben (von 68,5% immerhin 51,4%)³⁰.

3.1.8.2 Formen der Integration

In meinen Überlegungen hinsichtlich der Form der Integration war ich von folgenden Hypothesen geleitet:

-Behinderte Jugendliche in Einzelintegration sind mit den schulischen berufswahlvorbereitenden Bereichen weniger zufrieden als behinderte Jugendliche in Integrationsklassen, aufgrund der ausschließlich auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichteten Berufsvorbereitung und -orientierung .

-Behinderte Jugendliche aus Einzelintegration sind in ihrem Handeln, aufgrund der ihnen abverlangten alltäglichen Auseinandersetzung mit ausschließlich nicht behinderten Jugendlichen, selbständiger als Jugendliche aus Integrationsklassen.

- Einzel integrierte behinderte Jugendliche sind in ihren Einschätzungen sich selbst gegenüber kritischer, da sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Alltag ausschließlich an nicht behinderten Jugendlichen zu messen haben.

Was die Beurteilung der Bereiche anbelangt, so zeigte sich ein signifikantes Ergebnis, das sich auf das Betriebspraktikum bezog. Alle übrigen Bereiche wie Arbeitslehre-Unterricht, Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes, Betriebserkundungen wiesen keinerlei signifikante Unterschiede hinsichtlich der zwei Integrationsformen auf. Der signifikante Unterschied zeigte sich konkret in der Frage, wie gut der Praktikumsplatz gefallen hat.

- **Formen der Integration und „wie gut hat das Praktikum gefallen“(II.12.):**

Als Ergebnis zeigte sich:

Von 9 Jugendlichen (56,3%) die in Form einer Einzelintegration an einer allgemeinen Schule waren, gaben 77,8% (n = 7) an, das Praktikum hat ihnen „sehr gut“ gefallen und 22,2% (n = 2) sagten, „es ging so“. Eine mittlere Einschätzung erfolgte bei diesen Schülern nicht.

³⁰ Im Vergleich dazu: von 31,5% der an allgemeinen Schulen integrierten Jugendlichen bewarben sich nur 17,6% in einem Berufsbildungswerk.

Von den 7 Jugendlichen (43,8%) aus Integrationsklassen sagten dagegen 42,9%, daß das Praktikum ihnen „sehr gut“ und 57,1% (n = 4) „gut“ gefallen hat. Eine negative Einschätzung erfolgte hingegen bei diesen Schülern nicht. Chi-Quadrat = 7,46667; df = 2; $p < 5$ ($p = ,02391$)

Das Ergebnis macht deutlich, daß die Schüler, die einzeln integriert waren, in ihrem Praktikum entweder sehr zufrieden oder aber unzufrieden waren, während die Schüler aus Integrationsklassen überwiegend zufrieden und sehr zufrieden, aber keineswegs unzufrieden waren.

Innerhalb der zusätzlichen Faktoren zeigten sich drei signifikante Ergebnisse. Davon bezog sich eines auf die Informationen des Berufsberaters zum aktuellen Lehrstellenangebot, ein weiteres auf die Art und Weise, wie die Jugendlichen ihren Praktikumsplatz erhalten haben und eines auf erfreuliche Erfahrungen im Praktikum.

- **Formen der Integration und „Information über aktuelles Lehrstellenangebot“ (II.5.):**

Von 9 Jugendlichen (52,9%) aus der Einzelintegration gaben 66,7% (n = 6) an, sie sind über den Stand des aktuellen Lehrstellenangebots informiert worden. Allerdings nannten aus der Gruppe der einzeln integrierten Schüler auch 33,3% (n = 3), keine Information darüber erhalten zu haben.

Von 8 Jugendlichen (47,1%) aus Integrationsklassen nannten hingegen alle 100% (n = 8), Informationen zum aktuellen Lehrstellenangebot erhalten zu haben.

Chi-Quadrat = 3,23810; df = 1; $p > 5$ ($p = ,07194$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,12353$.

Das Ergebnis zeigt, daß sich die Schüler in Integrationsklassen alle informiert fühlten, während dies auf einen Teil der einzeln integrierten Schüler nicht zutrifft.

- **Formen der Integration und „wie hast Du den Praktikumsplatz erhalten“ (II.10.):**

Im Fragebogen waren drei Möglichkeiten vorgegeben: „selber“ gesucht, „über die Schule“ vermittelt oder „beides“.

Als Ergebnis zeigte sich:

Von 9 Jugendlichen (60%), die einzeln integriert waren, haben alle 9 (100%) ihren Praktikumsplatz „selber“ gesucht, während von den 6 Jugendlichen (40%) aus Integrationsklassen jeweils 50% (n = 3) ihren Praktikumsplatz „über die Schule“ vermittelt bekamen.

Chi-Quadrat = 5,62500; df = 1; $p < 5$ ($p = ,01771$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,04396$.

Das Ergebnis zeigt, daß die Jugendlichen aus Einzelintegration bei der Suche nach einem Praktikumsplatz keine Hilfe in Anspruch nahmen, selber aktiv wurden und im Vergleich zu den Jugendlichen aus Integrationsklassen selbständiger erscheinen.

- **Formen der Integration und „ich habe mich wohl gefühlt“ (II.17.f):**

Von 9 Schülern (52,9%) aus der Einzelintegration gaben 88,9% (n = 8) an, sich in ihrem Praktikum wohl gefühlt zu haben und nur 1 Schüler (11,1%) konnte dies nicht sagen.

Von 8 Schülern (47,1%) aus Integrationsklassen dagegen sagten nur 50% (n = 4), sie haben sich wohl gefühlt und weitere 50% (n = 4) konnten dies nicht für sich sagen.

Chi-Quadrat = 3,08519; df = 1; $p > 5$ (p = ,07901).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) p = ,11086.

Die Jugendlichen aus Einzelintegration fühlten sich überwiegend wohl, während immerhin die Hälfte der Jugendlichen aus Integrationsklassen dies nicht sagen konnte.

Zwischen den Formen der Integration und der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahl zeigte sich ein signifikantes Ergebnis zwischen dem genannten Berufswunsch und der Einschätzung eigener Fähigkeiten und Interessen. Es ging dabei vorrangig um eine Selbsteinschätzung motivationaler Aspekte (Interessen) und deren Beziehung zu bestimmten Fähigkeiten, von denen der Jugendliche überzeugt ist, sie zu besitzen und die in Relation zum Berufswunsch stehen³¹.

- **Formen der Integration und „entspricht der genannte Berufswunsch Deinen Interessen und Fähigkeiten“ (III.2.)**

Von 9 Jugendlichen (52,9%) aus Einzelintegration sagten 44,4% (n = 4), der Berufswunsch entspricht „völlig“ ihren Interessen und Fähigkeiten und weitere 55,6% (n = 5) sagten, daß er ihnen „annähernd“ entspricht.

Von den 8 Jugendlichen (47,1%) aus Integrationsklassen gaben allerdings 87,5% (n = 7) an, ihr Berufswunsch entspricht „völlig“ ihren Interessen und Fähigkeiten. Lediglich 1 Jugendlicher (12,5%) gab an, daß der Berufswunsch nur „annähernd“ seinen Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Chi-Quadrat = 3,43792; df = 1; $p > 5$ (p = ,06372).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) p = ,08824.

Betrachtet man dieses Ergebnis, so wird deutlich, daß die Jugendlichen, die in Form der Einzelintegration an einer allgemeinen Schule waren, überwiegend selbstkritischer in ihrer Einschätzung erscheinen, als die Jugendlichen aus Integrationsklassen.

Hinsichtlich der Bereiche kommunikative Auseinandersetzung, Informationsbeschaffung und Bewerbungsverhalten zeigten sich keine signifikanten Unterschiede im Kontext der zwei möglichen Integrationsformen.

³¹ Im Fragebogen standen drei Möglichkeiten zur Auswahl: „völlig“, „annähernd“, „eher nicht“.

Zusammenfassung

Was den Kontext Formen der Integration und Beurteilung der schulischen berufswahlvorbereitenden Bereiche sowie die persönliche Auseinandersetzung anbelangt, so zeigten sich im Rahmen der schulischen Bereiche signifikante Unterschiede lediglich im Hinblick auf das Betriebspraktikum. In der Beurteilung / Einschätzung ihres Praktikums erscheinen die Schüler aus Einzelintegration kritischer als die Schüler aus Integrationsklassen, die keinerlei negative Bewertung abgaben. Was meine Hypothese hinsichtlich einer höheren Kritikfähigkeit einzeln integrierter Schüler bestätigt.

Im Rahmen der zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung zeigte sich ein signifikanter Unterschied bei der Information des Arbeitsamtes das aktuelle Lehrstellenangebot betreffend. Das Ergebnis zeigte, daß innerhalb beider Integrationsformen die Schüler zwar überwiegend angaben, zum Stand des Lehrstellenangebots informiert worden zu sein, sich aber immerhin 33,3% der Schüler aus Einzelintegration nicht informiert fühlten, was ich in Zusammenhang bringe mit der Perspektive der Beratung hin auf nicht behinderte Jugendliche. Mit dem Ergebnis sehe ich meine anfängliche Hypothese, diesen Teilaspekt betreffend, bestätigt, nämlich daß die Berufsorientierung und -vorbereitung überwiegend auf nicht behinderte Jugendliche abzielt und der Bedarf für einzeln integrierte behinderte Jugendliche vernachlässigt wird.

Weiterhin zeigte sich das Ergebnis, daß die Schüler aus Einzelintegration zu 100% ihre Praktikumsplätze selber suchten, während die Schüler in Integrationsklassen zu 50% durch die Schule einen Praktikumsplatz vermittelt bekamen. Auch hier bestätigte sich meine Hypothese, daß behinderte Schüler aus Einzelintegration selbständiger sind als jene aus Integrationsklassen. Zudem wurde deutlich, daß die Schüler aus Einzelintegration sich überwiegend an ihrem Praktikumsplatz wohlfühlten, im Gegensatz zu den Schülern aus Integrationsklassen. Zwischen der Zuweisung des Praktikumsplatzes und sich nicht wohl gefühlt zu haben besteht für mich ein ursächlicher Zusammenhang, der im Ausschluß der Wahl- „freiheit“ begründet liegt.

Was den Bereich der persönlichen Auseinandersetzung anbelangt, so zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen der Form der Integration und der Selbsteinschätzung, ob der genannte Berufswunsch den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Einschätzung der Jugendlichen aus Einzelintegration erscheint mir reflektierter und kritischer zu sein als die der Schüler aus Integrationsklassen, denn immerhin 55,6% der einzeln integrierten Schüler gaben an, daß der genannte Berufswunsch ihren Interessen und Fähigkeiten nur „annähernd“ entspricht³². Durch dieses Ergebnis erfährt meine Hypothese der kritischeren Betrachtungsweise einzeln integrierter Jugendlicher eine zweite Bestätigung.

³² Im Vergleich dazu die Selbsteinschätzung der Schüler aus Integrationsklassen: hier gaben immerhin 87,5% an, daß der von ihnen genannte Berufswunsch ihren Fähigkeiten und Interessen „völlig“ entspricht, während „annähernd“ nur ein mal (=12,5%) genannt wurde.

3.1.8.3 Art der Behinderung

Meine Hypothesen hinsichtlich der Art der Behinderung waren:

- Art (und auch Grad) der Behinderung beeinflussen den schulischen Werdegang, d.h. sie sind ausschlaggebend für eine segregierende oder integrierende Unterrichtung. Wobei ich davon ausging, daß vor allem Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung sowie mehrfachbehinderte Jugendliche überwiegend in segregierender Form unterrichtet werden.
- Die Art der Behinderung bestimmt zudem die Form der Integration an allgemeinen Schulen. Hierbei ging ich davon aus, daß lernbehinderte Jugendliche überwiegend in Integrationsklassen unterrichtet werden.
- Die Art der Behinderung ist mit ausschlaggebend für die Vermittlung oder eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes. Auch hier ging ich davon aus, daß mehrfachbehinderte und lernbehinderte Jugendliche verstärkt auf die Vermittlung von Praktikumsplätzen angewiesen sind.
- Die Art der Behinderung hat Auswirkungen auf die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik und determiniert das Bewerbungsverhalten.

In den folgenden zwei Tabellen wird eine Übersicht über die Verteilung der unterschiedlichen Behinderungsarten auf Sonderschulen und allgemeine Schulen mit Integration gegeben (s. Tabelle 1) sowie die Verteilung an allgemeinen Schulen nach Einzelintegration und Integrationsklassen (s. Tabelle 2).

Tabelle 1: Art der Behinderung - Verteilung hinsichtlich des Schultyps: Sonderschule und allgemeine Schule mit Integration:

Art der Behinderung	gesamtSonder-	allgemeine Schule
Körper-	n = 16	n = 9 (56,3%) n = 7 (43,8%)
Seh-	n = 3	n = 1 (33,3%) n = 2 (66,7%)
Hör-	n = 18	n = 16 (88,9%) n = 2 (11,1%)
Sprach-	n = 5	n = 4 (80%) n = 1 (20%)
Lern-	n = 3	n = 1 (33,3%) n = 2 (66,7%)
andere	n = 6	n = 4 (66,7%) n = 2 (33,3%)

Mehrfach-	n = 3	n = 2 (66,7%)	n = 1 (33,3%)
Gesamtzahl	n = 54 (100%)	n = 37 (68,5%)	n = 17 (31,5%)

Aus der Tabelle geht hervor, daß, diese Stichprobe betreffend, lediglich die seh- und lernbehinderten Schüler zu je 66,7%, also zum überwiegenden Teil, an allgemeinen Schulen integriert waren, gefolgt von den körperbehinderten Jugendlichen mit 43,8%. Meine Hypothese, daß vor allem mehrfachbehinderte Jugendliche von einer segregierenden Unterrichtung „betroffen“ sind, bestätigte sich nicht. Vielmehr wurde deutlich, daß vor allem hör- und sprachbehinderte Jugendliche überwiegend in segregierender Form unterrichtet wurden, was meine Hypothese zum Teil bestätigte, daß Behinderungen im Sinnesbereich verstärkt zu segregierender Unterrichtung führen. Zu erwähnen ist allerdings, daß Jugendliche mit Sehbehinderungen sich nicht darunter subsumieren.

Darüber hinaus zeigte sich allerdings, daß auch chronisch gesundheitlich behinderte Jugendliche (i. d. Tabelle unter „andere“ aufgeführt) sich überwiegend an Sonderschulen, also in segregierender Unterrichtsform befanden.

Tabelle 2: Art der Behinderung - Verteilung hinsichtlich Einzelintegration und Integrationsklasse:

Art der Behinderung	gesamt Einzel-Integration	Integrations-klasse	
Körper-	n = 7	n = 5 (71,4%)	n = 2 (28,6%)
Seh-	n = 2	n = 2 (100%)	_____
Hör-	n = 2	n = 1 (50%)	n = 1 (50%)
Sprach-	n = 1	n = 1 (100%)	_____
Lern-	n = 2	_____	n = 2 (100%)
andere	n = 2	_____	n = 2 (100%)

Mehrfach-	n = 1	_____	n = 1 (100%)
Gesamtzahl	n = 17 (100%)	n = 9 (52,9%)	n = 8 (47,1%)

Was die Verteilung hinsichtlich der Form der Integration betrifft, zeigte sich, wie aus Tabelle 2 hervorgeht, folgendes Bild.

Von den insgesamt 17 Jugendlichen dieser Stichprobe, die an allgemeinen Schulen integriert waren, befanden sich die seh- und sprachbehinderten Jugendlichen zu 100% in Einzelintegration an allgemeinen Schulen, gefolgt von den körperbehinderten Jugendlichen mit 71,4% und den Jugendlichen mit Hörbehinderungen zu 50%. Die Gruppe der Lernbehinderten war zu 100% in Integrationsklassen an allgemeinen Schulen, ebenso die Schüler mit einer Mehrfachbehinderung sowie die Jugendlichen mit einer chronisch gesundheitlichen Behinderung (in der Tabelle unter „andere“).

Meine Hypothese bestätigte sich, daß Jugendliche mit einer Lernbehinderung ausschließlich in Integrationsklassen unterrichtet werden.

Was nun die Beurteilung der Bereiche anbelangt, so zeigte sich ein signifikantes Ergebnis im Kontext der Berufsberatung (alle anderen Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung wiesen keine signifikanten Unterschiede auf).

Tabelle 3: Art der Behinderung (I.6.a) und „wie hilfreich ist Berufsberatung durch das Arbeitsamt“ (II.6.):

Art der Behinderung	sehr hilfreich	hilfreich	wenig hilfreich	gesamt
Körper-	20% (n = 3)	60% (n = 9)	20% (n = 3)	28,3% (n = 15)
Seh-	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	5,7% (n = 3)
Hör-	11,1% (n = 2)	83,3% (n = 15)	5,6% (n = 1)	34% (n = 18)
Sprach-	20% (n = 1)	80% (n = 4)	_____	9,4% (n = 5)
Lern-	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	_____	5,7% (n = 3)

andere	66,7% (n = 4)	16,7% (n = 1)	16,7% (n = 1)	11,3% (n = 6)
Mehrfach-	33,3% (n = 1)	—	66,7% (n = 2)	5,7% (n = 3)

Chi- Quadrat = 22,52432; df = 12; p < 5 (p = ,03205).

Der Unterschied zeigte sich darin, daß die Sprach- und Lernbehinderten überhaupt keine negative Beurteilung abgaben, sie also mit der Berufsberatung durch das Arbeitsamt zumindest zufrieden waren, während alle anderen auch negative Einschätzungen abgaben, allen voran die Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen zu 66,7%, gefolgt von den Hörbehinderten mit 33,3% (alle anderen s. Tabelle 3).

Zwischen der Art der Behinderung und der Beurteilung der zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung wurden signifikante Ergebnisse im Umfeld des Betriebspraktikums deutlich und zwar im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Schüler ihren Praktikumsplatz erhalten haben und vor allem welche erfreulichen / positiven Erfahrungen sie während ihres Praktikums gemacht haben. Diese beziehen sich sowohl auf die soziale als auch die fachliche Dimension des Praktikums.

Tabelle 4: Art der Behinderung (I.6.a) und „wie Praktikumsplatz erhalten“ (II.10.):

Art der Behinderung	über die Schule	selber	beides	gesamt
Körper-	26,7% (n = 4)	53,3% (n = 8)	20% (n = 3)	29,4% (n = 15)
Seh-	—	100% (n = 3)	—	5,9% (n = 3)
Hör-	22,2% (n = 4)	16,7% (n = 3)	61,1% (n = 11)	35,3% (n = 18)
Sprach-	40% (n = 2)	40% (n = 3)	20% (n = 1)	9,8% (n = 3)
Lern-	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	—	5,9% (n = 3)
andere	80% (n = 4)	20% (n = 1)	—	9,8% (n = 5)
Mehrfach-	100% (n = 2)	—	—	3,9% (n = 2)

Chi-Quadrat = 26,67741; df = 12; $p < 5$ ($p = ,00860$).

Besonderes Augenmerk ist hier auf die beiden Vorgaben, den Praktikumsplatz „über die Schule“ vermittelt bekommen oder „selber“ gesucht zu haben, zu legen. Die Vermittlung des Praktikumsplatzes durch die Schule traf vor allem auf die Gruppe der Mehrfachbehinderten (100%), chronisch gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen (zu 80%) sowie die Lernbehinderten (zu 66,7%) und Hörbehinderten (zu 22,2%) zu.

Selber gesucht hatten sich den Praktikumsplatz körperbehinderte Jugendliche zu 53,3% und sehbehinderte sogar zu 100%.

Bei den Sprachbehinderten erfolgte zu 40% die Vermittlung durch die Schule und 40% erhielten einen Praktikumsplatz durch eigene Initiative. Meine Hypothese, daß mehrfach- und lernbehinderte Jugendliche verstärkt auf Unterstützung durch die Schule angewiesen sind, um einen Praktikumsplatz zu bekommen, bestätigte sich. Allerdings wurde auch deutlich, daß die Gruppe der chronisch gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen prozentual noch vor den lernbehinderten Jugendlichen lag, was die Vermittlung von Praktikumsplätzen betraf.

Weitere signifikante Ergebnisse zeigten sich bei den positiven Erfahrungen im Praktikum, die in Tabelle 5 dargestellt werden. Sie beziehen sich ausschließlich auf Erfahrungen im sozialen Kontext des Praktikums.

Tabelle 5: Art der Behinderung (I.6.a) und „erfreuliche Erfahrungen im Praktikum (II.16.a-h), hier speziell: „ich habe mich wohl gefühlt“ (II.16.a):

Art der Behinderung	angekreuzt	nicht angekreuzt	gesamt
Körper-	62,5% (n = 10)	37,5% (n = 6)	29,6% (n = 16)
Seh-	100% (n = 3)	—	5,6% (n = 3)
Hör-	38,9% (n = 7)	61,1% (n = 11)	33,3% (n = 18)
Sprach-	100% (n = 5)	—	9,3% (n = 5)
Lern-	100% (n = 3)	—	5,6% (n = 3)
andere	66,7% (n = 4)	33,3% (n = 2)	11,1% (n = 6)
Mehrfach-	100% (n = 3)	—	5,6% (n = 3)

Chi-Quadrat = 12,95188; df = 6; $p < 5$ ($p = ,04381$).

Aus Tabelle 5 wird deutlich, daß zwar die Schüler überwiegend angaben, sich wohl gefühlt zu haben, aber dennoch ein nicht unerheblicher Prozentsatz dies für sich nicht verzeichnen konnte.

Zu ihnen gehörten die Jugendlichen mit Hörbehinderung zu 61,1%, Körperbehinderung zu 37,5%, chronisch gesundheitlich beeinträchtigte Jugendliche zu 33,3%.

Tabelle 6 zeigt nun die Ergebnisse die „erfreulichen Erfahrungen im Praktikum“ betreffend, bezogen auf die fachliche Dimension des Betriebspraktikums.

Tabelle 6: Art der Behinderung (I.6.a) und „erfreuliche Erfahrungen im Praktikum (II.16.a.-h), hier speziell: „ich konnte viele Tätigkeiten ausführen, von denen ich zuvor dachte, sie nicht zu können“ (II.16.g):

Art der Behinderung	angekreuzt	nicht angekreuzt	gesamt
Körper-	12,5% (n = 2)	87,5% (n = 14)	29,6% (n = 16)
Seh-	33,3% (n = 1)	66,7% (n = 2)	5,6% (n = 3)
Hör-	—	100% (n = 18)	33,3% (n = 18)
Sprach-	40% (n = 2)	60% (n = 3)	9,3% (n = 5)
Lern-	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	5,6% (n = 3)
andere	33,3% (n = 2)	66,7% (n = 4)	11,1% (n = 6)
Mehrfach-	—	100% (n = 3)	5,6% (n = 3)

Chi-Quadrat = 13,56000; df = 6; $p < 5$ ($p = ,03496$).

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde diese Aussage zum überwiegenden Teil von den Jugendlichen nicht angekreuzt. Im Ergebnis heben sich die Jugendlichen mit einer Lernbehinderung von allen anderen ab, indem sie zu 66,7% angaben, im Praktikum Tätigkeiten ausgeführt zu haben, von denen sie zuvor annahmen, sie nicht zu können; d.h. sie haben positive Erfahrungen im Bereich der fachlichen Dimension gesammelt, die ihre negative Einschätzung widerlegte.

Im Abschnitt der persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswahl bezogen sich signifikante Ergebnisse ausschließlich auf das Bewerbungsverhalten.

Tabelle 7: Art der Behinderung (I.6.a) und Bewerbungsverhalten: „wo beworben“ (III.5a-d); hier speziell: „in einem Berufsbildungswerk“ (III.5.b):

Art der Behinderung	angekreuzt	nicht angekreuzt	gesamt
Körper-	37,5% (n = 6)	62,5% (n = 10)	29,6% (n = 16)
Seh-	_____	100% (n = 3)	5,6% (n = 3)
Hör-	61,1% (n = 11)	38,9% (n = 7)	33,3% (n = 18)
Sprach-	20% (n = 1)	80% (n = 4)	9,3% (n = 5)
Lern-	_____	100% (n = 3)	5,6% (n = 3)
andere	16,7% (n = 1)	83,3% (n = 5)	1,1% (n = 6)
Mehrfach-	100% (n = 3)	_____	5,6% (n = 3)

Chi-Quadrat = 13,9824; df = 6; $p < 5$ ($p = ,02982$).

Aus dem Ergebnis ist klar zu ersehen, daß die Jugendlichen mit Mehrfachbehinderung zu 100%, gefolgt von denen mit einer Hörbehinderung zu 61,1% angaben, sich in einem Berufsbildungswerk beworben zu haben.

Im Vergleich dazu haben sich die Seh-, und Lernbehinderten zu 100% nicht dort beworben, gefolgt von den chronisch gesundheitlich behinderten Jugendlichen zu 83,3% (in der Tabelle unter „andere“ genannt), den Sprachbehinderten zu 80% sowie den Jugendlichen mit einer Körperbehinderung zu 62,5% (allerdings 37,5% auch in einem Berufsbildungswerk).

Vergleicht man dieses Ergebnis zudem mit der Verteilung auf den Schultyp, so wird deutlich, daß die Jugendlichen mit Mehrfachbehinderung sowie einer Hörbehinderung auch überwiegend an Sonderschulen waren (siehe Tabelle 1), was darauf schließen läßt, daß diese Schüler bevorzugt den „Sonder“-Bereich für sich nutzten, bzw. nutzen mußten.

Ein weiteres signifikantes Ergebnis zeigte sich im Kontext von Behinderungsart und einer zum Befragungszeitpunkt noch nicht erfolgten Bewerbung.

Tabelle 8: Art der Behinderung (I.6.a) und Bewerbungsverhalten: „warum noch nicht beworben“ (III.10a-d); hier speziell: „weil ich noch nicht weiß, welche Ausbildung ich machen möchte“ (III.10.d):

Art der Behinderung	angekreuzt	nicht angekreuzt	gesamt
Körper-	6,3% (n = 1)	93,8% (n = 15)	29,6% (n = 16)
Seh-	_____	100% (n = 3)	5,6% (n = 3)
Hör-	_____	100% (n = 18)	33,3% (n = 1)
Sprach-	_____	100% (n = 5)	9,3% (n = 5)
Lern-	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	5,6% (n = 3)
andere	_____	100% (n = 3)	11,1% (n = 6)
Mehrfach-	_____	100% (n = 3)	5,6% (n = 3)

Chi-Quadrat = 23,42647; df = 6; $p < 5$ ($p = ,00067$).

Das Ergebnis zeigt, daß 66,7% der lernbehinderten Jugendlichen sich aufgrund von Unklarheiten hinsichtlich des Ausbildungsberufes noch nicht beworben hatten. Bei den Jugendlichen mit einer Körperbehinderung handelte es sich lediglich um 6,3%, die diesen Grund für eine noch nicht erfolgte Bewerbung angaben. Auf alle anderen traf dieser Grund nicht zu.

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung dieses Teilabschnitts soll als erstes noch einmal der Schultyp im Kontext der Behinderungsart reflektiert werden und damit die Hypothese, daß die Art (und der Grad) der Behinderung den schulischen Werdegang beeinflussen. In den Ergebnissen der Untersuchung wurde deutlich, daß, diese Stichprobe betreffend, überwiegend Jugendliche mit Sehbehinderungen sowie Jugendliche mit Lernbehinderungen an allgemeinen Schulen integriert waren. Meine Hypothese, daß vor allem Jugendliche mit Mehrfachbehinderung in segregierender Form unterrichtet werden, bestätigte sich. Darüber hinaus wurde deutlich, daß der überwiegende Teil Jugendlicher mit Hör- und Sprachbehinderungen sowie chronisch gesundheitlich behinderte

Jugendliche und Jugendliche mit einer Körperbehinderung an Sonderschulen waren. Die Gruppe der Körperbehinderten lag, was ihre Integration an allgemeinen Schulen betrifft, prozentual vor allen anderen.

Hinsichtlich der Formen der Integration zeigte sich folgendes Bild:

Von den insgesamt 17 Schülern der Stichprobe die an allgemeinen Schulen integriert waren, befanden sich die seh- und sprachbehinderten Jugendlichen dort zu je 100% in Einzelintegration, gefolgt von den Jugendlichen mit Körperbehinderungen mit 71,4% und den Hörbehinderten mit 50%.

Im Gegensatz dazu, waren Jugendliche mit einer Lernbehinderung zu 100% in Integrationsklassen einbezogen, was meine Hypothese bestätigte. Allerdings zeigte das Ergebnis, daß auch zu je 100% Schüler mit Mehrfachbehinderung sowie chronisch gesundheitlich behinderte Jugendliche in Integrationsklassen unterrichtet wurden.

Im Zusammenhang von Behinderungsart und Zufriedenheit mit den schulischen berufswahlvorbereitenden Bereichen zeigte sich ein signifikantes Ergebnis im Kontext der Berufsberatung durch das Arbeitsamt. Unabhängig von der Art der Behinderung wurde eine überwiegend positive Beurteilung gegenüber der Brauchbarkeit der Beratung abgegeben. Als signifikanter Unterschied wurde deutlich, daß die sprach- und lernbehinderten Jugendlichen keinerlei negative Beurteilung abgaben, für sie also die Berufsberatung durch die Berater des Arbeitsamtes zur vollen Zufriedenheit ausfiel. Anders war es bei den Jugendlichen mit Mehrfachbehinderung, die immerhin zu zwei Drittel keine positive Beurteilung abgeben konnten und somit für sich eine geringere Brauchbarkeit zum Ausdruck brachten.

Was die Einschätzung der Bereiche Arbeitslehre, Betriebserkundungen und Betriebspraktikum betrifft, so waren im Kontext der Behinderungsart keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen.

Im Rahmen der zusätzlichen Faktoren schulischer Berufswahlvorbereitung zeigten sich signifikante Unterschiede im Kontext des Betriebspraktikums. Sie bezogen sich speziell darauf, wie der Praktikumsplatz erhalten wurde sowie auf erfreuliche Erfahrungen im Praktikum. Diese waren sowohl innerhalb der sozialen (z.B. sich im Praktikum wohl fühlen) als auch im Rahmen der fachlichen Dimension (z.B. Tätigkeiten ausgeübt zu haben, von denen man am Anfang annahm, sie nicht zu können) des Praktikums angesiedelt.

Eine Vermittlung des Praktikumsplatzes durch die Schule erfolgte für Jugendliche mit Mehrfachbehinderung (zu 100%), gefolgt von den chronisch gesundheitlich behinderten Jugendlichen (zu 80%). Ihnen schließen sich die lernbehinderten Jugendlichen (zu 66,7%) an. Meine Hypothese bestätigte sich damit, wenngleich die Jugendlichen mit einer Lernbehinderung hinter den chronisch gesundheitlich behinderten Jugendlichen rangieren, was die Vermittlung von Praktikumsplätzen anbelangt.

Selber gesucht hatten sich ihren Praktikumsplatz die sehbehinderten Jugendlichen (zu 100%), gefolgt von den Jugendlichen mit einer Körperbehinderung (zu 53,3%). Jugendliche mit einer Sprachbehinderung suchten zu 40% ebenfalls selber ihren Praktikumsplatz.

Jugendliche mit einer Hörbehinderung suchten dagegen ihren Praktikumsplatz nur noch zu 16,7% selber.

Hinsichtlich positiver Erfahrungen im Praktikum, soll in der Folge zuerst auf das Ergebnis im Bereich der sozialen Dimension, nämlich „sich im Praktikum wohlfühlt zu haben“, verwiesen werden. Wie aus Tabelle 5 zu ersehen ist, konnten die Jugendlichen mit einer Hörbehinderung, abweichend von allen anderen, diese positive Erfahrung nicht für sich verzeichnen. Aus dem Ergebnis, daß die hörbehinderten Jugendlichen sich überwiegend nicht wohlfühlten in ihrem Praktikum geht allerdings nicht hervor, ob dies mit der Vermittlung der Praktikumsplätze zusammenhängt oder vorrangig mit der Art der Behinderung zu tun hat. Im Rahmen der fachlichen Dimension des Praktikums und hier bezogen darauf, Tätigkeiten ausgeführt zu haben, von denen man glaubte, sie nicht zu können, wurde deutlich, daß die Jugendlichen mit einer Lernbehinderung vor allen anderen, diese positive Erfahrung machen konnten. Aus dem Ergebnis ist zu schließen, daß gerade diese Jugendlichen, die aufgrund ihrer oftmals negativen Erfahrungen sowie häufiger Stigmatisierung als im Lernen Behinderte, weniger Selbstbewußtsein zeigen in der Einschätzung ihres eigenen Könnens. Gerade sie haben nämlich die Erfahrung im Praktikum gemacht, doch mehr zu können, als sie vorweg annahmen.

Was den Zusammenhang von Behinderungsart und persönlicher Auseinandersetzung mit der Berufswahlthematik betrifft, so zeigten sich zwei signifikante Ergebnisse im Kontext des Bewerbungsverhaltens. Der signifikante Unterschied im Hinblick auf „wo beworben“ betraf das Berufsbildungswerk. Das Ergebnis zeigte, daß sich alle Jugendlichen mit einer Mehrfachbehinderung dort bewarben. Auch die Hörbehinderten bewarben sich dort zum überwiegenden Teil. Was dieses Ergebnis betrifft, so bestätigte sich meine Hypothese, daß die Art der Behinderung das Bewerbungsverhalten determiniert. Freilich ist hier auch der Schultyp, nämlich die Sonderschule, zu berücksichtigen, an dem sich diese Jugendlichen überwiegend befanden, so daß man daraus schließen kann, daß zur Behinderungsart die segregierende Schulform hinzukommt und diese Verknüpfung verstärkt eine segregierende Ausbildungsform nach sich zieht. *Nicht* im Berufsbildungswerk bewarben sich hingegen alle Jugendlichen mit einer Sehbehinderung und alle Jugendlichen mit einer Lernbehinderung, wobei Letztgenannte sich zum Zeitpunkt der Befragung überwiegend noch gar nicht beworben hatten, weil sie nicht wußten, welche Ausbildung sie machen möchten. Es war die einzige Gruppe, die diesen Grund für noch nicht erfolgte Bewerbungen nannte.

Für die Bereiche kommunikative Auseinandersetzung und Informationsbeschaffung war die Art der Behinderung nicht relevant.

3.1.9 Sonstige Faktoren

Beim Schulabschluß war ich von den Hypothesen geleitet, daß die Art des Abschlusses Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten hat und sich Jugendliche mit höherem Schulabschluß kritischer mit dem Berufswahlprozeß auseinandersetzen.

Beim Alter ging ich von einer kritischeren Einschätzung der schulischen Berufsvorbereitung älterer Schüler sowie einer intensiveren persönlichen Auseinandersetzung dieser mit dem Berufswahlprozeß aus.

Hinsichtlich des Geschlechts war erkenntnisleitend, daß die schulischen berufswahlvorbereitenden Bereiche von Mädchen und Jungen unterschiedlich bewertet werden und Mädchen in betrieblichen Strukturen aufgrund sozialisationsbedingter Erfahrungen unsicherer sind.

Eine gesonderte Betrachtung der Abgangsklasse VZ 11 erschien mir notwendig, da die Jugendlichen der Sekundarstufe II zuzuordnen sind und schwerpunktmäßig in VZ 11 eine bereits „spezialisierte“ Berufsvorbereitung, z.B. im kaufmännischen Bereich, erfahren haben. Dabei war ich von der Hypothese geleitet, daß eine spezifisch ausgerichtete Berufsvorbereitung zu einer kritischeren Einschätzung und Beurteilung der Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung beiträgt und in eine intensivere persönliche Auseinandersetzung mit der bevorstehenden beruflichen Ausbildung und Berufswahl mündet. Eine weitere Hypothese bezog sich auf den angestrebten Ausbildungsort. Ich ging davon aus, daß Schüler mit einem verzögerten Übergang in eine Ausbildung überbetriebliche Ausbildungsorte wie ein Berufsbildungswerk bevorzugen.

Die Ergebnisse wiesen bei allen Faktoren keine relevanten Unterschiede in der Beurteilung der schulischen Berufswahlbereiche auf.

Signifikante Unterschiede bezogen sich ausschließlich auf die zusätzlichen Faktoren der Berufswahlvorbereitung sowie die persönliche Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozeß.

Schulabschluß und Bewerbungsverhalten

- **„Schulabschluß und „bereits beworben“ (III.4.):**

Von 21 Jugendlichen (40,4%) mit Realschulabschluß hatten sich zum Zeitpunkt der Befragung bereits 71,4% (n = 15) beworben. Von den 21 Jugendlichen (40,4%) mit erweitertem Hauptschulabschluß bewarben sich bereits 76,2% (n = 16).

Von 5 Jugendlichen (9,6%) mit Hauptschulabschluß hatten sich lediglich 40% (n = 2) beworben. 1 Schüler (1,9%) mit Abschluß der Schule für Lernbehinderte hatte sich ebenfalls beworben. Allerdings hatte sich von den 4 Schülern (7,7%), die ohne Abschluß von der Schule gingen, zum Zeitpunkt der Befragung noch keiner beworben.

Chi-Quadrat = 10,93084; df = 4; $p < 5$ ($p = ,02735$).

- **„Schulabschluß und „weiß nicht, welche Ausbildung ich machen soll“(III.10.d.):**

Von 21 Jugendlichen (40,4%) mit erweitertem Hauptschulabschluß gab dies 1 Jugendlicher (4,8%) als Grund für seine noch nicht erfolgte Bewerbung an. Von 4 Jugendlichen (7,7%) ohne Abschluß gab allerdings die Hälfte, (50% n = 2) dies als Grund an.

Chi-Quadrat = 16,08682; df = 4; $p < 5$ ($p = ,00290$).

Alter und Wahl zwischen sowie Zufriedenheit mit Praktikumsplätzen

- **„Alter und „Wahl zwischen Praktikumsplätzen“ (II.11.):**

Von den 11 Jugendlichen (22%) im Alter von 14 und 16 Jahren gaben alle (n = 11 = 100%) an, daß sie zwischen Praktikumsplätzen wählen konnten. Bei den 39 Jugendlichen (78%) im Alter von 17 und 20 Jahren konnte zwar ebenfalls die überwiegende Zahl, nämlich 61,5% (n = 24) zwischen Praktikumsplätzen wählen. Allerdings gaben hier auch 38,5% (n = 15) an, daß sie keine Wahlmöglichkeit hatten.

Chi-Quadrat = 6,04396; df = 1; $p < 5$ ($p = ,01395$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung)

$p = ,01117$.

- **„Alter und „Arbeit hat gut gefallen“ (II.16.e):**

Von den 11 Jugendlichen (20,4%) zwischen 14 - 16 Jahren gaben 90,9% (n = 10) an, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gut gefallen hat. Von den 43 Jugendlichen (79,6%) zwischen 17 - 20 Jahren sagten 58,1% (n = 25) die Arbeit hat ihnen gut gefallen. Allerdings konnten 41,9% (n = 18) diese Aussage nicht für sich geltend machen.

Chi-Quadrat = 4,12453; df = 1; $p < 5$ ($p = ,04227$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,04080$.

Geschlecht und Erfahrungen im Praktikum sowie Bewerbungsverhalten

- **„Geschlecht und „mehr Selbstvertrauen“ (II.16.c)**

Von 22 männlichen Jugendlichen (40,7%) gaben lediglich 13,6% (n = 3) an, daß sie durch das Praktikum an Selbstvertrauen gewonnen haben, während von 32 weiblichen Jugendlichen (59,3%) immerhin 37,5% (n = 12) sagen konnten, an Selbstvertrauen gewonnen zu haben.

Chi-Quadrat = 3,70070; df = 1; $p > 5$ ($p = ,05439$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,05071$.

- **„Geschlecht und „zu sehr auf Hilfe angewiesen“ (II.17.e):**
 Von 22 männlichen Jugendlichen (40,7%) gab keiner an, zu sehr auf Hilfe angewiesen gewesen zu sein, während von 32 weiblichen Jugendlichen (59,3%) immerhin 15,6% (n = 5) zu sehr auf Hilfe angewiesen waren in ihrem Praktikum.
 Chi-Quadrat = 3,78827; df = 1, $p > 5$ ($p = ,05161$).
 Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,06368$.

- **„Geschlecht und „an einer Berufsfachschule beworben“ (III.5.c):**
 Von 22 männlichen Jugendlichen (40,7%) gaben lediglich 9,1% (n = 2) an, Bewerbungen an eine Berufsfachschule gerichtet zu haben, während von 32 weiblichen Jugendlichen (59,3%) immerhin 31,3% (n = 10) angaben, sich an einer Berufsfachschule beworben zu haben.
 Chi-Quadrat = 3,70373; df = 1; $p > 5$ ($p = ,05429$).
 Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,05238$.

Abgangsklasse VZ 11 und Einschätzung des Berufswunsches sowie Bewerbungsort

- **Information zur Abgangsklasse (VZ 11) und „wie entspricht der genannte Berufswunsch den eigenen Interessen und Fähigkeiten“ (III.2.):**
 Von den 7 Schülern aus VZ 11 (13,2%) gaben 71,4% (n = 5) an, daß der genannte Berufswunsch ihren Interessen und Fähigkeiten „annähernd“ entspricht; lediglich 28,6% (n = 2) sagten er würde ihnen „völlig“ entsprechen.
 Von den 46 Schülern aus Klasse 9 und 10 (86,8%) nannten dagegen 67,4% (n = 31) „völlig“ und 32,6% (n = 15) „annähernd“.
 Chi-Quadrat = 3,89669; df = 1; $p < 5$ ($p = ,04838$).

- **Information Abgangsklasse (VZ 11) und „wo beworben“ (III.5.a-d), hier speziell: in einem Berufsbildungswerk (III.5.b) beworben:**
 Von den 7 Schülern aus VZ 11 (13%) bewarben sich 85,7% (n = 6) in einem Berufsbildungswerk. Lediglich 14,3% (n = 1) taten dies nicht.
 Während von den 47 Schülern aus der 9. und 10. Klasse (87%) sich 34% (n = 16) in einem Berufsbildungswerk bewarben. 66% (n = 31) bewarben sich nicht dort.
 Chi-Quadrat = 6,73788; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00944$).

Zusammenfassung

Wie bereits dargestellt, korrelieren die Schulabschlüsse mit der aktiven Bereitschaft zur Bewerbung. So wurde im Ergebnis deutlich, daß Jugendliche mit Real- und erweitertem Hauptschulabschluß sich zum Befragungszeitpunkt bereits beworben hatten, während Jugendliche ohne Schulabschluß sich überwiegend noch nicht beworben hatten. Ein deutlich geringeres Bewerbungsverhalten wiesen auch die Jugendlichen mit einfachem Hauptschulabschluß auf. Eine Ausnahme bildete jedoch der Schüler mit Abschluß der Schule für Lernbehinderte, der sich zum Befragungszeitpunkt ebenfalls schon beworben hatte. Generell läßt sich aber als Schlußfolgerung aus dem Ergebnis ableiten, daß höhere Schulabschlüsse sich doch eher motivierend auf das Bewerbungsverhalten der Jugendlichen auswirken. Dies ist meines Erachtens im Kontext einer von den Jugendlichen antizipierten besseren Chance auf einen Ausbildungsplatz zu verstehen. Nicht uninteressant ist dieses Ergebnis im Vergleich dazu, nicht zu wissen, welche Ausbildung sie machen möchten und sich deshalb auch noch nicht beworben hatten. Die Hälfte der Jugendlichen ohne Schulabschluß nannte diesen Grund. Aus dem Ergebnis wird meines Erachtens deutlich, daß diese Jugendlichen eine realistische Einschätzung haben, was ihren beruflichen Einstieg betrifft. Das nicht wissen, was man beruflich machen könnte, ist in Verbindung mit den Anforderungen im Hinblick auf einen Ausbildungsplatz zu verstehen. Es ist so gut wie aussichtslos, ohne Abschluß die Chance zu einer Ausbildung zu erhalten, so daß die scheinbare Orientierungslosigkeit (nicht wissen, was man beruflich machen möchte) nur eine logische Konsequenz im Verhalten dieser Jugendlichen darstellt.

Hinsichtlich des Alters wurde deutlich, daß die jüngeren noch alle Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen hatten, während die 17-20 Jährigen nur noch geringe Wahlmöglichkeiten hatten. Die eingeschränkte Wahlmöglichkeit der älteren Jugendlichen sehe ich in Verbindung mit einer erhöhten Kritikfähigkeit und geringeren Lenkbarkeit einhergehen. Ihre eventuell geringere Bereitschaft zur Anpassung an Vorgaben und routinierte Abläufe erschwert die Auseinandersetzung zwischen Praktikanten und Anleitern, so daß zu vermuten ist, daß Letztgenannte eher jüngere Praktikanten bevorzugen. Die theoretisch erwartete ausgeprägtere Kritikfähigkeit läßt sich zudem durch ein zweites Ergebnis stützen. Während den Jüngeren die Tätigkeiten im Praktikum gut gefielen, waren die Ältern den Tätigkeiten gegenüber skeptischer. Daß ein Teil der älteren Jugendlichen mit ihrer Arbeit im Praktikum nicht zufrieden war kann allerdings mit der eingeschränkten Wahlmöglichkeit zwischen Praktikumsplätzen zusammenhängen, was sich aber aus dem Ergebnis nicht zwingend ableiten läßt. Schlüssiger erscheint mir daher der Interpretationsansatz hinsichtlich einer kritischeren Beleuchtung von Praktikumsinhalten und konkreten Tätigkeiten im Praktikum zu sein.

Im Kontext des Geschlechts zeigte sich, daß die weiblichen Jugendlichen an Selbstvertrauen gewinnen konnten im Praktikum, während dies auf die männlichen Jugendlichen nicht zuzutreffen schien. Das Ergebnis zeigt, daß die Mädchen in ihrem Praktikum doch positive Bestätigungen fachlicher und /oder sozialer Art erfuhren. Daß die Aussage auf die männlichen Jugendlichen weniger

zutraf, kann natürlich auch mit deren Rollenverständnis zusammenhängen und daß Selbstvertrauen sozusagen in diesem Alter „naturegeben“ vorhanden ist. Allerdings soll auch berücksichtigt werden, daß männliche Jugendliche in betrieblichen, allen voran handwerklichen Strukturen eventuell doch einen reellen Vorlauf an Selbstvertrauen gegenüber den weiblichen Jugendlichen aufweisen, was auf familiären Sozialisationsstrukturen basieren kann. Dies ist allerdings als Interpretationsmöglichkeit zu verstehen und aus dem Ergebnis nicht direkt abzuleiten.

Analog zu dem eben genannten Ergebnis ist meines Erachtens auch das folgende zu betrachten. Hier geht es um das Problem „zu sehr auf Hilfe angewiesen“ gewesen zu sein im Praktikum. Diese Aussage traf ausschließlich auf weibliche Jugendliche zu, während sie für die männlichen überhaupt keine Rolle spielte bzw. zu spielen scheint. Ich sehe die erforderliche unterstützende Hilfe bei den weiblichen Jugendlichen in Verbindung mit deren Zurückhaltung eigenverantwortlicher Tätigkeitsausführung in betrieblichen Praktika. Dies erscheint mir mit Blick auf das vorangegangene Ergebnis interessant, denn geringes Selbstvertrauen und Inanspruchnahme von Hilfe ergeben eine schlüssige Korrelation.

Im Bewerbungsverhalten zeigte sich, daß die weiblichen Jugendlichen weit vor den männlichen mit Bewerbungen an Berufsfachschulen lagen. Das heißt, daß Mädchen sich im Unterschied zu den Jungen verstärkt für vollschulische Berufsausbildungen interessieren, was mir, im Zusammenhang mit den übrigen Ergebnissen aus diesem Abschnitt, als logische Konsequenz erscheint

Die Ergebnisse zur Abgangsklasse zeigten, daß auch eine bereits spezialisierte Berufsvorbereitung, wie sie in VZ 11 erfolgen soll bzw. erfolgt, nämlich ausgerichtet auf ein bestimmtes Berufsfeld, nicht zwingend zu einer kritischeren Bewertung der schulischen berufswahlvorbereitenden Bereiche beiträgt. Es traten keinerlei signifikante Bewertungsunterschiede gegenüber den Schülern aus Klasse 9 und 10 auf. Darüber hinaus verdeutlichten die Ergebnisse, daß Schüler aus VZ 11, die nach dem Abschluß der 10. Klasse keine Lehrstelle bekommen, auch im Kontext der spezifischen Berufsvorbereitung nicht in der Lage sind, kritischere Einschätzungen der zusätzlichen Faktoren vorzunehmen, als Jugendliche aus den Klassen 9 und 10. Abweichungen wurden erst im Kontext der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozeß deutlich. Hier bestätigte sich meine Hypothese der kritischeren Auseinandersetzung der Jugendlichen aus VZ 11 gegenüber denen aus den Klassen 9 und 10, was die Einschätzung eigener Interessen und Fähigkeiten in bezug zum Berufswunsch angeht sowie der Vorrangigkeit der Bewerbungen in Berufsbildungswerken als späteren Ausbildungsort.

3.1.10 Betriebspraktikum - soziale und fachliche Dimension

Wie aus den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich wurde, nimmt das Betriebspraktikum eine zentrale Stellung im Berufswahlprozeß der Jugendlichen ein. Besonders deutlich traten die Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen sowie die eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes hervor. Sie haben, so meine Hypothese, verstärkt Auswirkungen auf positive Erfahrungen innerhalb der sozialen und fachlichen Dimension des Praktikums. Eine weitere Hypothese lautet, daß positive Erfahrungen die Berufsentscheidung der Jugendlichen beeinflussen.

- Hinsichtlich des sozialen Aspekts zeigte sich folgendes Ergebnis:

„Konntest Du zwischen mehreren Praktikumsplätzen wählen“ (II.11.) und „Ich habe mich im Praktikum (dort) wohl gefühlt“ (II.16.a):

Von insgesamt 50 Jugendlichen (100%), die die Frage beantworteten, hatten 35 Jugendliche (70%) Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen.

Davon sagten 77,1% (n = 27), daß sie sich im Praktikum wohl gefühlt haben.

Von den 15 Jugendlichen (30%), die keine Wahlmöglichkeit hatten, fühlten sich dagegen nur 46,7% (n = 7) wohl.

Chi-Quadrat = 4,48179; df = 1; $p < 5$ ($p = ,03426$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,03868$.

- Hinsichtlich des fachlichen Aspekts zeigte sich folgendes Ergebnis:

„Konntest Du zwischen mehreren Praktikumsplätzen wählen“ (II.11.) und „Die Arbeit war langweilig“ (II.17.b):

Von den bereits erwähnten 35 Jugendlichen (70%), die Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsplätzen hatten, sagten lediglich 5,7% (n = 2), daß die Arbeit im Praktikum langweilig war, während von den 15 Jugendlichen (30%), die keine Wahlmöglichkeit hatten, immerhin 33,3% (n = 5) sagten, daß die Arbeit langweilig war.

Chi-Quadrat = 6,65; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00990$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,01971$.

Beide Ergebnisse, im Kontext von Wahlmöglichkeiten und positiven sozialen und fachlichen Erfahrungen, verdeutlichen die zentrale Bedeutung der Wahl zwischen Praktikumsplätzen.

Die Vermittlung oder eigenständige Suche eines Praktikumsplatzes hatte konkrete Auswirkungen auf das Wohlbefinden (soziale Dimension) während der Praktikumszeit.

- **„Wie hast Du den Praktikumsplatz erhalten“ (II.10.) und „Ich habe mich im Praktikum (dort) wohl gefühlt“ (II.16.a):**

Die Frage beantworteten insgesamt 51 Jugendliche (100%). Davon erhielten 35,3% (n = 18) ihren Praktikumsplatz „über die Schule“ wobei 66,7% (n = 12) angeben konnten sich im Praktikum wohlgeföhlt zu haben.

Von den 18 Schülern (35,3%), die ihren Praktikumsplatz „selber“ suchten, konnten dagegen 88,9% (n = 16) angeben, sich wohlgeföhlt zu haben.

Von den 15 Jugendlichen (29,4%), die beide Möglichkeiten nannten, gaben allerdings auch wieder nur 40% (n = 6) an, sich wohl geföhlt zu haben.

Chi-Quadrat = 8,80000; df = 2; $p < 5$ ($p = ,01228$).

Das Ergebnis zeigt, daß die Schüler, die ihren Praktikumsplatz selber suchten, im Vergleich zu denen, die einen Platz vermittelt bekamen, doch eher zufrieden waren und angeben konnten, sich überwiegend wohlgeföhlt zu haben.

Wie kommt ein Schüler dazu zu sagen, der Praktikumsplatz hat ihm „sehr gut“, „gut“ oder „nicht“ gefallen? Welche sozialen und fachlichen Aspekte stehen damit in Zusammenhang? Dieser Frage wird im folgenden nachgegangen.

Soziale Aspekte

- **„Wie hat Dir Dein Praktikumsplatz gefallen“ (II.12.) und „Ich habe nicht dort wohl geföhlt“ (II.16.a)**

Diese Frage beantworteten insgesamt 52 Jugendliche (100%).

Von 32 Jugendlichen (61,5%) denen der Praktikumsplatz „sehr gut“ gefallen hat, gaben 81,3% (n = 26) an, sich auch wohl geföhlt zu haben.

Auch von den 13 Jugendlichen (n = 25%), denen er „gut“ gefallen hat, konnten 53,8% (n = 7) angeben, sich wohl geföhlt zu haben, während von 7 Jugendlichen (13,5%) die angaben, der Praktikumsplatz „ging so“, nur 28,6% (n = 2) sagen konnten, sich dort wohl geföhlt zu haben und immerhin 71,4% (n = 5), dies nicht behaupten konnten.

Chi-Quadrat = 8,67083; df = 2; $p < 5$ ($p = ,01310$).

Die sich anschließenden Ergebnisse können bereits als eine Konkretion des vorher genannten betrachtet werden. Denn war hier noch allgemein davon gesprochen worden, daß der Praktikumsplatz gefiel und man sich dort wohl föhlte, so wird dies in den beiden folgenden Ergebnissen differenziert.

- **„Wie hat Dir Dein Praktikumsplatz gefallen“ (II.12.) und „ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen“ (II.16.h):**

Diese Frage beantworteten insgesamt 52 Jugendliche (100%)

Von 32 Jugendlichen (61,5%) denen der Praktikumsplatz „sehr gut“ gefallen hat, gaben 93,8% (n = 30) an, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein.

Auch von den 13 Jugendlichen (n = 25%), denen er „gut“ gefallen hat, konnten

76.9% (n = 10) angeben, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein, während von 7 Jugendlichen (13,5%) die angaben, der Praktikumsplatz „ging so“, nur 51,1% (n = 4) sagen konnten, mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein.

Chi-Quadrat = 6,70049; df = 2; $p < 5$ ($p = ,03508$).

- **„Ich habe mich wohl gefühlt (im Praktikum)“ (II.16.a) und „Ich bin mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen“ (II.16.h):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die sich im Praktikum wohl fühlten, sagten 91,4% (n = 32), daß sie mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen sind.

Von den 19 Jugendlichen (35,2%), die sich nicht wohl fühlten im Praktikum, 63,2% (n = 12) sagten, sie sind mit den Mitarbeitern gut zurechtgekommen.

Chi-Quadrat = 6,52282; df = 1 ; $p < 5$ ($p = ,01065$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,01580$.

- **„Ich habe mich wohl gefühlt (im Praktikum)“ (II.16.a) und „Ich habe nun mehr Selbstvertrauen“ (II.16.c):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die sich im Praktikum wohl fühlten, sagten

37,1% (n = 13), sie haben nun mehr Selbstvertrauen, während von den 19 Jugendlichen (35,2%), die sich nicht wohl fühlten im Praktikum, lediglich 10,5% (n = 2) an Selbstvertrauen gewannen.

Chi-Quadrat = 4,34873; df = 1; $p < 5$ ($p = ,03704$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,03464$.

Die beiden Faktoren, „mit den Mitarbeitern gut zurechtzukommen“ sowie die Empfindung, „sich wohl zu fühlen“ im betrieblichen Alltag des Praktikums, stehen in engem Zusammenhang untereinander und in direkter Verbindung zu der Aussage „der Praktikumsplatz hat gut gefallen“. Außerdem wurde aus dem Ergebnis deutlich, daß Schüler, die sich wohl fühlten auch an Selbstvertrauen gewinnen konnten.

Fachliche Aspekte

- **„Wie hat Dir Dein Praktikumsplatz gefallen“ (II.12.) und „Die Arbeit hat gut gefallen“ (II.16.e):**

Die Frage wurde von 50 Jugendlichen beantwortet (100%).

Von 32 Jugendlichen (61,5%) denen der Praktikumsplatz „sehr gut“ gefallen hat, sagten 87,5% (n = 28), daß die Arbeit ihnen gefallen hat.

Auch von den 13 Jugendlichen (25%), denen er „gut“ gefallen hat, sagten 53,8% (n = 7), daß die Arbeit ihnen gefallen hat, während von den 7 Jugendlichen (13,5%) die angaben, der Praktikumsplatz „ging so“ kein einziger sagen konnte, daß ihm die Arbeit gefallen hätte.

Chi-Quadrat = 21,41176; df = 2; $p < 5$ ($p = ,00002$).

Die Aussage, daß der Praktikumsplatz gut gefallen hat, basiert hier vor allem auf der Tatsache, daß die Arbeitsstätigkeit gut gefallen hat und führt zu der positiven Einschätzung, der „Praktikumsplatz hat gut gefallen“.

- **„Ich habe mich wohl gefühlt (im Praktikum)“ (II.16.a) und „Die Arbeit, die ich gemacht habe, hat mir gut gefallen“ (II.16.e):**

Von 35 Jugendlichen (64,8%), die sich im Praktikum wohl fühlten, sagten 82,9% (n = 29) an, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gut gefallen hat.

Von den 19 Jugendlichen (35,2%), die sich nicht wohl fühlten im Praktikum, gaben nur 31,6% (n = 6) an, daß ihnen die Arbeit gut gefallen hat.

Chi-Quadrat = 14,19905; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00016$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00026$.

Hier besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den beiden positiven Erfahrungen im sozialen und fachlichen, tätigkeitsbezogenen Umfeld des Betriebspraktikums, wobei die Zufriedenheit mit der Tätigkeit im Praktikum vom sozialen Faktor „sich wohl fühlen“ determiniert wird.

In der Zusammenschau der Ergebnisse schließe ich aber zugleich darauf, daß die genannten Faktoren, die soziale und fachliche Dimension des Praktikums betreffend, sich wechselseitig bestimmen. Die Aussage „an Selbstvertrauen gewonnen zu haben“ ist dann aber nicht ausschließlich auf den Faktor des „sich wohl fühlens“ zurückzuführen, sondern als „Resultat“ der positiven Erfahrungen (soziale und fachliche) im Betriebspraktikum zu verstehen.

Einfluß sozialer und fachlicher Faktoren auf die Berufsentscheidung

Jugendliche, die mit ihrer konkreten Tätigkeit im Praktikum zufrieden waren und Aufschluß über mögliche Belastungen erhielten, konnten eine klarere berufliche Vorstellung entwickeln als jene, die dies nicht für sich verzeichnen konnten.

Ferner zeigte sich, daß bei Jugendlichen, die mit ihrer Tätigkeit im Praktikum zufrieden waren, sich dabei wohl fühlten sowie eine klarere berufliche Vorstellung entwickeln konnten, das Betriebspraktikum Auswirkungen auf ihre Berufsentscheidung hatte, was die nachfolgenden Ergebnisse zeigen.

- **„Die Arbeit, die ich gemacht habe, hat mir gut gefallen“ (II.16.e) und „Ich habe jetzt eine klarere Vorstellung von dem, was ich beruflich machen möchte“ (II.16.f):**

Von den 35 Jugendlichen (64,8%), die sagen konnten, daß ihnen die Arbeit im Praktikum gut gefallen hat, hatten 48,6% (n = 17) im Anschluß eine klarere berufliche Vorstellung entwickelt, während von den 19 Jugendlichen (35,2%), denen die Arbeit nicht gefallen hat, lediglich 10,5% (n = 2) eine klarere berufliche Vorstellung entwickelten.

Chi-Quadrat = 7,81613; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00518$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00472$.

- **„Hatte Dein Betriebs-Praktikum Einfluß auf Deine Berufsentscheidung“ (II.19) und „Ich weiß nun genauer, welche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben auf mich zukommen können“ (II.16.d):**

Von 31 Jugendlichen (60,8%), die sagten, daß das Praktikum Einfluß auf ihre

Berufsentscheidung hatte, gaben 58,1% (n = 18) an, über mögliche Belastungen und Anforderungen im Berufsleben Einblick bekommen zu haben. Von den 20 Jugendlichen (39,2%), bei denen das Praktikum keinen Einfluß auf die Berufsentscheidung hatte, gaben nur 25% (n = 5) an, Einblick in mögliche berufliche Belastungen und Anforderungen erhalten zu haben. Chi-Quadrat = 5,36785; df = 1; $p < 5$ ($p = ,02051$). Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02026$.

- **„Ich habe jetzt eine klarere Vorstellung von dem, was ich beruflich machen möchte“ (II.16.f) und „Hatte Dein Betriebs-Praktikum Einfluß auf Deine Berufsentscheidung“ (II.19):**

Von 19 Jugendlichen (37,3%), die sagen konnten, eine klarere berufliche Vorstellung entwickelt zu haben, gaben 94,7% (n = 18) an, daß das Praktikum ihre Berufsentscheidung beeinflusste.

Hingegen konnten von den 32 Jugendlichen (62,7%), die keine klarere berufliche Vorstellung entwickeln konnten durch das Praktikum, auch nur 40,6% (n = 13) sagten, daß ihre Berufsentscheidung durch das Praktikum beeinflusst wurde.

Chi-Quadrat = 14,64424; df = 1; $p < 5$ ($p = ,00013$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,00009$.

- **„Die Arbeit, die ich gemacht habe (im Praktikum) hat mir gut gefallen“ (II.16.e) und „Hatte Dein Betriebs-Praktikum Einfluß auf Deine Berufsentscheidung“ (II.19) :**

Von 35 Jugendlichen (68,6%), denen die Arbeit im Praktikum gefallen hat, gaben 71,4% (n = 25) an, daß das Praktikum Einfluß auf ihre Berufsentscheidung hatte, während von den 16 Jugendlichen (31,4%), denen die Arbeit nicht gefiel, das Praktikum nur bei 37,5% (n = 6) Einfluß auf die Berufsentscheidung hatte.

Chi-Quadrat = 5,30271; df = 1 ; $p < 5$ ($p = ,02129$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02354$.

- **„Hatte Dein Betriebs-Praktikum Einfluß auf Deine Berufsentscheidung“ (II.19) und „Ich habe mich im Praktikum (dort) wohl gefühlt“ (II.16.a):**

Von 31 Jugendlichen (60,8%), die angaben, ihr Praktikum hatte Einfluß auf die Berufsentscheidung, nannten 80,6% (n = 25), sich im Praktikum wohl gefühlt zu haben.

Von den 20 Jugendlichen (39,2%), deren Praktikum keinen Einfluß auf die Berufsentscheidung hatte, nannten dagegen nur 50% (n = 10), daß sie sich im Praktikum wohl fühlten.

Chi-Quadrat = 5,30271; df = 1; $p < 5$ ($p = ,02129$).

Aufgrund der mangelnden Zellenbesetzung wurde der FET-Test herangezogen (einseitige Testung) $p = ,02354$.

Zusammenfassung

Die diesem Abschnitt vorangestellten Hypothesen bestätigten sich. Die Faktoren „Wahlmöglichkeiten zwischen“ und „die eigenständige Suche von Praktikumsplätzen“ zeigten konkrete positive Auswirkungen im sozialen und fachlichen Bereich des Betriebspraktikums. Zudem wurde ersichtlich, daß die sozialen Faktoren („mit Mitarbeitern gut zurechtgekommen zu sein“ und „sich wohl gefühlt zu haben“) entscheidend für die Aussage waren, daß der Praktikumsplatz gut gefallen hat, während der fachliche Aspekt eher marginal blieb. Die positiven sozialen Erfahrungen führten außerdem zu einem Anstieg des Selbstvertrauens bei den Jugendlichen.

Ferner beeinflussten die Faktoren „Zufriedenheit mit den Tätigkeiten“ sowie die „positiven sozialen Erfahrungen im Umgang mit Kollegen“ die Berufsentscheidung der Jugendlichen mit Behinderungen sowohl von Sonderschulen als auch allgemeinen Schulen mit Integration. Darüber hinaus eröffnete das Betriebspraktikum den Schülern beider Schultypen einen Einblick in und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit konkrete(n) Belastungs- und Anforderungssituationen, trug zu einer klareren beruflichen Vorstellung bei und wirkte sich auch mit diesen Faktoren auf die Berufsentscheidung aus.

3.1.11 Abschließende Bewertung

Dem Berufswahlunterricht kommt im Berufswahlprozeß behinderter Jugendlicher eine zentrale Funktion zu. So soll im Unterrichtsfach Arbeitslehre zum einen wie bereits im Theoriekapitel dargestellt, eine Einführung in die Berufswahl und zum anderen eine Hinführung zur Arbeitswelt geleistet werden. Dabei werden die didaktischen Bestandteile Betriebspraktikum, Betriebserkundungen, Beratung durch das Arbeitsamt und Selbstinformation eingesetzt und zwar an Sonderschulen und allgemeinen Regelschulen mit Integration, wie auch die Untersuchungsergebnisse aus der allgemeinen Häufigkeitsverteilung zeigten.

Im theoretischen Abschnitt wurde auch auf die Bedeutung dieser Bestandteile eingegangen, die sich in ihrer subjektiven Relevanz für die behinderten Jugendlichen auch in den Ergebnissen widerspiegeln. Die Beurteilung der einzelnen Bereiche fiel sowohl an den Sonderschulen als auch den allgemeinen Schulen mit Integration überwiegend positiv aus. Ich schließe hieraus auf eine Grundzufriedenheit der Jugendlichen mit den Inhalten dieser Angebote. Allerdings ist auch der Aspekt gering ausgeprägter Kritikfähigkeit bei den Jugendlichen aufgrund der Unkenntnis bzw. generell fehlender Qualitätsmerkmale für die Bewertung der einzelnen Bereiche bei den Ergebnissen zu berücksichtigen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse werden trotz der positiven Einschätzung des schulischen Berufswahlangebotes dennoch Schwankungen deutlich. So haben die Betriebserkundungen kaum Relevanz für die behinderten Jugendlichen, nehmen innerhalb des Gesamtangebotes einen eher peripheren Stellenwert ein und sind für behinderte Jugendliche aus Sonderschulen sogar als defizitär zu bezeichnen. Diese konnten mit den Betriebserkundungen wenig anfangen, oder lehnten die Teilnahme daran gänzlich ab. Dieses Ergebnis wirft für mich die Fragen nach der Vorbereitung, wie z.B. der Wahl der Betriebe, die besichtigt werden, auf. Sollen die Betriebserkundungen dem theoretischen Anspruch der Chance Informations- und Strukturierungsprozesse in Gang zu setzen gerecht werden, bedarf es hier Veränderungen gerade für behinderte Jugendliche aus Sonderschulen.

Im Gegensatz zu den Betriebserkundungen nimmt das Betriebspraktikum einen zentralen Stellenwert im Berufswahlprozeß behinderter Jugendlicher beider Schultypen ein, wie die Ergebnisse zeigen. Ein Signum des Praktikums ist gerade die konkrete Erfahrungsdimension, ermöglicht durch eine Vielzahl an Tätigkeits- und Handlungsmöglichkeiten im sozialen wie inhaltlich-fachlichen Feld über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum. Positive Erfahrungen im sozialen Bereich des Praktikums z.B. von Mitarbeitern anerkannt zu sein, Bestätigung zu finden usw. waren innerhalb der Ergebnisse zentral für den hohen Stellenwert, den das Praktikum bei den behinderten Jugendlichen einnahm. Vor allem Wahlmöglichkeiten und die eigene Suche eines Praktikumsplatzes waren für die Zufriedenheit mit dem Praktikum wesentliche Voraussetzung. Einer Einschränkung der Wahl unterlagen Jugendliche in der Altersspanne von 17-20 Jahren. Bei ihnen war auch die Kritik an den Tätigkeiten im Praktikum ausgeprägter als bei den Jüngeren (14-16jährigen).

Die ausgeprägtere Kritikfähigkeit zeigte sich auch bei den Jugendlichen aus VZ 11, also einer vollschulischen berufsvorbereitenden Maßnahme. Die Vermittlung von Praktikumsplätzen traf für mehrfachbehinderte, gesundheitlich behinderte und die Hälfte der hörbehinderten Jugendlichen aus Sonderschulen zu. Bei Integrationsschülern war die Vermittlung für lernbehinderte Jugendliche aus Integrationsklassen und körperbehinderte Jugendliche aus Einzelintegration erforderlich. Mit der Vermittlung verband sich immer auch eine geringere Zufriedenheit mit dem Praktikumsplatz. Bei behinderten Jugendlichen aus Sonderschulen zeigten sich bei vermittelten Plätzen über die Unzufriedenheit hinausgehend auch verstärkt Unsicherheiten. Allerdings wird aus den Ergebnissen nicht klar, ob diese eher im sozialen oder fachlichen Bereich angesiedelt waren. Unsicherheiten traten zudem häufiger bei Mädchen als bei Jungen auf. Mädchen verzeichneten aber aufgrund ihrer Praktikumserfahrungen einen Zugewinn an Selbstvertrauen, während im fachlichen Bereich lernbehinderte Jugendliche positive Bestätigung erfuhren, indem sie Tätigkeiten, die sie sich nicht zutrauten letztlich doch ausüben konnten. Für diese beiden „Gruppen“ eignen sich tätigkeitsorientierte Lernsituationen somit besonders gut.

Ferner konnten die behinderten Jugendlichen einen Einblick in Berufsanforderungen erhalten. Diese Einschätzung ist allerdings nur bedingt hinzunehmen. Aus der Sicht der Jugendlichen kann zwar hinsichtlich eines 6-8 Stundentages, repetitiver Tätigkeiten, die schnell ermüdend wirken sowie sozialer Umgangsformen die ihnen abverlangt werden, schnell der Eindruck entstehen, Einblicke in Berufsanforderungen gewonnen zu haben, was subjektiv auch zutrifft. Einblicke in komplexe Arbeitszusammenhänge und -abläufe sowie Arbeitsstrukturen und Arbeitsorganisation sind aber meines Erachtens durch die derzeitigen zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der Betriebspraktika nicht möglich. Häufig hospitieren Jugendliche nur, übernehmen eher Hilfs- oder Zuarbeiten, die ihnen wenig bis keine Verantwortung oder planende Mitbestimmung auch bei überschaubaren Tätigkeitsabläufen abverlangen, was sich in den Ergebnissen mit der Äußerung „langweiliger Arbeiten“ niederschlug. Auch die Einschätzung der behinderten Jugendlichen, das Praktikum eröffnet ihnen Aufschluß über berufliche Neigungen, ist mit Skepsis zu betrachten. Im Einzelfall können sich welche abzeichnen, generalisierbar ist dies allerdings nicht, da die Praktika weder zeitlich noch ihrem Spektrum entsprechend dafür ausgerichtet sind. Damit der behinderte Jugendliche hierbei keinen Fehleinschätzungen unterliegt, bedarf es einerseits der kontinuierlichen Begleitung der Praktika durch die Lehrer und andererseits einer gezielten Auswertung der Praktika. In den Ergebnissen wurde deutlich, daß die Begleitung gegeben ist und sich die Jugendlichen darüber hinaus bei Problemen an Lehrer wenden konnten. Vor allem in der Auswertung sind meines Erachtens die subjektiven Wahrnehmungen der Jugendlichen im Praktikum mit den objektiven Gegebenheiten in einem Reflexionsprozeß zu bearbeiten, sollen Fehleinschätzungen vermieden oder wenigstens minimiert werden und das Betriebspraktikum innerhalb des Berufswahlprozesses der behinderten Jugendlichen zu einem Zugewinn an Handlungskompetenz und damit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Das Unterrichtsfach Arbeitslehre, mit überwiegend theoriegeleiteter Vermittlung, im Gegensatz zur tätigkeitsorientierten Erfahrung des Betriebspraktikums, hatte insgesamt gesehen einen geringeren Stellenwert für die behinderten Jugendlichen. Der Anspruch, wie er im Theorieteil formuliert wurde, eine berufliche Orientierungshilfe in Entscheidungsfragen zu geben, ist daher aufgrund der Ergebnisse nicht zu erkennen. Um über Entscheidungen sprechen zu können, bedarf es der Vermittlung der Aufgaben, die sich mit dem Berufswahlprozeß für den Jugendlichen verbinden, den ihnen damit abverlangten Aufgabenbewältigungsstrategien und daraus folgernd, der Vermittlung eines Instrumentariums zur Informationsbeschaffung, -auswertung und Einordnung in den eigenen Berufswahlprozeß. Hierunter subsumiert sich auch die Auseinandersetzung mit objektiven Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für behinderte Jugendliche generell. Hier gilt es den Begriff *Entscheidung* für eine berufliche Alternative kritisch zu beleuchten, da, trotz eventuell vorhandener Wahlmöglichkeit für den einen oder anderen behinderten Jugendlichen, diese eigentlich nur der subjektiven Wahrnehmung unterliegen, da der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereits präjudizierend reduziert ist für behinderte Jugendliche, aufgrund der überwiegend auf nicht behinderte Jugendliche zugeschnittenen Berufsbilder.

In diesem Zusammenhang kommt dem nächsten Bereich schulischer Berufswahlvorbereitung, der Berufsberatung durch die Arbeitsämter, eine zentrale Funktion zu. Vom Stellenwert für die behinderten Schüler liegt es noch vor dem Unterrichtsfach Arbeitslehre, wie die Ergebnisse zeigten. Zum obligatorischen Angebot an den Schulen gehörten sowohl die Einzel- als auch Klassenberatungen, wie es in der Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Berufsberatung der Arbeitsämter festgelegt ist. Im theoretischen Abschnitt dieser Arbeit wurde auf die beiden Aspekte „Rat“ und „Auskunft“ innerhalb der Beratungssituation eingegangen. „Rat“ und damit die subjektive Beziehung der Informationen zum Ratsuchenden ist aus meiner Sicht vorrangig in Einzelberatungen angebracht, während „Auskunft“ eher auf Klassenberatung gerichtet ist. Aus den Ergebnissen ist erkennbar, daß „Auskunft“ im Sinne von allgemeinen Informationen zur derzeitigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage für behinderte Jugendliche gegeben wurde. Die über das aktuelle Lehrstellenangebot informierten Jugendlichen schlossen zudem aufgrund der Beratung überwiegend betriebliche Bewerbungen aus und verfolgten weitere schulische Laufbahnen. Ob es sich dabei um vollzeitschulische berufsvorbereitende Maßnahmen handelt, wird im zweiten Untersuchungsabschnitt zu thematisieren sein, ebenso wie der subjektive Bezug der Information für den behinderten Jugendlichen. Gerade am individuellen Zusammenhang von Berufsberatung und konkreter Behinderung scheint es zu mangeln, berücksichtigt man, daß mehrfachbehinderte Jugendliche und behinderte Jugendliche aus Einzelintegration allgemeiner Regelschulen sich in der Berufsberatung an der Schule nicht genügend beraten fühlten.

Über die Informationen durch das Arbeitsamt hinausgehend wurde im Kontext der persönlichen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Berufswahlprozeß auch die Selbstinformation angesprochen. Ihrem theoretischen Anspruch nach soll sie ausgehend von der eigenen Aktivität, angeregt durch die schulische Berufswahlvorbereitung und die Beratungen des Arbeitsamtes, den

Gesamtprozeß der Berufswahl optimieren. Schließt man in die Selbstinformation auch den kommunikativen Aspekt mit ein, also Gespräche mit Lehrern, Eltern, in denen vorrangig nicht ein fremdbestimmter Beratungscharakter zum Ausdruck kommt, sondern die behinderten Jugendlichen von sich aus Gespräche, Gesprächspartner und Themen selber suchen, so war auch hier das Praktikum erneut Auslöser. Die positiven Erfahrungen, vor allem im sozialen Bereich wie z.B. von den Mitarbeitern akzeptiert worden zu sein, erhöhten die Kommunikationsbereitschaft der Jugendlichen vor allem mit den Eltern.

Innerhalb der Untersuchung ging es darüber hinaus auch um die Selbstinformation durch berufskundliche Zeitschriften, die im Berufsinformationszentrum einzusehen sind. Die Ergebnisse zeigen, daß der Bedarf an Selbstinformation durch berufskundliche Zeitschriften sich aufgrund positiver wie negativer Praktikumserfahrungen verstärkte und sowohl soziale als auch fachliche Aspekte dazu beitrugen, also gewonnene Informationen vor allem auf der Basis konkreter Tätigkeits- und Handlungsbezüge. Das Praktikum ist somit ebenfalls unter Selbstinformation zu subsumieren, lösen die Erfahrungen beim Jugendlichen Reflexionen seinen individuellen Berufswahlprozeß betreffend aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Beratungsbedarf durch das Arbeitsamt durch die Praktikumserfahrungen laut Ergebnis sich nicht erhöhte.

Es scheint mir, daß der offizielle Beratungscharakter und damit einhergehend auch die Fremdbestimmung in der Berufsberatung durch Ämter nur dann wahr- und hingenommen wird, wenn die eigene Berufswahlsituation zu unüberschaubar und eine geringe eigene Wertschätzung aufgrund mangelnder positiver Erfahrungen in konkreten Praxisfeldern gegeben ist. Darin sehe ich auch eine zentrale Bestätigung dessen, was im theoretischen Abschnitt innerhalb des Aufgaben-Antizipationsmodells zur Informationsaufgabe steht (vgl. 1.3.4 dieser Arbeit). Es geht nicht vorrangig um viele allgemeine Informationen innerhalb der Berufswahlvorbereitung, sondern um Informationen, die, aufgrund eigener Aktivitäten, damit verbundener Erfahrungen und deren Reflexion mit vorrangig selbst gewählten Interaktionspartnern und Themen, an Relevanz für den individuellen Berufswahlprozeß gewinnen.

Die Aufgabe der Schule und auch der Berufsberatung durch Berater der Arbeitsämter liegt meines Erachtens, solange die Jugendlichen noch an der Schule sind, vor allem in der Vermittlung von verschiedenen Methoden zur Informationsbeschaffung und deren Verarbeitung. Dies gelingt meines Erachtens am besten in der Kombination von Theorie und Praxis im handlungsorientierten Unterricht und vor allem in Praktika, soll der Informationsbeschaffungsprozeß den behinderten Jugendlichen letztlich zu einer Entscheidungsfindung befähigen, was zugleich intendiert, daß dieser in der Lage ist, erforderliche berufliche Zielmodifikationen vorzunehmen.

Die Entscheidung³³ für eine bestimmte berufliche Alternative fordert vom behinderten Jugendlichen ein hohes Maß an Handlungskompetenz, d.h. er muß unter Berücksichtigung seines beruflichen Ziels sich in entsprechenden Betrieben, Schulen oder Berufsbildungswerken vorstellen und bewerben und sich gegebenenfalls dabei gegen elterliche Berufsvorstellungen oder Vorschläge der Arbeitsämter durchsetzen, was gerade für behinderte Jugendliche sehr schwierig ist, aufgrund behinderungsbedingter Abhängigkeiten und daraus resultierender übermäßiger Fremdbestimmung durch andere sowie rehabilitative Maßnahmen, die ihm sozusagen „verordnet“ werden.

Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß Jugendliche, die über das Arbeitsamt Informationen zum aktuellen Lehrstellenangebot erhielten, kaum noch Bewerbungen an Betriebe richteten, obgleich aus den Berufswünschen klar wurde, daß Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen im Dualen System von Schülern aus Sonderschulen und allgemeinen Schulen mit Integration gleichermaßen gewünscht wurden. Das heißt, daß aufgrund objektiver Gegebenheiten (Mangel an geeigneten Lehrstellen) die meisten behinderten Jugendlichen berufliche Zielmodifikationen vornehmen mußten, indem sie schulische Laufbahnen einschlugen oder sich in Berufsbildungswerken bewarben. Vor allem weibliche behinderte Jugendliche bewarben sich um vollschulische Ausbildungsplätze, während Abgänger aus Sonderschulen und die Jugendlichen aus VZ 11 sich überwiegend gleich in Berufsbildungswerken bewarben. Lernbehinderte Jugendliche hatten sich zu zwei Drittel zum Befragungszeitpunkt noch gar nicht beworben, was vor allem mit dem fehlenden Schulabschluss zusammenhängt. In diesem Kontext wurde der Stellenwert des Schulabschlusses erst deutlich. Behinderte Jugendliche mit höheren Abschlüssen (Real- und erweitertem Hauptschulabschluss) waren wesentlich motivierter sich zu bewerben als Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder Abgangszeugnis.

Aus den Ergebnissen wurde außerdem deutlich, daß vor allem behinderte Jugendliche, die bereits ihren Praktikumsplatz durch die Schule vermittelt bekommen, sich in ihrem Praktikum unwohl fühlten und keinen Aufschluß über berufliche Möglichkeiten gewannen, sich überwiegend nicht oder in Berufsbildungswerken bewarben. Auch diese Jugendlichen unternahmen letztlich Zielmodifikationen allerdings in für sie (noch) unstrukturierten bzw. ungeklärten Situationen, so daß ihre Entscheidung als ineffizient und zufällig anzusehen ist (vgl. 1.3.4 dieser Arbeit). Betroffen waren davon hauptsächlich behinderte Jugendliche aus Sonderschulen und Jugendliche aus Integrationsklassen.

Auch behinderte Jugendliche aus VZ 11 fallen unter die Bewerber in Berufsbildungswerken. In ihrer Vorgehensweise sehe ich allerdings einen Unterschied zu den zuvor genannten Jugendlichen. Schüler aus VZ 11 machten bereits die Erfahrung einer verzögerten beruflichen Eingliederung, aufgrund fehlender Stellen auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ihre Entscheidung

³³ Bei dem Begriff Entscheidung ist stets mitzubedenken, daß die beruflichen Möglichkeiten für behinderte Jugendliche in ihrem Spektrum bereits eingeschränkt sind, da wie an anderer Stelle erwähnt, die Berufsbilder auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichtet sind und auch der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche generell wenig Entscheidungsspielräume bietet.

für das Berufsbildungswerk resultiert damit aus einem nachvollziehbaren und begründbaren Entschluß und ist von daher in der Vorgehensweise effizient und geplant (vgl. 1.3.4 dieser Arbeit).

Behinderte Jugendliche hingegen, die ihren Praktikumsplatz selber suchten, sich dort wohl fühlten und Aufschluß über mögliche berufliche Alternativen erhielten, bewarben sich in Betrieben und Berufsfachschulen. Bei ihnen scheint die Vorgehensweise ebenfalls effizient zu sein. Durch die positiven Erfahrungen in ihrem Berufswahlprozeß bedurften die beruflichen Ziele zu diesem Zeitpunkt keiner Modifikation.

Ob nun die von den behinderten Jugendlichen geplanten Berufsausbildungen in Betrieben, Berufsfachschulen oder Berufsbildungswerken sich verwirklichen ließen oder die beruflichen Ziele nach Abschluß der Schule Modifikationen unterlagen, ist im zweiten Untersuchungsabschnitt Thema. Dabei werden die Formen beruflicher Ersteingliederungen vor allem unter dem Aspekt der schulischen integrativen und / oder segregierenden Laufbahnen betrachtet.

3.2 Zweiter Untersuchungsabschnitt - Problemzentrierte Interviews mit behinderten Jugendlichen und deren Eltern zur retrospektiven Einschätzung der Schulzeit sowie zum Einstieg in und Verlauf eine(r) Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Maßnahme

3.2.1 Zielsetzung

Im zweiten Untersuchungsabschnitt steht die Phase des Übergangs, die Schnittstelle „Schule - beruflicher Einstieg“ im Zentrum des Forschungsinteresses. Entsprechend richtet sich der Fokus sowohl auf die zurückliegende Schullaufbahn der behinderten Jugendlichen (integrativ, segregierend) und damit verbunden, auf die schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung als auch die konkreten beruflichen Anschlüsse und ihren Verbleib darin.

Die Phase des „Übergangs“ verlangt von den Jugendlichen und ihren Eltern bereits erste Entscheidungen den beruflichen Werdegang betreffend, bietet aber zugleich noch die Option möglicher Erprobungen, vor allem für Jugendliche, deren Berufswunsch noch unklar ist oder aber sich aufgrund verschiedener Faktoren nicht realisieren läßt.

In diesem Kontext kommt der Beratung der Jugendlichen und ihrer Eltern durch Schule und Arbeitsamt ein hoher Stellenwert zu. Wie diese Beratung im Rahmen der beruflichen Orientierung durch beide Institutionen von den Betroffenen eingeschätzt wird, ist in diesem Abschnitt von Interesse.

Ferner wird in diesem Zusammenhang danach zu fragen sein, in welchem Maße die behinderten Jugendlichen an ihrer Lebensgestaltung, unter die die berufliche Integration zu subsumieren ist, aktiv teilhaben können bzw. wo und warum ihnen die Partizipation abgesprochen wird.

Im Interview ist vor allem die individuelle Relevanz der unterschiedlichen Wege im Kontext der Schullaufbahn von Interesse, wobei die subjektiven Erfahrungen und Empfindungen der behinderten Jugendlichen und deren Eltern im Mittelpunkt stehen.

Die zentrale Hypothese in diesem Untersuchungsabschnitt bezieht sich auf die schultypspezifische berufliche Orientierung und damit verbunden, einer aufgrund der schulischen Laufbahn bereits vorweggenommenen beruflichen Weichenstellung im integrativen oder segregierenden Ausbildungsbereich. Die zweite Hypothese betrifft den hohen Stellenwert der Berufsberatung des Arbeitsamtes an der Schnittstelle „Schule - berufliche Eingliederung“. Zentral ist dabei die Beurteilung der Jugendlichen und ihrer Eltern, was die, so meine Annahme, favorisierte segregierende Laufbahn behinderter Jugendlicher anbelangt.

Basierend auf diesen Hypothesen, sollen die behinderten Jugendlichen eine retrospektive Einschätzung der schulischen Laufbahn mit Fokus auf die Berufswahlvorbereitung, die berufliche Orientierung und die Beratung des Arbeitsamtes vornehmen.

Ferner ist der Verbleib der Jugendlichen in den konkreten beruflichen Anschlüssen zentraler Bestandteil des zweiten Untersuchungsabschnittes. Hier war ich von der Hypothese geleitet, daß eine „Sonder“-einrichtung wie das Berufsbildungswerk eine höhere Verbleibsquote verzeichnen kann als dies in betrieblichen Ausbildungen der Fall ist. Ausschlaggebend für diese Hypothese ist, daß die Ausbildung ergänzende Faktoren, wie z.B. pädagogische Betreuung und Unterstützung der behinderten Jugendlichen präventiv als auch in konkreten Problemsituationen greifen kann, während in betrieblichen Ausbildungen die Jugendlichen in Problemlösungen auf sich gestellt sind. Hier schließt eine weitere Hypothese an, daß im Rahmen der schulischen Bildungsberatung inklusive der berufswahlvorbereitenden Bereiche behinderte Jugendliche an den Schulen zu wenig Handlungskompetenz erwerben und nur ungenügend trainieren um diese in neuen Situationen anwenden zu können.

3.2.2 Ergebnisse aus den Problemzentrierten Interviews mit den Jugendlichen

3.2.2.1 Stichprobe - Soziographische Angaben

Die Stichprobe rekrutierte sich, wie bereits in Abschnitt 2.2 ausgeführt, aus einer kleinen Teilgruppe des ersten Untersuchungsabschnittes und umfaßte insgesamt 13 behinderte Jugendliche.

Zu Beginn jedes Interviews wurden statistische Angaben erfragt. Im Ergebnis zeigte sich hierbei folgendes Bild :

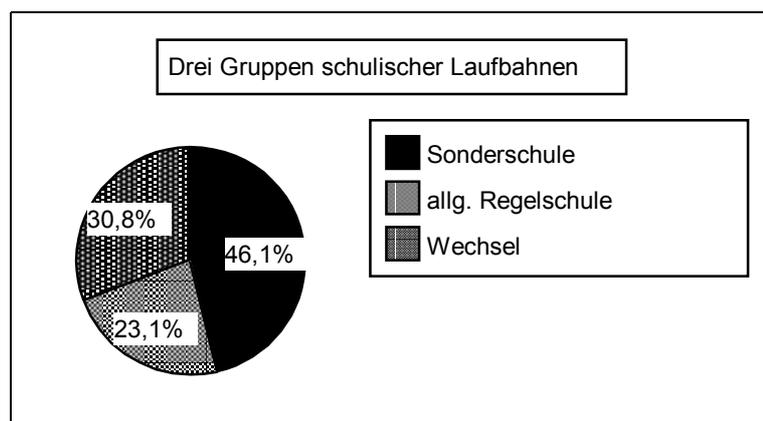
Tabelle: Soziographische Angaben

Alter	17 Jahre	30,8%	(n = 4)
	18 Jahre	23%	(n = 3)
	19 Jahre	38,5%	(n = 5)
	20 Jahre	7,7%	(n = 1)
Geschlecht	weiblich	69,2%	(n = 9)
	männlich	30,8%	(n = 4)
Schulabschluß	ohne Abschluß / Abgangszeugnis	7,7%	(n = 1)
	Hauptschulabschluß	15,4%	(n = 2)
	erweiterter Hauptschulabschluß	61,5%	(n = 8)
	Realschulabschluß	15,4%	(n = 2)

Schultyp	Sonderschule	69,2%	(n = 9)
	allg. Regelschule mit Integration	30,8%	(n = 4)
Form der Integration	Einzelintegration	23,1%	(n = 3)
	Integration in einer Integrationsklasse	7,7%	(n = 1)
Art der Behinderung	Hörbehinderung	38,5%	(n = 5)
	Sehbehinderung	7,7%	(n = 1)
	Körperbehinderung	30,8%	(n = 4)
	Körper- und Sprachbehinderung	7,7%	(n = 1)
	Gesundheitsschädigung / Epilepsie	7,7%	(n = 1)
	Lernbehinderung und Gesundheitsschädigung	7,7%	(n = 1)

3.2.2.2 Drei Gruppen schulischer Laufbahnen und Kategorien zur Analyse empirischer Regelmäßigkeiten

Der erste Fragenkomplex des Interviewleitfadens, der sich vor allem auf den Schultyp (Sonderschule und allgemeine Schule mit Integration) sowie die Form der Integration bezog, diente zur Bildung von Vergleichsdimensionen. In Anlehnung an die thematischen Verläufe der Interviews wurden bei den Jugendlichen-Interviews (n = 13 = 100%) drei Gruppierungen hinsichtlich des Merkmals „Schullaufbahn“ möglich, da sich sechs der interviewten behinderten Jugendlichen durchgängig, d.h. in der Grund- und Hauptschule an Sonderschulen, drei Jugendliche in der Grund- und Hauptschule an einer allgemeinen Regelschule in integrativer Form befanden und vier Jugendliche während der Schulzeit einen Wechsel zwischen beiden Schulformen vollzogen.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der soziographischen Faktoren innerhalb der drei Gruppen:

Soziographische Angaben

	Gruppe 1: Durchgängig segregierende Schulform (n = 6 = 100%)	Gruppe 2: Durchgängig integrative Schulform (n = 3 = 100%)	Gruppe 3: Wechsel zwischen den Schulformen (n = 4 = 100%)
Geschlecht			
weiblich	66,7% (n = 4)	66,7% (n = 2)	75% (n = 3)
männlich	33,3% (n = 2)	33,3% (n = 1)	25% (n = 1)
Alter			
17 Jahre	33,3% (n = 2)	33,3% (n = 1)	25% (n = 1)
18 Jahre	33,3% (n = 2)	33,3% (n = 1)	
19 Jahre	16,7% (n = 1)	33,3% (n = 1)	75% (n = 3)
20 Jahre	16,7% (n = 1)		
Schulabschluß			
Realschulabschluß	16,7% (n = 1)		25% (n = 1)
erweiterter Hauptschulabschluß	83,3% (n = 5)	66,7% (n = 2)	25% (n = 1)
Hauptschulabschluß			50% (n = 2)
ohne Abschluß / Abgangszeugnis		33,3% (n = 1)	

	Gruppe 1:	Gruppe 2:	Gruppe 3:
Art der Behinderung			
Körper-	16,7% (n = 1)	33,3% (n = 1)	50% (n = 2)
Sprach- und Körper- Seh-	16,7% (n = 1)	33,3% (n = 1)	
Hörbehinderung	66,7% (n = 4)		
davon:			
Schwerhörigkeit	50% (n = 3)		25% (n = 1)
Gehörlos	6,7% (n = 1)		
Gesundheitsgeschädigt Gesundheitsge128schädigt und Lernbehinderung		33,3% (n = 1)	25% (n = 1)
Formen der Integration			
Einzelintegration		66,7% (n = 2)	
Integrationsklasse		33,3% (n = 1)	
Wechsel der Schulform			
von allg. Regelschule an Sonderschule			75% (n = 3)
von Sonderschule an allg. Regelschule			25% (n = 1)

Jede der drei Gruppen, die das genannte gemeinsame Merkmal der „Schul-
laufbahn“ (segregierende, integrierende oder Wechsel zwischen beiden For-
men) aufwies, wurde nun hinsichtlich empirischer Regelmäßigkeiten unter-
sucht. Die folgende Tabelle zeigt fünf Kategorien (incl. Subkategorien) an Hand
derer im Anschluß empirische Regelmäßigkeiten innerhalb der drei Gruppen
schulischer Laufbahnen herausgearbeitet wurden.

Tabelle: Kategorien zur Analyse empirische Regelmäßigkeiten

1. Kategorie:	Retrospektive Einschätzung der Schule und Kontakt zum Arbeitsamt während der Schulzeit	
Subkategorien:	soziale Kontakte zu Mitschülern und Lehrern an der Schule	
	schulische Berufswahlvorbereitung wie Arbeitslehre und Betriebspraktika	
	berufliche Orientierungshilfen von seiten der Schule wie Gespräche zu beruflichen Vorstellungen unter Einbeziehung der Behinderung	
	Berufsberatung beim Arbeitsamt aufgrund eigener Aktivitäten sowie Tests beim Arbeitsamt	
	Bewerbungen in Betrieben	
2. Kategorie:	Berufswunsch und tatsächlich begonnene berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung	
3. Kategorie:	Verlauf des beruflichen Einstiegs	
4. Kategorie:	Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der momentanen berufsvorbereitenden oder beruflichen Situation	
Subkategorien:	Inhalte	(fachliche Aspekte)
	soziale Kontakte	(soziale Aspekte)
Subkategorie:	Internatsaufenthalt	
5. Kategorie:	Berufliche Perspektive	

3.2.2.3 Ergebnisübersicht

	Gruppe 1 ³⁴	Gruppe 2 ³⁵	Gruppe 3a ³⁶	Gruppe 3b ³⁷
1. Retrospektive Einschätzung der Schule und Kontakt zum Arbeitsamt				
<u>Einstellung zur Schulform</u>				
Akzeptanz der Sonderschule aufgrund				
sozialer Kontakte	100% (n = 6)			100% (n = 1)
Leistungsanforderungen				
Ablehnung der Sonderschule aufgrund				
sozialer Kontakte				
Leistungsanforderungen		100% (n = 3)		
Ambivalenz gegenüber der Sonderschule			100% (n = 3)	

³⁴ Gruppe 1: Durchgängig segregierende Schulform (n = 6 = 100%).

³⁵ Gruppe 2: Durchgängig integrative Schulform (n = 3 = 100%).

³⁶ Gruppe 3: Wechsel zwischen den Schulformen gegliedert in: Gruppe 3 a: Wechsel von integrativer in segregierende Schulform (n = 3 = 100%) und Gruppe 3 b: Wechsel von segregierender in integrative Schulform (n = 1 = 100%).

³⁷ Der Begriff „Gruppe“ bezieht sich hier allerdings nur auf eine Person aufgrund der Merkmalsausprägung des Wechsels von der Sonder- in die Einzelintegration an der allg. Regelschule.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
Ablehnung der Integration an der Regelschule aufgrund sozialer Kontakte aufgrund von Leistungsanforderungen	100% (n = 6)			
Akzeptanz der Integration an der Regelschule aufgrund sozialer Kontakte aufgrund der Leistungsanforderungen				100% (n = 1) 100% (n = 1)
<u>soziale Kontakte</u>				
fühlten sich mit ihrer Behinderung angenommen und in ihrer Persönlichkeit akzeptiert				
an Sonderschule	100% (n = 6)		100% (n = 3)	100% (n = 1)
an allg.Regelschule		66,7% (n = 2)		100% (n = 1)
fühlten sich mit ihrer Behinderung und in ihrer Persön- lichkeit abgelehnt				
an Sonderschule				
an allg.Regelschule		33,3% (n = 1)	66,7% (n = 2)	

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
<u>schulische Berufswahlvorbereitung</u>				
Inhalte von Arbeitslehre dienen dazu, berufliche Interessen zu wecken	50% (n = 3)	66,7% (n = 2)		
Arbeitslehre war auf allgemeine berufliche Informationen ausgerichtet		100% (n = 3)	66,7% (n = 2)	100% (n = 1)
Praktika dienen dazu, berufliche Vorstellungen zu entwickeln	50% (n = 3)			
Praktika führten zur Erkenntnis, daß der Berufswunsch nicht umgesetzt werden kann		66,7% (n = 2)		
Praktikumsplätze wurden über die Schule vermittelt	66,7% (n = 4)	66,7% (n = 2)	66,7% (n = 2)	100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
<u>Berufliche Orientierungshilfen durch die Schule</u>				
Orientierung auf Berufsbildungswerke an Sonderschulen	50% (n = 3)		100% (n = 3)	
Orientierung auf Duales System an allg. Regelschule mit Integration		100% (n = 3)		100% (n = 1)
mangelnde Auseinandersetzung mit beruflichen Vorstellungen in Gesprächen mit Lehrern	100% (n = 6)	33,3% (n = 1)	66,7% (n = 2)	
Uneffektivität der berufl. Orientierung an Sonderschulen an allg. Regelschulen mit Integration			66,7% (n = 2)	
keine spezielle Information zu Berufsmöglichkeiten im Kontext der Behinderung	100% (n = 6)	66,7% (n = 2)		

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
<u>Bewerbungen (Mehrfachnennung)</u>				
in einem Betrieb	50% (n = 3)		33,3% (n = 1)	
in Berufsbildungswerk od. sonstiger Sondereinrichtung	100% (n = 6)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
an weiterführender Schule		100% (n = 3)	33,3% (n = 1)	
<u>Berufsberatung durch Arbeitsamt aufgrund eigener Aktivitäten</u>				
Orientierung auf Berufsbildungswerk	83,3% (n = 5)	100% (n = 3)	100% (n = 3)	
eigene berufliche Vorstellungen wurden nicht berücksichtigt - nicht wirklich beraten worden	83,3% (n = 5)	66,7% (n = 2)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
fehlende detaillierte Informationen zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb eines Berufsbildungswerkes	83,3% (n = 5)		100% (n = 3)	

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	
			Gruppe 3 a	Gruppe 3 b
<u>Test beim Arbeitsamt</u>				
Test war akzeptiert, da die eigene Leistung eingeschätzt werden konnte	50% (n = 3)	33,3% (n = 1)	66,7% (n = 2)	
Test wurde als diskriminierend empfunden		33,3% (n = 1)	100% (n = 1)	
Test wurde als überflüssig empfunden		33,3% (n = 1)		
2. Berufswunsch und tatsächlicher beruflicher Einstieg				
konkrete Berufswünsche in anerkannten Ausbildungsberufen waren vorhanden	100% (n = 6)	100% (n = 3)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
Ausbildung im gewünschten Ausbildungsberuf wurde nicht aufgenommen	100% (n = 6)	100% (n = 3)	100% (n = 1)	
Ausbildung im gewünschten Ausbildungsberuf aufgenommen			66,7% (n = 2)	

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
Berufsausbildung wäre gegenüber einer Berufsvorbereitung bevorzugt worden	66,7% (n = 4)	100% (n = 3)		100% (n = 1)
unzufrieden mit der beruflichen Anschlußperspektive	66,7% (n = 4)	66,7% (n = 2)		100% (n = 1)
3. Verlauf beruflicher Eingliederung				
direkte Anschlußperspektive war vorhanden	100% (n = 6)	100% (n = 3)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
berufsvorbereitende Maßnahme wurde aufgenommen				
in Sondereinrichtung ³⁸	66,7% (n = 4)	33,7% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
außerhalb einer Sondereinrichtung		66,3% (n = 2)		
Berufsausbildung aufgenommen				
Betrieb			33,3% (n = 1)	
Berufsbildungswerk	33,3% (n = 2)			

³⁸ Mit Sondereinrichtung sind Berufsbildungswerke und blindentechnische Einrichtungen gemeint.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
Beenden eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit	16,7% (n = 1)			
in Betrieb			33,3% (n = 1)	
in Berufsbildungswerk	16,7% (n = 1)			
eine weiterführende Schule besucht			33,3% (n = 1)	
in Entscheidungsprozesse nicht einbezogen	100% (n = 6)	66,3% (n = 2)		100% (n = 1)
4. Zufriedenheit mit der momentanen beruflichen Situation				
außerhalb einer Sondereinrichtung zufrieden mit				
Inhalten	66,7% (n = 4)	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	
sozialen Kontakten	66,7% (n = 4)	66,7% (n = 2)	33,3% (n = 1)	

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
in einer Sondereinrichtung zufrieden mit				
Inhalten			33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
sozialen Kontakten	33,3% (n = 2)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
Internatsaufenthalt			33,3% (n = 1)	
5. Berufliche Perspektive				
Berufsvorbereitung wird beendet	83,3% (n = 5)	100% (n = 3)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
schulischer Werdegang wird beendet			33,3% (n = 1)	
im Anschluß bietet sich eine Ausbildungs- möglichkeit				
in Sondereinrichtung	100% (n = 6)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
in einem Betrieb			33,3% (n = 1)	
die Ausbildung in Sondereinrichtung nicht gewünscht	66,7% (n = 4)	100% (n = 3)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1) ist

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 a	Gruppe 3 Gruppe 3 b
sollte sich keine Alternative zum BBW bieten, wird jedoch die Ausbildungsmöglichkeit im BBW genutzt	83,3% (n = 5)		33,3% (n = 1)	100% (n = 1)

3.2.2.4 Gruppenspezifische Zusammenfassungen

3.2.2.4.1 Gruppe 1: Durchgängig segregierende Schulform

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Die Aussagen der sechs Jugendlichen über die Zufriedenheit mit ihren zurückliegenden schulischen Erfahrungen an der Sonderschule sind vor allem im sozialen Kontext angesiedelt. Lange und dadurch intensive Kontakte zu Mitschülern und Lehrern bewirkten ein hohes Maß an Akzeptanz nicht nur hinsichtlich der Behinderung, sondern der gesamten Persönlichkeit gegenüber. Darüber hinaus waren für die hörbehinderten Jugendlichen unter ihnen strukturelle und organisatorische Bedingungen an Sonderschulen, wie z.B. kleine Klassen, die das Hören und Verstehen erleichtern, sowie Kontakte zu Jugendlichen mit derselben Behinderungsart zentral für die Aussage ihrer Zufriedenheit.

Die genannten Faktoren erschwerten allerdings auch dem überwiegenden Teil der Jugendlichen die Loslösung von der Schule, obgleich sich die Hälfte ebenso auf „Neues“ freute. Der Loslösungsprozeß scheint von ambivalenten Gefühlen geprägt zu sein. Er steht sozusagen im Spannungsfeld von Ver lustängsten und Erwartungsfreuden.

Die Bereiche schulischer Berufswahlvorbereitung wurden von den Jugendlichen auch rückblickend überwiegend positiv beurteilt. Mit den Inhalten des Arbeitslehre-Unterrichts waren sie zufrieden und durch ihre Praktika konnten berufliche Interessen geweckt sowie berufliche Vorstellungen entwickelt werden, obgleich die Praktikumsplätze überwiegend durch die Schule vermittelt wurden. Bei diesen Ergebnissen, die die des ersten Untersuchungsabschnittes bestätigen, ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Jugendlichen generell wenig Kritikfähigkeit aufwiesen, was die schulischen Inhalte betraf. Daß die Praktika sowie die Inhalte des Arbeitslehre-Unterrichts nicht ausreichen, um wirklich zu einer Konkretisierung beruflicher Vorstellungen zu gelangen, die die Jugendlichen glaubten zu haben, wird daran deutlich, daß sie über die Möglichkeit im Rahmen eines Förderlehrgangs verschiedene Berufsfelder kennenzulernen froh waren.

Kritischere Einschätzungen erfolgten hinsichtlich konkreter beruflicher Orientierungshilfen an der Sonderschule, wie mögliche Ausbildungsorte und Gespräche mit Lehrern und Berufsberatern zu beruflichen Vorstellungen und Wünschen. Die Kritik an den Gesprächen bezog sich vor allem auf mangelnde Berücksichtigung individueller beruflicher Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen sowie fehlende Informationen zu Berufsmöglichkeiten im Kontext der individuellen Behinderung. Generell wurde den Gesprächen eine zu allgemein ausgerichtete Berufsinformation zugeschrieben, die eine intensive, der speziellen Ausprägung ihrer Behinderung entsprechende Auseinandersetzung mit individuellen Berufsvorstellungen nicht zuließ.

Auch die Berufsberatung beim Arbeitsamt selber wurde überwiegend von den Jugendlichen als defizitär erlebt. Auch hier bezog sich ihre Kritik auf die Forcierung des Berufsbildungswerkes als fast ausschließlichem Ausbildungsort für behinderte Jugendliche sowie auf zu oberflächliche und die individuellen Bedürfnisse nicht berücksichtigende Informationsgespräche. Die in die Gespräche eingebrachten Vorstellungen und Berufswünsche von seiten der Jugendlichen wurden von den Berufsberatern des Arbeitsamtes überwiegend als nicht realisierbar abgetan. Die zu absolvierenden Tests dagegen wurden von der Hälfte der Jugendlichen akzeptiert, da sich für sie eine Leistungseinschätzung bot.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Alle Jugendlichen hatten zwar nach dem Abschluß ihrer Schulzeit konkrete Berufswünsche, die sich auf anerkannte Ausbildungsberufe bezogen, konnten diese aber nicht realisieren. Die Nichtrealisierung ist einerseits mit Blick auf das Zusammenspiel von Bewerbungsablehnungen von Betrieben und andererseits einer überwiegenden Beratung hin zur Ausbildung in Berufsbildungswerken zu sehen. Vor allem von Berufsberatern angesprochene mögliche Schwierigkeiten mit der Berufsschule beeinflussten die Jugendlichen, die vom Berufsberater gebotenen Vorschläge zu akzeptieren, auch wenn sie ihren beruflichen Vorstellungen gänzlich widersprachen. Die Vorschläge der Berufsberater und häufig im Vorfeld auch die der Lehrer an der Sonderschule bezogen sich zudem überwiegend auf berufsvorbereitende Maßnahmen.

Im Ergebnis zeigte sich darüber hinaus, daß Jugendliche dieser Stichprobe, die eine Lehre aufgenommen hatten, zum Teil noch während ihrer Probezeit scheiterten. Die Ursachen waren im schulischen Bereich angesiedelt und betrafen Leistungsdefizite, die auf das geringe Leistungsniveau der zuvor absolvierten Sonderschule zurückgeführt wurden. Das Scheitern erlebte die Jugendliche als subjektive Schwäche des „Versagens“. Eine Bearbeitung dieser negativen Erfahrungen z.B. im Rahmen eines Gespräches mit Berufsberatern und möglichen Alternativen, z.B. Aufnahme einer anderen Lehre, war nicht gegeben. Als Alternative bot sich für sie letztlich auch nur eine berufsvorbereitende Maßnahme an dem selben Berufsbildungswerk.

Allerdings zeigten die Ergebnisse auch Ausnahmen. Zum einen lehnte eine Jugendliche alle Vorschläge einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung in einem Berufsbildungswerk konsequent ab und suchte nach einer anderen Möglichkeit. Zwar nahm auch sie einen Förderlehrgang auf, aber eben nicht in einem Berufsbildungswerk. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren in diesem Fall vor allem persönliche Kontakte zu Jugendlichen, die bereits an der von ihr gewählten Schule waren. Ein weiterer Jugendlicher, der nach Abschluß der Schule direkt eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk aufnahm, verblieb auch in dieser; als einziger dieser Stichprobe.

Kennzeichnend für alle sechs Jugendlichen aus der Sonderschule war, daß sie sich in den Entscheidungsprozeß ihres beruflichen Werdegangs nach Abschluß der Schule, also Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildung in einem oder außerhalb eines Berufsbildungswerkes, nicht wirklich

einbezogen fühlten. Sie stimmten den gebotenen Vorschlägen aufgrund mangelnder Kenntnisse um Alternativen zu, um überhaupt eine direkte Anschlußperspektive gehabt zu haben.

Trotz der mangelnden Partizipation am eigenen beruflichen Werdegang sah der überwiegende Teil der Jugendlichen an der Teilnahme an einem Förderlehrgang eine inhaltliche Chance, die sich auf das Durchlaufen verschiedener Berufsfelder bezog, aus dem sie sich zumindest eine berufliche Orientierung erhofften. Kritikpunkte machten sich aber an sozialen Kontakten im Berufsbildungswerk fest. Zwar war der überwiegende Teil der Jugendlichen mit den sozialen Kontakten zu Mitauszubildenden, Lehrern, Ausbildern und Erziehern zufrieden, sie fühlten sich mit ihrer Behinderung und in ihrer Persönlichkeit akzeptiert. Jugendliche deutscher und nicht deutscher Nationalität sprachen aber auch von „Ausländerfeindlichkeit“ im Berufsbildungswerk und im Internat sowohl von seiten der Mitauszubildenden deutschen Jugendlichen als auch Lehrern, Ausbildern und Erziehern.

Ferner zeigten sich ambivalente Einstellungen hinsichtlich des Zusammenseins ausschließlich behinderter junger Menschen. Für einige war es wichtig mit anderen Behinderten zusammen sein zu können und um die Akzeptanz der eigenen Behinderung zu wissen, während andere durch das Zusammensein mit ausschließlich Behinderten sich in ihrer Entwicklung eingeengt fühlten. Hierbei handelte es sich vor allem um Jugendliche, deren Behinderung nach außen kaum sichtbar wurde, und die ihr Leistungsvermögen höher einstufen.

Berufliche Perspektive

Alle fünf Jugendlichen die eine berufsvorbereitende Maßnahme aufnahmen, auch wenn sie ihren Interessen nicht entsprach, wollten diese bis zum Ende durchlaufen. Als Anschlußperspektive böte sich für alle eine Ausbildungsmöglichkeit im Berufsbildungswerk, auf die auch von allen zurückgegriffen wird, sollte sich aufgrund von Bewerbungen nicht eine Alternative dazu auf tun. Hauptbeweggrund ist dabei vor allem der Wunsch, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verwirklichen zu können. Dasselbe trifft auf den Jugendlichen zu, der bereits eine Berufsausbildung im Berufsbildungswerk aufgenommen hatte. Hier zeigen sich Parallelen zu den Ergebnissen des ersten Untersuchungsabschnittes, in denen bereits deutlich wurde, welche zentrale Stellung die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für behinderte Jugendliche einnimmt. Deutlich wird aber auch, daß behinderte Jugendliche, auch wenn sie durchgängig an einer Sonderschule unterrichtet wurden, hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs sich Ausbildungen im Rahmen des Dualen Systems in Betrieben wünschten. Das Berufsbildungswerk als Ausbildungsort wird nur dann relevant, wenn sich keine Alternative dazu bietet.

3.2.2.4.2 Gruppe 2: Durchgängig integrative Schulform

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

In der retrospektiven Einschätzung der Erfahrungen in durchgängig integrativer Schulform wurde vor allem die Ablehnung der Sonderschule deutlich. Hauptgrund dieser Ablehnung war eine antizipierte Zuordnung zur geistigen Behinderung und einer dadurch möglichen Stigmatisierung durch nicht behinderte Menschen.

Trotz dieser gemeinsamen Ablehnung der Sonderschule differierten die Aussagen der Jugendlichen über die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit den zurückliegenden schulischen Erfahrungen in integrativer Schulform vor allem hinsichtlich ihres Selbstverständnisses. Keine Bedeutung hatte dagegen die Form der Integration.

Die Unterschiede im Selbstverständnis korrelieren mit Art und Grad der Behinderung.

So waren Jugendliche, die am schulischen Alltag aufgrund ihrer Behinderung ohne unterstützende Hilfen teilnehmen konnten, froh darüber, keine exponierte Stellung einzunehmen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Hilfen konnten sie wie nicht behinderte Jugendliche am schulischen Alltag teilnehmen und fühlten sich auch akzeptiert. Entsprechend waren sie mit den sozialen Kontakten zu Mitschülern und Lehrern zufrieden.

Anders gestaltete es sich bei der Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung auf zusätzliche Hilfen (technische und soziale) im schulischen Alltag angewiesen war. Sie hätte sich explizit eine Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung gewünscht, um dadurch Verständnis für erforderliche Unterstützung zu wecken und darüber hinaus eine höhere Akzeptanz bei Mitschülern und Lehrern zu erzielen. Mangelnde Information über die Behinderung und Interesslosigkeit an den Bedürfnissen aufgrund der Behinderung erschwerten in diesem Fall die Integration.

Die retrospektive Einschätzung der schulischen Berufswahlvorbereitung ist ebenfalls analog zu dem Selbstverständnis der Jugendlichen zu sehen.

Die vorrangig auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichtete Berufswahlvorbereitung, die die Jugendlichen aus integrativer Schulform feststellten, entsprach den Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung auch nicht zwingend auf spezifische Informationen im Kontext der Behinderung angewiesen waren. Im Gegenteil, gerade die Fokussierung auf Ausbildungen im Rahmen des Dualen Systems entsprach ihren Vorstellungen, entsprechend erlebten sie die schulische Berufswahlvorbereitung auch nicht als defizitär.

Anders bei der Jugendlichen, die bedingt durch ihre Sehbehinderung auf spezielle Angebote und Informationen angewiesen gewesen wäre. Die auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichtete Berufswahlvorbereitung an ihrer Schule erlebte sie sehr wohl als Defizit.

Im Kontext beruflicher Orientierung durch Praktika wurde deutlich, daß sie zu Veränderungen der beruflichen Vorstellungen und Berufswünsche beitrugen. Die Beweggründe für Veränderungen variieren allerdings, wobei als zentrales

Veränderungselement die konkrete Erfahrung mit Inhalten, Arbeitsabläufen und sozialen Strukturen des Arbeitsalltags hervortritt. Die konkrete Erfahrung führte zur Revidierung ursprünglicher Vorstellungen über Berufsinhalte, die einen bis dahin favorisierten Berufswunsch nicht mehr erstrebenswert machten. Zum anderen erfolgten Veränderungen des Berufswunsches aufgrund behinderungsspezifischer Schwierigkeiten, was von der Betroffenen als besonders schmerzlich empfunden wurde.

Die Einschätzung der beruflichen Orientierung durch Gespräche mit Lehrern und Berufsberatern des Arbeitsamtes an der Schule ist vor allem im Kontext der Integrationsform zu sehen. War der Fokus der Berufsorientierung bei behinderten Jugendlichen in Einzelintegration allgemein ausgerichtet und von beruflichen Möglichkeiten für nicht behinderte Jugendliche gekennzeichnet, so zeigten sich für den Jugendlichen aus einer Integrationsklasse sehr wohl berufliche Orientierungen im Kontext seiner Behinderung.

Die allgemein ausgerichtete berufliche Orientierung in Beratungsgesprächen löste bei einzeln integrierten Jugendlichen dann Kritik aus, wenn im Selbstverständnis der Jugendlichen die Behinderung eine zentrale Position einnahm.

Besonders kritisiert wurde die Berufsberatung beim Arbeitsamt selber, in der die beruflichen Interessen der Jugendlichen in den Gesprächen kaum berücksichtigt wurden und auch der Prozeß einer Entscheidungsfindung keine Rolle spielte. Aus der Sicht der Jugendlichen wiesen die Gespräche keinen Beratungscharakter auf, sondern sie wurden anhand von Informationen vor die Wahl gestellt, einen Ausbildungsplatz im Sonderausbildungsbereich anzunehmen oder damit rechnen zu müssen, ohne Ausbildungsplatz zu bleiben. Die Tests beim Arbeitsamt unterlagen in ihrer Einschätzung sehr subjektiven Faktoren. Für den Test sprach die Möglichkeit einer eigenen Leistungseinschätzung, dagegen eine als diskriminierend empfundene Auflage, der sich nicht behinderte Jugendliche derselben Schule nicht zu unterziehen hatten.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Gemeinsam war allen drei Jugendlichen aus integrativer Schulform, daß sie bereits zum Ende ihrer Schulzeit keine Bewerbungen an Betriebe richteten, obgleich sie konkrete Berufswünsche in anerkannten Ausbildungsberufen hatten und zumindestens zwei der Jugendlichen gerne im Anschluß an die Schule eine Ausbildung aufgenommen hätten.

Der Ausschluß der Bewerbungen wurde überwiegend nicht von den Jugendlichen selber gesteuert.

Während sich der Jugendliche aus der Integrationsklasse aufgrund der Beratung durch die Berufsberater und den Einfluß der Lehrer auf die Notwendigkeit eines Förderlehrgangs einließ, um einen Hauptschulabschluß nachzuholen, schlug eine Jugendliche aus Einzelintegration einen weiteren schulischen Werdegang ein, um den Realschulabschluß zu absolvieren. Auch in ihrem Fall ging die Entscheidung für den weiteren schulischen Werdegang mit der Beratung des Arbeitsamtes einher. Zudem erfolgte die Vermittlung der Schule ebenfalls über das Arbeitsamt. Anstelle des schulischen Werdegangs hätte sie allerdings lieber gleich eine Ausbildung aufgenommen.

Für die sehbehinderte Jugendliche schied eine Ausbildung in einem Betrieb aufgrund ihrer überwiegend negativen integrativen Schulerfahrungen aus. Zudem wurde auch ihr in der Beratung des Arbeitsamtes eine berufsvorbereitende Maßnahme empfohlen, die sie letztlich annahm, wenngleich nicht akzeptierte. Allen drei Jugendlichen aus ehemaliger integrativer Schulform ist somit gleich, daß die Partizipation am eigenen beruflichen Werdegang so gut wie nicht vorhanden war.

Zwar war für die Jugendlichen aus integrativer Schulform eine berufliche Anschlußperspektive gegeben, sie entsprach allerdings in zwei Fällen, beide aus Einzelintegration, definitiv nicht den eigenen beruflichen Vorstellungen. Es handelte sich um berufsvorbereitende Maßnahmen in und außerhalb des Sonderausbildungsbereiches, die beide aus eigenem Entschluß nicht gewählt hätten.

Obgleich die Aufnahme der Berufsvorbereitungen wenig eigene Teilhabe an diesem Prozeß aufwies, zeigten sich positive Erfahrungsmöglichkeiten für die Jugendlichen im Verlauf der Maßnahme vor allem im sozialen Bereich. Alle drei Jugendlichen sprachen von guten sozialen Kontakten zu Mitschülern, Lehrern und Ausbildern. Besonders hervorgehoben wurde, daß sie sich mit ihrer Behinderung angenommen und akzeptiert fühlten. Während außerhalb des Sonderausbildungsbereiches die Behinderung kein nennenswertes Thema darstellte, was dem Selbstverständnis dieser beiden Jugendlichen auch entgegenkam, zeigte sich die Jugendliche im Sonderausbildungsbereich über Kontakte mit jungen Erwachsenen ähnlicher oder gleicher Behinderung zufrieden, da für sie behinderungsbedingte Streßfaktoren, wie sie diese an der Integrationsschule erlebte, nicht mehr gegeben waren.

In bezug auf schulische bzw. ausbildungsspezifische Inhalte während der Berufsvorbereitung tat sich bei den beiden Jugendlichen außerhalb der Sondereinrichtung keine Kritik auf, da mit der berufsvorbereitenden Maßnahme beide eine Verbesserung der schulischen Abgangsvoraussetzungen anstrebten (1x Realschulabschluß und 1x Hauptschulabschluß).

Kritik an schulischen und ausbildungsspezifischen Inhalten übte die Jugendliche im Sonderausbildungsbereich, wobei die Kritik eng mit ihrer Behinderung verwoben erscheint. Als Sehbehinderte erlebte sie sich unter die überwiegend blinden Mitschüler bzw. Auszubildenden lediglich subsumiert, ohne daß ihren behinderungsspezifischen Bedürfnissen (z.B. Einbeziehung und Förderung ihrer Restsehfähigkeit) im Kontext ihrer Vorstellungen entsprochen wurde.

Berufliche Perspektive

Gemeinsam war den Jugendlichen aus durchgängig integrativer Schulform, daß sie die begonnene berufsvorbereitende Maßnahme auch abschließen wollten.

Was die Anschlußperspektiven nach Abschluß der Berufsvorbereitung angeht, so wiesen die zwei Jugendlichen außerhalb des Sonderbereiches verstärkt Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Lehrstellensuche auf. Die Aufnahme einer Ausbildung außerhalb des Sonderausbildungsbereiches ist nur

dann gegeben, wenn sie aus eigener Initiative einen Ausbildungsplatz finden, was beide als belastende und schwierige Situation erleben. Allerdings sehen beide die Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu erhalten nicht im Kontext ihrer Behinderung, sondern von ihren schulischen Leistungen abhängig. Die andere Möglichkeit wäre für sie, nach Abschluß der Berufsvorbereitung doch eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk aufzunehmen, was zumindest einer Jugendlichen als Alternative erschiene.

Beide wünschen sich aber eine Ausbildung und im Anschluß eine Berufstätigkeit außerhalb des Sonderbereiches, vor allem aufgrund ihrer überwiegend positiven integrativen Erfahrungen und entsprechend ihres Selbstverständnisses. Die Jugendliche, die eine Berufsvorbereitung im Sonderbereich aufnahm, kann nach Abschluß dieser in derselben Einrichtung eine Ausbildung beginnen. Allerdings thematisierte sie auch die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung des Vorbereitungsjahres aufgrund ihrer Schwierigkeiten mit der Blindenschrift. Die Wiederholung entspräche zwar nicht ihren Vorstellungen, sie müßte sich aber trotzdem darauf einlassen, weil nur eine bestandene Vorbereitung ihr einen Ausbildungsplatz in derselben Institution ermöglicht. Fest steht für sie zudem, eine Ausbildung nur im Sonderausbildungsbereich zu absolvieren. Die langjährigen negativen sozialen Erfahrungen in integrativer Schulform bewirkten bei ihr den Versuch der Vermeidung behinderungsbedingter sozialer Diffamierung und Ausgrenzung. Die anschließende berufliche Eingliederung wünscht sie sich dagegen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Akzeptanz ihrer Behinderung gegenüber erhofft sie sich später vor allem durch die Einsichtsfähigkeit Erwachsener. Die Chance, einen Arbeitsplatz außerhalb des Sonderbereichs zu finden sieht sie allerdings eher pessimistisch, da sie sich in der Konkurrenz mit nicht behinderten Jugendlichen unterlegen sieht. Die Unterlegenheit manifestiert sich für sie an ihrer Behinderung und daraus erforderlicher Unterstützung (technischer und sozialer).

Hierin zeigen sich deutliche Unterschiede zu den beiden anderen Jugendlichen die Schwierigkeiten einer beruflichen Integration vorrangig nicht im Kontext ihrer Behinderung sehen, sondern auf ihre Leistungen beziehen. Die Antizipation, in der Konkurrenz mit nicht behinderten Jugendlichen um einen Ausbildungsplatz und anschließenden Arbeitsplatz unterliegen zu können, ist für sie ausschließlich leistungsdominiert. Ihre Sichtweise ist stark von den schulischen Erfahrungen im Umgang mit ihrer Behinderung geprägt. Art und Grad der Behinderung ließen eine größtmögliche Unabhängigkeit von Hilfen im schulischen Alltag zu. Die Erfahrungen daraus veränderten auch die Sicht auf sich selber. Die Behinderung nimmt hier eher eine sekundäre Position ein, da die Lebensführung nur in geringem Maße beeinträchtigt wird. Anders bei der sehbehinderten Jugendlichen, für die die Behinderung eine primäre Position einnimmt. Gemeinsam ist den drei Jugendlichen dann wieder, daß sie sich zwar Gedanken um einen Ausbildungsplatz machen, diese allerdings im Verhältnis zu denen eines späteren Berufseinstiegs weniger gravierend erscheinen, wobei die Jugendlichen aus der ehemaligen Einzelintegration sich durch diese Gedanken doch stark psychisch belastet fühlen.

3.2.2.4.3 Gruppe 3: Wechsel zwischen den Schulformen

Gruppe 3 a: Wechsel von integrativer in segregierende Schulform

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

In der retrospektiven Einschätzung der schulischen Erfahrungen wird vor allem anhand der sozialen Kontakte deutlich warum für die behinderten Jugendlichen ein Wechsel von der integrativen in die segregierende Schulform erforderlich wurde. Der überwiegende Teil der Jugendlichen wechselte mit dem Übergang in die Sekundarstufe I. Lediglich für eine Jugendliche erfolgte der Wechsel bereits in der Grundschule.

Gemeinsam sind den Jugendlichen die im Übergang zur Sekundarstufe I und dem Beginn der Jugendphase wechselten, die zunehmenden Probleme und Schwierigkeiten mit Mitschülern und Lehrern im integrativen Bereich der allgemeinen Regelschule. Kennzeichnend für diesen Zeitpunkt ist, daß mit der Jugendphase bei den behinderten Jugendlichen Probleme und Schwierigkeiten im sozialen Kontext auftreten und darüber hinaus verstärkt wahrgenommen und reflektiert werden. Die Verschlechterung der sozialen Beziehungsstrukturen führen die Jugendlichen vor allem auf Informations- und Aufklärungsdefizite gegenüber ihrer Behinderung zurück. Die Bereitschaft nicht Behinderter sich mit der Behinderung und ihren Auswirkungen ernsthaft auseinander zu setzen vermißten die Jugendlichen vor allem auf seiten der Lehrer. Erforderliche Hilfen erschienen als zusätzliche Belastung im schulischen Alltag, die den reibungslosen Ablauf störten. Die fehlende ernsthafte Auseinandersetzung mit der Behinderung sowie die mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit technischer Hilfsmittel und psychischer Unterstützung aufgrund behinderungsbedingter Abhängigkeiten führten zur Minimierung der Akzeptanz den behinderten Jugendlichen gegenüber und mündeten zum Teil in offene Ablehnung. Gemeinsam ist der Einschätzung dieser Jugendlichen zudem, daß die Akzeptanz behinderten Mitschülern gegenüber stark von der Vorbildfunktion der Lehrer abhängt. Die Ablehnung der Mitschüler korrespondierte sozusagen mit einer von seiten der Lehrer signalisierten Ablehnung. Verständnis und Akzeptanz der Lehrer bewirkten hingegen auch bei Mitschülern mehr Offenheit und Verständnis. Die behinderten Jugendlichen sprachen in diesem Zusammenhang vom „ausgeliefert sein“ an Lehrer und einem hohen Maß an Personenabhängigkeit. Integration basierte damit auf Beliebigkeit, der gegenüber die behinderten Jugendlichen nichts entgegensetzen konnten.

Mit der Zunahme negativer sozialer Erfahrungen im schulischen Alltag ging bei diesen Jugendlichen parallel ein extremer Leistungsabfall einher, der den Verbleib an der allgemeinen Regelschule zusätzlich erschwerte und den Wechsel an eine Sonderschule rational legitimierte.

Anders verhielt es sich bei einer Jugendlichen, die noch während der Grundschulzeit aus medizinischen Gründen und auf ärztliche Empfehlung hin auf eine Sonderschule wechselte. Gemeinsam ist ihr aber mit den andere Jugendlichen, daß scheinbar während der Grundschulzeit keine gravierenden Probleme mit

Mitschülern und Lehrern auftreten.

Die Bewertung des Wechsels von der allgemeinen Regelschule mit Integration an eine Sonderschule erfolgte von den Jugendlichen zunächst unter der sozialen Prämisse. Analog zu den streßbehafteten sozialen Erfahrungen im zurückliegenden integrativen Bereich wurden die Kontakte zu Mitschülern und Lehrern an der Sonderschule nun als „Erleichterung“ wahrgenommen. Ihre Behinderung, notwendige technische Hilfen und erforderliche psychische Unterstützung, die vormals den schulischen Alltag scheinbar blockierten, erlebten sie nun als selbstverständlichen Bestandteil dieses Alltags.

Allerdings veränderte sich diese positive Erfahrung für zwei der drei Jugendlichen mit dem Wechsel von Lehrkräften. Probleme mit Lehrern führten auch an der Sonderschule zu einer Abnahme der Akzeptanz bei den Mitschülern und mündeten analog zu den Erfahrungen an der allgemeinen Regelschule mit Integration in einen zunehmenden Leistungsverfall, der bei einer körperbehinderten Jugendlichen den Wechsel in den Lernbehindertenbereich zur Folge hatte. Für die betroffenen Jugendlichen waren die Probleme und Schwierigkeiten mit einzelnen Lehrern im sozialen Bereich angesiedelt. Entgegengebrachte Sympathie oder Antipathie von seiten der Lehrer bestimmten ihrer Meinung nach das Maß der Akzeptanz ihnen gegenüber auch bei Mitschülern.

In der Bewertung der schulischen Inhalte verbunden mit Leistungsanforderungen an der Sonderschule waren sich die Jugendlichen einig darüber, daß der Leistungsstandard an der Sonderschule viel zu niedrig angesetzt ist und dieser sich aus ihrer Sicht gravierend von dem der allgemeinen Regelschule unterscheidet. Entsprechend unzufrieden waren sie damit.

Kritik wurde vor allem an der schulischen Berufswahlvorbereitung geübt. Im Arbeitslehre-Unterricht vermißten die Jugendlichen eine praxisorientierte Ausrichtung, d.h. Übungen z.B. zu Vorstellungsgesprächen. Darüber hinaus bezog sich ihre Kritik auf die Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die Sonderschule. Hier handelte es sich in der Regel um Praktikumsstellen die den Lehrern bekannt waren, aber überwiegend nicht den inhaltlichen Vorstellungen der Jugendlichen entsprachen. Dementsprechend boten die Praktika keine Möglichkeit beruflicher Orientierung für die Jugendlichen. Lediglich eine Jugendliche setzte durch, einen Praktikumsplatz selber zu suchen, der ihren beruflichen Vorstellungen entsprach. Sie erhielt als einzige der Jugendlichen, die von der allgemeinen Regelschule mit Integration an eine Sonderschule wechselten, an ihrem ehemaligen Praktikumsplatz eine Lehrstelle.

Gemeinsam war der Kritik der Jugendlichen, daß die berufliche Orientierung an der Sonderschule sehr eng gefaßt war und überwiegend auf eine Ausbildung in Berufsbildungswerken abzielte. Analog dazu vermißten die Jugendlichen Informationen über berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche außerhalb des Sonderausbildungsbereiches.

Kritik wurde auch an den Gesprächen mit Lehrern und Berufsberatern des Arbeitsamtes bei Beratungen an der Sonderschule geübt. Auch hier wurde verstärkt auf das Berufsbildungswerk als Ausbildungsort hingewiesen, ohne allerdings detaillierte Informationen über die Berufsfelder der einzelnen Berufsbildungswerke zu geben. Im Vordergrund standen nicht inhaltliche Schwerpunkte der Berufszweige, sondern Informationen über offene Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken.

Kritik bezog sich zudem auf die Struktur der Beratungsgespräche. Die Jugendlichen stießen sich vor allem daran, daß die Gespräche überwiegend mit Begleitpersonen (z.B. Eltern, Einzelfallhelfer) geführt wurden und eigene berufliche Vorstellungen und Wünsche keine ernsthafte Berücksichtigung erfuhren. Die Jugendlichen sprachen von einer empfundenen „Gleichgültigkeit“ gegenüber ihren beruflichen Möglichkeiten außerhalb des Sonderausbildungsbereiches seitens der Lehrer und Berufsberater. Engagement hinsichtlich beruflicher Möglichkeiten abweichend vom Berufsbildungswerk nahmen die Jugendlichen nur vereinzelt bei Lehrern wahr. Die Informationen zu Berufsmöglichkeiten und die Auseinandersetzung mit den beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen waren eher zufällig, vom individuellen Engagement des Lehrers und Berufsberaters abhängig und somit nicht allen Jugendlichen in gleicher Weise zugänglich.

Ähnlich gelagert war die Kritik gegenüber der Berufsberatung beim Arbeitsamt selbst. Auch hier gab es überwiegend Informationen zu offenen Ausbildungsplätzen in Berufsbildungswerken, ohne daß die beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen ernsthaft einbezogen wurden. In der Regel stießen eigene berufliche Wünsche auf Ablehnung und wurden als „unrealistisch“ oder „zu schwierig“ von seiten der Berater abgetan. Dementsprechend endeten die Beratungsgespräche bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes für alle drei Jugendlichen mit einer Empfehlung für das Berufsbildungswerk.

Alle Jugendlichen sprachen von einer „schlechten Beratung“ und hätten sich mehr Hilfe durch das Arbeitsamt gewünscht.

Anders verhielt es sich mit dem Test beim Arbeitsamt. Aufgrund der Möglichkeit einer eigenen Leistungseinschätzung waren sie damit einverstanden.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Alle drei Jugendlichen, die von der integrativen in die segregierende Schulform wechselten, hatten konkrete berufliche Vorstellungen, die sich allerdings nur in zwei Fällen realisieren ließen. Kennzeichnend für diese beiden war, daß sie sich entgegen der Beratung beim Arbeitsamt und den Empfehlungen der Lehrer eigenständig um ihren weiteren Werdegang bemühten. So konnte eine Jugendliche aufgrund ihres Praktikums, das sie sich bereits selber suchte, eine Lehre im gewünschten Berufsfeld aufnehmen. Die andere Jugendliche entschied sich für eine weitere schulische Laufbahn um den Realschulabschluß nachzuholen, der für die angestrebte Berufsausbildung erforderlich war.

Weniger positiv gestaltete sich der direkte Anschluß an die Schule für den dritten Jugendlichen. Aufgrund behinderungsbedingter negativer Erfahrungen im integrativen Schulbereich schied er aus seiner Sicht Bewerbungen in Betrieben aus. Zudem sah er, daß sein Berufswunsch sich wegen der Behinderung nicht realisieren ließ. Aufgrund dessen nahm er die Empfehlung durch das Arbeitsamt in ein Berufsbildungswerk zu gehen an. Er nahm einen Förderlehrgang auf, der an einen Internatsaufenthalt gebunden war.

Obgleich alle drei Jugendlichen eine konkrete berufliche Anschlußperspektive hatten, gestaltete sich der Verlauf der beruflichen Eingliederung letztlich nur für zwei positiv. Darunter subsumieren sich letztlich der Jugendliche, der einen Förderlehrgang aufnahm und die Jugendliche mit der weiteren schulischen Laufbahn. Beide äußerten sich positiv über die Inhalte und hatten zudem gute soziale Kontakte. Am Förderlehrgang wurde vor allem das Durchlaufen verschiedener Berufsfelder als positiv hervorgehoben sowie die dadurch gebotene Möglichkeit der Auseinandersetzung mit verschiedenen konkreten Tätigkeiten, die letztlich bei diesem Jugendlichen zur Herausbildung beruflicher Vorstellungen im Kontext seiner Behinderung führten und in einen für ihn zu realisierenden Berufswunsch mündeten.

Positiv wurde auch der Internatsaufenthalt erlebt, da keinerlei behinderungsbedingte Ablehnung ihm gegenüber erfolgte. Negativ hervorgehoben wurde allerdings die politische „Rechtslastigkeit“ der meisten Jugendlichen im Internat, von der er sich distanzierte.

Die Jugendliche mit anschließender schulischer Laufbahn fühlte sich entsprechend ihrem Leistungsniveau gefordert, was ihrem Interesse entsprach und was sie an der Sonderschule zuvor vermißte. Darüber hinaus fühlte sie sich unter den nicht behinderten jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit akzeptiert.

Ins Negative kehrend verlief hingegen die berufliche Eingliederung der Jugendlichen, die eine betriebliche Lehre aufnahm. Schwierigkeiten im Umgang mit Kunden führten zu Problemen auch mit dem Ausbilder und mündeten letztendlich in eine vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses noch während der Probephase. Durch die Vermittlung des Arbeitsamtes konnte ein BBE-Lehrgang aufgenommen werden, der aber ebenfalls aufgrund extremer Schwierigkeiten im sozialen Kontext durch die Institution beendet wurde. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie fast ein halbes Jahr zuhause, bewarb sich immer wieder in kleineren Betrieben, jedoch ohne Erfolg. Die zwei gescheiterten beruflichen Eingliederungsversuche erlebte sie als starke psychische Belastung.

Kritik übte sie vor allem an der Beratung beim Arbeitsamt. Sie fühlte sich nach dem ersten gescheiterten Eingliederungsversuch alleine gelassen und nach dem zweiten, aufgrund der Auflage durch das Arbeitsamt eine psychologische Beratung aufzusuchen, stark unter Druck gesetzt. Darüber hinaus lösten die erneuten Bewerbungsablehnungen starke Selbstzweifel aus und minimierten die Hoffnung, außerhalb des Sonderausbildungsbereiches eine Lehrstelle zu erhalten.

Berufliche Perspektive

Für zwei von drei Jugendlichen zeichnete sich eine positive Entwicklung hinsichtlich ihres beruflichen Werdeganges ab.

Der Jugendliche, der den Förderlehrgang im Berufsbildungswerk aufnahm, wird diesen auf jeden Fall beenden und anschließend in eine Einrichtung für Behinderte wechseln, in der er eine Berufsausbildung, die seinem Interesse entspricht, aufnehmen wird.

Die Jugendliche mit schulischem Werdegang wird vorerst den Realschulabschluß nachmachen. Die Chancen, diesen zu erreichen, standen sehr gut

zum Zeitpunkt des Interviews. Im Anschluß möchte sie weiterhin auf eine Schule gehen, um das Fachabitur zu machen. Kontakte zu entsprechenden Schulen hatte sie bereits aufgenommen und es zeichneten sich gute Chancen ab, diesen Weg einschlagen zu können.

Ohne berufliche Perspektive war dagegen die Jugendliche mit zwei gescheiterten beruflichen Eingliederungsversuchen. Sie würde zwar weiterhin gerne außerhalb eines Berufsbildungswerkes eine Ausbildung in einem kleinen Betrieb absolvieren wollen, tendiert aber, aufgrund von Bewerbungsablehnungen, zunehmend zu einer Ausbildung im Sonderausbildungsbereich.

Gruppe 3 b: Wechsel von segregierender in integrative Schulform

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Die retrospektive Einschätzung des schulischen Werdegangs der Jugendlichen, die von der Sonderschule an eine allgemeine Schule mit Einzelintegration wechselte, war von überwiegend positiven Erfahrungen gekennzeichnet. Sie hatte sowohl gute Kontakte zu Mitschülern und Lehrern an der Sonderschule als auch später in der Einzelintegration an der allgemeinen Regelschule. Zentral für ihre Aussagen sind vor allem auch die sehr guten schulischen Leistungen aufgrund derer ein Wechsel von Lehrern vorgeschlagen wurde.

Zum Gelingen des Wechsels aus einer segregierenden in eine integrative Schulform trug vor allem die Vorbereitung darauf bei. Die Möglichkeit mit Unterstützung einer Einzelfallhelferin über die Dauer eines Jahres ein mal wöchentlich am Unterricht an der allgemeinen Regelschule teilzunehmen, eröffnete die Chance der Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung und Integration auf beiden Seiten. Unterstützend kam hinzu, daß die Schule im Einzugsbereich der Wohnung lag und viele Jugendliche mit ihr und ihrer Behinderung bereits vertraut waren.

Mit den schulischen Inhalten an der allgemeinen Regelschule war sie sehr zufrieden, sie fühlte sich gefordert und empfand das Leistungsniveau ihren Leistungsmöglichkeiten entsprechend, was an der Sonderschule aufgrund der Unterforderung nicht der Fall war.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis, auch als Behinderte einen Anspruch auf ein „normales“ Leben zusammen mit nicht behinderten Menschen zu haben, empfand sie die schulische Berufswahlvorbereitung, die auf berufliche Möglichkeiten außerhalb des Sonderausbildungsbereiches gerichtet war, auch für sich als angemessen, obgleich sich Schwierigkeiten bereits bei der Praktikumsplatzsuche ergaben. Aufgrund ihrer Körperbehinderung erhielt sie ausschließlich Absagen bei der Praktikumsplatzsuche, so daß diese letztlich über die Schule vermittelt werden mußten. Zu einer beruflichen Orientierung trugen die Praktika bei ihr nicht bei.

Positiv wurden von ihr die Gespräche mit Lehrern zur beruflichen Orientierung beurteilt, da eigene berufliche Vorstellungen und Wünsche darin berücksichtigt

wurden. Zentral war auch, daß die berufliche Orientierung nicht auf den Sonderausbildungsbereich eingeengt blieb. Der von ihr forcierte Wunsch, außerhalb eines Berufsbildungswerkes eine Ausbildung absolvieren zu können, wurde durch die überwiegend auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichtete Berufswahlvorbereitung noch zusätzlich verstärkt.

Anders dagegen wurde von ihr die Berufsberatung beim Arbeitsamt bewertet. Kritisiert wurde vor allem, daß die Gespräche nur auf Aufforderung nicht ausschließlich mit der Begleitperson (Einzelfallhelfer) geführt wurden. Darüber hinaus bezog sich die Kritik auf die Ausgrenzung eigener beruflicher Vorstellungen und Wünsche bei Beratungsgesprächen und der Empfehlung aufgrund der Körperbehinderung eine Ausbildung im Berufsbildungswerk aufzunehmen. Letztgenanntes war kaum in Einklang zu bringen mit dem eigenen Selbstverständnis, das aufgrund des schulischen integrativen Verlaufs verstärkt die Forderung nach anschließender beruflicher Integrationsmöglichkeit verlangte. Als besonders diskriminierend wurde von ihr in diesem Kontext auch der Test beim Arbeitsamt wahrgenommen. Aufgrund der guten schulischen Leistungen bedurfte es aus ihrer Sicht keiner zusätzlichen Leistungseinschätzung. Zudem löste die Auflage des Tests Zweifel an ihrem integrativen schulischen Werdegang aus, da sie an der Schnittstelle zur beruflichen Integration doch wieder einer „Sonder“-stellung unterlag, die ihrem Selbstverständnis widersprach.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Trotz des Wunsches außerhalb eines Berufsbildungswerkes eine Ausbildung aufnehmen zu wollen schieden Bewerbungen in Betrieben für sie aus, aufgrund der ausschließlich negativen Erfahrungen bei der Praktikumsplatzsuche. In diesem Zusammenhang wird die Kluft zwischen dem Wunsch nach einer beruflichen Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt und der Tatsache aufgrund der Behinderungsspezifika in der Konkurrenz mit nicht behinderten Jugendlichen zu unterliegen, sehr deutlich. Das Berufsbildungswerk ist hiermit noch nicht einmal als Alternative zu sehen, sondern als einzige Möglichkeit überhaupt eine Ausbildung absolvieren zu können.

Der eigentliche Berufswunsch in einem anerkannten Ausbildungsberuf ließ sich aufgrund der Behinderung nicht realisieren. Diese Erfahrung teilt sie mit einem Teil der Jugendlichen die an die Sonderschule wechselten. Zudem hatte auch sie den Wunsch, nach dem Abschluß der Schule direkt eine Ausbildung aufzunehmen und nicht erst eine berufsvorbereitende Maßnahme zu durchlaufen. Die Aufnahme eines Förderlehrgangs im Berufsbildungswerk eröffnete zwar eine konkrete Anschlußperspektive und einen nahtlosen Übergang ins beginnende Berufsleben, stand aber im Widerspruch zu den eigenen beruflichen Vorstellungen. Der erneute Wechsel in den segregierenden Ausbildungsbereich führte letztlich auch zu einer Infragestellung ihrer integrativen schulischen Laufbahn. Aufgrund der Körperbehinderung schied das übliche Durchlaufen verschiedener Berufsfelder im Förderlehrgang aus. Die vorzeitige Festlegung auf den Bürobereich wurde als zusätzliche Einengung empfunden. Kritik übte sie

vor allem daran, daß sie in den Entscheidungsprozeß nicht einbezogen war, sondern für sie entschieden wurde.

Obgleich die Partizipation an der eigenen beruflichen Interessensfindung nicht gegeben war, wurde der Förderlehrgang sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der sozialen Kontakte positiv bewertet, so daß dieser auf jeden Fall absolviert wird.

Berufliche Perspektive

Nach Abschluß des Förderlehrgangs ist die Aufnahme einer Berufsausbildung im selben Berufsbildungswerk vorgesehen und möglich. Mit der angestrebten Berufsausbildung kann sich die Jugendliche inhaltlich arrangieren, sieht allerdings ihrer anschließenden beruflichen Integration mit Skepsis entgegen, da der Schritt aus dem segregierenden Ausbildungsbereich in die berufliche Integration am ersten Arbeitsmarkt ihr kaum realisierbar erscheint.

Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die gruppenspezifischen beruflichen Anschlüsse und den Verbleib der Jugendlichen darin.

Anschluß und Verbleib nach Gruppen

	Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3 a		Gruppe 3 b	
	Anschluß	Verbleib	Anschluß	Verbleib	Anschluß	Verbleib	Anschluß	Verbleib
Aufnahme einer Berufsausbildung								
Berufsbildungswerk	33,3% (n = 2)	16,7% (n = 1)						
betriebliche Ausbildung					33,3% (n = 1)	0%		
Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme								
Berufsbildungswerk u. /od. blindentechnische Anstalt	50% (n = 3)	50% (n = 3)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)	100% (n = 1)
außerhalb eines Berufsbildungswerkes od. sonstiger Sondereinrichtung	16,7% (n = 1)	16,7% (n = 1)	66,7% (n = 2)	66,7% (n = 2)				
weiterer schulischer Werdegang					33,3% (n = 1)	33,3% (n = 1)		

3.2.2.5 Gruppenübergreifende Spezifika

Bereits während der Analyse und Evaluation der gruppenspezifischen Ergebnisse wurden gruppenübergreifende Faktoren deutlich, die eine weitere Spezifizierung erforderlich machen.

3.2.2.5.1 Erfahrungen mit der beruflichen Orientierung an der Schule

Im Kontext der beruflichen Orientierung an der Sonderschule wurde deutlich, daß alle behinderten Jugendlichen, sowohl diejenigen, die durchgängig in segregierender Form unterrichtet wurden als auch jene, die im Verlauf ihres schulischen Werdeganges von der allgemeinen Schule mit Integrationsmöglichkeit an eine Sonderschule wechselten, überwiegend auf Berufsbildungswerke, als für sie adäquate Ausbildungsorte, orientiert wurden.

Ebenso teilen behinderte Jugendliche, die durchgängig in integrativer Form an der allgemeinen Regelschule waren, mit der Jugendlichen, die von der Sonderschule in Form der Einzelintegration an die Regelschule wechselte, die Erfahrung einer überwiegenden beruflichen Orientierung auf betriebliche Ausbildungsplätze und damit Ausbildungen außerhalb eines Berufsbildungswerkes. In diesem Zusammenhang läßt sich von einer schultypspezifischen beruflichen Orientierung der behinderten Jugendlichen sprechen.

Ebenfalls schultypspezifisch ist die Einschätzung der Jugendlichen aus segregierender Schulform (durchgängig und „Wechsler“) hinsichtlich eines zu niedrigen Leistungsniveaus an der Sonderschule. Während die Jugendlichen, die den Schultyp wechselten, dies noch im Verlauf ihrer Schulzeit feststellten, machten die Jugendlichen aus durchgängig segregierender Unterrichtsform erst beim Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder bei Ausbildungsbeginn diese Erfahrung.

Auch in diesem Kontext läßt sich von schultypspezifisch niedrigen Leistungsanforderungen sprechen.

Schultypspezifisch ist dagegen die Erfahrung mangelnder Berücksichtigung beruflicher Vorstellungen und Wünsche der behinderten Jugendlichen sowohl in Gesprächen mit Lehrern als auch in denen mit Berufsberatern des Arbeitsamtes an der jeweiligen Schule.

3.2.2.5.2 Erfahrungen mit der Berufsberatung beim Arbeitsamt

Der überwiegende Teil der behinderten Jugendlichen machte vergleichbare Erfahrungen mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Alle behinderten Jugendlichen dieser Stichprobe, unabhängig von integrativer oder segregierender Schulform („Wechsler“ einbezogen), hatten konkrete Ausbildungswünsche in anerkannten Ausbildungsberufen innerhalb des Dualen Systems. Gemeinsam ist ihnen, daß sie sich mit diesen Berufswünschen in den Beratungsgesprächen beim Arbeitsamt nicht ernstgenommen fühlten.

Analog zu den Beratungsgesprächen an den Schulen vermißten die Jugendlichen auch in der Berufsberatung des Arbeitsamtes eine intensive Auseinandersetzung mit ihren beruflichen Vorstellungen. Ebenso fehlten ihnen Diskussion zu adäquaten Alternativen, wenn ihre beruflichen Wünsche unvereinbar mit der Behinderung waren.

Zudem erfolgte eine Fokussierung der Beratung auf freie Platzangebote in berufsvorbereitenden Maßnahmen in Berufsbildungswerken und es mangelte an inhaltlichen Informationen zu den verschiedenen Berufsfeldern der Berufsbildungswerke.

In diesem Sinne ist die Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes für behinderte Jugendliche zwar schultypenspezifisch, dafür aber fast ausschließlich auf segregierende berufsvorbereitende Anschlußperspektiven ausgerichtet.

3.2.2.5.3 Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme

Gemeinsam ist den Jugendlichen aus integrativer und segregierender Schulform („Wechsler“ zwischen beiden Formen einbezogen), daß sich ihre Berufswünsche nicht realisieren ließen, daß Betriebe als Ausbildungsorte überwiegend entfielen und in der Regel berufsvorbereitende Maßnahmen aufgenommen wurden.

Schulformspezifisch ist dabei, daß die Abgänger der Sonderschule (durchgängig segregierend und „Wechsler“) überwiegend auf berufsvorbereitende Maßnahmen in Berufsbildungswerken zurückgriffen, während die Abgänger aus integrativer Schulform sich überwiegend Angebote außerhalb eines Berufsbildungswerkes suchten.

Diese Ergebnisse sind im Kontext der schulischen Berufswahlvorbereitung und Orientierung einerseits, von Bewerbungsabsagen sowie der Beratung durch Berufsberater des Arbeitsamtes andererseits zu sehen. Vor allem in den Beratungen beim Arbeitsamt wurden, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, berufsvorbereitende Maßnahmen innerhalb von Berufsbildungswerken, auch entgegen den Vorstellungen der Jugendlichen, forciert.

Die Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme stellte für den überwiegenden Teil der behinderten Jugendlichen die einzige Möglichkeit einer direkten Anschlußperspektive dar. War die Maßnahme an ein Berufsbildungswerk geknüpft, so verband sich damit meist die Option einer anschließenden Berufsausbildung.

Die überwiegende Tendenz zur Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme, innerhalb oder außerhalb eines Berufsbildungswerkes, ist unabhängig von der integrativen oder segregierenden schulischen Laufbahn und somit schultypenspezifisch.

3.2.2.5.4 Erfahrungen mit dem Berufsbildungswerk und dem Internat

Sowohl die Jugendlichen aus integrativer als auch segregierender schulischer Laufbahn stehen dem Berufsbildungswerk, als sich anschließender Institution im beruflichen Bereich, eher ablehnend gegenüber. Kennzeichnend für diese Ablehnung sind empfundene soziale Ausgrenzungsmechanismen, die hier wirksam werden und die antizipierte Schwierigkeit einer späteren Integration im ersten Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus sprach ein Teil der behinderten Jugendlichen von politischer „Rechtslastigkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“ im Berufsbildungswerk und auch im dazugehörigen Internat vor allem bei Jugendlichen, aber auch bei Erziehern und Ausbildern.

Hinsichtlich des Kontaktes mit ausschließlich behinderten Jugendlichen im Berufsbildungswerk und Internat variierten die Wahrnehmungen. Bot das Zusammensein mit anderen behinderten Jugendlichen für die einen die Möglichkeit einer stärkeren Identifikation im Kontext der Behinderung, so sah ein weiterer Teil der Jugendlichen darin vorrangig eine Einengung eigener Entwicklungsmöglichkeiten. Die Reduktion auf ausschließlich behinderte Menschen erlebten sie als hemmend und mit Blick auf eine spätere berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt als Nachteil, da ihnen Erfahrungen im Umgang mit nicht behinderten Menschen dann fehlen würden. Diese Einschätzung traf überwiegend auf behinderte Jugendliche aus integrativer Schulform zu.

Die Ablehnung des Berufsbildungswerkes und der Wunsch nach einer Ausbildung im Dualen System ist ebenfalls unabhängig von der durchlaufenen integrativen oder segregierenden Schulform.

3.2.2.5.5 Verlauf der beruflichen Eingliederung

Berufsvorbereitende Maßnahme

Obgleich die berufsvorbereitende Maßnahme von den Jugendlichen beider Schultypen nicht vorgesehen war, sondern der Wunsch nach einem direkten Ausbildungsbeginn möglichst im Dualen System im Vordergrund stand, sah der überwiegende Teil der behinderten Jugendlichen im Verlauf der Maßnahme dennoch inhaltlich eine Chance. Die Option, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und die Möglichkeit berufliche Vorstellungen im Kontext der eigenen Behinderung entwickeln zu können, wurde von den Jugendlichen angenommen, wenngleich Kritik am eingeschränkten Angebot der Berufsbildungswerke und an einer vorzeitigen „Engführung“ auf ein bestimmtes Berufsfeld, geübt wurde. Auch in diesem Kontext gab es eine gemeinsame Einschätzung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer geringen Partizipation an Entscheidungen für oder gegen bestimmte Berufsfelder. Analog zu den Gesprächen mit Berufsberatern beim Arbeitsamt erlebten die Jugendlichen auch hier verstärkt, daß für sie und nicht mit ihnen gemeinsam Entscheidungen getroffen wurden. Gemeinsam war allen behinderten Jugendlichen dieser Stichprobe, die eine Berufsvorbereitung begonnen hatten, daß sie überwiegend in dieser verblie

ben, so daß hier von einer stabilen Anschlußperspektive gesprochen werden kann.

Darüber hinaus teilen sie den Wunsch nach einer anschließenden Berufsausbildung außerhalb eines Berufsbildungswerkes. Entsprechend erfolgten Bewerbungen an Betriebe noch während der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Betriebliche Ausbildung

Anders verhielt es sich bei den Jugendlichen, die eine Ausbildung in und außerhalb eines Berufsbildungswerkes aufgenommen hatten. Es handelte sich hierbei durchweg um Abgänger der Sonderschule (durchgängig segregierende Schulform und „Wechsler“). Hier erfolgten überwiegend Abbrüche noch während der Probezeit, wobei die Schwierigkeiten im sozialen Bereich sowie den Leistungsanforderungen angesiedelt waren. Gemeinsam ist diesen Jugendlichen, daß sie den vorzeitigen Abbruch als „individuelles Scheitern“ interpretierten. Die mangelnden Leistungen im fachtheoretischen Bereich der Ausbildung / Berufsschule wurden aber ursächlich mit dem niedrigen Leistungsniveau an der Sonderschule in Verbindung gebracht.

Kritik übten die Jugendlichen bei Ausbildungsabbrüchen vor allem an der mangelnden Unterstützung durch das Arbeitsamt. Sie hätten sich sowohl psychische Unterstützung als auch Informationen über Alternativen gewünscht.

Kritik erfolgte auch an der automatischen Vermittlung in eine Berufsvorbereitung innerhalb eines Berufsbildungswerkes bei Ausbildungsabbruch.

Die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Anschluß an die Sonderschule berechtigt, diese Stichprobe betreffend, nicht zu der Aussage einer stabilen Anschlußperspektive.

Weitere schulische Laufbahn

Jugendliche, die nach Abschluß der Schule eine weitere schulische Laufbahn einschlugen, waren mit ihrer Entscheidung zufrieden. Inhaltlich, weil sie dadurch einen höheren Schulabschluß erzielen und im sozialen Kontext, weil sie in nicht segregierender Form mit nicht behinderten jungen Erwachsenen zusammensein konnten und ihre Behinderung auf Akzeptanz bei Mitschülern und Lehrern stieß. Hier handelte es sich allerdings um eine Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung keiner zusätzlichen Hilfe bedurfte. Der weitere schulische Werdegang zeigt sich somit als stabile Anschlußperspektive.

Berufliche Perspektive

Für die behinderten Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung im Berufsbildungswerk aufgenommen haben, ist in der Regel im Anschluß die Möglichkeit zu einer Ausbildung in derselben Institution gegeben. Das Berufsbildungswerk als Ausbildungsort kommt aber überwiegend für diese Jugendlichen nur dann in Frage, wenn sich keine betriebliche Ausbildungsalternative bietet.

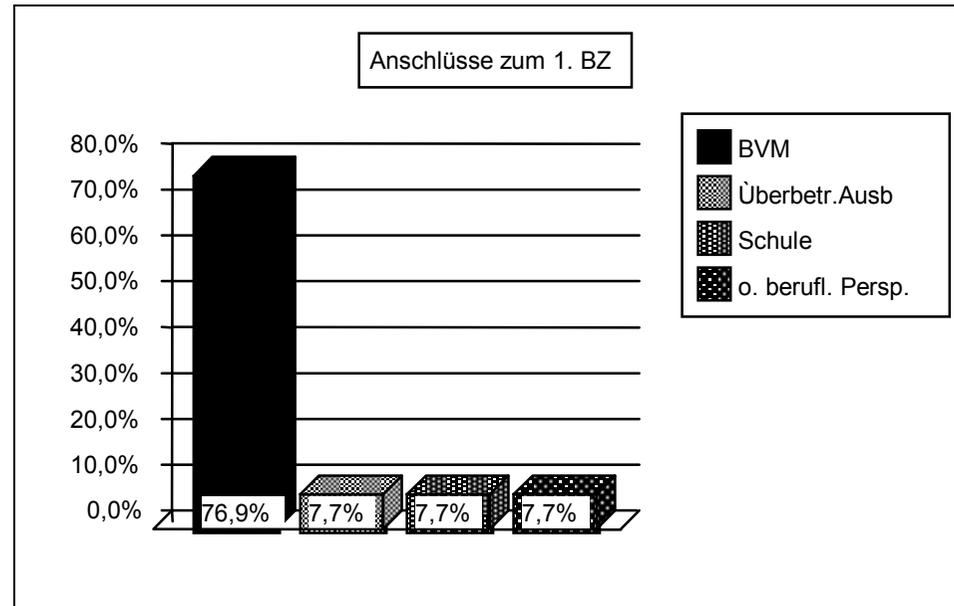
Anders verhält es sich bei den behinderten Jugendlichen, die außerhalb eines Berufsbildungswerkes eine Berufsvorbereitung absolvieren. Ihre berufliche Perspektive hängt vorrangig von eigenen Bewerbungserfolgen ab, die sie nicht unter der Prämisse ihrer Behinderung, sondern von ihren Leistungen abhängig sehen. Diese Einschätzung teilen sie mit den behinderten Jugendlichen, die sich für den schulischen Werdegang entschieden haben.

Die Entscheidung oder besser gesagt das Zugeständnis zu einer Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk erscheint kurzfristig als sinnvolle Lösung, um ohne größere Verzögerungen eine Berufsausbildung absolvieren zu können. Langfristig sehen diese Jugendlichen allerdings schon Probleme diesen beruflichen Werdegang betreffend. Ihre eher pessimistische Sichtweise einer späteren beruflichen Integration im ersten Arbeitsmarkt teilen sie mit den behinderten Jugendlichen, die einen schulischen oder betrieblichen Werdegang direkt nach Abschluß der Schule forcierten. Die Gründe dafür differieren allerdings. Sie sind sowohl im Kontext der segregierenden Ausbildungsform und Behinderung zentral, als auch hinsichtlich der Leistungsanforderungen denen sie im Konkurrenzdruck mit nicht Behinderten sich unterliegen sehen. Allen gemeinsam ist aber die Einschätzung, daß eine Berufsausbildung im Berufsbildungswerk, also im Sonderausbildungsbereich, sich negativ auf ihre spätere berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt auswirkt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die gruppenübergreifende Verteilung der Anschlüsse zum ersten Befragungszeitpunkt.

Gruppenübergreifende Verteilung nach Anschlüssen zum ersten Befragungszeitpunkt (BZ)³⁹:

10 Jugendliche (76,9%) befanden sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BVM), davon 70% (n = 7) in einem Berufsbildungswerk;
1 Jugendlicher (7,7%) absolvierte eine Ausbildung (überbetr. Ausb) in einem Berufsbildungswerk;
1 Jugendlicher (7,7%) befand sich an einer weiterführenden Schule und
1 Jugendlicher (7,7%) war ohne konkreten beruflichen Anschluß (o. berufl. Persp.).



³⁹ 1. Befragungszeitpunkt / Interviews: April - Juni 1997 (ca. 9 Monate nach Schulabschluß)

3.2.2.6 Typologisierung

Aufgrund der Ergebnisse der gruppenübergreifenden Faktoren lassen sich im Kontext der schulischen Laufbahnen sowie der beruflichen integrativen oder segregierenden Anschlußperspektiven folgende vier Typen bilden:⁴⁰

3.2.2.6.1 Der Typus der integrativen Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive

Innerhalb der Stichprobe zeigen sich zwei Fälle, die diesem Typus entsprechen. Eine körperbehinderte Jugendliche aus Einzelintegration und ein gesundheitsgeschädigter und lernbehinderter Jugendlicher aus einer Integrationsklasse.

Charakteristisch für diesen Typus ist die durchgängig positiv verlaufene integrative Schullaufbahn. Art und vor allem Grad der Behinderung spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen entweder ein hohes Maß an Unabhängigkeit von zusätzlichen Hilfen (technischen Hilfsmitteln und pädagogischer Unterstützung) oder sind fester Bestandteil des schulischen Alltags z.B. innerhalb einer Integrationsklasse, wo die Möglichkeit eines zieldifferenten Unterrichts sowie der Einsatz zusätzlicher pädagogischer Unterrichtshelfer bereits eingeplant sind. Die reibungslose Einbindung in den Schulalltag ist ein zentrales Element positiv verlaufener Integration, die sich auch auf die entgegengebrachte Akzeptanz durch Mitschüler und Lehrer auswirkt.

Kennzeichnend für diesen Typus ist weiterhin, daß die schulische Berufsorientierung und -vorbereitung überwiegend auf betriebliche Ausbildungsplätze oder eine weitere schulische Laufbahn außerhalb von Berufsbildungswerken ausgerichtet ist. Diese Orientierung bestärkt die behinderten Jugendlichen zu einem beruflichen Werdegang außerhalb von Sondereinrichtungen für Behinderte.

Maßgebend für diesen Typus ist darüber hinaus das Selbstverständnis der behinderten Jugendlichen, in der die Behinderung scheinbar eine marginale Rolle spielt. In der Folge wird die Thematisierung ihrer Behinderung oder gar konfrontative Auseinandersetzung mit Folgeerscheinungen durch diese vermieden. Identifikation ist auf nicht behinderte Jugendliche ausgerichtet, analog dazu entfällt der Vergleich mit anderen Behinderten.

Zwar antizipieren diese Jugendlichen auch mögliche Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration (betriebliche Ausbildung und spätere Integration im ersten Arbeitsmarkt) sehen diese aber entsprechend ihrem Selbstverständnis primär nicht im Kontext ihrer Behinderung sondern des individuellen Leistungsniveaus. In der Konkurrenz mit nicht behinderten Auszubildenden und späteren Berufseinsteigern bestehen zu können, hängt für sie in erster Linie vom Schulabschluß und ihren Leistungen ab.

⁴⁰ Jugendliche, die im Verlauf ihrer Schulzeit den Schultyp wechselten, wurden entsprechend dem Typ zugeordnet, von dem aus sie in eine berufliche Anschlußperspektive wechselten.

3.2.2.6.2 Der Typus der integrativen Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive

Diesem Typus entsprechen innerhalb der Stichprobe ebenfalls zwei Fälle. Beide Male handelt es sich um einzeln integrierte behinderte Jugendliche. Davon eine Jugendliche mit Sehbehinderung mit durchgängig integrativer Schullaufbahn und eine körperbehinderte Jugendliche, die mit Beginn der Sekundarstufe I von der Sonderschule an die allgemeine Regelschule wechselte.

Charakteristisch für diesen Typus ist die behinderungsbedingte segregierende berufliche Anschlußperspektive trotz integrativer schulischer Laufbahn.

Kennzeichnend ist weiterhin, daß bereits während der schulischen Integration aufgrund von Art und Grad der Behinderung zusätzliche Hilfen (technische Hilfsmittel und pädagogische Unterstützung) erforderlich waren bzw. gewesen wären. In diesem Kontext differieren die beiden Fälle allerdings hinsichtlich einer positiv und einer negativ verlaufenen Integration. Kennzeichen der positiv verlaufenen sind eine ausreichende Vorbereitung auf die Integration, Informationen für nicht behinderte Mitschüler und Lehrer über die Behinderung, zusätzliche pädagogische Unterstützung im Unterricht für die behinderte Jugendliche und daraus resultierende Akzeptanz durch nicht behinderte Mitschüler und Lehrer. Analog dazu fehlten bei der negativ verlaufenen Integration eben diese Faktoren. Mangelnde Vorbereitung, Informationsdefizite hinsichtlich der Behinderung sowie fehlende Hilfen im Unterricht wurden vor allem von den Lehrern als subjektive Defizite dieser Jugendlichen interpretiert, die den reibungslosen Ablauf des Unterrichts blockierten und in mangelnde Akzeptanz bis hin zur offenen Ablehnung ihr gegenüber mündeten.

Charakteristisch und damit typisch für beide Fälle sind die behinderungsbedingten zusätzlichen Hilfen, die zu einem Gelingen der Integration zwingend erforderlich gewesen sind bzw. wären. Diese Unterstützungen sind nicht nur im schulischen Alltag, sondern eben auch im beruflichen erforderlich. Können oder wollen diese Hilfen in Ausbildungsbetrieben nicht gewährt werden (z.B. die technische Ausstattung mit Blick auf die Behinderung des Auszubildenden sowie individuelle Anleitung und pädagogische Betreuung) so bleibt letztlich nur eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für diese Jugendlichen.

Kennzeichnend ist ferner das Selbstverständnis dieser Jugendlichen, die sich als „behindert“ verstehen, ihre Behinderung thematisieren und sich mit dieser Behinderung auch von nicht Behinderten akzeptiert und geschätzt wissen wollen.

Charakteristisch ist darüber hinaus, daß diese Jugendlichen Schwierigkeiten mit der beruflichen Integration im ersten Arbeitsmarkt antizipieren, diese aber in erster Linie auf ihre Behinderung zurückführen. Sie sehen, auch wenn sie bessere oder dieselben Leistungen wie nicht behinderte Jugendliche erbringen, daß sie in der Konkurrenz mit diesen unterliegen würden.

3.2.2.6.3 Der Typus der segregierenden Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive

Innerhalb der Stichprobe lassen sich sechs Fälle diesem Typus zuordnen. Kennzeichnend für diesen ist die segregierende schulische Laufbahn, wobei fünf Jugendliche (1 x mit Körperbehinderung, 1 x mit Sprach- und Körperbehinderung und 2 x mit Hörbehinderung) durchgängig an der Sonderschule waren und in einem Fall (gesundheitsgeschädigter Jugendlicher) ein Wechsel von der allgemeinen Regelschule / Einzelintegration ab der Sekundarstufe I vorlag. Charakteristisch ist für diesen Typus, daß Art und Grad der Behinderung und damit korrelierende sekundäre Faktoren wie erforderliche technische Hilfen, notwendige pädagogische Unterstützung die Unterrichtung an der Sonderschule erforderlich machten.

Charakteristisch ist ferner, daß aufgrund der beruflichen Orientierung durch die Schule und die Berufsberatung beim Arbeitsamt zu einem beruflichen Einstieg innerhalb eines Berufsbildungswerkes geraten wurde.

Weiterhin ist für die Jugendlichen dieses Typs zum einen die Tendenz zum „gemeinsamen Wechsel“ in eine berufliche Laufbahn (berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung in einem Berufsbildungswerk) charakteristisch, was ursächlich auf ihre Erfahrungen zurückzuführen ist. Durch lange und intensive soziale Kontakte zu Mitschülern entwickelten sie Sicherheit im Umgang miteinander. Vertrauen zueinander und Akzeptanz gegenüber der Behinderung lassen im Selbstverständnis dieser Jugendlichen die segregierende Laufbahn (schulische und anschließend berufliche) als die für sie scheinbar adäquate erscheinen, was durch die Orientierung an der Sonderschule auch forciert wird. Zum anderen antizipieren die Jugendlichen letztlich selber behinderungsspezifische Schwierigkeiten an betrieblichen Ausbildungsplätzen und vor allem Probleme in der Berufsschule überwiegend aufgrund der hohen Schülerfrequenzen. Hinzu kommen konkrete negative Erfahrungen und diffuse Ängste, im Umgang mit nicht Behinderten zu unterliegen oder aufgrund der Behinderung sozial ausgegrenzt zu werden, was wiederum die Tendenz „zusammen- bzw. unter sich bleiben zu wollen“ verstärkt. Erfahrungsdefizite, resultierend aus mangelnder Partizipation am Verhaltenskodex nicht Behinderter oder negativ erfahrene Integrationsmaßnahmen erschweren diesen Jugendlichen den Wechsel vom segregierenden in einen integrativen Bereich. Gleichwohl wünschen sie sich eine berufliche Integration und in deren Vorfeld eine Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems außerhalb eines Berufsbildungswerkes. Aufgrund mangelnder Alternativen und fehlender positiver Partizipationserfahrungen im Umgang mit nicht Behinderten arrangieren sie sich scheinbar mit ihrer Ausbildungs- und Berufsperspektive im „Sonder“-bereich.

Charakteristisch für diesen Typus ist ferner die Einschätzung der Jugendlichen, in der Konkurrenz mit nicht behinderten Auszubildenden und späteren Berufseinsteigern im ersten Arbeitsmarkt ausschließlich aufgrund ihrer Behinderung zu unterliegen.

3.2.2.6.4 Der Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive

Diesem Typus entsprechen innerhalb der Stichprobe drei Fälle. Zweimal handelt es sich um Jugendliche, die von der allgemeinen Regelschule an die Sonderschule wechselten. Dabei handelte es sich um eine körperbehinderte Jugendliche, die in der Grundschule wechselte, und eine hörbehinderte Jugendliche, die an der Schnittstelle zur Sekundarstufe I wechselte. Bei einer weiteren Jugendlichen, ebenfalls mit Hörbehinderung lag eine durchgängige Sonderschullaufbahn vor.

Charakteristisch für diesen Typus ist die bewußte Ablehnung des segregierenden Bereiches, der als „Ausgrenzung“ und als „stigmatisierend“ verstanden wird. Kennzeichnend für diesen Typus ist vor allem die Kritik am niedrigen Leistungsniveau der Sonderschule. Überdurchschnittlich gute schulische Leistungen, verbunden mit dem Eindruck der permanenten inhaltlichen Unterforderung führen zur Ablehnung der Sonderschule, obgleich die sozialen Kontakte als sehr positiv empfunden werden. Hinzu kommt, daß Art und Grad der Behinderung die Jugendlichen dieses Typs von zusätzlichen technischen Hilfen oder pädagogischer Unterstützung im Unterricht unabhängig machten.

Ferner ist für diesen Typus charakteristisch, daß trotz der Empfehlungen der Lehrer an der Sonderschule und der Berufsberatung durch das Arbeitsamt Berufsbildungswerke als Anschlußperspektive von diesen Jugendlichen kategorisch abgelehnt werden und sie aus eigener Initiative alternative Möglichkeiten suchten und fanden.

Im Selbstverständnis der Jugendlichen dieses Typus steht nicht die Behinderung, sondern das eigene Leistungsvermögen im Zentrum. Erfolge und Mißerfolge in ihrem Werdegang interpretieren sie analog zu diesem.

3.2.2.7 Zusammenfassung

Aus den Interviewergebnissen wurde deutlich, daß sich Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Schule bei den Jugendlichen beider Schultypen vorrangig auf den sozialen Kontext bezogen. Gute soziale Kontakte zu Mitschülern und Lehrern korrelierten in der Regel mit positiven Äußerungen zu schulischen Inhalten, die in dieser Untersuchung auf die schulische Berufswahlvorbereitung und berufliche Orientierung gerichtet waren.

Deutlich wurde zudem, daß Probleme und Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülern und Lehrern vorrangig für Jugendliche aus integrativer Schulform an der Schnittstelle zur Sekundarstufe I virulent wurden und auch überwiegend eine Verschlechterung der schulischen Leistungen nach sich zogen.

Vor allem Informationsdefizite bei Mitschülern und Lehrern der allgemeinen Regelschulen hinsichtlich der Behinderung eines integrierten behinderten Jugendlichen wurden dafür verantwortlich gemacht. In diesem Kontext wurde deutlich, daß der Bedarf zusätzlicher technischer Hilfen und / oder pädagogischer Unterstützung von Lehrern und Mitschülern zum Teil nicht erkannt wurde. Die Abklärung erforderlicher Hilfen und Unterstützungen ist deshalb bereits im Vorfeld der Integration zwingend notwendig und verlangt darüber hinaus bei akut auftretenden Erfordernissen zusätzlich rasches Handeln der Beteiligten.

Eine Vorbereitung der Integration mit detaillierten Informationen zur Behinderung des zu integrierenden Jugendlichen ist deshalb unumgänglich.

Innerhalb der Gesamtstichprobe bestätigt sich diese Forderung, was die Integration einer Jugendlichen verdeutlichte, deren Wechsel von der Sonderschule an eine allgemeine Regelschule an eine Probephase gebunden war. Die Vorbereitung auf die Integration betraf innerhalb der Gesamtstichprobe nur diese Jugendliche. Bei allen anderen in integrativer Form unterrichteten Jugendlichen („spätere „Wechsler“ einbezogen) erschien die Integration dieser überwiegend als ein *Versuch*, dessen Auswirkungen bei einem Scheitern von den Beteiligten kaum reflektiert wurden.

Die Verschlechterung der Beziehungen zu Lehrern korrelierten mit zusätzlich erforderlich gewordenen Hilfen im Verlauf der Integration, was die Jugendlichen aber als personenbezogene Antipathie wahrnahmen. Behinderungsbedingt verlangsamte Handlungs- und Bewegungsabläufe wurden persönlichen Defiziten zugeschrieben, die einen reibungslosen Schulalltag hemmten. Auch an der Sonderschule wurde diese Einschätzung von „Wechslern“ erneut geäußert. Die Schwierigkeiten mit Lehrern wurden auch dort als subjektiv wahrgenommene Ablehnung empfunden.

Im Verhältnis Lehrer Schüler kam zudem als erschwerend hinzu, daß „Wechsler“ das niedrige Leistungsniveau der Sonderschule kritisierten, was bei durchgängig in segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen nicht der Fall war, und voraussichtlich auf fehlenden Vergleichsmöglichkeiten basiert. Zudem konnten soziale Kontakte zu Mitschülern und Lehrern bei durchgängig in

segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen über die Dauer von zehn Schuljahren wachsen, was sie von einem überwiegend guten Verhältnis sprechen ließ. Das niedrige Leistungsniveau an der Sonderschule wurde für sie erst Thema in der sich anschließenden Berufsschule, wo Defizite in einzelnen Kernfächern wie z.B. Mathematik auftraten, und konkrete Konsequenzen daraus erwachsen.

Im Kontext der schulischen Berufswahlvorbereitung zeigte sich, daß z.B. durch die Praktika kaum eine berufliche Interessenfindung möglich war. Nur partiell gelangten Jugendliche durch das Praktikum zu der Einsicht, daß der eine oder andere berufliche Bereich aufgrund der Behinderung nicht realisierbar sein wird oder dem vermuteten Interesse doch nicht entsprach. Dies war aber eher ein Zufallsergebnis.

In der beruflichen Orientierung an der Schule, vorrangig in Gesprächen mit Lehrern oder Berufsberatern des Arbeitsamtes, erlebten die Jugendlichen nur eine mangelnde Berücksichtigung eigener beruflicher Vorstellungen oder Wünsche. Zudem wurde das Berufsbildungswerk von seiten der Sonderschule als adäquate Institution im beruflichen Bereich empfohlen und Alternativen dazu von den Jugendlichen vermißt. Analog mangelte es allerdings für die in integrativer Schulform unterrichteten Jugendlichen an der allgemeinen Regelschule an spezieller beruflicher Orientierung. Die dort vorherrschende betriebliche und / oder vollschulische Berufsorientierung zielte an den Erfordernissen der integrierten behinderten Jugendlichen vorbei. Alle vier Jugendlichen aus integrativer Schulform (durchgängig und „Wechsler“) konnten nämlich keine betriebliche Ausbildung aufnehmen, sondern wechselten auch in berufsvorbereitende Maßnahmen in und außerhalb von Berufsbildungswerken. Sie kamen zudem aufgrund ihres Selbstverständnisses und der schulischen Integration in Zweifel; Zweifel am Sinn der integrativen schulischen Laufbahn, verbunden mit diffusen Ängsten wie sich die berufliche Zukunft gestalten wird, denn an der zentralen Schnittstelle zur beruflichen Integration nahmen sie vorerst nicht teil, was sie überwiegend auf ihre schulischen Leistungen zurückführten ohne ihre Behinderung mit zu reflektieren.

Die Erfahrung mangelnder Berücksichtigung eigener beruflicher Vorstellungen setzte sich auch in der Berufsberatung des Arbeitsamtes fort. War es für die Jugendlichen in der beruflichen Orientierung an der Schule noch möglich, darüber hinwegzusehen, weil sie konsequenzlos in ihren Vorstellungen verhaftet bleiben konnten, so war dies im Rahmen der Berufsberatung des Arbeitsamtes nicht mehr der Fall. Die offene Konfrontation mit der Ablehnung eigener Berufswünsche außerhalb des „Schonraumes“ Schule, häufig ohne ausreichende Klärung der Ablehnungsgründe, ließ die Jugendlichen bis auf zwei Ausnahmen auf die Empfehlungen für den Sonderbereich zurückgreifen, obgleich dies im Gegensatz zu ihren beruflichen Vorstellungen lag.

Innerhalb der Gesamtstichprobe konnte kein einziger Jugendlicher seinen Berufswunsch realisieren, obgleich es sich dabei durchgängig um anerkannte Ausbildungsberufe handelte. Trotz der Berufswahlvorbereitung und -orientierung an der Schule, verbunden mit Praktika und Berufsberatung durch Berater des Arbeitsamtes, verließen diese Jugendlichen die Schule mit Berufswünschen, die allesamt nicht zu verwirklichen waren. Lediglich drei Jugendliche

nahmen überhaupt eine Ausbildung im Anschluß an die Schule auf, die aber in zwei Fällen auch nicht aus dem eigenen Interesse erwuchs.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen war gezwungen, eine berufsvorbereitende Maßnahme aufzunehmen, und lediglich eine Jugendliche setzte mit Unterstützung einer Lehrerin ihren Wunsch nach einem weiteren schulischen Werdegang durch. Nicht nur der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche generell ist in diesem Kontext von Interesse, sondern auch die Vorbereitung durch Schule und Berufsberatung des Arbeitsamtes auf den beruflichen Ersteinstieg hin ist hier relevant. Die aktive Teilhabe an diesem Vorbereitungsprozeß, der bereits an der Schule beginnen soll, ist Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen beruflichen Vorstellungen, die zwischen Utopie und konkreter Verwirklichung im Kontext der Behinderung angesiedelt ist.

In Empfehlungen von Lehrern und Berufsberatern an Sonderschulen erscheinen berufsvorbereitende Maßnahmen vor allem in Berufsbildungswerken anhand der Ergebnisse als scheinbar adäquate Anschlüsse und treffende Institution für Behinderte im beruflichen Bereich. Diese Maßnahmen ermöglichen zwar in der Regel einen lückenlosen Übergang von der Schule in den beruflichen Bereich und eröffnen manchen Jugendlichen durch das Durchlaufen verschiedener Berufsfelder die Möglichkeit einer beruflichen Interessenfindung unter Berücksichtigung der Behinderung, sie stellen aber häufig auch die scheinbar einzige Möglichkeit dar, zu einer späteren Berufsausbildung zu gelangen.

Vor allem behinderte Jugendliche aus integrativer Schulform hatten mit dem Berufsbildungswerk Probleme. Der berufliche Ersteinstieg wurde von ihnen als „Aussonderung“ empfunden. Zudem werden die Entscheidungen, eine solche Maßnahme aufzunehmen, in der Regel nicht auf der Basis von Klärungsgesprächen mit den Jugendlichen selber getroffen, sondern überwiegend mit den Eltern. Im Vordergrund dieser Gespräche steht häufig auch die Finanzierung der Maßnahme und weniger die angebotenen Berufsfelder und spätere berufliche Integrationschance im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Daß die Jugendlichen daran Anstoß nehmen ist berechtigt, da sie als Betroffene im beruflichen Eingliederungsprozeß nur marginal in Erscheinung treten. Die mangelnde Teilhabe am beruflichen Eingliederungsprozeß wird in den zu absolvierenden Tests beim Arbeitsamt erneut deutlich. Zwar wurde der Test von den Jugendlichen durchlaufen und vor allem von den Sonderschulabgängern akzeptiert. Die Tatsache, daß der Test aber nicht abgelehnt werden kann, sollte eine weitere Beteiligung des Arbeitsamtes vorgesehen sein, setzte immerhin drei der Jugendlichen der Situation aus, sich dieser Situation stellen zu müssen obgleich sie diese als „diskriminierend“ empfanden. Auch das Argument der außerschulischen Leistungseinschätzung hatte für diese Jugendlichen keine Bedeutung.

Daß das Berufsbildungswerk als Ausbildungsort von den Jugendlichen eigentlich nicht gewünscht wird, hängt sowohl mit diffusen Vorstellungen über betriebliche Ausbildungen zusammen, als auch mit antizipierten Schwierigkeiten einer später gewünschten beruflichen Integration in „normalen“ Betrieben, wenn die Ausbildung im „Sonder“-bereich absolviert wurde. Bedenken in der Konkurrenz mit nicht behinderten Jugendlichen um einen späteren Arbeitsplatz in „normalen“ Betrieben erst recht zu unterliegen, wenn sie aus dem Sonderausbildungsbereich kommen, wurden von den Jugendlichen aus segregierender und integrativer Schullaufbahn thematisiert.

Trotz aller Ablehnung des Berufsbildungswerkes und der berufsvorbereitenden Maßnahmen wurden bei der Aufnahme von Berufsausbildungen im Anschluß an die Schule auch Probleme deutlich und zwar unabhängig von einem Ausbildungsbeginn in einem Berufsbildungswerk oder einer betrieblichen Ausbildung. Trotz der individuell verschiedenen Erfahrungen der behinderten Jugendlichen in Ausbildungen ist festzustellen, daß der „Abbruch“ dieser bereits während der Probezeit erfolgte. Die Situation erschwerend kam hinzu, daß in der betrieblichen Ausbildung sich anbahnende Schwierigkeiten zu wenig offen angesprochen wurden. Im Berufsbildungswerk dagegen traten die Situation zusätzlich erschwerend Faktoren hinzu, die sich auf das Internat bezogen. In beiden Fällen wurde deutlich, daß bei sich anbahnenden Schwierigkeiten und Problemen Unterstützung von außen erforderlich wäre. Entweder um einen „Abbruch“ noch verhindern zu können oder die Folgen aus dem vorzeitigen Ausscheiden mit den Jugendlichen zu thematisieren und adäquate neue Anschlußperspektiven mit ihnen zu erörtern.

Betrachtet man die beruflichen Einstiege unter dem Gesichtspunkt des Verbleibs darin, so wird deutlich, daß innerhalb der berufsvorbereitenden Maßnahmen (in und außerhalb von Berufsbildungswerken) keine Veränderungen stattfanden. Alle neun Jugendlichen, die direkt im Anschluß an die Schule in eine Berufsvorbereitung gingen, verblieben darin. Stabil blieb auch der weitere schulische Werdegang, den eine Jugendliche dieser Stichprobe einschlug. Anders gestaltete es sich bei der Aufnahme einer Berufsausbildung (betriebliche und im Berufsbildungswerk). Hier brachen immerhin zwei von insgesamt drei Jugendlichen diese noch während der Probezeit ab und wechselten ebenfalls in eine berufsvorbereitende Maßnahme, wobei eine Jugendliche auch diese abbrach.

Hinsichtlich der beruflichen Perspektive wurde deutlich, daß die Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Interviews in einer berufsvorbereitenden Maßnahme in und außerhalb eines Berufsbildungswerkes waren, diese auf jeden Fall beenden wollten. Dasselbe traf auch auf die Jugendliche mit der schulischen Anschlußperspektive zu, sowie den in der Ausbildung in einem Berufsbildungswerk verbliebenen Jugendlichen, der diese fortsetzen wollte. Lediglich die Jugendliche mit zwei gescheiterten Versuchen wies eine unklare berufliche Perspektive auf. Deutlich wird aus den Ergebnissen, daß die beruflichen Anschlüsse an die Schule überwiegend dann stabil blieben, wenn in ihrem Kontext pädagogische Unterstützung vorhanden war (Berufsbildungswerk oder Schule) und aufgetretene Probleme, vorrangig im sozialen Bereich, für die Jugendlichen noch lösbar waren. Dagegen führten konkrete Problemsituationen

mit unlösbar erscheinenden Schwierigkeiten zum Abbruch eines beruflichen Anschlusses, unabhängig von einer Sondereinrichtung. In diesen Fällen bedürfen die Jugendlichen externer Unterstützung.

Betrachtet man die Ergebnisse hinsichtlich der vorgenommenen Typologisierung, so lassen sich folgende Zusammenfassungen vornehmen:

Die zwei Fälle, die dem Typus der integrativen Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive zuzuordnen waren, wiesen als charakteristische Merkmale vor allem eine überwiegend positiv verlaufene schulische Integration auf, basierend auf einem Integrationskonzept, das zusätzliche Hilfen (technische und / oder pädagogische) bereits vorsah und / oder eine relative Unabhängigkeit dieser behinderten Jugendlichen aufgrund der geringen Intensität der Behinderungsausprägung zuließ. Ihre überwiegende Unabhängigkeit prägte auch das Selbstbild und forcierte die Identifikation mit nicht behinderten Gleichaltrigen. Die eigene Behinderung spielt dabei eine nur marginale Rolle. Ihre vorrangig auf betriebliche Ausbildungen ausgerichtete Berufswahlvorbereitung bestärkte zudem diese Jugendlichen zu beruflichen Werdegängen außerhalb von Berufsbildungswerken, obgleich hervorzuheben ist, daß alle eine berufsvorbereitende Maßnahme aufnahmen und der Wunsch nach einer direkten betrieblichen Ausbildung sich auch für sie nicht realisieren ließ. Dies löste allerdings keine Resignation aus, sondern verstärkte die Auseinandersetzung mit antizipierten Schwierigkeiten späterer beruflicher Integration und wurde ausschließlich mit dem eigenen Leistungsniveau in Verbindung gebracht, unter Negation der Behinderung.

Die beiden Fälle, die dem Typus der integrativen Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive zugeordnet wurden, kennzeichnet vor allem der Grad der Behinderung und damit verbundene erforderliche Hilfen. Der Einsatz dieser an der Schule war für das Gelingen der schulischen Integration mit verantwortlich und wirkte sich zudem auf die Beziehungsebene zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen aus. Auch die anschließende berufliche Integration wäre vom Einsatz zusätzlicher, überwiegend technischer Hilfen abhängig gewesen. Ein Ausbildungsplatz mit der erforderlichen technischen Ausstattung war für diese beiden Jugendlichen allerdings nicht vorhanden. Hinzu kam, daß negative schulische Integrationserfahrungen eine Jugendliche zu Sondereinrichtungen tendieren ließ, in der Hoffnung, dort auf mehr Verständnis und Akzeptanz zu stoßen. Anders bei der Jugendlichen, deren schulische Integration positiv verlief, für die sich aber aufgrund der Behinderungsausprägung kein Ausbildungsbetrieb finden ließ. Sie fühlte sich durch das Berufsbildungswerk „ausgesondert“.

Aufgrund der Behinderungsspezifika mußten sich beide Jugendliche mit ihrer Behinderung auseinandersetzen, da sie in ihrem normalen Alltag ständig damit konfrontiert wurden und auf Hilfen von außen angewiesen waren. Schwierigkeiten in der späteren beruflichen Integration führen sie deshalb nicht auf ihre Leistungen zurück, sondern auf ihre Behinderung, durch die sie, wie eine

Jugendliche davon sagte, „ihr ganzes Leben mit Blockaden konfrontiert sein wird“.

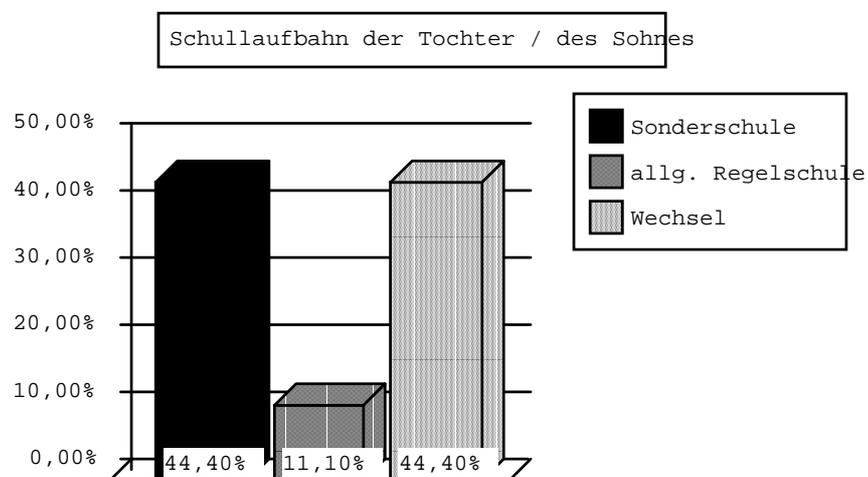
Die sechs Fälle, die dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive zugeordnet wurden, zeigten alle ein hohes Maß an Identifikation mit anderen behinderten Jugendlichen aufgrund langer und intensiver Kontakte während der Sonderschulzeit. Basierend auf der schulischen Orientierung hin zu Berufsbildungswerken, verbunden mit dem Wunsch auch nach der Schule sozusagen „unter-sich-zu-bleiben“ zeigten diese Jugendlichen die wenigsten Probleme mit dem segregierenden beruflichen Anschluß, wenngleich auch bei ihnen der Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung gegeben war. Aufgrund ihres schulischen Werdeganges und in Ermangelung anderer Erfahrungen, antizipieren diese Jugendlichen Probleme mit dem integrativen beruflichen Weg, vor allem auf die Berufsschule bezogen. Fehlende Partizipationserfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen nicht behinderten führen zu Verunsicherungen und verstärken die Tendenz hin zum Sonderausbildungsbereich. Gleichwohl sehen diese Jugendlichen auch Probleme im Übergang vom Sonderausbildungsbereich in eine spätere berufliche Integration in „normalen“ Betrieben. In der Konkurrenz mit anderen Jugendlichen hier zu verlieren, beziehen sie ausschließlich auf ihre Behinderung.

Die drei Fälle, die dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive zuzuordnen waren, kennzeichnet vor allem die Ablehnung des „Sonder“-bereiches, durch den sie „ausgegrenzt“ und „stigmatisiert“ werden. Art und Grad der Behinderung dieser Jugendlichen ermöglichen eine relative Unabhängigkeit von zusätzlichen Hilfen oder einer eigenständigen Handhabung dieser. Hinzu kommt, daß diese Jugendlichen sich aufgrund ihrer überdurchschnittlich guten schulischen Leistungen an der Sonderschule unterfordert sahen und entsprechend ihre Potentiale in Konkurrenz mit nicht behinderten Jugendlichen sehen wollten. Typisch für diese Jugendlichen ist zudem, daß sie sich entgegen aller Empfehlungen für einen integrativen beruflichen Werdegang im Anschluß an die Sonderschule entschlossen und dies auch durchsetzten, wobei die Alternativen zum Berufsbildungswerk selber gesucht wurden. Im Selbstverständnis dieser Jugendlichen steht bei auftretenden Problemen nicht die Behinderung, sondern die eigene Leistungsfähigkeit im Vordergrund.

3.2.3 Ergebnisse aus den Problemzentrierten Interviews mit Eltern der befragten Jugendlichen

3.2.3.1 Stichprobe

Insgesamt wurden 9 Interviews (100%) mit Eltern befragter Jugendlicher durchgeführt, wobei 6 Interviews ausschließlich mit den Müttern stattfanden und nur bei 3 Interviews beide Elternteile gewonnen werden konnten. Nicht zu einem Interview gewonnen wurden zwei Eltern durchgängig in segregierender und zwei Eltern durchgängig in integrativer Schulform unterrichteter Jugendlicher. Innerhalb der Interviews ergab sich folgende Verteilung hinsichtlich der „Schullaufbahn“ der Tochter / des Sohnes:



Die Verteilung entspricht der Gruppierung aus den Jugendlichen-Interviews, basierend auf den Merkmalen durchgängig segregierende, durchgängig integrative Schulform oder Wechsel zwischen beiden.

Die Kategorien zur Analyse empirischer Regelmäßigkeiten sind analog denen der Jugendlichen-Interviews. Neu hinzugefügt wurden die Kategorien Entscheidung für die Sonderschule oder allgemeine Regelschule mit Integration, Erwartungen an die Schulen und Gründe für den Wechsel der Schulform.

3.2.3.2 Ergebnisübersicht

	Gruppe 1 ⁴¹	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
1. Entscheidung für Sonderschule oder allgemeine Regelschule mit Integration			
<u>1.1 Entscheidung für Sonderschule</u>			
mangelnde Kenntnisse über Integrationsmöglichkeiten			
mangelnde Informationen zum Integrationsprozedere	50% (n = 2)		
Minimierung behinderungs-spezifischer Probleme	75% (n = 3)		100% (n = 1)

⁴¹ Gruppe 1: Durchgängig segregierende Schulform der Tochter / des Sohnes (n = 4 = 100%);

Gruppe 2: Durchgängig integrative Schulform der Tochter / des Sohnes (n = 1 = 100%);

Gruppe 3: Wechsel zwischen den Schulformen gegliedert in: Gruppe 3 a: Wechsel von integrativer in segregierende Schulform (n = 3 = 100%);

Gruppe 3 b: Wechsel von segregierender in integrative Schulform (n = 1 = 100%).

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
<u>1.2 Entscheidung für allg. Regelschule mit Integration</u>			
Integrationsmöglichkeiten waren bekannt		100% (n = 1)	
Integration wurde als <i>Versuch</i> gesehen			100% (n = 3)
Ablehnung der Sonderschule generell		100% (n = 1)	

2. Erwartungen an die Schulen

2.1 Sonderschule

Förderung entsprechend der Behinderung	100% (n = 4)		100% (n = 1)
Akzeptanz der Behinderung	100% (n = 4)		100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b	
sozial nicht ausgegrenzt sein	100% (n = 4)		100% (n = 3)	100% (n = 1)
medizinische Versorgung			66,7% (n = 2)	
Verbesserung schulischer Leistungen			66,7% (n = 2)	

2.2. allg. Regelschule mit Integration

Teilhabe am „normalen“ Leben		100% (n = 1)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
Probleme sollten angesprochen werden		100% (n = 1)		
Verständnis für die Behinderung		100% (n = 1)	100% (n = 3)	100% (n = 1)

Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3
Gruppe 3 a Gruppe 3 b

3. Gründe für Wechsel der Schulform

3.1 Wechsel von allg. Regelschule an Sonderschule

Probleme im sozialen Bereich

66,7% (n = 2)

Leistungsabfall

66,7% (n = 2)

3.2 Wechsel von Sonderschule an allg. Regelschule

sehr gute schulische Leistungen

100% (n = 1)

Gewährung zusätzlicher schulischer
und außerschulischer Hilfen

100% (n = 1)

Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3
Gruppe 3 a Gruppe 3 b

4. Retrospektive Einschätzung der Schulen

4.1. soziale Kontakte der Tochter / des Sohnes zu Mitschülern

positiv an Sonderschule

in der Grundschule

100% (n = 4)

100% (n = 3)

100% (n = 1)

in der Sekundarstufe I

100% (n = 4)

problematisch an Sonderschule

in der Grundschule

in der Sekundarstufe I

positiv an allg. Regelschule mit Integration

in Grundschule

100% (n = 3)

in Sekundarstufe I

66,7% (n = 2)

100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
<u>problematisch an allg. Regelschule mit Integration</u>			
in der Grundschule		100% (n = 1)	
in der Sekundarstufe I		100% (n = 1)	66,7% (n = 2)
<u>4.2 soziale Kontakte der Tochter / des Sohnes zu Lehrern</u>			
<u>positiv an Sonderschule</u>			
in der Grundschule	50% (n = 2)		100% (n = 1)
in der Sekundarstufe I	50% (n = 2)		100% (n = 1)
anfänglich positiv			100% (n = 3)
<u>problematisch an Sonderschule</u>			
in der Grundschule	50% (n = 2)		
in der Sekundarstufe I	50% (n = 2)		
zunehmend problematisch			66,7% (n = 2)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
<u>positiv an allg. Regelschule mit Integration</u>			
in der Grundschule			100% (n = 3)
in der Sekundarstufe I			
<u>problematisch an allg. Regelschule mit Integration</u>			
in der Grundschule		100% (n = 1)	
in der Sekundarstufe I		100% (n = 1)	66,7% (n = 2)
<u>4.3 soziale Kontakte der Eltern zu Lehrern</u>			
<u>positiv an Sonderschule</u>			
in der Grundschule	50% (n = 2)		100% (n = 1)
in der Sekundarstufe I	50% (n = 2)		100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a	Gruppe 3 b
<u>problematisch an Sonderschule</u>	50% (n = 2)			
in der Grundschule				
in der Sekundarstufe I	50% (n= 2)		66,7% (n = 2)	
<u>positiv an allg. Regelschule mit Integration</u>				
in der Grundschule			100% (n = 3)	
in der Sekundarstufe I				100% (n = 1)
<u>problematisch an allg. Regelschule mit Integration</u>				
in der Grundschule		100% (n = 1)		
in der Sekundarstufe I		100% (n = 1)	66,7% (n = 2)	

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
<u>4.4 schulische Berufswahlvorbereitung und berufliche Orientierungshilfen von seiten der Schule</u>			
<u>Sonderschule</u>			
Kritik am Leistungsniveau	50% (n = 2)		
Orientierung auf Berufsbildungswerk	100% (n = 4)		66,7% (n = 2)
berufliche Vorstellungen der Tochter/ des Sohnes zu wenig berücksichtigt	100% (n = 4)		
zu wenig berufliche Orientierungen im Kontext der Behinderung			100% (n = 3)
fehlende Information zu Alternativen zum Berufsbildungswerk oder weiterer schulischer Möglichkeiten			100% (n = 3)
durch Schule f. Tochter / Sohn zuviel entschieden	50% (n = 2)		
Eltern hatten für sich das Gefühl der Bevormundung durch Lehrer	50% (n = 2)		

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b
<u>allg. Regelschule mit Integration</u>			
von seiten der Schule keine Hilfen zur beruflichen Orientierung		100% (n = 1)	
Kritik an allgemeiner beruflicher Information ohne Berücksichtigung der Behinderung		100% (n = 1)	
zufrieden mit der allgemeinen beruflichen Information			100% (n = 1)

4.5 Berufsberatung beim Arbeitsamt und Tests

Sonderschule

Orientierung auf Berufsbildungswerk	100% (n = 4)		100% (n = 3)
Sohn / Tochter wurde von eigenen beruflichen Vorstellungen abgeraten	100% (n = 4)		100% (n = 3)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	
			Gruppe 3 a	Gruppe 3 b
fehlende Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten in Berufsbildungswerken	50% (n = 2)		100% (n = 3)	
Kritik an überholten Berufszweigen in Berufsbildungswerken	75% (n = 3)			
Kritik an Bevormundung durch das Amt	50% (n = 2)		100% (n = 3)	
Kritik an fehlender Unterstützung bei konkreten Problemen	50% (n = 2)			
Tests werden von Eltern akzeptiert	75% (n = 3)	100% (n = 1)		
abgelehnt				
ambivalent betrachtet			100% (n = 3)	100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a	Gruppe 3 b
Kritik an mangelnder Transparenz der Test- ergebnisse	25% (n = 1)			
<u>allg. Regelschule mit Integration</u>				
Kritik an allgemeiner Beratung bei Berufsberatung durch Arbeitsamt		100% (n = 1)		
von eigenen beruflichen Vorstellungen wurde Tochter / Sohn abgeraten		100% (n = 1)		100% (n = 1)
Vermittlung in Berufsbildungswerk od. sonstige Sondereinrichtung aufgrund fehlender Alternativen		100% (n = 1)		100% (n = 1)
Test wurde von Eltern				
akzeptiert		100% (n = 1)		
abgelehnt				
ambivalent betrachtet				100% (n = 1)

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b	
um betriebliche Ausbildung beworben	50% (n = 2)			
um betriebliche Ausbildung nicht beworben	50% (n = 2)	100% (n = 1)	66,7% (n = 2)	100% (n = 1)
5. Berufswunsch der Tochter / des Sohnes und Realisierung				
Tochter / Sohn hatte konkreten Berufswunsch	100% (n = 4)	100% (n = 1)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
Berufswunsch konnte nicht realisiert werden	100% (n = 4)	100% (n = 1)	66,7% (n = 2)	100% (n = 1)
Berufsausbildung wäre gegenüber Berufsvorbereitung bevorzugt worden	75% (n = 3)	100% (n = 1)		100% (n = 1)
Eltern trafen mit Tochter / Sohn unabhängig vom Arbeitsamt berufl. Entscheidung			100% (n = 3)	

	Gruppe 1 ⁴²	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b	
6. Verlauf des beruflichen Einstiegs				
direkte Anschlußperspektive war gegeben	100% (n = 4)	100% (n = 1)	100% (n = 3)	100% (n = 1)
berufsvorbereitende Maßnahme wurde aufgenommen				
in Berufsbildungswerk ⁴³	50% (n= 2)	100% (n = 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
außerhalb einer Sondereinrichtung				
Ausbildung wurde aufgenommen				
in Betrieb			33,3% (n = 1)	
in Berufsbildungswerk	50% (n = 2)			
Ausbildung wurde abgebrochen				
in Betrieb			33,3% (n = 1)	
in Berufsbildungswerk	25% (n= 1)			

⁴³ bzw. sonstiger Sondereinrichtung wie z.B. blindentechnische Einrichtung.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b	
weiterer schulischer Werdegang			33,3% (n = 1)	
Berufsbildungswerk ⁴⁴ war von Eltern nicht gewünscht	50% (n = 2)	100% (n = 1)	66,7% (n = 2)	
Eltern fühlten sich in Entscheidungsprozeß nicht genügend einbezogen	25% (n = 1)			
7. Zufriedenheit mit der momentanen berufsvorbereitenden oder beruflichen Situation der Tochter /des Sohnes				
Eltern sind zufrieden	75% (n = 3)		66,7% (n = 2)	100% (n = 1)
Eltern sind unzufrieden	25% (n = 1)	100% (n = 1)	33,3% (n = 1)	

⁴⁴ oder sonstige Sondereinrichtung

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3 Gruppe 3 a Gruppe 3 b	
8. Berufliche Perspektive der Tochter / des Sohnes				
Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Schule wird beendet werden	100% (n = 4)	100% (n= 1)	66,7% (n = 2)	100% (n = 1)
nach Abbruch der Ausbildung konnte eine berufsvorbereitende Maßnahme aufgenommen werden	25% (n = 1)			
nach Abschluß der berufsvorbereitenden Maßnahme oder Schule bietet sich Ausbildungsmöglichkeit				
in Betrieb			33,3% (n = 1)	
in Berufsbildungswerk ⁴⁵	100% (n = 4)	100% (n= 1)	33,3% (n = 1)	100% (n = 1)
Tochter / Sohn ist ohne konkrete berufliche Perspektive			33,3% (n = 1)	

⁴⁵ oder sonstiger Sondereinrichtung

3.2.3.3 Gruppenspezifische Zusammenfassungen

3.2.3.3.1 Gruppe 1: Durchgängig segregierende Schulform

Entscheidung für und Erwartungen an die Sonderschule

Die Entscheidung für die Sonderschule trafen die befragten Eltern der durchgängig in segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen aufgrund der Behinderung der Tochter / des Sohnes, obgleich dem überwiegenden Teil der Eltern die Möglichkeit zur Integration an einer allgemeinen Regelschule bekannt war. Allerdings fehlten den Eltern detaillierte Informationen zum Integrationsprozedere. Insbesondere bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenübernahme bei zusätzlich erforderlichen technischen und / oder pädagogischen Hilfen im Unterricht. Diese Informationsdefizite und daraus resultierende Verunsicherungen der Eltern sind als Entscheidungsfaktoren nicht unwesentlich bei der Wahl der Schulform. Darüber hinaus zeigten sich weitere zentrale Entscheidungskriterien der Eltern sowohl im sozialen Bereich, als auch im inhaltlichen, d.h. die schulische Förderung betreffend.

Im sozialen Kontext antizipierte der überwiegende Teil der interviewten Eltern Problemsituationen wie mögliche soziale Ausgrenzung aufgrund der Behinderung an einer allgemeinen Regelschule, die dem eigenen Kind erspart bleiben sollte. Im Kontext der schulischen Bildung an der Sonderschule nahmen die Eltern eine optimale Förderung vorweg, aufgrund der sonderpädagogischen Ausrichtung schulischen Lernens und Lehrens. Bei der Hälfte der interviewten Eltern war allerdings latent der Wunsch nach einem Wechsel an die allgemeine Regelschule mit Integration angedacht, sollten die schulischen Leistungen der Tochter / des Sohnes dies zulassen. Die genannten Entscheidungskriterien determinierten letztlich auch den Erwartungsanspruch der Eltern an die Sonderschule, nämlich optimale Förderung und soziale Akzeptanz der Tochter / dem Sohn gegenüber trotz der Behinderung. Als tragendes Entscheidungselement steht bei allen Eltern aber die soziale Integration im Vordergrund, die sie an der Sonderschule gegeben sahen. Schulische Leistungsanforderungen sind ihr gegenüber zu diesem Zeitpunkt eher sekundär.

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Analog den Erwartungen an die Sonderschule im sozialen Kontext, sprachen alle Eltern durchweg von positiven sozialen Erfahrungen / Kontakten der Tochter / des Sohnes zu Mitschülern. Positiv zeigten sich auch die Kontakte zu Lehrern in der Grundschule, die sich allerdings für die Hälfte der Jugendlichen nach Einschätzung der Eltern an der Schnittstelle zur Sekundarstufe I zu einzelnen Lehrern verschlechterten. Analog zu den problematischen Beziehungen der Tochter / des Sohnes verschlechterten sich, nach Einschätzung der Eltern, auch deren Beziehungen. Aus den Aussagen der Eltern erscheint mir allerdings der umgekehrte Verlauf zutreffend zu sein. Die Verschlechterung der Beziehungsstrukturen zwischen Eltern und Lehrern korrespondierten zunehmend mit negativ besetzten Beziehungen auf Seiten der Tochter / des Sohnes, was in der

Folge deutlich wird und Auswirkungen auch auf die Zufriedenheit mit der schulischen Berufswahlvorbereitung und beruflichen Orientierung an der Schule hatte. Die Kritik der Eltern am als zu niedrig empfundenen Leistungsniveau der Sonderschule und daraus erwachsene konkrete Forderungen sowie empfundene Bevormundung durch die Lehrer begründen die genannte Sichtweise. Kritik übte die Hälfte der Eltern auch daran, daß den Jugendlichen zu viel abgenommen und zu häufig für sie Entscheidungen getroffen wurden. Das niedrige Leistungsniveau an der Sonderschule führte laut der Einschätzung der Hälfte der Eltern zu einer verzerrten Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Tochter / dem Sohn mit der Tendenz zur Überschätzung eigener Leistungen. Wahrgenommene Defizite im Bereich der Selbständigkeit bei der Tochter / dem Sohn bezogen die Eltern auf die mangelnde Partizipation der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen an der Sonderschule.

Über die Forcierung des Berufsbildungswerkes, im Rahmen der beruflichen Orientierung an der Schule, als adäquate Anschlußinstitution für Behinderte im beruflichen Bereich äußerten sich alle Eltern positiv. Kritik bezog sich lediglich auf die mangelnde Berücksichtigung der beruflichen Vorstellungen der Tochter / des Sohnes in Gesprächen mit den Lehrern und der überwiegenden Empfehlung zu berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Auch in der Berufsberatung beim Arbeitsamt wurde das Berufsbildungswerk als sich anschließende Institution im beruflichen Bereich empfohlen. Der Tochter / dem Sohn wurde von den eigenen beruflichen Vorstellungen abgeraten und den Eltern geraten, bei ihrer Tochter / ihrem Sohn auf eine Aufnahme einer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung innerhalb des Berufsbildungswerkes hinzuwirken. Diese Empfehlungen stießen bei den befragten Eltern ausnahmslos auf Verständnis. Massive Kritik dagegen äußerte die Hälfte der Eltern dann aber hinsichtlich fehlender detaillierter Informationen zu beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Berufsbildungswerke, d.h. zu unterschiedlichen Berufsfeldern der verschiedenen Berufsbildungswerke. In diesem Kontext übten immerhin 75% Kritik an überholten Berufszweigen der Berufsbildungswerke und der damit verbundenen anschließenden schlechten Eingliederungschancen im ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus fühlten sich 50% der Eltern durch das Arbeitsamt bevormundet und nicht beraten. Kritik bezog sich ferner auf die fehlende Unterstützung durch das Arbeitsamt bei konkret aufgetretenen Problemen der Tochter / des Sohnes im Berufsbildungswerk und Internat.

Der von der Tochter / dem Sohn zu absolvierende Test beim Arbeitsamt wurde dagegen von den Eltern überwiegend akzeptiert. Sie sahen darin zum einen die Chance für die Tochter / den Sohn der eigenen Leistungseinschätzung zum anderen aber auch die Möglichkeit außerhalb des schulischen Rahmens sich einer „Prüfungssituation“ stellen zu müssen. Beides wurde von den Eltern eher als positiv für die Tochter / den Sohn gesehen. Ein Teil der Eltern übte allerdings Kritik an der mangelnden Transparenz der Testergebnisse. Sie hätten sich hierzu gemeinsame Gespräche zwischen Berufsberater, Psychologen, Eltern und Tochter / Sohn gewünscht, um eine, die Behinderung berücksichtigende adäquate und beruflich aussichtsreiche Anschlußperspektive besprechen zu können.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Aus den Äußerungen aller Eltern wurde deutlich, daß bei der Tochter / dem Sohn zwar ein konkreter Berufswunsch vorlag, dieser sich aber aufgrund der Behinderung nicht realisieren ließ. 50% der Eltern besprachen deshalb mit ihrer Tochter / ihrem Sohn, sich erst gar nicht in einem Betrieb, sondern gleich in einem Berufsbildungswerk zu bewerben. Zu dieser Entscheidung trugen auf seiten der Eltern auch die Empfehlungen der Lehrer an der Schule sowie der Beratung beim Arbeitsamt bei. Gestützt wurde die Entscheidung vor allem durch antizipierte behinderungsbedingte Schwierigkeiten mit der Berufsschule.

Die Aufnahme einer Ausbildung gegenüber einer berufsvorbereitenden Maßnahme wäre allerdings von den meisten Eltern vorgezogen sowie ein Betrieb gegenüber einem Berufsbildungswerk favorisiert worden. Zentral für alle Eltern war aber letztlich, daß überhaupt eine direkte Anschlußperspektive für die Tochter / den Sohn gegeben war. Während die Eltern der Jugendlichen, die eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk aufgenommen hatten und darin verblieben, sich positiv zum Verlauf äußerten, übten jene Eltern, deren Tochter während der Probezeit in einer begonnenen Ausbildung in eine berufsvorbereitende Maßnahme desselben Berufsbildungswerkes wechselte, starke Kritik. Diese bezog sich inhaltlich auf Überforderungen im theoretischen Bereich der Ausbildung. Fehlende oder mangelhafte Kenntnisse in einigen Grundlagenfächern wie z.B. Mathematik und Deutsch führten die Eltern vor allem auf die zurückliegende Sonderschulzeit und das zu niedrige Leistungsniveau zurück, was die Tochter nun in der Berufsschule „scheitern“ ließ. Kritik wurde aber auch am sozialen Kontext geübt und bezog sich auf das angegliederte Internat. Mangelndes Verständnis für die Bedürfnisse Jugendlicher und ausländerfeindliche Tendenzen wurden dabei als zentrale Kritikpunkte von den Eltern hervorgehoben. Darüber hinaus fühlten sie sich während des Wechsels ihrer Tochter von der Ausbildung in eine berufsvorbereitende Maßnahme nicht ernsthaft in den Entscheidungsprozeß einbezogen.

Berufliche Perspektive

Die berufliche Perspektive war für alle Jugendlichen der befragten Eltern gesichert, wenn auch in einem Fall der Wechsel des Berufsbildungswerkes sowohl von der Tochter als auch den Eltern gewünscht wurde. Alle interviewten Eltern gaben an, daß ihre Tochter / ihr Sohn die begonnene berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung beenden werde. Entsprechend waren die Eltern mit dem Einstieg in eine sowie den Verlauf einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildung zufrieden; ebenso mit der Option zu einer Berufsausbildung für die Tochter / den Sohn nach Abschluß der Berufsvorbereitung im selben Berufsbildungswerk.

Von 50% der Eltern wurde allerdings die Möglichkeit einer späteren betrieblichen Ausbildung nicht gänzlich ausgeschlossen. Kritik übten die Eltern, deren Tochter die begonnene Ausbildung abbrechen und eine Berufsvorbereitung aufnehmen mußte. Hinzu kamen immense Probleme der Tochter mit dem Internatsaufenthalt, so daß ein Wechsel des Berufsbildungswerkes nach Abschluß der berufsvorbereitenden Maßnahme auf jeden Fall geplant wurde. Die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Eltern mit der beruflichen Situation ihres Kindes hängt primär mit einem problemlosen bzw. problembehafteten Einstieg und Verlauf zusammen.

Sekundär dagegen erscheint, ob die Tochter / der Sohn den eigenen Berufswunsch und die gewünschte Ausbildung im Dualen System realisieren kann oder nicht. Berufsbildungswerk und berufsvorbereitende Maßnahme werden von den Eltern zwar nicht gerade favorisiert, sind aber für sie akzeptabel, solange keine Probleme und Schwierigkeiten auftreten. Unzufriedenheiten auf Seiten der Eltern, die latent dem Berufsbildungswerk und der Berufsvorbereitung gegenüber vorhanden sind, treten dann offensichtlich in Erscheinung, werden sozusagen virulent, wenn sich konkrete Problemfelder inhaltlicher und / oder sozialer Art für die Tochter / den Sohn und damit auch die Eltern auf tun.

Hier zeigen sich Parallelen zur zurückliegenden Schulzeit. Die Entscheidung für die Sonderschule wird vorrangig von den Eltern getroffen, weil Probleme im fachlichen und / oder sozialen Kontext der Behinderung an der allgemeinen Regelschule antizipiert werden. Ebenso verhält es sich beim beruflichen Werdegang. Die Minimierung von Problemsituationen für die behinderte Tochter / den Sohn scheint ein zentrales Motivationselement bei elterlichen Entscheidungen für den segregierenden schulischen und beruflichen Bereich zu sein.

3.2.3.3.2 Gruppe 2: Durchgängig integrative Schulform

Entscheidung für und Erwartungen an die Sonderschule

Die Möglichkeit einer Einzelintegration an einer allgemeinen Regelschule war den Eltern bekannt und wurde von ihnen von Anfang an favorisiert. Die Entscheidung gegen die Sonderschule und für eine integrative schulische Laufbahn trafen die Eltern bewußt, d.h. auch ein späterer Wechsel an eine Sonderschule schied für sie aus. Ausschlaggebend für die Entscheidung war die generelle Ablehnung der Sonderschule aufgrund einer antizipierten möglichen Zuordnung der Tochter zu geistig Behinderten. Der Begriff „Sonderschule“ hatte eine stigmatisierende Konnotation.

Die Erwartungen der Eltern an die allgemeine Regelschule bezogen sich vorrangig auf die soziale Integration der Tochter. In diesem Kontext hatten die Eltern ferner die Erwartung, daß soziale und / oder inhaltliche d.h. schulische Probleme von Seiten der Lehrer offen angesprochen werden, was allerdings nicht der Fall war. Fehlende Vorbereitung der Lehrer und auch Mitschüler auf die Integration erschwerten von Anfang an den schulischen Prozeß.

Informationsdefizite über die Behinderung der Tochter und mangelnde Kenntnisse über und Einsicht in erforderliche technische und auch zusätzliche pädagogische Hilfen wirkten sich zunehmend negativ auf die Beziehungen der Tochter zu einigen Lehrern und in der Folge auch zu Mitschülern aus. Die sozialen Kontakte zu einzelnen Lehrern werden sowohl in der Beziehung zur Tochter als auch den Eltern als von Anfang an problematisch eingeschätzt. Belastend für die Tochter kam hinzu, daß ihre Schwierigkeiten mit den Lehrern zur Verschlechterung der Beziehungen zu Mitschülern beitrugen, was sich in mangelnder Akzeptanz und zum Teil auch sozialer Ausgrenzung ihr gegenüber ausdrückte. Da sich die negativen sozialen Beziehungen nicht auf die schulischen Leistungen der Tochter auswirkten, verblieb diese durchgängig an der allgemeinen Regelschule.

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Im Rahmen der schulischen Berufswahlvorbereitung fand die Behinderung der Tochter kaum Berücksichtigung. Es gab lediglich allgemeine Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten im Dualen System. Im Kontext eines Praktikums erlebte die Tochter, daß sich ihr Berufswunsch aufgrund der Behinderung nicht realisieren läßt, was aus der Sicht der Eltern für sie nur schwer zu akzeptieren war. Auf die Behinderung ausgerichtete berufliche Orientierungshilfen in Gesprächen mit Lehrern waren weder für die Eltern noch die Tochter gegeben. Aufgrund der negativen Integrationserfahrungen und der Tatsache, den Berufswunsch sowieso nicht realisieren zu können, wollte die Tochter nach Abschluß der Schule keine Ausbildung in einem Betrieb aufnehmen und bewarb sich in Absprache mit den Eltern auch nicht.

In der Berufsberatung des Arbeitsamtes riet man der Tochter und den Eltern zu einer Berufsvorbereitung in einer Sondereinrichtung für Blinde. Aufgrund der Sehbehinderung fühlte sich die Tochter, nach Einschätzung der Eltern, fehl vermittelt. In Ermangelung einer Alternative dazu, nahmen Eltern und Tochter die Vermittlung durch das Arbeitsamt allerdings an. Mit der Berufsberatung beim Arbeitsamt waren die Eltern sehr zufrieden. Besonders hervorgehoben wurde die Hilfsbereitschaft, die an der Schule vermißt wurde. Auch gegen den Test, den die Tochter zu absolvieren hatte, gab es von seiten der Eltern keine Einwände, da dieser aufgrund der Kostenübernahme eben erforderlich war und darüber hinaus die Tochter ihre Leistungen zusätzlich einschätzen konnte.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Die Tochter hatte einen konkreten Berufswunsch, der sich aufgrund ihrer Behinderung aber nicht realisieren ließ. Da bereits zum Schulende eine Bewerbung in einem Betrieb aufgrund der überwiegend negativen Integrationserfahrungen von seiten der Tochter ausgeschlossen wurde, kam nur eine Ausbildung in einer Sondereinrichtung infrage. Die letztendlich getroffene Entscheidung für eine Blindenschule hing mit der Empfehlung durch das Arbeitsamt zusammen. Wesentlich für die Eltern war, daß die Tochter eine konkrete Anschlußperspektive nach Schulabschluß hatte. Daß sie ein Grundbildungsjahr in der Blindenschule zu absolvieren hatte, nahmen die Eltern in Kauf, obgleich sie der Tochter gewünscht hätten, gleich eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Die Entscheidung für die Blindenschule und das Grundbildungsjahr trafen die Eltern in gemeinsamen Gesprächen und in Übereinstimmung mit der Tochter. Die Zustimmung der Tochter zu diesem Werdegang war für die Eltern zentral. Die Entscheidung erleichternd trat hinzu, daß die Tochter zuhause wohnen konnte, was von beiden Seiten gewünscht wurde. Die sozialen Kontakte im Grundbildungsjahr der Blindenschule werden von den Eltern als überwiegend positiv eingeschätzt. Allerdings fühlt sich die Tochter aufgrund ihrer Sehbehinderung in der räumlichen Umgebung sowie mit den überwiegend blinden jungen Erwachsenen an der Blindenschule deplaziert. In Ermangelung einer Alternative mußten Eltern und Tochter sich jedoch für diese Lösung entscheiden.

Berufliche Perspektive

Die berufliche Perspektive für die Jugendliche aus durchgängig integrativer schulischer Laufbahn war gesichert, wenngleich der (Ausbildungs-) Ort und die Berufsvorbereitung von der Tochter, nach Einschätzung der Eltern, nicht gerade favorisiert wurden. Das begonnene Grundbildungsjahr wird die Tochter auf jeden Fall beenden. Im Anschluß bietet sich für sie die Möglichkeit, eine Ausbildung in derselben Einrichtung zu absolvieren. Allerdings wurde von den Eltern bereits angesprochen, daß eine Wiederholung erforderlich werden könnte, da die Tochter extreme Schwierigkeiten mit der Brailleschrift hat. Sollte die Wiederholung unumgänglich sein, wird die Tochter erneut das Grundbildungsjahr durchlaufen und im Anschluß daran erst eine Ausbildung aufnehmen. Gewünscht wäre dieser Verlauf allerdings weder von den Eltern noch von der Tochter.

3.2.3.3.3 Gruppe 3: Wechsel zwischen den Schulformen

Gruppe 3 a: Wechsel von integrativer in segregierende Schulform

Entscheidung für und Erwartungen an die allgemeine Regelschule mit Integration

Den Eltern der Jugendlichen, die anfänglich an einer allgemeinen Regelschule integriert waren, war die Möglichkeit der Einzelintegration behinderter Kinder bekannt. Aufgrund dessen entschieden sich die Eltern für den *Versuch* der Integration. Ausschlaggebend war der Wunsch der Eltern, der Tochter / dem Sohn eine „normale“ schulische Laufbahn und Kontakte zu nicht behinderten Kindern zu ermöglichen. Diese Entscheidung unterstützend kam hinzu, daß keine geistige Behinderung der Tochter / des Sohnes vorlag und somit leistungsmäßig einer Einzelintegration an einer allgemeinen Regelschule nichts im Wege stand.

Aufgrund des bestehenden Integrationsangebotes an allgemeinen Regelschulen hatten die Eltern die Erwartung an die Lehrer, daß die Behinderung berücksichtigt und der Tochter / dem Sohn Verständnis entgegengebracht wird. Diese Erwartungen bezogen sich sowohl auf die sozialen als auch inhaltlichen Komponenten des Schulalltags. Daß die Einlösung dieser Erwartungen von Anfang an an die Person des Lehrers gekoppelt war, wurde den Eltern sehr schnell deutlich. Nicht alle Lehrer einer Schule mit Integrationsangebot sind auch realiter für Integration, diese Erfahrung machten alle interviewten Eltern.

Mit zunehmendem Alter der Tochter / des Sohnes und einem an Fächer gebundenen Lehrerwechsel, gestalteten sich die Beziehungen immer schwieriger. Für die Eltern hängt dies zum einen von der mangelnden Bereitschaft einzelner Lehrer ab, sich mit Art und Grad der Behinderung detailliert auseinanderzusetzen, zum anderen erforderliche technische Hilfen oder zusätzliche pädagogische Unterstützung wahrzunehmen und einzusetzen. Aus Sicht der Eltern wurden erforderliche Hilfsmaßnahmen von einigen Lehrer schlicht negiert. Verzögerungen im schulischen Alltag aufgrund verlangsamter Abläufe der behinderten Tochter / des Sohnes wurden zunehmend als „Störfaktoren“ im Unterricht interpretiert, denen von seiten der Lehrer und in Folge auch der Mitschüler immer weniger Verständnis entgegengebracht wurde. Die Eltern sprachen in diesem Kontext retrospektiv von unzureichender Vorbereitung der Lehrer und Mitschüler auf die Integration eines behinderten Menschen. Informationsdefizite die Behinderung betreffend, in der Folge Unsicherheiten im Umgang mit der Behinderung sowie mangelndes Verständnis für erforderliche Unterstützung verschlechterten die sozialen Beziehungen an der Schule, sowohl für die Tochter / den Sohn als auch die Eltern.

Der Wechsel von der integrativen in die segregierende Schulform wurde primär aufgrund der Verschlechterung der sozialen Beziehungen vorgenommen, obgleich sich im Kontext auch ein Leistungsabfall der Tochter / des Sohnes abzeichnete. Hinzu kam, daß in zwei Fällen zunehmend medizinische Versorgung

/ Betreuung erforderlich wurde, die anfänglich nicht abzusehen war und die, wie den Eltern erklärt wurde, im Rahmen der Integration an der Schule nicht geleistet werden könnte.

Mit dem Wechsel an die Sonderschule verbanden die Eltern die Erwartung, daß der Tochter / dem Sohn nun von seiten der Lehrer soziale Akzeptanz und Verständnis entgegengebracht werden und die erforderliche medizinische Versorgung gewährleistet wird. Für die Eltern, deren Tochter / Sohn an der allgemeinen Regelschule einen Leistungsabfall verzeichnete, verband sich zudem die Erwartung der Leistungsverbesserung. Der Wechsel wurde anfänglich von allen Eltern, vor allem im sozialen Bereich, positiv beurteilt. Die Kontakte zu den Mitschülern und Lehrern gestalteten sich für die Tochter / den Sohn sehr gut und wirkten sich positiv auf das Leistungsniveau aus. Allerdings zeichnete sich auch im Verlauf an der Sonderschule eine Verschlechterung der sozialen Beziehungen zu Lehrern ab. Die Ursache führten die Eltern auf ihre Kritik am niedrigen Leistungsniveau der Sonderschule zurück. Die konflikthafter Beziehungen zwischen Eltern und Lehrern wirkten sich auch auf die Beziehung zur Tochter / zum Sohn aus und zogen in der Folge Konflikte mit Mitschülern nach sich. Der Erwartungsanspruch der Eltern hinsichtlich der Steigerung des Leistungsniveaus wurde bis zum Ende der Schulzeit nicht eingelöst, obgleich konkrete Vorschläge z.B. hinsichtlich einer Binnendifferenzierung in verschiedenen Fächern vorgeschlagen wurde. Zwar betonten die Eltern die Offenheit und das Engagement der Lehrer in Gesprächen, kritisierten aber, daß in der Folge realiter kaum etwas verändert wurde und der Konflikt ungelöst bestehen blieb.

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Die Kritik der Eltern am zu niedrigen Leistungsniveau der Sonderschule betraf auch die schulische Berufswahlvorbereitung. Alle Eltern, deren Tochter / oder Sohn im Verlauf der schulischen Laufbahn einen Wechsel an die Sonderschule vollzog, waren mit der Berufsvorbereitung und -orientierung dort unzufrieden, da sie, aus ihrer Sicht, zu allgemein ausgerichtet war und konkrete praktische Übungen wie z.B. zu Vorstellungsgesprächen generell fehlten. Darüber hinaus äußerten die Eltern im Rahmen der beruflichen Orientierung Kritik an der ausschließlichen Ausrichtung auf Berufsbildungswerke als sich anschließende adäquate Institution im beruflichen Bereich. Die Kritik bezog sich ferner darauf, daß in Gesprächen mit den Jugendlichen und auch mit den Eltern die spätere berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt nach einer Ausbildung im Sonderbereich nicht thematisiert wurde.

Auch in der Berufsberatung beim Arbeitsamt bezog sich erneut die Kritik dieser Eltern auf die Empfehlung des Berufsbildungswerkes als Anschlußinstitution an die Sonderschule. Ebenso hatten die Eltern kaum Verständnis dafür, daß Gespräche überwiegend mit ihnen als Begleitpersonen geführt und die Tochter / der Sohn kaum einbezogen wurden. Von den Eltern negativ empfunden wurde auch, daß der Tochter / dem Sohn von den eigenen beruflichen Vorstellungen

abgeraten wurde, ohne daß ihnen wirklich gute Ausbildungsalternativen genannt worden wären. In diesem Kontext vermißten die Eltern Informationen zu unterschiedlichen Berufszweigen / Berufsfeldern der verschiedenen Berufsbildungswerke. An Stelle davon gab es die Empfehlung zu berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Hinzu kam, daß sich alle, deren Tochter / Sohn von der integrativen in die segregierende Schulform wechselte, in der Beratung des Arbeitsamtes bevormundet und von verschiedenen Diensten abhängig fühlten. Fehlende konkrete Hilfen und mangelnde Zielorientierung in Gesprächen ließen Eltern zur eigenen Initiative greifen. Gemeinsam mit ihrer Tochter / ihrem Sohn suchten sie entgegen den Vorschlägen der Berufsberatung beim Arbeitsamt nach beruflichen oder weiteren schulischen Möglichkeiten.

Der zu absolvierende Test beim Arbeitsamt wurde von den Eltern ambivalent betrachtet, allerdings mit Tendenz zur Ablehnung. Die eher ablehnende Haltung basierte auf der Auffassung, daß Jugendliche ohne Behinderung im Vorfeld einer Ausbildung diesen auch nicht zu absolvieren hätten. Zustimmung fand der Test lediglich in bezug auf die Leistungseinschätzung. Allerdings schloß sich auch hier Kritik an, die sich auf mangelnde Transparenz der Testergebnisse den Eltern und Jugendlichen selber gegenüber bezogen.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Aus den Äußerungen der Eltern, deren Tochter / Sohn an eine Sonderschule wechselte wurde deutlich, daß die Jugendlichen konkrete Berufswünsche bzw. konkrete schulische Perspektiven hatten, der Verlauf des beruflichen / schulischen Einstiegs sich jedoch unterschiedlich gestaltete.

Die Eltern, deren Tochter zum Befragungszeitpunkt bereits zwei gescheiterte berufliche Einstiegsversuche⁴⁶ hinter sich und keine konkrete berufliche Perspektive vor sich hatte, waren mit der Situation äußerst unzufrieden. Im Kontext der aufgenommenen betrieblichen Ausbildung, die dem Wunsch ihrer Tochter entsprach, waren die Eltern anfänglich sehr zufrieden. Schwierig wurde die Situation, als Probleme der Tochter im Umgang mit anderen (Kunden, Meister) auftraten, diese aber nicht offen thematisiert wurden. Hier beklagten die Eltern die mangelnde Information in kleineren Betrieben hinsichtlich der Integration behinderter Auszubildender. Aus ihrer Sicht müßten gezielte Informationsveranstaltungen hierzu durch das Arbeitsamt angeboten werden. Darüber hinaus sollten Anleiter / Ausbilder von behinderten Auszubildenden wenigstens über pädagogische Grundkenntnisse verfügen. Im Rahmen des berufsvorbereitenden Lehrganges, den die Tochter im Anschluß über die Vermittlung des Arbeitsamtes aufnahm, vermißten die Eltern konkrete Hilfen durch das Arbeitsamt

⁴⁶ 1. Abbruch einer betrieblichen Ausbildung während der Probezeit aufgrund extremer sozialer Probleme mit dem Ausbilder und
2. Abbruch eines berufsvorbereitenden Lehrganges außerhalb eines Berufsbildungswerkes - nach wenigen Wochen, ebenfalls aufgrund von Schwierigkeiten im sozialen Kontext mit Anleitern. Die Vermittlung in den Lehrgang erfolgte durch das Arbeitsamts.

noch im Vorfeld der Eskalation sich anbahnender Probleme und Schwierigkeiten. Begleitende Hilfen in Problemsituationen hätten sie sich in diesem Falle für ihre Tochter und partiell auch für sich selber gewünscht. Für Auflagen durch das Arbeitsamt, wie z.B. eine psychologische Beratung der Tochter durch den psychologischen Dienst, hatten die Eltern kein Verständnis, da auch nicht behinderte Jugendliche Ausbildungen abbrechen, an die sich keine Auflagen anschließen würden. Die geforderte psychologische Beratung empfanden die Eltern tendenziell stigmatisierend. Zudem fühlten sie sich in den Entscheidungsprozeß nicht einbezogen. Konsequenz aus der Beratungsablehnung war die Einstellung der Kostenübernahme durch das Arbeitsamt. Aufgrund der negativen Erfahrungen des beruflichen Einstiegs der Tochter und in Ermangelung einer konkreten Perspektive tendieren die Eltern zu einer Berufsvorbereitung möglichst innerhalb eines Berufsbildungswerkes in der Hoffnung, weitere psychische Belastungen von der Tochter abwenden zu können.

Die Eltern, deren Tochter die gewünschte schulische Laufbahn im Anschluß an die Sonderschule aufnehmen konnte, um den Realschulabschluß nachzuholen, waren damit sehr zufrieden, zumal die soziale Integration an der Schule unproblematisch war. Schwierigkeiten taten sich allerdings im inhaltlichen Bereich auf. Die Tochter sprach den Eltern gegenüber an, daß sie Defizite in einigen Fächern aufweist, die durch zusätzliche Nachhilfe aufgearbeitet werden sollten. Diese Defizite führte vor allem die Tochter, nach Aussage der Mutter, auf das niedrige Leistungsniveau der Sonderschule zurück. Die Entscheidung für die weitere schulische Laufbahn erfolgte auf Anraten einer Lehrerin an der Sonderschule und wurde unabhängig vom Arbeitsamt realisiert. Daß die Tochter im Anschluß an die Sonderschule erneut einen integrativen Weg einschlug, wurde von der Mutter positiv hervorgehoben.

Die Eltern, deren Sohn im Anschluß an die Sonderschule eine berufsvorbereitende Maßnahme in einem Berufsbildungswerk aufnahm, waren damit ebenfalls zufrieden, obgleich es im Vorfeld zu extremen Schwierigkeiten mit dem Arbeitsamt kam. Mangelnde Informationen zu Ausbildungsfeldern an Berufsbildungswerken und Nachlässigkeiten von seiten des Amtes hinsichtlich der Vermittlung eines Platzes mündeten in heftige Kritik verbunden mit einer Klage gegenüber dem Arbeitsamt.

Aufgrund der negativen schulischen Integrationserfahrungen des Sohnes und der Behinderungsspezifika schied ein erneuter beruflicher Integrationsversuch von Anfang an aus. Die psychischen Verletzungen aus der schulischen Integrationszeit sollten dem Sohn im segregierenden Ausbildungsbereich erspart bleiben. Somit erfolgten auch keine Bewerbungen an Betriebe. Eltern und Sohn suchten auf eigene Initiative ein Berufsbildungswerk. Die dort aufgenommene berufsvorbereitende Maßnahme stieß auf Zufriedenheit sowohl bei den Eltern als auch beim Sohn. Durch sie gelangte der Sohn zu einer beruflichen Interessensfindung.

Ebenfalls zufrieden waren die Eltern über die positiven Erfahrungen des Sohnes im Umgang mit den anderen Jugendlichen. Durch den Internatsaufenthalt in einer Wohngruppe mit Jugendlichen derselben Behinderungsart hatte der Sohn, nach Einschätzung der Eltern, das erste Mal wirklich Gelegenheit, entsprechend seiner Behinderungsausprägung Stärken und Schwächen bei sich wahrzunehmen und damit umzugehen gelernt.

Berufliche Perspektive

Eine konkrete berufliche Perspektive tat sich, nach den Äußerungen der Eltern, in zwei Fällen auf. Die Mutter der Jugendlichen mit schulischem Werdegang sprach davon, daß die Tochter den Realschulabschluß machen und anschließend erneut eine Schule besuchen wird, an der sie das Fachabitur absolvieren kann. Kontakte zu dieser Schule wurden bereits aufgenommen und die Chancen, trotz der Behinderung, dort aufgenommen zu werden, stehen für die Tochter sehr gut. Mit dieser Perspektive sind die Eltern sehr zufrieden.

Ebenfalls zufrieden sind die Eltern des Jugendlichen, der eine berufsvorbereitende Maßnahme in einem Berufsbildungswerk aufgenommen hatte. Er wird diese Maßnahme beenden und im Anschluß daran an eine Einrichtung für Behinderte im Bundesgebiet wechseln, wo er eine Ausbildung machen kann. Kontakte zu dieser Einrichtung wurden bereits aufgenommen und die Chance, dort einen Ausbildungsplatz zu erhalten, stehen äußerst günstig.

Was die berufliche Perspektive der Jugendlichen mit zwei gescheiterten Einstiegsversuchen anbelangt bestand, zum Zeitpunkt der Befragung der Eltern, Ungewißheit. Sie waren äußerst unzufrieden mit der Situation, da die Tochter bereits ein halbes Jahr zuhause war und sich keine konkrete Anschlußperspektive, trotz erneuter Bewerbungen in kleineren Betrieben, auftat. Auch die Finanzierung einer weiteren berufsvorbereitenden Maßnahme durch das Arbeitsamt, war zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet, da die Tochter eine Maßnahme bereits abgebrochen hatte. Die Situation wurde sowohl von den Eltern als auch der Tochter als extrem psychisch belastend empfunden.

Gruppe 3 b: Wechsel von segregierender in integrative Schulform

Entscheidung für und Erwartungen an die Sonderschule

Die Entscheidung für die Sonderschule trafen die Eltern, nach Aussage der Mutter, zum Zeitpunkt der Einschulung ausschließlich aufgrund der Behinderung der Tochter, verbunden mit dem Wunsch, daß die Tochter „überhaupt schulische Bildung“ erhalten kann sowie die Erwartung nach sozialer Akzeptanz und Verständnis der Tochter gegenüber.

Der Wechsel an die allgemeine Regelschule war aufgrund der sehr guten schulischen Leistungen und auf Empfehlung der Lehrer an der Sonderschule ange-

dacht und erfolgte im Übergang zur Sekundarstufe I. Dieser Wechsel wurde von seiten der Sonderschule in Kooperation mit der zuständigen allgemeinen Regelschule vorbereitet, indem die Tochter über die Dauer eines Jahres einmal wöchentlich am Unterricht der allgemeinen Regelschule teilnehmen konnte. Zur Unterstützung erhielt die Tochter im Unterricht der allgemeinen Regelschule und für zusätzliche außerschulische Hilfen eine Einzelfallhelferin. Mit dem Wechsel verbanden die Eltern den Wunsch, daß die Tochter an der allgemeinen Regelschule sozial integriert ist und ihre Behinderung berücksichtigt wird. Darüber hinaus wollten die Eltern mit ihrem Einverständnis hinsichtlich des Wechsels der Tochter eine „normale“ schulische Laufbahn ermöglichen, vor allem um Kontakte zu nicht behinderten Jugendlichen haben und ein „normales“ Leben führen zu können.

Retrospektive Einschätzung der Schule - Schulische Berufswahlvorbereitung, berufliche Orientierungshilfen und Beratung beim Arbeitsamt

Die Tochter hatte an der Sonderschule und auch später an der allgemeinen Regelschule mit Einzelintegration, nach Einschätzung der Mutter, sehr gute soziale Kontakte zu ihren Mitschülern und Lehrern. Dies traf auch auf die Eltern selber zu, zumal der Vater später an der allgemeinen Regelschule Elternvertreter war. Daß auch im Rahmen der Integration an der allgemeinen Regelschule die Tochter gute Beziehungen hatte, führte die Mutter vor allem auf die Vorbereitungsphase zurück, in der beide Seiten (Tochter und nicht behinderte Jugendliche sowie Lehrer) sich mit der Behinderung der Tochter auseinandersetzen und einander annähern konnten. Darüber hinaus kannte die Tochter Jugendliche aus ihrer Klasse bereits von Kind an, da die allgemeine Regelschule in Wohnortnähe war.

Auch mit der schulischen Berufswahlvorbereitung an der allgemeinen Regelschule war die Mutter zufrieden, vor allem, weil die Tochter damit „gut klar kam“. Bedeutend war für die Mutter in diesem Kontext, daß die berufliche Orientierung auf Ausbildungen in Betrieben ausgerichtet war, was auch dem Wunsch, später eine betriebliche Ausbildung im Dualen System zu absolvieren und dem Selbstverständnis der Tochter, trotz Behinderung ein Recht auf Integration und ein „normales“ Leben zu haben, entsprach. Zusätzliche Gespräche zur beruflichen Integration im Kontext der Behinderung fanden zwischen Lehrern und Eltern nicht statt, allerdings erfolgten diese Gespräche mit der Tochter selber, da sich bereits bei der Praktikumsplatzsuche Schwierigkeiten ergaben. Aufgrund der extremen Behinderung bedurfte es der Vermittlung durch die Schule, da die Tochter auf eigene Bewerbungen hin ausschließlich Absagen erhielt. Die Erfahrung, die Mutter und Tochter in diesem Zusammenhang machten, empfanden beide Seiten als sehr belastend, da, bedingt durch die Erfolge in der schulischen Integration, auch eine spätere berufliche ihnen als selbstverständlich erschien.

In Gesprächen zwischen Tochter und Lehrern wurde darauf hingewiesen, daß es sehr schwierig sein wird, einen Ausbildungsbetrieb zu finden, der die erforderlichen technischen Mittel zur Verfügung stellen kann und / oder will. Dasselbe wurde auch in der Beratung beim Arbeitsamt angesprochen, allerdings direkter. Der Tochter wurde von ihrem eigenen Berufswunsch abgeraten, da dessen Umsetzung unrealistisch erschien. Darüber hinaus wurde ihr das Berufsbildungswerk und eine berufsvorbereitende Maßnahme empfohlen. Bewerbungen in Betrieben schieden zu diesem Zeitpunkt bereits aus; einerseits wegen der negativen Erfahrungen bei der Praktikumsplatzsuche, andererseits aufgrund der Empfehlung durch das Arbeitsamt, obgleich das Berufsbildungswerk nicht gewünscht wurde, da die Tochter damit eine erneute Ausgrenzung verband. Der Test beim Arbeitsamt wurde, laut Äußerungen der Mutter, von der Tochter als „diskriminierend“ empfunden, da eine erneute Leistungseinschätzung aufgrund ihrer guten schulischen Leistungen aus ihrer Sicht nicht erforderlich war und darüber hinaus die nicht behinderten Jugendlichen aus ihrer Klasse diesen auch nicht zu absolvieren hatten. Die Mutter wollte / konnte diesen Test allerdings nicht beurteilen.

Verlauf des beruflichen Einstiegs

Da sich der Berufswunsch nicht realisieren ließ, wurde auf Empfehlung und Vermittlung durch das Arbeitsamt hin eine berufsvorbereitende Maßnahme in einem Berufsbildungswerk aufgenommen. Bedingt durch die Behinderung schied ein Durchlaufen unterschiedlicher Berufsfelder aus; die Tochter wurde von Anfang an im Bürobereich eingesetzt, indem sie nach Abschluß der Maßnahme auch eine Berufsausbildung anschließen kann.

Nach Auskunft der Mutter, ist die Tochter mit diesem beruflichen Werdegang nicht zufrieden, da sie sich erneut ausgegrenzt bzw. „abgeschoben“ sieht. Die Mutter ist allerdings überwiegend zufrieden mit der Situation, da sich an die Schule direkt eine berufliche Perspektive anschloß. Die Zufriedenheit der Mutter mit der beruflichen Perspektive in einem Berufsbildungswerk und damit die Möglichkeit für die Tochter, überhaupt eine Ausbildung absolvieren zu können, ist analog zur Zufriedenheit mit der Sonderschule zu Schulbeginn und der Möglichkeit, schulische Bildung zu erhalten, zu sehen. Zentral für die Aussagen ist, daß die Tochter trotz ihrer Behinderung schulische und berufliche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrnehmen kann, auch wenn diese den Vorstellungen der Eltern und Tochter widersprechen. Das Wahrnehmen des Ausbildungsangebotes im Berufsbildungswerk erfolgt somit in Ermangelung integrativer Ausbildungsalternativen.

Obgleich die berufsvorbereitende Maßnahme sowie der Ausbildungsort nicht favorisiert wurden, ist die Mutter inhaltlich und vor allem wegen der sozialen Kontakte damit zufrieden. Sie wünschte sich aber dennoch einen integrativen beruflichen Werdegang für die Tochter, vor allem aufgrund der erfolgreich verlaufenen schulischen Integration.

Berufliche Perspektive

Die Tochter wird zwar auf jeden Fall die Berufsvorbereitung im Berufsbildungswerk beenden, sich aber doch auch in Betrieben bewerben und nur dann die Ausbildung im Berufsbildungswerk aufnehmen, wenn sich keine Alternative dazu auftut. Als beruhigend empfindet die Mutter, daß für die Tochter, sollte sich kein betrieblicher Ausbildungsplatz finden, die Option zu einer Ausbildung im Berufsbildungswerk besteht.

3.2.3.4 Gruppenübergreifende Spezifika

Bestimmend für die elterliche Entscheidung zur Sonderschule oder Integration an der allgemeinen Regelschule war die Erwartung sozialer Akzeptanz und optimaler Förderung der Tochter / des Sohnes entsprechend der gewählten Schulform.

Alle Eltern, mit Ausnahme jener, deren Tochter von der Sonderschule an die allgemeine Regelschule wechselte, waren mit der schulischen Berufswahlvorbereitung und der beruflichen Orientierung an der Schule unzufrieden.

Während die Eltern der Jugendlichen, die durchgängig in integrativer Schulform Kritik an der mangelnden Berücksichtigung der Behinderung und damit verbunden fehlender spezieller beruflicher Orientierung übten, kritisierten alle anderen Eltern vor allem das zu niedrige Leistungsniveau an der Sonderschule sowie die ausschließliche Orientierung auf Berufsbildungswerke.

Weitere vergleichbare, gruppenübergreifende Kritikpunkte richteten sich an die mangelnde Berücksichtigung der beruflichen Vorstellungen der Tochter / des Sohne, fehlende Informationen zu betrieblichen Ausbildungsplätzen und Berufsfeldern der einzelnen Berufsbildungswerke.

An der Beratung des Arbeitsamtes übten ebenfalls alle befragten Eltern Kritik. Vergleichbare Kritikpunkte richteten sich vor allem auf die ausschließliche Empfehlung von Berufsbildungswerken und die Orientierung auf berufsvorbereitende Maßnahmen. Ferner bezog sich Kritik auf die mangelnde Berücksichtigung und / oder Ablehnung der beruflichen Vorstellungen der Tochter / des Sohnes sowie deren mangelnde Einbeziehung in die Beratungsgespräche. Kritik gab es auch aufgrund fehlender Informationen zu beruflichen Alternativen (z. B. schulischen Möglichkeiten) außerhalb der Berufsbildungswerke, die Bevormundung durch das Amt und fehlende Hilfen bei konkret auftretenden Problemen während einer Maßnahme oder Ausbildung. Die zum Teil als „überholt“ eingeschätzten Berufsfelder und die fehlende Thematisierung von Integrationschancen bzw. -schwierigkeiten nach einer Ausbildung im Berufsbildungswerk wurden ebenfalls als zentrale gruppenübergreifende Kritikpunkte benannt. Was den zu absolvierenden Test der Tochter / des Sohnes beim Arbeitsamt anbelangt, so bezogen sich vergleichbare Kritikpunkt auf die mangelnde Transparenz der Testergebnisse, während die Möglichkeit zur Leistungseinschätzung von den Eltern als positiv angesehen wurde.

Vergleichbare Aussagen zu Einstieg und Verlauf der beruflichen Ersteingliederung sowie der beruflichen Perspektive betrafen folgende Punkte:

- die Tochter / der Sohn hatte einen konkreten Berufswunsch, der sich nicht realisieren ließ,
- eine konkrete berufliche Anschlußperspektive der Tochter / des Sohnes nach Abschluß der Schule war vorhanden,
- die aufgenommene berufsvorbereitende Maßnahme bzw. Ausbildung im Berufsbildungswerk war von der Tochter / dem Sohn nicht gewünscht,
- die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Dualen System im Anschluß an die Schule wäre von Eltern und Jugendlichen bevorzugt worden,
- die Tochter / der Sohn verblieben in der begonnenen Maßnahme oder Ausbildung
- alle Eltern (mit Ausnahme derer, deren Tochter zum Zeitpunkt der Befragung keine berufliche Perspektive hatte) sind mit der momentanen (vor-) beruflichen Situation der Tochter / des Sohnes zufrieden, da eine stabile Anschlußperspektive vorhanden war.

Bis auf eine Ausnahme, ist die berufliche Perspektive der Tochter / des Sohnes, nach Einschätzung der Eltern, gesichert. Es besteht sowohl die Möglichkeit eine Ausbildung nach der berufsvorbereitenden Maßnahme in einem Berufsbildungswerk aufzunehmen als auch die bereits begonnene Ausbildung im Berufsbildungswerk fortzusetzen bzw. den schulischen Werdegang weiter zu absolvieren.

3.2.3.5 Zusammenfassung

In der Analyse der Ergebnisse zeigte sich, daß die Entscheidung für die Sonderschule oder die Integration an einer allgemeinen Regelschule vorrangig mit Blick auf den sozialen Bereich getroffen wurde. Der Wunsch der Eltern, daß die Tochter / der Sohn sich „wohl fühlen“ soll im schulischen Alltag, ist als zentrales Entscheidungselement zu verstehen.

Sich letztlich doch für die Sonderschule entschieden zu haben, hing bei diesen Eltern überwiegend mit antizipierten Problemen und Schwierigkeiten für die behinderte Tochter / den Sohn an der allgemeinen Regelschule zusammen. Behinderungsbedingte Ablehnungen und damit verbundene psychische Verletzungen sollten der Tochter / dem Sohn erspart bleiben. Dies unterstützend kam hinzu, daß aufgrund der sonderpädagogischen Ausrichtung schulischen Lernens und Lehrens die Eltern von einer optimalen Förderung ihres Kindes an der Sonderschule ausgingen. Daß Schwierigkeiten in der allgemeinen Regelschule angenommen wurden, hängt dabei vorrangig mit fehlenden Informationen zur Integration zusammen, was zu Verunsicherungen bei den Eltern führte.

Die Entscheidung der Eltern, für einen integrativen schulischen Weg dagegen basiert zum einen auf detaillierten Informationen zur Integration und zum anderen auf deren Risikobereitschaft, den Integrationsversuch zu wagen. In der Entscheidung dieser Eltern spielte letztlich auch die Option eine zentrale Rolle, daß bei einem Mißlingen des Integrationsversuches immer noch ein Wechsel an die Sonderschule erfolgen kann, da die Sonderschule von ihnen nicht prinzipiell abgelehnt wurde. Dies verhielt sich bei jenen Eltern, die generell die Sonderschule ablehnten, anders. Die Integration der Tochter war für sie die einzige Möglichkeit, unabhängig ob der Verlauf sich positiv oder negativ gestalten würde. Der Begriff Sonderschule löste die Konnotation zu „geistig Behinderten“ aus, was für diese Eltern psychisch nicht zu verkraften gewesen wäre.

Im Kontext der schulischen Berufswahlvorbereitung und beruflichen Orientierung wurden Kritikpunkte aller befragten Eltern deutlich und betrafen damit beide Schultypen. Richtete sich die Kritik der Eltern durchgängig in integrativer Schulform unterrichteter Jugendlicher vorrangig gegen die mangelnde Berücksichtigung der Behinderung und eine fehlende spezielle berufliche Orientierung für die behinderte Tochter, so kritisierten die Eltern der Jugendlichen, die an einer Sonderschule unterrichtet wurden (durchgängig und „Wechsler“) das zu niedrige Leistungsniveau und die ausschließliche berufliche Orientierung auf Berufsbildungswerke und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Dies verdeutlicht eine schultypspezifische Berufsvorbereitung und berufliche Orientierung. Mit Blick auf scheinbar allgemeingültige berufliche Anschlussperspektiven für behinderte Jugendliche wird an beiden Schultypen dem individuellen Bedarf der einzelnen nicht entsprochen. Darüber hinaus wurde in den Einschätzungen der Eltern deutlich, daß generell die beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen selber kaum berücksichtigt werden und die Informationen über betriebliche Ausbildungsplätze sowie die einzelnen Berufsfelder an Berufsbildungswerken zu wenig thematisiert werden.

Auch an der Beratung des Arbeitsamtes übten alle interviewten Eltern Kritik. Die genannten Punkte wiesen dabei keine Differenzierung zwischen der Kritik der Eltern, deren Tochter / Sohn an einer Sonderschule oder in integrativer Form unterrichtet wurde, auf. Zentral war, daß sich die Eltern durch das Arbeitsamt bevormundet sahen und die erwartete Hilfe nicht oder nicht in dem Maße wie sie gewünscht worden wäre, erfolgte. Die Kritik der Eltern an der Orientierung auf Berufsbildungswerke und berufsvorbereitende Maßnahmen steht in Korrelation mit dem Wunsch der Eltern, mehr Informationen zu betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten zu erhalten und der Einschätzung, daß die angebotenen Berufsbilder in den Berufsbildungswerken überholt und damit die späteren beruflichen Chancen sehr schwierig sein werden.

Die zu absolvierenden Tests wurden dagegen mit Blick auf eine außerschulische Leistungseinschätzung von den Eltern überwiegend akzeptiert, wenngleich bei der Auswertung der Testergebnisse die mangelnde Transparenz vermißt wurde. Dem Wunsch der Eltern nach gemeinsamen Gesprächen anhand der Testergebnisse wurde nicht entsprochen.

In Einstieg und Verlauf der beruflichen Ersteingliederung wurde deutlich, daß die überwiegend aufgenommenen berufsvorbereitenden Maßnahmen in Berufsbildungswerken zwar nicht gewünscht wurden, die Eltern aber froh darüber waren, daß ihre Tochter / ihr Sohn überhaupt eine berufliche Anschlußperspektive hatte, mit der sich die Eltern auch solange arrangieren konnten, wie diese problemlos verliefen. Dies betraf auch aufgenommene Ausbildungen (betriebliche und in Berufsbildungswerken).

Virulent wurde Kritik immer dann, wenn konkrete Problemsituationen auftraten, die ohne zusätzliche Hilfe weder von den Jugendlichen selber, noch mit den Eltern gemeinsam gelöst werden konnten und Veränderungen erforderlich machten oder gemacht hätten. Diese Situation betraf in erster Linie die Eltern, deren Tochter / Sohn nach Abschluß der Schule eine Ausbildung aufnahmen (betriebliche und in einem Berufsbildungswerk) und diese aus sozialen und / oder inhaltlichen Schwierigkeiten vorzeitig beenden mußten. Dem Wunsch nach Unterstützung, z.B. in Gesprächen mit Beratern des Arbeitsamtes, in konkreten krisenhaften Situationen, die für Eltern und Jugendliche eine starke psychische Belastung bedeuteten, wurde nicht nur nicht entsprochen, sondern zogen Auflagen oder Mittelkürzungen, die wiederum als Belastung empfunden wurden, nach sich.

Betrachtet man die Aufnahme einer Ausbildung oder berufsvorbereitenden Maßnahme hinsichtlich des Verbleibs darin und einer später möglichen Berufsausbildung, so wurde deutlich, daß innerhalb der Gesamtstichprobe der behinderten Jugendlichen immerhin 92,3% acht Monate nach Schulabschluß in der aufgenommenen Maßnahme oder Ausbildung verblieben. Perspektivisch haben 76,9% der Jugendlichen im Anschluß an das erste Jahr die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk anzuschließen bzw. eine bereits begonnene weiter zu absolvieren. Auch wenn die Berufswünsche der behinderten Jugendlichen sich nicht realisieren ließen, waren 92,3% der Eltern mit der beruflichen Situation ihres Kindes im ersten Jahr nach Schulabschluß zufrieden oder konnten sich zumindest mit der Situation arrangieren.

3.2.4 Abschließende Bewertung

Die retrospektive Einschätzung der Schule (Sonderschule und allgemeine Schule mit Integrationsmöglichkeit) erfolgte sowohl bei den Interviews der Eltern als auch der Jugendlichen unter der Prämisse der sozialen Akzeptanz. Das „Sich-wohl-fühlen“ im schulischen Alltag, gute Kontakte zu Mitschülern und Lehrern zu haben, hatte vor allem zum Zeitpunkt der Einschulung Vorrang gegenüber Leistungsniveaus.

Basis der elterlichen Entscheidung für den jeweiligen Schultyp war somit die soziale Komponente, obgleich verschieden gelagert. Sahen die Eltern, die sich durchgängig für die Sonderschule entschieden, darin die Chance behinderungsbedingte Probleme und Schwierigkeiten im schulischen Alltag zu minimieren und in der Folge eine optimale Förderung aufgrund der sonderpädagogischen Ausrichtung schulischen Lehrens und Lernens, so wollten die Eltern, die sich für die Integration entschieden, vor allem, daß ihre Tochter / ihr Sohn eine soweit wie möglich „normale“ schulische Laufbahn, verbunden mit Kontakten zu nicht behinderten Kindern und Jugendlichen, nehmen konnte. Hinzu kam bei einem geringen Teil dieser Eltern, daß sie sich der Sonderschule gegenüber prinzipiell ablehnend zeigten. Die Zufriedenheit mit dem jeweiligen Schultyp war bei den Eltern solange gegeben, wie hinsichtlich der schulischen Anforderungen und der sozialen Beziehungen zu Mitschülern und Lehrern keine Probleme auftraten.

Betrachtet man die schulische Laufbahn hinsichtlich der drei Gruppen, segregierende, integrative und Wechsel zwischen beiden Schulformen, so wird deutlich, daß sich die schulische Laufbahn hierbei für die in durchgängig segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen relativ problemlos gestaltete. Schwierigkeiten auf der Beziehungsebene zwischen Jugendlichen und Lehrern wurden randläufig angesprochen, da sie nur als sekundäre Faktoren in Folge der Kritik gegenüber den schulischen Anforderungen auftraten.

Die Zufriedenheit der behinderten Jugendlichen an der Sonderschule sehe ich in enger Verbindung zur jeweiligen Behinderungsart und der Berücksichtigung spezieller kollektiver Interessen, die daraus erwachsen. Das Wissen um die Behinderung des anderen schuf sozusagen automatisch eine gewisse Offenheit und ein hohes Maß an Akzeptanz individueller Niveaus. Die positive Erfahrung der Akzeptanz verbunden mit der Möglichkeit der Identifikation mit Gleichaltrigen derselben Behinderung, wenn auch differierender Behinderungsausprägungen und verschiedener individueller Be- und Verarbeitungsstrategien der einzelnen, ist für die Persönlichkeitsentwicklung nicht zu unterschätzen. Diese Einschätzung sehe ich dadurch bestätigt, daß ein gesundheitsbeeinträchtigter Jugendlicher, Wechsler von der allgemeinen Regelschule in Einzelintegration an die Sonderschule und einem anschließenden Förderlehrgang in einem Berufsbildungswerk, es als enorm psychisch entlastend hervorhob, endlich mit Jugendlichen derselben Behinderung zusammen sein zu können und zu erleben, wie diese mit ihrer Behinderung umgehen sowie eine, die Behinderung berücksichtigende, berufliche und persönliche Lebensplanung angehen zu können. Besonders wichtig erschien diesem Jugendlichen, im Vergleich zu den anderen derselben Behinderungsart, Stärken an sich wahrgenommen zu haben, was sein Selbstbewußtsein festigte.

Die Zufriedenheit der Jugendlichen hatte auch Auswirkungen auf die Einstellung der Eltern die überwiegend mit der segregierenden Schulform zufrieden waren. Auch bei ihnen stand die soziale Komponente im Vordergrund.

Die in integrativer Schulform unterrichteten Jugendlichen dagegen lassen sich in zwei Untergruppen splitten, was die Beziehungsprobleme anbelangt. Die Gruppe der durchgängig in integrativer Schulform unterrichteten behinderten Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung unabhängig von zusätzlichen Hilfen (technischen und pädagogischen) am schulischen Alltag teilnehmen konnten, sprachen durchweg von guten Beziehungen zu Mitschülern und Lehrern. Die Identifikation richtete sich auf nicht behinderte Jugendliche und entsprach ihrem Selbstverständnis. In diesem Kontext ist die Erwähnung nicht irrelevant, daß die Eltern dieser Jugendlichen nicht zum Interview bereit waren.

Anders verhielt es sich bei den Eltern, deren Tochter / Sohn im Verlauf des integrativen schulischen Werdeganges den Schultyp wechselten. Sie nahmen an den Interviews teil. Das Bedürfnis, über ihre Erfahrungen mit der Integration zu sprechen, steht im Kontext der aufgetretenen Schwierigkeiten. Sie waren mit Problemen konfrontiert, die krisenhafte Situationen nicht nur bei der Tochter / dem Sohn, sondern auch bei ihnen selbst auslösten und strukturelle wie inhaltliche Veränderungen erforderlich machten bzw. gemacht hätten⁴⁷ Problemauslöser ließen sich in der retrospektiven Betrachtung oftmals nicht mehr genau zuordnen, waren aber immer an behinderungsbedingte, zusätzlich erforderliche Hilfen (technische und / oder pädagogische) von außen gebunden. Die Abhängigkeit von der Hilfe anderer wurde von beiden Seiten (Behinderten und nicht Behinderten) im Verlauf der Schulzeit zunehmend als belastend empfunden und trat überwiegend mit Beginn der Jugendphase auf.

Von seiten der Eltern und auch den behinderten Jugendlichen selber wurden für die Verschlechterung der Beziehungen vor allem Informationsdefizite und mangelndes Verständnis bei nicht behinderten Mitschülern und Lehrern verantwortlich gemacht. Häufig wurde die Verschlechterung der sozialen Beziehungen zuerst wahrgenommen und in dessen Folge erst ein Leistungsabfall ersichtlich. Deutlich wurde aber, daß die Probleme innerhalb der Gesamtstichprobe erst in der Sekundarstufe I und somit mit dem Beginn der Jugendphase virulent wurden. Die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit sich selber und dadurch intensiver wahrgenommene behinderungsbedingte Abhängigkeiten, die überwiegend von den behinderten Jugendlichen als subjektive Defizite erlebt wurden, führten erneut zu konflikthafter Situationen mit gleichaltrigen nicht behinderten Jugendlichen sowie Lehrern und machten einen Wechsel an die Sonderschule, aufgrund der extremen psychischen Belastung an der allgemeinen Regelschule, unumgänglich.

⁴⁷ Eine sehbehinderte Jugendliche verblieb durchgängig in integrativer Schulform, obgleich das Streßpotential, vor allem die psychische Belastung des Mädchens, stetig zunahm.

Hier scheint mir, daß, wie im theoretischen Abschnitt dieser Arbeit erwähnt, bei einzeln integrierten behinderten Jugendlichen spezifische Interessen und Erfordernisse, die sich aus der Behinderung ableiten, unberücksichtigt bleiben, weil auch für nicht behinderte Mitschüler und Lehrer die Einsicht in diese fehlt. Gewünschte Hilfen oder Rücksichtnahme von seiten des einzeln integrierten Jugendlichen werden schnell als subjektive Bedürfnisse desjenigen interpretiert, da den nicht behinderten Jugendlichen Vergleichsmöglichkeiten fehlen, die ein Verständnis für dann kollektive Interessen der integrierten behinderten Jugendlichen wecken könnten. Einzeln integrierten behinderten Jugendlichen fehlt es sozusagen an einer „Lobby“ und Integration verläuft eher in Form von Anpassung an gängige Normvorstellungen der allgemeinen Regelschule. Gelingt diese Anpassung, wie im Falle der oben erwähnten Jugendlichen, die ein relativ hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit aufwiesen, so wird auch die Integration positiv erlebt. Mißlingt diese Anpassung, verläuft auch die Integration negativ. Anpassung an gängige Vorstellungen und Forderungen nicht behinderter Menschen widerspricht nicht nur der Forderung nach Normalität für behinderte Menschen, sondern ist auch keine Integration im Sinne einer „sozialen Rehabilitation“.

Waren die Eltern der durchgängig in segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen und Eltern deren Tochter / Sohn an die Sonderschule wechselte, mit den sozialen Kontakten und den Leistungsanforderungen überwiegend zufrieden, so übten vor allem die Eltern der „Wechsler“ im Verlauf der Sonderschulzeit Kritik an beiden Faktoren. Lag die Gewichtung in der allgemeinen Regelschule vor allem auf dem sozialen Aspekt und damit der mangelnden Akzeptanz der behinderten Tochter / dem behinderten Sohn gegenüber, so wurden an der Sonderschule die geringen Leistungsanforderungen und die mangelnde Leistungsdifferenzierung kritisiert. Diese Kritik wirkte sich auf die Beziehungen der Tochter / des Sohnes zu Lehrern und auch Mitschülern in einigen Fällen negativ aus. Die Einschätzung des niedrigen Leistungsniveaus an der Sonderschule wurde von Eltern aus durchgängig segregierender Schulform unterrichteten Jugendlichen dagegen erst im Anschluß an die Schule virulent, und zwar dann, wenn Leistungsdefizite in einzelnen Fächern an der Berufsschule auftraten.

Hervortretend aus der Gesamtstichprobe zeigte sich der Wechsel einer behinderten Jugendlichen von der Sonderschule für Körperbehinderte an eine allgemeine Regelschule mit Einzelintegration. Auch sie wechselte an der Schnittstelle zur Sekundarstufe I, allerdings aufgrund überdurchschnittlich guter schulischer Leistungen. Hinzu kam, daß die Integration über die Dauer eines Jahres vorbereitet wurde und bereits im Vorfeld zusätzlich erforderliche Hilfen (technische sowie pädagogische Unterstützung durch eine Einzelfallhelferin) abgeklärt wurden. Durch die Probephase hatten sowohl die behinderte Jugendliche, als auch die nicht behinderten Mitschüler und Lehrer die Möglichkeit sich intensiv mit der Behinderung und erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen auseinanderzusetzen und sich kennenzulernen, was wesentlich zum Gelingen der Integration betrug. Das Verständnis für die aus der Behinderung erwachsenen Erfordernisse, konnte damit geweckt werden. Hier sei auf den Begriff der „systemischen Mehr-Ebenen-Integration“ (vgl. 1.2.2 in dieser Arbeit) hingewiesen. Der Einsatz einer Einzelfallhelferin im schulischen und außerschulischen Be

reich im Falle der behinderten Jugendlichen zeigt, daß die Forderung nach einem sich gegenseitig unterstützenden System von Hilfe erforderlich ist, soll Integration nicht als Anpassung verstanden werden, sondern die Spezifik des einzelnen aktiv in den Lebensbereich Schule einbeziehen, was der Kooperation aller Beteiligten bedarf. Der Wechsel der Schulform und der Verlauf der Integration wurde sowohl von der Jugendlichen selber, als auch den Eltern als äußerst positiv wahrgenommen. Darüber hinaus erlebte sich die Jugendliche als zugehörig, weil emotional und mit ihren individuellen Möglichkeiten im schulischen Prozeß angenommen.

Rekurrierend auf die Ausführungen im theoretischen Abschnitt dieser Arbeit (vgl. 1.2.2) ist festzustellen, daß Integration, soll sie über die bloße De-Institutionalisierung und Anpassung behinderter Jugendlicher an gängige Norm- und Leistungsvorstellungen an allgemeinen Schulen hinausgehen und somit „soziale Rehabilitation“ sein, einer differenzierten Vorbereitung bedarf.

Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß der schulische Integrationsprozeß dann erfolgreich verlief, wenn dieser entweder vorbereitet, von allen Beteiligten gewollt war und sich der behinderte Jugendliche entsprechend der Behinderung in den schulischen Alltag einbringen konnte, oder die behinderten Jugendlichen es „schafften“, sich an die vorhandenen Normvorstellungen an den allgemeinen Regelschulen anzupassen, was bei den durchgängig in integrativer Form unterrichteten behinderten Jugendlichen der Fall war. Daß es sich bei dieser Form von Integration um bloße Anpassung an Niveaus nicht Behinderter handelte, wird aus den Ergebnissen daran deutlich, daß eine sehbehinderte Jugendliche im Verlauf ihrer integrativen Schullaufbahn in Erfüllung dieser Anforderungen zunehmend psychisch und physisch belastet war, was sie die gesamte Integrationszeit als „absoluten Dauerstreß“ bezeichnen ließ. Sie konnte diese Anpassung nicht problemlos erfüllen, konnte sich aber auch ihrer Möglichkeiten entsprechend nicht einbringen, was fast ausschließlich negative Auswirkungen im sozialen Bereich nach sich zog. Die andauern den Schwierigkeiten mit Lehrern und nicht behinderten Mitschülern ließen sie nach Abschluß der Schule bewußt segregierende berufliche Wege gehen.

Damit Integration nicht bei der De-Institutionalisierung aufhört, bedarf es, wie bereits erwähnt, der Beteiligung aller am Integrationsprozeß (Lehrer, behinderte und nicht behinderte Mitschüler, Eltern). Die gemeinsame Unterrichtung muß bewußt gewollt sein; nur dann wird die erforderliche Offenheit und gegenseitige Akzeptanz innerhalb schulischer Tätigkeits- und Aneignungsprozesse vorhanden sein.

Im Falle der behinderten Jugendlichen, die von der integrativen in die segregierende Schulform wechselten, sind Zweifel gegenüber der Realisierung der geforderten Aspekte berechtigt. Anhand der Ergebnisse wurde deutlich, daß gerade die einzeln integrierten behinderten Jugendlichen, deren Integration nicht vorbereitet wurde, von den Eltern auch überwiegend als *Integrations-versuch* angegangen, in der Anpassung an gängige Normvorstellungen scheiterten, dies als individuelles Versagen und Defizit interpretierten und entsprechend psychisch darunter litten, so daß ein Wechsel in die segregierende Schulform

erfolgen mußte. Diese, sozusagen, Integration im negativen Sinne, machte gerade behinderungsbedingte und damit im Vergleich zu nicht behinderten Jugendlichen defizitorientierte Unterschiede bewußt und ließ zudem die Jugendlichen in diesem Prozeß alleine. Die Chance, eigene, d.h. im Rahmen der Behinderung mögliche Beiträge im schulischen Alltag einbringen zu können, waren kaum gegeben. Die Teilhabe, hier noch am schulischen Lebensbereich, verbunden mit der emotionalen Aufgehobenheit darin, war für diese Jugendlichen nicht realisierbar. Tätigkeits- und Aneignungsprozesse verliefen damit erneut unter der Fokussierung der Behinderung als individuellem Defekt.

Deutlich wurde auch, daß problematische Situationen vor allem in der Sekundarstufe I und mit Beginn der Jugendphase auftraten. Schwierigkeiten in den Beziehungen zu nichtbehinderten Mitschülern und Lehrern korrespondierten in der Regel auch mit einem Leistungsabfall. Im Theorieteil wurde auf unterrichtsorganisatorische Veränderungen in der Sekundarstufe eingegangen. Lehrerwechsel, bedingt durch den Fachunterricht, verbunden mit häufigem Raumwechsel und zunehmender Leistungsorientierung im Unterricht sowie Konkurrenzdenken der Jugendlichen untereinander erschweren die Situation für einzeln integrierte behinderte Jugendliche. Mobilitätseinschränkungen, psychische Abhängigkeiten von Bezugspersonen (z. B. Lehrer in der Grundschule) und eine oftmals nicht leistbare Anpassung an normierte Leistungsanforderungen u. ä. sind nur dann zu bewerkstelligen, wenn unter Einbeziehung unterrichtsorganisatorischer Veränderungen ein gegenseitig unterstützendes und Unterschiede akzeptierendes soziales System vorhanden ist. Dann können auch die für die Jugendphase typischen Aspekte der sozialen und sexuellen Anerkennung, die aufgrund zunehmender Reflexivität der behinderten Jugendlichen schnell das Gefühl der geringeren Attraktivität und Leistungsfähigkeit auslösen, minimiert werden. Tätigkeits- und Aneignungsprozesse, die ja sozial vermittelt sind, können dann bei behinderten Jugendlichen über ihre Behinderung hinausgehen.

Über die Erfahrungen der behinderten Jugendlichen und ihrer Eltern mit einer integrativen oder segregierenden Schullaufbahn hinausgehend, ging es im zweiten Untersuchungsabschnitt erneut um die Einschätzung der schulischen Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen. Hinsichtlich der Berufswahlvorbereitung und beruflichen Orientierung an den Schulen kann aufgrund der Ergebnisse von einer schultypspezifischen Ausrichtung gesprochen werden, die allerdings an den Bedürfnissen der behinderten Jugendlichen in integrativer wie segregierender Schulform vorbeizielte. Weder die überwiegend berufliche Orientierung der Sonderschulen auf Berufsbildungswerke und berufsvorbereitende Maßnahmen hin, noch die vorrangig auf betriebliche und / oder schulische Ausbildungen fokussierte berufliche Orientierung an den allgemeinen Regelschulen wurde dem Bedarf der behinderten Jugendlichen gerecht. Denn auch für die Jugendlichen aus durchgängig positiv erlebter integrativer Schullaufbahn war es nicht möglich eine Berufsausbildung aufzunehmen. Auch sie nahmen berufsvorbereitende Maßnahmen auf, allerdings außerhalb von Berufsbildungswerken. In diesem Kontext möchte ich auf die Funktion berufsvorbereitender Maßnahmen im Anschluß an die Schule sowie den Begriff der „Berufsreife“ eingehen. Sieht man die Ergebnisse, so wird deutlich, daß der überwiegende

Teil der behinderten Jugendlichen dieser Stichprobe, unabhängig von einer integrativen oder segregierenden Schullaufbahn (Wechsler einbezogen) und trotz Berufswünschen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie überwiegend erweitertem Haupt-, Haupt- und Real-schulabschluß, in berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder Kultusbehörden wechselten. Reflektiert man die Intention dieser Maßnahmen im Kontext des beruflichen Rehabilitationssystem in Deutschland, dann wird deutlich, daß sie vor allem zur beruflichen Qualifizierung behinderter Jugendlicher gedacht waren und damit zu einer Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen beitragen sollten. Daß die Maßnahmen zunehmend zum Auffangbecken arbeitsloser Jugendlicher mit und ohne Behinderungen wurden, ist im theoretischen Teil dieser Arbeit bereits dargestellt worden. Verwiesen wurde darin ferner auch auf Einschätzungen fehlender Berufsreife bei Jugendlichen insbesondere bei behinderten Jugendlichen. Angesichts der derzeitigen schlechten Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage für behinderte Jugendliche ist allerdings die Frage berechtigt, ob nicht aufgrund der Ermangelung dieser gerade behinderte Jugendliche als „berufsunreif“ eingestuft werden, ohne Berücksichtigung der stigmatisierenden Wirkung auf die Betroffenen und der bewußten Ausblendung ihrer geringen beruflichen Integrationschancen auf dem Ausbildungs- und ersten Arbeitsmarkt.

Im theoretischen Abschnitt wurde mit Blick auf die Berufsreife die Rolle der Schule im Berufswahlprozeß behinderter Jugendlicher angesprochen. Unter Berücksichtigung der Ausbildungssituation und oftmals behinderungsbedingter verzögerter Persönlichkeitsentwicklung bei behinderten Jugendlichen ist deshalb das Verständnis für einen längerfristigen Berufswahlprozeß bei ihnen zu wecken, soll dieser sich förderlich auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Schule muß mit ihrem Berufswahlunterricht und den didaktischen Bestandteilen einen Beitrag in der Vorbereitung unter dem Aspekt der Längerfristigkeit des Berufswahlprozesses leisten. Das heißt letztlich, die Jugendlichen im Berufswahlunterricht zur Reflexion über die objektiven Gegebenheiten (Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage) und subjektiv gewünschten beruflichen Laufbahnen anzuregen, berufliche Ziele benennen aber auch modifizieren zu können. Daß der Berufswahlunterricht und in der Umsetzung und Gestaltung seiner didaktischen Bestandteile dies nur ganz bedingt leistet, zeigen die Ergebnisse. Kritisch zu betrachten ist dabei vor allem die Berufsberatung, wenn die berufliche Integration konkret realisiert werden soll. Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß vor allem die mangelnde Berücksichtigung der beruflichen Vorstellungen der Jugendlichen und die fehlende ernsthafte Auseinandersetzung mit diesen an den Gesprächen mit Lehrern und Berufsberatern des Arbeitsamtes kritisiert wurden. Diese Kritik kam sowohl von den Jugendlichen selber als auch von ihren Eltern. Hier zeigt sich ein generelles Problem im Kontext der Berufswahlvorbereitung durch Schule und Arbeitsamt, nämlich die fehlende Partizipation der Jugendlichen an ihrem beruflichen Werdegang. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit Berufswünschen der Jugendlichen, die sich aufgrund der Behinderung nicht realisieren lassen. Diese Auseinandersetzungen vermißten Eltern und Jugendliche vor allem in Gesprächen mit Berufsberatern. In diesen Kontext fällt auch, daß die Gespräche häufig mit Begleitpersonen (Eltern, Einzelfallhelfern) geführt wurden und die eigentlich Betroffenen, die Jugendlichen selber, nur als diejenigen wahrgenommen wurden,

die sich den Entscheidungen der Berufsberater und / oder Eltern anschließen. Durch das hohe Maß an Fremdbestimmung gerade in der Beratung durch die Arbeitsämter werden berufsvorbereitende Maßnahmen und auch spätere Berufe unter Ausschluß individueller Auseinandersetzung des Jugendlichen determiniert und vorgeschrieben. Entsprechend unzufrieden und vor allem enttäuscht äußerten sich die behinderten Jugendlichen über die berufsvorbereitenden Maßnahmen. Erst im Verlauf der Maßnahme sahen einige Jugendliche positive Aspekte, wie den der Orientierung und Interessenfindung.

Von den Eltern wurde an der Beratung des Arbeitsamtes kritisch angemerkt, daß betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche nur nach Aufforderung thematisiert werden, Berufsbildungswerke und berufsvorbereitende Maßnahmen aber als adäquate berufliche Anschlußperspektive für behinderte Jugendliche „verkauft“ werden. Detaillierte Informationen zu Berufsfeldern der Berufsbildungswerke und Ausbildungen, die im Anschluß Erfolg versprechende berufliche Integrationschancen eröffnen, sind nur selten der Fall. Die Eltern sprachen in diesem Zusammenhang von der Abhängigkeit vom Engagement einzelner Berufsberater und dem eigenen Mut, Informationen konsequent einzufordern. Hier sei auch auf Ausführungen im theoretischen Abschnitt hingewiesen, daß z.B. der überwiegende Teil angebotener Berufsbilder auf nicht behinderte Menschen zugeschnitten ist und somit behinderte Jugendliche von Anfang an nur an Teilbereichen partizipieren können, die durch die oben genannte Fremdbestimmung erneut der Selektion unterliegen, ohne daß der behinderte Jugendliche im Vorfeld von Entscheidungen eigene Stärken und Schwächen erfahren und reflektieren kann, um innerhalb der ihm verbliebenen Alternativen wenigstens selber noch eine Entscheidung zu treffen. Berücksichtigt man diese Aspekte, so ist festzustellen daß Zielmodifikationen hinsichtlich beruflicher Vorstellungen bei behinderten Jugendlichen weniger bis gar nicht aufgrund eigener Auseinandersetzung erfolgen (können) als vielmehr durch objektive Gegebenheiten bestimmt sind. Damit sind sowohl generell fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche gemeint, basierend auf ungeeigneten Berufsbildern und einem Übermaß an Determinismus durch professionelle Helfer und einem programmatischen Denken der Berufsberater der Arbeitsämter.

Daß die Berufsberatung an der Schnittstelle „Schule - erste berufliche Eingliederung“ eine zentrale Rolle für die behinderten Jugendlichen und ihre Eltern spielt, wurde aus den Ergebnissen deutlich. Klar wurde auch, daß es sich dabei überwiegend um negative Erfahrungen mit dieser Behörde sowohl bei den Jugendlichen als auch den Eltern handelte. Im theoretischen Abschnitt wurde auf die Unkenntnis der Berater über Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen, die geringe Auseinandersetzung mit deren beruflichen Wünschen und Vorstellungen sowie die programmatische Form der Beratung hingewiesen, die den Bedürfnissen der behinderten Jugendlichen nicht gerecht werden kann, obgleich berufliche Wege dadurch eingeleitet werden. Dies bestätigten die Ergebnisse erneut. Das heißt auch, daß der Berufsberatung der Aspekt des „Rates“ in der Beratung, also die Informationen in subjektive Beziehung zum Ratsuchenden zu bringen, in der Regel nicht gelingt und es bei der bloßen Auskunft über gängige berufliche Möglichkeiten bleibt.

Weniger kritisch wurden die Tests von den Eltern und auch vom überwiegenden Teil der interviewten Jugendlichen betrachtet. In der Möglichkeit einer außerschulischen Leistungseinschätzung und dem „Sichstellen“ einer ungewohnten „Prüfungs“-situation sahen sie eher Vorteile. Kritisch äußerten sich überwiegend jene Jugendlichen, die in integrativer Form unterrichtet wurden und zudem über gute schulische Leistungen verfügten, so daß dem Aspekt der Leistungseinschätzung hier nur eine periphere Bedeutung zukam. Im Vordergrund der Kritik stand, den Test (vor allem den psychologischen) nicht ablehnen zu können, sollte eine anschließende Ausbildung oder Berufsvorbereitung über das Arbeitsamt finanziert werden. Die Kritik der Eltern bezog sich überwiegend auf die mangelnde Transparenz der Testergebnisse sowie die Bevormundung durch das Amt, wodurch der Aspekt der Fremdbestimmung erneut zur Geltung kommt.

Im Anschluß an die Schule hatten alle befragten behinderten Jugendlichen eine konkrete Anschlußperspektive, wenngleich diese bei allen nicht den eigenen beruflichen Vorstellungen entsprach. Stand im Vordergrund der Interviews mit den Jugendlichen, daß die eigenen Berufsvorstellungen sich nicht realisieren ließen, so war für die Eltern zentral, daß die Tochter / der Sohn überhaupt eine berufliche Anschlußmöglichkeit hatte. Daß diese den Wünschen des / der Jugendlichen dabei nicht entsprach, war für die Eltern nur sekundär. Eltern und Jugendliche hätten allerdings die Aufnahme einer Ausbildung gegenüber einer berufsvorbereitenden Maßnahme vorgezogen. Ebenso wurde deutlich, daß von beiden Seiten das Berufsbildungswerk als Folgeinstitution im beruflichen Bereich überwiegend nicht gewünscht war. Dies lag vor allem an antizipierten Schwierigkeiten einer späteren beruflichen Integration in „normalen“ Betrieben.

Die Art des beruflichen Anschlusses an die Schule (Berufsausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme) sowie der Ort (Betrieb, Schule oder Berufsbildungswerk) waren vor allem für die Eltern sekundär, solange die Tochter / der Sohn überhaupt eine berufliche Anschlußperspektive hatte. Eltern wie Jugendliche arrangierten sich letztlich mit der Situation, wobei die Jugendliche aus integrativer Schulform (Wechsler von der Sonderschule an die allgemeine Regelschule) allerdings größere Probleme mit der sich anschließenden segregierenden beruflichen Situation hatte, als die aus segregierender Schulform kommenden. Bei ihr löste der berufliche Anschluß Zweifel am Sinn der schulischen Integration aus. Traten während der berufsvorbereitenden Maßnahme Probleme sozialer und / oder inhaltlicher Art auf, so wurden auch von den aus segregierender Schulform kommenden Jugendlichen Ort und Maßnahme selber hinterfragt. Mit verstärkt auftretenden Problemen waren allerdings nur die Eltern konfrontiert, deren Tochter / Sohn eine Berufsausbildung aufnahm. Bei allen anderen verlief die Maßnahme zumindest aus der Sicht der Eltern scheinbar problemlos. Scheinbar deshalb, weil für die Jugendlichen in Einzelfällen doch problematische Situationen entstanden, die hauptsächlich im sozialen Kontext auftraten⁴⁸, für die Jugendlichen aber in der Regel selber lösbar waren.

⁴⁸ Hier wurde vor allem die wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit von Jugendlichen in Berufsbildungswerken genannt als auch die mangelnde Einbeziehung beim Durchlaufen verschiedener Berufsfelder.

Anders verhielt es sich bei den beiden Jugendlichen, die von der Ausbildung in eine Berufsvorbereitung wechselten. Hier zeigten sich sowohl für die Eltern als auch die Jugendlichen selber Probleme, deren Lösung externer Hilfe bedurfte hätte. Vor allem für die Jugendliche und Eltern mit zwei gescheiterten Eingliederungsversuchen wäre dies erforderlich gewesen. Dies wurde am Wunsch der Eltern nach Unterstützung durch das Arbeitsamt deutlich.

Als stabile berufliche Anschlußperspektive erwiesen sich berufsvorbereitende Maßnahmen und der schulische Werdegang. Überforderungen, Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt waren dagegen Jugendliche, die eine Berufsausbildung aufnahmen, unabhängig ob in oder außerhalb eines Berufsbildungswerkes. Bei diesen Jugendlichen wurde deutlich, daß Schwierigkeiten hinsichtlich des Leistungsniveaus und / oder Probleme sozialer Art für den Abbruch ausschlaggebend waren. Hier wären bereits bei der Anbahnung der Probleme zusätzliche Hilfen erforderlich geworden. Darüber hinaus scheint es, daß die Berufswahlvorbereitung und -orientierung an den Schulen nicht genügend Möglichkeiten zur Reflexion eigener Stärken und Schwächen bei den Jugendlichen bieten und somit auf direkte berufliche Eingliederungen in Ausbildungen kaum vorbereiten. Beide Jugendliche, die die Ausbildung abbrachen, waren Abgänger aus Sonderschulen. Meines Erachtens bestätigt sich die Annahme aus dem ersten Untersuchungsabschnitt nun erneut, daß Sonderschulen einerseits zu wenig auf betriebliche Ausbildungen hin orientieren und auch bereits die berufsvorbereitenden Maßnahmen im Anschluß an die Schule einplanen.

Daß für zwölf Jugendliche sich eine stabile berufliche Anschlußperspektive ergab, ist vordergründig positiv zu bewerten. Betrachtet man allerdings das Zustandekommen dieser Anschlußmöglichkeiten und die damit verbundene Zufriedenheit, so wird deutlich, daß der Start der beruflichen Ersteingliederung auf der Basis von Kompromissen und der Zurückstellung eigener Interessen zustande kam. Dies betrifft sowohl den Ort der Maßnahmen / Ausbildungen als auch die Maßnahme / Ausbildung selber. Besonders skeptisch und negativ bewertet wurde die segregierende Anschlußperspektive vor allem von der Jugendlichen aus positiv verlaufener integrativer Schullaufbahn.

Perspektivisch bietet sich für die Jugendlichen, die innerhalb eines Berufsbildungswerkes oder sonstigen Sondereinrichtung eine berufsvorbereitende Maßnahme (Förderlehrgang oder Grundbildungsjahr) absolvierten auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung im Sonderausbildungsbereich. Es handelt sich dabei überwiegend um Jugendliche aus segregierender Schulform („Wechsler“ einbezogen) und eine Jugendliche, die nach einer durchgängig negativ verlaufenen integrativen Schullaufbahn eine segregierende berufliche Anschlußmöglichkeit vorzog. Allen gemeinsam war, daß das angestrebte Berufsfeld von ihnen nicht gewünscht wird, sie aber trotzdem die gebotene Möglichkeit nutzen wollen, um überhaupt einen Berufsabschluß nachweisen zu können.

Behinderte Jugendliche, die im ersten Jahr nach Schulabschluß einen weiteren schulischen Werdegang einschlugen, können diesen fortsetzen. Die schulische Qualifizierung vor Aufnahme einer Ausbildung hat für sie Vorrang und steht im

Kontext ihres Berufswunsches, der ohne diese nicht zu realisieren ist. Auch Jugendliche, die im ersten Jahr nach Schulabschluß eine Berufsausbildung aufgenommen und darin verblieben waren, setzen diese fort. Beide weisen im Gegensatz zu den zuvor Genannten eine höhere Zufriedenheit mit ihrem beruflichen Werdegang auf.

Für Jugendliche, die eine Berufsvorbereitung außerhalb eines Berufsbildungswerkes absolvierten (davon zwei aus integrativer und eine Jugendliche aus segregierender Schulform) erweist sich die berufliche Perspektive am unsichersten, da die Möglichkeit einer Berufsausbildung davon abhängt, ob sie selber einen Ausbildungsbetrieb finden oder sich doch auch in einem Berufsbildungswerk bewerben wollen / müssen. Analog zu den Jugendlichen in Berufsbildungswerken würden auch sie eine Ausbildung machen, die mit ihren beruflichen Wünschen nichts zu tun hat. Zentral ist auch für sie, überhaupt eine Berufsausbildung absolvieren zu können.

Unklar ist der berufliche Werdegang auch für die Jugendliche mit zwei gescheiterten Eingliederungsversuchen⁴⁹. Sie tendiert aufgrund der negativen Erfahrungen zu einer Berufsvorbereitung in einem Berufsbildungswerk. Ihrem eigentlichen Wunsch entspräche diese Lösung allerdings nicht.

Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß Jugendliche aus segregierender Schulform weniger Schwierigkeiten mit einer segregierenden beruflichen Anschlußperspektive haben, als Jugendliche, die einen Wechsel von der integrativen in die segregierende vornahmen oder aus integrativer Schulform kamen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß die segregierende berufliche Anschlußmöglichkeit überwiegend dann negativ bewertet wird, wenn die Integration positiv erlebt wurde. Der Sonderausbildungsbereich wird dann als bewußte „Ausgrenzung“ empfunden.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen, richtet sein Hauptaugenmerk auf die Realisierung einer Berufsausbildung, unabhängig davon, ob diese den eigenen beruflichen Vorstellungen entspricht und ob sie in einem Betrieb oder Berufsbildungswerk absolviert wird. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen werden dabei als unumgänglich hingenommen und es wird versucht, ihnen Positives abzugewinnen, worunter sich das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder und die Möglichkeit einer ersten oder erneuten beruflichen Interessenfindung subsumieren. Geleitet sind die behinderten Jugendlichen dieser Stichprobe auf dem Wege ihrer beruflichen Ersteingliederung, unabhängig von einer segregierenden oder integrativen Schullaufbahn, vorrangig von dem Wunsch nach einer späteren beruflichen Integration und aktiven Teilhabe im Arbeitsleben. Hieran wird deutlich, welche zentrale Position Ausbildung und Arbeit im Leben der behinderten Jugendlichen einnehmen, analog dem hohen Stellenwert, der der Arbeit in unserer Gesellschaft zugeschrieben wird (vgl. 1.4.1 dieser Arbeit).

⁴⁹ Sie zählt zu den „Wechslerinnen von der integrativen in die segregierende Schulform zu Beginn der Sekundarstufe I.“

3.3 Dritter Untersuchungsabschnitt - Kurzfragebogen für behinderte Jugendliche und deren Eltern zur retrospektiven Einschätzung des ersten Jahres sowie zum Verbleib im zweiten Jahr nach Schulabschluß

3.3.1 Zielsetzung

Im 3. Untersuchungsabschnitt steht die Phase der Konkretisierung von Berufsausbildungen im Zentrum des Forschungsinteresses. Entsprechend richtet sich der Fokus auf die Eingliederung in konkrete Berufsausbildungen im zweiten Jahr nach Schulabschluß, nachdem im ersten Jahr die behinderten Jugendlichen überwiegend berufsvorbereitende Maßnahmen oder schulische Laufbahnen aufgenommen hatten. Ziel des 3. Untersuchungsabschnittes war es somit, Aufschluß über die konkrete Realisierung von Ausbildungsverhältnissen und den Verbleib in diesen zu erhalten.

Meine zentrale Hypothese bezog sich auf das Ergebnis des zweiten Untersuchungsabschnittes und damit auf die Vorrangigkeit berufsvorbereitender Maßnahmen in Berufsbildungswerken im direkten Anschluß an die Schule und daraus resultierender überbetrieblicher Ausbildungen in Sondereinrichtungen. Hieran schloß sich meine zweite Hypothese an, daß der direkte Anschluß an die Schule, Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Berufsausbildung in und außerhalb von Sondereinrichtungen, sich als richtungweisend für den beruflichen Verlauf herausstellt, da bereits erste Festlegungen für einen integrativen oder segregierenden Weg getroffen werden müssen.

Ausgehend von diesen Hypothesen, sollen die Jugendlichen sich rückblickend nach dem Stellenwert der berufsvorbereitenden Maßnahme oder des sonstigen Werdeganges im ersten Jahr äußern. Hierbei war auch ihr Bewerbungsverhalten im Verlauf dieses Jahres von Interesse, dadurch zustande gekommene überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse in und außerhalb von Berufsbildungswerken, betriebliche oder vollschulische Ausbildungen sowie ihre Zufriedenheit damit. Darüber hinaus galt es Zusammenhänge zwischen den schulischen Laufbahnen (integrativ und / oder segregierend) der Jugendlichen sowie ihren beruflichen / schulischen Anschlüssen im ersten und zweiten Jahr in Zusammenhang zu bringen.

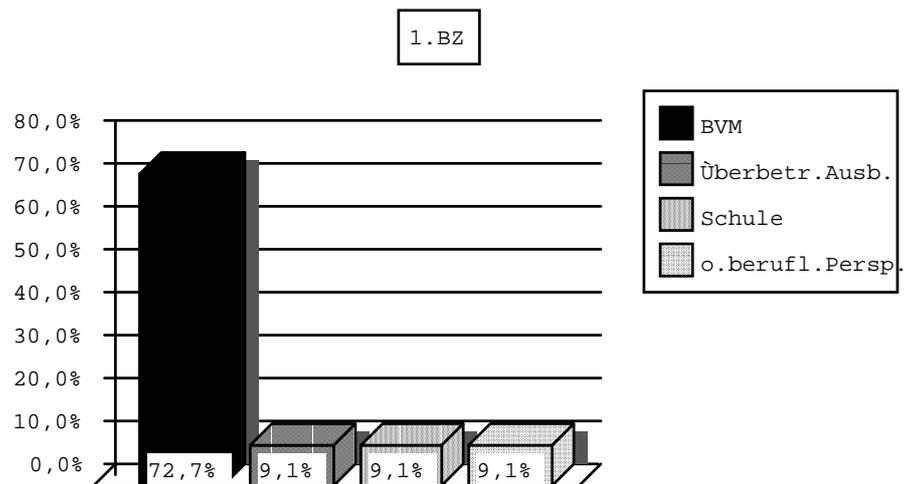
Analog zu den Jugendlichen wurden auch die Eltern zu einer retrospektiven Einschätzung des ersten Jahres aufgefordert. Darüber hinaus sollten sie sich zur momentanen beruflichen Situation ihrer Tochter / ihres Sohnes sowie ihrer Zufriedenheit mit der beruflichen Ersteingliederung äußern.

3.3.2 Stichprobe

Im dritten Untersuchungsabschnitt sollten die dreizehn Jugendlichen und neun Eltern aus dem zweiten Untersuchungsabschnitt erneut zur beruflichen Erst-
eingliederung befragt werden. Die auf postalischem Weg zugeschickten Kurz-
fragebogen (s. Anhang) wurden allerdings nur von elf Jugendlichen beantwortet
(84,6%). Der Rücklauf bei den Fragebogen der Eltern erfolgte dagegen zu
100% (n = 9). Die beiden Jugendlichen, die sich nicht an der Beantwortung be-
teiligten, waren aus durchgängig integrativer Schulform und absolvierten zum
ersten Befragungszeitpunkt eine berufsvorbereitende Maßnahme außerhalb ei-
ner Sondereinrichtung. Sie waren zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich eines be-
trieblichen Ausbildungsplatzes wenig optimistisch (vgl. zweiter Untersuchungs-
abschnitt). Über ihren beruflichen Verbleib im zweiten Jahr nach Schulabschluß
läßt sich leider keine Auskunft geben. Auch deren Eltern konnten nicht befragt
werden, da diese sich bereits an der ersten Befragung schon nicht beteiligten.

3.3.3 Ergebnisse aus dem Kurzfragebogen der Jugendlichen

Rekurrierend auf die Anschlüsse bzw. den Verbleib der elf Jugendlichen zum ersten Befragungszeitpunkt⁵⁰ gibt das folgende Diagramm einleitend einen kurzen Überblick:



Diagramm⁵¹ : Anschlüsse im ersten Jahr nach Schulabschluß

Für den überwiegenden Teil der Jugendlichen schloß sich, wie aus dem Diagramm zu ersehen ist, an die Schule eine berufsvorbereitende Maßnahme an. Lediglich drei Jugendliche wichen von diesem Weg ab, wobei zwei davon einen beruflichen oder schulischen Werdegang aufnehmen konnten. Lediglich eine Jugendliche blieb im ersten Jahr ohne konkrete berufliche Perspektive.

⁵⁰ 1. Befragungszeitpunkt: März - April 1998 / 8 -9 Monate nach Schulabschluß.

⁵¹ Legende: BVM = berufsvorbereitende Maßnahme; überbetr. Ausb. = überbetriebliche Ausbildung; o.berufl. Persp. = ohne berufliche Perspektive.

3.3.3.1 Retrospektive Einschätzung des ersten Jahres und Verbleib im zweiten Jahr nach Schulabschluß

3.3.3.1.1 Berufsvorbereitende Maßnahme

Von den acht Jugendlichen, die sich im ersten Jahr nach Schulabschluß in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befanden, waren 87,5% in und 12,5% außerhalb eines Berufsbildungswerkes. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einschätzung dieser Maßnahme, das Bewerbungsverhalten, zustande gekommene Ausbildungsverhältnisse im zweiten Jahr sowie die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation.

Tabelle:

Zufriedenheit mit der berufsvorbereitenden Maßnahme im 1. Jahr	sehr zufrieden zufrieden unzufrieden	12,5% (n = 1) 50% (n = 4) 37,5% (n = 3)
war die berufsvorbereitende Maßnahme sinnvoll für ihre jetzige Ausbildung	ja nein ohne Angabe	75% (n = 6) 12,5% (n = 1) 12,5% (n = 1)
im Verlauf des 1. Jahres beworben	ja nein	100% (n = 8) -
wo beworben	Betrieb Berufsbildungswerk Berufsfachschule überbetriebliche Ausbildung außerhalb eines Berufsbildungswerkes	12,5% (n = 1) 50% (n = 4) 25% (n = 2) 12,5% (n = 1)
Zusage erhalten	ja nein	87,5% (n = 7) 12,5% (n = 1)
Ausbildung aufgenommen	ja nein	75% (n = 6) 25% (n = 2)
wo Ausbildung aufgenommen	Betrieb Berufsbildungswerk Berufsfachschule überbetriebliche Ausbildung außerhalb eines Berufsbildungswerkes	0% 50% (n = 4) 12,5% (n = 1) 12,5% (n = 1)

in der Ausbildung verblieben	ja	62,5% (n = 5)
	nein	12,5% (n = 1)
zufrieden mit der momentanen beruflichen Situation	sehr zufrieden	25% (n = 2)
	zufrieden	37,5% (n = 3)
	unzufrieden	12,5% (n = 1)
	ohne Angabe	12,5% (n = 2)

Schließt man an die Typologie des zweiten Untersuchungsabschnittes an, dann lassen sich die acht Jugendlichen, die im ersten Jahr nach Schulabschluß eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvierten, drei Typen zuordnen:

- dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive (n = 5).
- dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive (n = 1) und
- dem Typus der integrativen Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive (n = 2)

Differenzen zwischen den drei Typen schulischer und beruflicher Verläufe treten in der Einschätzung der berufsvorbereitenden Maßnahme, dem Bewerbungsverhalten und der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation im 2. Jahr nach Schulabschluß auf.

Die fünf Jugendlichen des Typus der segregierenden schulischen Laufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive bewarben sich im Anschluß an die berufsvorbereitende Maßnahme, die sie in einem Berufsbildungswerk absolvierten, überwiegend (n = 3) in denselben Sondereinrichtungen um eine Ausbildung und erhielten dort auch Zusagen oder wechselten in ein anderes Berufsbildungswerk, um dort eine Ausbildung aufzunehmen. Lediglich für eine Jugendliche verband sich mit dem Wechsel des Berufsbildungswerkes die Wiederholung einer berufsvorbereitenden Maßnahme.

Zufrieden mit dem Verlauf des ersten Jahres waren die Jugendlichen, die im zweiten Jahr eine Berufsausbildung aufnehmen konnten. Die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrer Berufsvorbereitung steht in enger Verbindung mit der später angestrebten Ausbildung. Mit Fokus auf diese, wurden die Förderlehrgänge und Berufsvorbereitungsjahre überwiegend als sinnvoll erachtet, zumal durch sie häufig erst berufliche Neigungen und Interessen, wenn auch in vorgegebenen Berufsfeldern, eruiert werden konnten (vgl. Ergebnisse zweiter Untersuchungsabschnitt).

Unzufriedenheit zeichnete sich dann ab, wenn die Berufsvorbereitung zu den eigenen beruflichen Vorstellungen konträr verlief und konkret Probleme inhaltlicher und / oder sozialer Art auftraten. Daß sich der ursprünglich gewünschte Ausbildungsberuf nicht realisieren ließ, spielte zu diesem Zeitpunkt kaum mehr eine Rolle. Dies spiegelt sich auch im Bewerbungsverhalten wider, das betriebliche Ausbildungen ausschloß. Mit der Aufnahme überbetrieblicher Ausbildungen in Berufsbildungswerken waren die Jugendlichen aus segregierender schulischer Laufbahn letztlich ebenfalls zufrieden. Zufrieden war auch die Jugendliche, die im zweiten Jahr einen Wechsel des Berufsbildungswerkes vornahm. Obgleich sie die berufsvorbereitende Maßnahme wiederholen mußte, war sie mit ihrer Situation zufrieden, da sich mit dem Wechsel des Berufsbildungswerkes Kontakte zu früheren Klassenfreunden auffrischen ließen.

Lediglich eine Jugendliche aus der Gruppe, die im ersten Jahr eine berufsvorbereitende Maßnahme in einem Berufsbildungswerk absolvierte und mit dessen Verlauf zufrieden war, unternahm im zweiten Jahr den Versuch, in einer integrativen Ausbildungsform Fuß zu fassen. Sie bewarb sich um einen vollschulischen Ausbildungsplatz und erhielt auch eine Zusage. Aufgrund von Leistungsdefiziten erfolgte aber ein vorzeitiger Abbruch der Ausbildung noch während der halbjährigen Probephase. Es erfolgte somit nicht die Realisierung des gewünschten integrativen beruflichen Werdeganges. Zum 2. Befragungszeitpunkt war sie ohne konkreten beruflichen Anschluß und entsprechend unzufrieden mit ihrer Situation.

Die beiden Jugendlichen des Typus der integrativen Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive versuchten, nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme in Sondereinrichtungen, im zweiten Jahr nach Schulabschluß erneut den integrativen Weg. Beide Jugendliche bewarben sich im Verlauf des ersten Jahres um eine Berufsausbildung in einem Betrieb oder an einer Fachschule. Für beide kam es erneut nicht zur Realisierung der gewünschten beruflichen Integration.

Die körperbehinderte Jugendliche erhielt aufgrund ihrer Behinderung Absagen von den Betrieben, in denen sie sich beworben hatte und griff letztlich auf die gebotene Ausbildung im Berufsbildungswerk zurück, indem sie auch die Berufsvorbereitung absolviert hatte. Ihre Zufriedenheit mit der beruflichen Situation bezog sich darauf, überhaupt eine Ausbildung machen zu können. Der Verlauf des ersten Jahres wurde von ihr positiv eingeschätzt, da der Förderlehrgang zur Interessenklärung beitrug.

Die sehbehinderte Jugendliche erhielt zwar eine Zusage von der Fachschule an der sie sich bewarb, lehnte diese aber ab, da mit der Zusage Bedenken der Fachschulleitung zum Ausdruck gebracht wurden, daß aufgrund der Sehbehinderung die Ausbildung eventuell doch nicht problemlos zu realisieren sei. Aufgrund der Verunsicherungen, die durch diese Bedenken ausgelöst wurden sowie ihrer überwiegend negativen schulischen Integrationserfahrungen sprach sie sich letztlich gegen den Versuch einer vollschulischen Ausbildung aus. In Ermangelung weiterer Angebote wiederholte sie schließlich die berufsvorbereitende Maßnahme.

tende Maßnahme des ersten Jahres in derselben Sondereinrichtung, womit sie in der Folge gänzlich unzufrieden war. Negativ beurteilt wurde von ihr bereits der Verlauf des ersten Jahres und des zu absolvierenden Grundbildungsjahres, das sie für sich nicht als berufsvorbereitend interpretierte. In der extrem starken Ausrichtung auf Blinde fühlte sie sich als Sehblinderte zu wenig individuell angesprochen.

Die Jugendliche des Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive nahm bereits im ersten Jahr nach Schulabschluß eine berufsvorbereitende Maßnahme außerhalb eines Berufsbildungswerkes auf und schloß im zweiten Jahr eine überbetriebliche Ausbildung ebenfalls außerhalb an. Charakteristisch für ihren Verlauf ist die Ablehnung des segregierenden Weges und die Suche nach Alternativen aus eigener Initiative. Sie war sowohl mit dem Verlauf des ersten Jahres zufrieden, als auch über die Zusage zu einer überbetrieblichen Berufsausbildung außerhalb eines Berufsbildungswerkes im zweiten Jahr.

3.3.3.1.2 Ausbildung

Im ersten Jahr nach Schulabschluß nahm ein gehörloser Jugendlicher (9,1%) eine Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk auf. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die Fortsetzung der Ausbildung, die Zufriedenheit damit sowie den Verbleib darin.

Tabelle:

Ausbildung im Berufsbildungswerk fortgesetzt	ja nein	9,1% (n = 1)
zufrieden mit der Ausbildung	sehr zufrieden zufrieden unzufrieden	9,1% (n = 1)
Verbleib in der Ausbildung	ja nein	9,1% (n = 1)

Dieser Jugendliche ist dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive zuzuordnen. Die charakteristischen Merkmale dieses Typus, die im 2. Untersuchungsabschnitt bereits aufgezeigt wurden, treffen erneut zu. Ausgehend von einer positiv verlaufenen segregierenden Schullaufbahn, der Art und dem Grad der Behinderung und damit verbundener, antizipierter behinderungsbedingter Probleme in betrieblichen Ausbildungen ist der segregierende berufliche Werdegang eine logische

Konsequenz für ihn. Entsprechend ist er mit diesem Weg zufrieden. Charakteristisch ist erneut die Stabilität des Verlaufs und damit der Verbleib in der aufgenommenen Ausbildung in einem Berufsbildungswerk.

3.3.3.1.3 Weiterführende Schule

Im ersten Jahr nach Schulabschluß wurde von einer körperbehinderten Jugendlichen (9,1%) ein weiterer schulischer Werdegang eingeschlagen, um den Realschulabschluß zu erlangen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortführung des schulischen Werdegangs, die Zufriedenheit damit, das Bewerbungsverhalten und ein sich anschließendes Ausbildungsverhältnis.

Tabelle:

schulischen Werdegang fortgesetzt	ja nein	9,1% (n = 1)
zufrieden mit dem schulischen Werdegang	sehr zufrieden zufrieden unzufrieden	9,1% (n = 1)
schließt sich an die Schule eine konkrete Ausbildung an	ja nein	9,1% (n = 1)
zufrieden mit der bevorstehenden beruflichen Ausbildungssituation	ja nein	91,% (n = 1)

3.3.3.1.4 Ohne konkreten beruflichen Anschluss

Zum ersten Befragungszeitpunkt war eine hörbehinderte Jugendliche (9,1%) ohne beruflichen Anschluß. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über ihr Bewerbungsverhalten, die konkrete berufliche Situation im zweiten Jahr, ihre Zufriedenheit mit dieser Situation sowie einen möglichen Ausbildungsanschluß.

Tabelle:

im Verlauf des 1. Jahres beworben	ja nein	9,1% (n = 1)
wo beworben	Betrieb	9,1% (n = 1)
Zusage erhalten	ja nein	9,1% (n = 1)
sonstiger beruflicher Anschluss	Berufsvorbereitung	9,1% (n = 1)
zufrieden mit der momentanen beruflichen Situation	sehr zufrieden zufrieden unzufrieden	9,1% (n = 1)
schließt sich an die Berufsvorbereitung eine konkrete Ausbildung an	ja nein	9,1% (n = 1)
zufrieden mit der bevorstehenden beruflichen Ausbildungssituation	ja nein	9,1% (n = 1)

Beide Jugendliche sind dem Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive zuzuordnen. Obgleich beide im ersten Jahr nach Schulabschluß unterschiedliche Erfahrungen in der Realisierung des integrativen Weges sammelten, ist für sie die Beharrlichkeit, mit der sie die integrative berufliche Laufbahn verfolgen, charakteristisch.

Für beide Jugendliche kamen auch im zweiten Jahr nach Schulabschluß nur Bewerbungen außerhalb von Sondereinrichtungen infrage, mit deren Zusagen perspektivisch der integrative berufliche Eingliederungsprozeß in Aussicht steht.

Analog zu den Ergebnissen des zweiten Untersuchungsabschnittes tritt bei beiden Jugendlichen die Ablehnung des segregierenden Bereiches als treibende Kraft an der integrativen Form festzuhalten hervor. Mit der Ablehnung ver

bindet sich bei beiden ein hohes Maß an eigener Aktivität alternative berufliche Wege zu suchen und umzusetzen sowie dabei auch Mißerfolge in Kauf zu nehmen.

Besonders stark zeigt sich der Wunsch nach beruflicher Integration bei der Jugendlichen mit den gescheiterten Eingliederungsversuchen im ersten Jahr. Lediglich kurzzeitig auftretende Zweifel, aufgrund der fehlgeschlagenen Versuche, lassen sie den Sonderausbildungsbereich ins Auge fassen, was aber aufgrund einer Alternative umgangen werden konnte. Im zweiten Jahr nach Schulabschluß kann sie außerhalb einer Sondereinrichtung eine Berufsvorbereitung realisieren womit sie auch sehr zufrieden ist.

Bei der Jugendlichen mit dem weiteren schulischen Werdegang tritt konstant das charakteristische Element des Beweises der eigenen Leistungsfähigkeit zutage und konkretisiert sich im Fachabitur, das sie im zweiten Jahr nach Schulabschluß ablegt. Auch sie ist mit dem Verlauf sehr zufrieden. Auch wenn eine der beiden Jugendlichen im Verlauf der beruflichen Eingliederung Fehlschläge und längere Phasen ohne beruflichen Anschluß zu durchlaufen hatte, so zeigt sich trotzdem Konstanz in der Umsetzung integrativer Laufbahnen. Durch die Zusagen zu betrieblichen Ausbildungen scheint für beide Jugendliche auch perspektivisch der integrative berufliche Weg vorgegeben zu sein.

Abschließend ist festzuhalten, daß die Typologie des zweiten Untersuchungsabschnittes auch im dritten keine nachhaltigen Veränderungen erfährt und unabhängig vom jeweiligen (vor-) beruflichen Anschluß im ersten Jahr beibehalten wird.

So verblieben Jugendliche des Typus der segregierenden Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive auch mit der Konkretisierung einer Berufsausbildung im zweiten Jahr nach Schulabschluß in Berufsbildungswerken. Konstant beibehalten wurde auch der segregierende Werdegang von dem Jugendlichen, der bereits im ersten Jahr eine Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk aufnahm.

Die Ausrichtung der Jugendlichen auf Berufsbildungswerke als Ausbildungsorte steht eng in Verbindung mit dem schulischen Werdegang und einer auf den „Sonder“-Ausbildungsbereich zielenden Berufswahlvorbereitung sowie den bereits in Berufsbildungswerken absolvierten berufsvorbereitenden Maßnahmen. So wie sich der Übergang von der Sonderschule in eine berufsvorbereitende Maßnahme eines Berufsbildungswerkes scheinbar „fließend“ ergibt, vollzieht sich auch im Anschluß an die Berufsvorbereitung sozusagen „gleitend“ die Aufnahme einer Berufsausbildung in dieser Institution. Häufig ist für die Jugendlichen noch nicht einmal ein Wechsel des Berufsbildungswerkes erforderlich, wie die Ergebnisse zeigen. Charakteristisch für den beruflichen Eingliederungsprozeß Jugendlicher dieses Typus ist, daß der Werdegang genau vorherbestimmt ist und wenig Spielraum für eigene Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten aufweist.

Sicher ist hierbei auch zu berücksichtigen, daß nach einer durchgängig segregierenden Laufbahn (schulischen und Berufsvorbereitung) der Übergang in eine betriebliche oder vollschulische Ausbildung sich nur schwierig umsetzen läßt. Dies verdeutlicht der Versuch der körperbehinderten Jugendlichen, die mit der Aufnahme einer Berufsausbildung im zweiten Jahr nach Schulabschluß den Wechsel in eine integrative vollschulische Ausbildungsform unternahm, ohne darin verbleiben zu können.

Jugendliche des Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive weisen ebenfalls Kontinuität auf. Die beruflichen Anschlüsse und deren Verläufe sind dabei sehr individuell gelagert im Gegensatz zu den Jugendlichen, die nach der Sonderschule eine segregierende berufliche Laufbahn einschlugen.

Im Vergleich zu den Jugendlichen, die sich in die beruflichen Gegebenheiten für Behinderte im Rahmen der Rehabilitation einpassen, oftmals als „Gruppe“ gemeinsam von der Sonderschule an ein Berufsbildungswerk wechseln, ist der berufliche Eingliederungsprozeß derer, die integrative Wege gehen möchten, stark durch die eigene Aktivität gekennzeichnet, die ursächlich mit der Ablehnung des „Sonder“-bereiches zusammenhängt.

Die integrativen beruflichen Laufbahnen, die bei ihnen bereits im direkten Anschluß an die Schule beginnen, werden dabei entweder konstant beibehalten oder es wird, trotz Mißerfolgen, beharrlich nach Realisierungsmöglichkeiten weiter gesucht. Charakteristisch an ihrem integrativen beruflichen Eingliederungsversuch ist die individuelle Ausprägung der Werdegänge, die ihnen ein hohes Maß an Handlungs- und Entscheidungskompetenz abverlangt.

Die beiden Jugendlichen des Typus der integrativen Schullaufbahn mit segregierender beruflicher Anschlußperspektive sind auch im zweiten Jahr nach Schulabschluß und damit im Stadium der Konkretisierung von Berufsausbildungen erneut diesem Typus zuzuordnen. Dafür ausschlaggebend ist, daß ihre Versuche beruflicher Integration auch im zweiten Jahr sich nicht realisieren ließen und sie in „Sonder“-einrichtungen verblieben.

Sie weisen, wie auch die Jugendlichen des Typus der segregierenden Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive, den Wunsch nach beruflicher Integration auf, verbunden mit sehr viel Eigenaktivität bei der Suche nach integrativen beruflichen Wegen, unterscheiden sich allerdings hinsichtlich deren Realisierungsmöglichkeiten.

Art und Grad ihrer Behinderung lassen sie Grenzen der beruflichen Integration erfahren, trotz ihrer schulischen integrativen Laufbahnen. Die erforderlichen zusätzlichen technischen und pädagogischen Hilfen, die zumindest die körperbehinderte Jugendliche während ihrer Schulzeit erfuhren, fehlen nun bei der be-

ruflichen Integration. Allerdings zeichneten sich in ihrem Fall bereits während der Schulzeit Probleme bei der Berufsfindung ab⁵².

Bei der sehbehinderten Jugendlichen kommen negative schulische Integrationserfahrungen als zusätzlich erschwerend hinzu. Daraus resultierende Unsicherheiten, eigene und von außen an sie herangetragene Zweifel, den integrativen beruflichen Werdegang womöglich nicht problemlos durchlaufen zu können, münden zu diesem Zeitpunkt in eine Stagnation des beruflichen Eingliederungsprozesses, gekennzeichnet durch die Wiederholung derselben Maßnahme des ersten Jahres. Ferner ist der berufliche Anschluß an das zu wiederholende Grundbildungsjahr unklar, so daß über ihren beruflichen Werdegang (segregierend oder integrativ) zu diesem Zeitpunkt nichts Definitives ausgesagt werden kann.

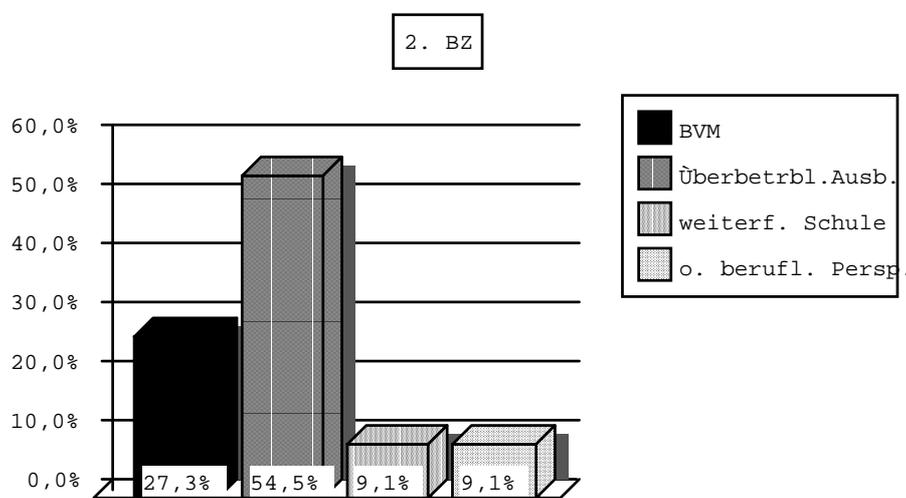
⁵² Verfolgt man ihren Werdegang vom Wechsel von der Sonderschule an die allgemeine Regelschule in Form der Einzelintegration, die positiv verlaufen ist, so zeichnet sich darin bereits die Rückkehr in den segregierenden Bereich ab. Aufgrund des Grades ihrer Körperbehinderung erhielt sie bei der Praktikumsplatzssuche ausschließlich Absagen von Betrieben und war auf die Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die Schule angewiesen. Die Ablehnungen setzten sich später bei ihren Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze fort. In Ermangelung eines solchen erfolgte an der Schnittstelle „Schule - berufliche Integration“ die Rückkehr in den segregierenden Bereich. Der erneute Versuch um einen betrieblichen Ausbildungsplatz im 2. Jahr, nach absolvierter Berufsvorbereitung, scheiterte dann ebenfalls und ließ sie auf die gebotene Berufsausbildung im Berufsbildungswerk zurückgreifen.

Die Ausführlichkeit der Darstellung erscheint mir hier erforderlich, da meines Erachtens im Rahmen der schulischen Berufswahlvorbereitung und -orientierung in diesem Fall nicht ausreichend genug über tatsächliche Realisierungschancen einer betrieblichen Ausbildung im Kontext ihrer Behinderung gesprochen wurde.

Die anfängliche Öffnung in den integrativen schulischen Bereich mündete an der zentralen Stelle, nämlich der beruflichen integrativen Lebensplanung, in die erneute „Engführung“ der Segregation.

3.3.3.2 Übersicht über den Verbleib der Jugendlichen zum zweiten Befragungszeitpunkt⁵³

Sieht man die Ergebnisse aus den beruflichen Eingliederungsverläufen in einer Zusammenschau, so wird deutlich, daß zum zweiten Befragungszeitpunkt von den elf Jugendlichen, die sich am dritten Untersuchungsabschnitt beteiligten, noch drei in einer berufsvorbereitenden Maßnahme waren, worunter zwei die Maßnahme wiederholten. Eine Jugendliche befand sich an einer weiterführenden Schule und hatte einen Ausbildungsplatz in Aussicht. Weitere sechs Jugendliche hatten eine überbetriebliche Berufsausbildung aufgenommen, wobei ein Jugendlicher darunter seine Ausbildung bereits im zweiten Jahr fortsetzte. Lediglich eine Jugendliche war zum zweiten Befragungszeitpunkt ohne konkreten beruflichen Anschluß.



Diagramm⁵⁴: Anschlüsse der behinderten Jugendlichen im zweiten Jahr nach Schulabschluß

Im Kontext der Typologien wird deutlich, daß die behinderten Jugendlichen, unabhängig von der schulischen integrativen oder segregierenden Laufbahn, den im ersten Jahr eingeschlagenen beruflichen Werdegang in oder außerhalb von „Sonder“-einrichtungen beibehielten. Nur in Ausnahmefällen wichen Jugendliche von diesem Werdegang ab, ohne jedoch anhaltend darin erfolgreich zu sein. An die berufsvorbereitende Maßnahme des ersten Jahres schlossen sich im zweiten Jahr überwiegend überbetriebliche Berufsausbildungen in Berufsbildungswerken an. Meine einleitend aufgestellte Hypothese der Vorrangig-

⁵³ Befragungszeitpunkt / Kurzfragebogen - Februar 1999 (ca. 18 Monate nach Schulabschluß)

⁵⁴ Legende Diagramm: BVM = berufsvorbereitende Maßnahme; überbetribl. Ausb. = überbetriebliche Ausbildung; o. berufl. Persp. = ohne berufliche Perspektive.

keimt berufsvorbereitender Maßnahmen mit anschließender überbetrieblicher Berufsausbildung in Berufsbildungswerken bestätigte sich damit.

Deutlich wurde in diesem Kontext zudem, daß behinderte Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen, in oder außerhalb von Berufsbildungswerken, überwiegend in diesen verbleiben. Der berufliche Eingliederungsprozeß weist hier eine gewisse Stabilität auf. Konstant verlief auch der Werdegang für die Jugendliche an einer weiterführenden Schule.

Von Brüchen gekennzeichnet ist hingegen der berufliche Eingliederungsprozeß behinderter Jugendlicher, die den Versuch einer betrieblichen oder vollschulischen Ausbildung unternahmen. Sie kamen damit generell nicht zurecht.

Aufgrund der Ergebnisse läßt sich auch von einer Bestätigung der zweiten Hypothese sprechen, daß sich der direkte Anschluß an die Schule, sei er segregierend oder integrativ, als richtungweisend für den beruflichen Werdegang herausstellt. Jugendliche, die sich im direkten Anschluß an die Schule für eine integrative berufliche Laufbahn entschieden bzw. entscheiden konnten, verblieben überwiegend auf diesem Weg, während Jugendliche, die im Anschluß an eine Berufsvorbereitung in Berufsbildungswerken den Versuch unternahmen, im weiteren Verlauf einen integrativen Ausbildungsweg zu gehen, darin scheiterten. Wenn sie überhaupt eine Ausbildungsplatzzusage und damit die Chance zu einer Erprobung erhielten, scheiterten sie spätestens in den Probephasen.

Die Bewerbungsablehnungen basierten überwiegend auf Bedenken hinsichtlich der Behinderung, während der Schulabschluß und die Schulform keine Rolle zu spielen scheinen.

Darüber hinaus waren die Gründe, warum diese Jugendlichen scheiterten sehr individuell gelagert und hingen in der Regel mit der Persönlichkeitsentwicklung des / der einzelnen zusammen. Dennoch zeichnen sich im sozialen wie auch inhaltlichen Kontext eines betrieblichen oder vollschulischen Ausbildungsversuches generalisierbare Faktoren ab. So wurde aus den Ergebnissen deutlich, daß sowohl Leistungsdefizite bei vollschulischen Ausbildungen als auch mangelnde soziale Kompetenz im Umgang mit nicht Behinderten bei betrieblichen Ausbildungen zum vorzeitigen Abbruch einer Ausbildung beitrugen. Bei integrativer Schullaufbahn zeigten sich, über behinderungsbedingte Ablehnungen hinausgehend, negative schulische Integrationserfahrungen als hemmend, um gebotene integrative berufliche Wege aufzunehmen.

Die schulische Laufbahn war, wie bereits mehrfach erwähnt, im Kontext von Zu- oder Absagen bei betrieblichen und vollschulischen Ausbildungsplatzbewerbungen nicht relevant. Sie ist allerdings dann von Interesse, wenn danach gefragt wird, welche Jugendlichen überhaupt nach integrativen beruflichen Wegen suchten. Im Ergebnis zeigte sich, daß es überwiegend behinderte Jugendliche waren, die im Verlauf ihrer Schulzeit auch Erfahrungen im integrativen Bereich sammeln konnten⁵⁵ und die den Versuch einer sozusagen

⁵⁵ Hierunter subsumieren sich nicht nur behinderte Jugendliche aus durchgängig integrativer schulischer Laufbahn, sondern auch jene, die im Verlauf ihrer Schulzeit den Schultyp wechselten, aber einige Jahre integrative Schulerfahrung hatten, auch wenn sie die Schulzeit im segregierenden Bereich abschlossen.

„Re“-integration angingen, während Jugendliche aus durchgängig segregierender Schulform nur in Ausnahmefällen integrative berufliche Laufbahnen zu realisieren versuchten. Im Vergleich zu diesen Jugendlichen zeigt sich bei integrationserfahrenen Jugendlichen eine höhere „Risiko“-Bereitschaft von vorgezeichneten beruflichen Wegen in Sondereinrichtungen abzuweichen.

Dies ist meines Erachtens in enger Verbindung zur schulischen Berufsorientierung zu sehen, die an Sonderschulen fast ausschließlich auf Berufsbildungswerke als adäquate Anschlußinstitution im beruflichen Bereich ausgerichtet ist (vgl. Ergebnisse des zweiten Untersuchungsabschnittes).

Nicht zu vernachlässigen ist allerdings, daß die Berufsorientierung integrierter behinderter Jugendlicher an allgemeinen Regelschulen oftmals auch die tatsächliche Realisierungschance einer betrieblichen oder vollschulischen Ausbildung nur ungenügend thematisiert. Behinderte Jugendliche aus integrativer Schulform unterliegen damit eher der Vorstellung einer ungehinderten beruflichen Eingliederung außerhalb von Sondereinrichtungen.

3.3.4 Ergebnisse aus den Kurzfragebogen der Eltern

Das nachfolgende Diagramm gibt einführend einen kurzen Überblick über die Verteilung der befragten Eltern hinsichtlich der Anschlüsse der Tochter / des Sohnes im ersten Jahr, wobei der hohe Anteil der Eltern, deren Tochter / Sohn eine berufsvorbereitende Maßnahme (BVM) absolvierten deutlich hervortritt.

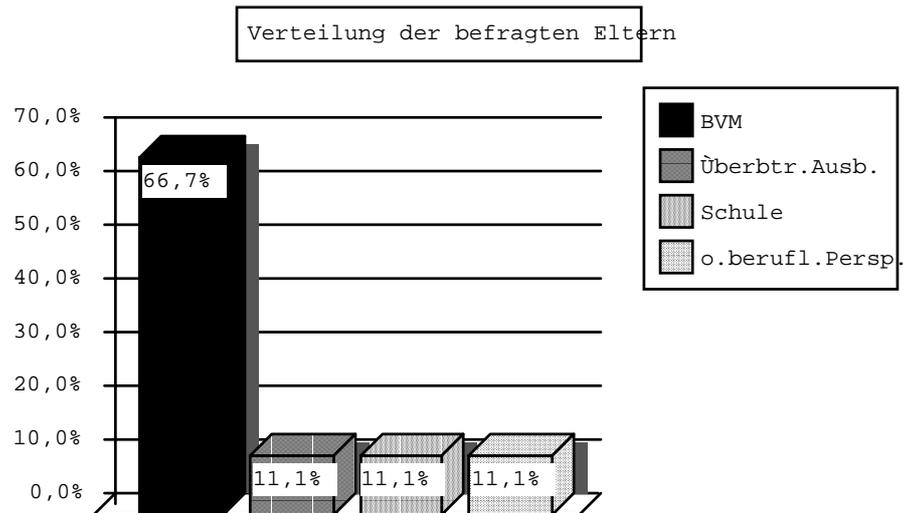


Diagramm: Verteilung der Eltern nach Anschlüssen der Tochter / des Sohnes zum ersten Befragungszeitpunkt.

Im nun folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse hinsichtlich der Einschätzung beruflicher Anschlußperspektiven der Tochter / des Sohnes im ersten Jahr sowie deren Verbleib im zweiten Jahr nach Schulabschluß dargestellt und analysiert.

3.3.4.1 Retrospektive Einschätzung des ersten Jahres und Verbleib der Tochter / des Sohnes im zweiten Jahr nach Schulabschluß

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über positive und negative Einschätzungen entsprechend des Anschlusses der Tochter / des Sohnes im ersten Jahr der beruflichen Eingliederung.

Tabelle:

Anschlüsse	positive	Einschätzungen	negative
berufsvorbereitende Maßnahme	<p>durch sie konnte Einblick in verschiedene Berufsfelder gewonnen werden; sie beeinflusste die berufliche Entwicklung, da eine Interessenfindung ermöglicht wurde;</p> <p>sie stellte einen sinnvollen Umgang mit der Zeit dar, solange noch keine Ausbildung aufgenommen werden konnte;</p> <p>sie bot die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln;</p>		<p>sie schloß keine konkrete Berufsvorbereitung ein;</p> <p>Kritik am Verhalten der Lehrer (ohne Konkretisierung);</p> <p>Kritik am Zusammensein mit ausschließlich Behinderten, auch geistig Behinderten</p>
Ausbildung und weiterführende Schule	<p>mit den Inhalten gut zurechtgekommen;</p> <p>das angestrebte Ziel (Realschulabschluß) wurde erreicht;</p>		<p>Schwierigkeiten mit dem Internatsaufenthalt</p> <p>Infragestellung des gewählten Ausbildungsberufes</p>
ohne berufliche Perspektive	<p>mangelnde Unterstützung durch das Arbeitsamt bei gescheiterten Eingliederungsversuchen;</p>		<p>konkrete Berufsvorbereitung fand nicht statt;</p>

3.3.4.1.1 Berufsvorbereitende Maßnahme

Der überwiegende Teil der befragten Eltern war mit dem Verlauf der berufsvorbereitenden Maßnahme, die die Tochter / der Sohn im 1. Jahr absolvierten, zufrieden, da Erfahrungen im sozialen und inhaltlichen Kontext der Maßnahmen gesammelt werden konnten. Zudem sahen die Eltern, für deren Tochter / Sohn im Anschluß an die Schule sich keine Berufsausbildung realisieren ließ, darin eine sinnvolle Gestaltung der Zeit, die als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung begriffen wurde. Analog zu den Ergebnissen aus der Befragung der Jugendlichen richtete sich der zentrale Zufriedenheitsfaktor auch bei den Eltern auf die Möglichkeit der beruflichen Interessensfindung durch die Maßnahmen und die sich anschließende Ausbildungschance im eruierten Berufsfeld, möglichst desselben Berufsbildungswerkes.

Die wenigen negativen Einschätzungen bzw. Unzufriedenheit mit dem Verlauf der Maßnahme bezogen sich inhaltlich auf die fehlende konkrete Berufsvorbereitung, die sich Eltern gewünscht hätten, deren Tochter / Sohn bereits eine konkrete Ausbildung im Auge hatte.

Im sozialen Kontext wurde Kritik am Verhalten der Lehrer geübt, ohne diese jedoch zu konkretisieren. Sie kann deshalb in diesem Rahmen nur als marginal betrachtet werden.

Darüber hinaus kritisierten Eltern, deren Tochter ein Grundbildungsjahr an einer Blindenschule absolvierte, den Kontakt zu ausschließlich Behinderten und übten vor allem Kritik an der Mischung mit geistig behinderten Jugendlichen⁵⁶.

3.3.4.1.2 Ausbildung und weiterführende Schule

Eltern deren Tochter / Sohn im Anschluß an die Schule bereits eine überbetriebliche Ausbildung aufnahm oder eine weiterführende Schule besuchte waren mit dem Werdegang sehr zufrieden. Für diese Eltern war zentral, daß die Tochter / der Sohn mit den inhaltlichen Anforderungen gut zurecht kam und sich konkrete Fortschritte abzeichneten, auf die sich erneut aufbauen ließ, z.B. der Übergang ins 2. Ausbildungsjahr oder das Fachabitur nach Abschluß des Realschulabschlusses.

Während die Eltern der Jugendlichen mit schulischem Werdegang diesen ausschließlich positiv bewerteten, weil auch die Tochter selber überaus zufrieden damit und erfolgreich darin war, nahmen die anderen Eltern anfängliche Schwierigkeiten des Sohnes mit dem Internatsaufenthalt wahr. Darüber hinaus stellten sie generell den gewählten Ausbildungsberuf des Sohnes infrage, da sich im Verlauf der Ausbildung zum Bauzeichner herausstellte,

⁵⁶ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese Eltern schon bei der Einschulung ihrer Tochter sich aufgrund einer antizipierten möglichen Zuordnung dieser zu geistig Behinderten, generell eine segregierende Schullaufbahn ausschlossen. Daß die Tochter im Anschluß an ihre durchgängig integrative Schullaufbahn, die sie selber als negativ empfand, nun einen segregierenden beruflichen Werdegang einschlug, scheint vor allem von der Mutter nicht akzeptiert zu sein.

daß der Beruf doch nicht unbedingt mit den Vorstellungen des Sohnes konform lief.

3.3.4.1.3 Ohne beruflichen Anschluß

Die Eltern, deren Tochter nach zwei gescheiterten integrativen Ausbildungsversuchen im ersten Jahr ohne konkreten Anschluß war und im Verlauf des zweiten Jahres eine berufsvorbereitende Maßnahme aufnehmen konnte, bemängelten vor allem die fehlende gezielte Berufsvorbereitung in der Maßnahme. Positiv bewertet wurde von ihnen, daß durch die Maßnahme noch keine endgültige Festlegung erfolgen mußte und für die Tochter die Chance bestand, sich mehr mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung beschäftigen zu können.

3.3.4.2 Verbleib der Tochter / des Sohnes zum 2. Befragungszeitpunkt

44,4% der Eltern gaben an, daß die Tochter / der Sohn eine überbetriebliche Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk aufnehmen bzw. fortsetzen konnte. Bei 33,3% der Eltern mußte die Tochter eine berufsvorbereitende Maßnahme wiederholen bzw. zum ersten Mal aufnehmen. Bei 11,1% der Eltern setzte die Tochter den schulischen Werdegang im zweiten Jahr fort und ebenfalls bei 11,1% der Eltern hatte die Tochter aufgrund des Abbruchs einer vollschulischen Ausbildung keine konkrete berufliche Anschlußperspektive.

Die Eltern der drei Jugendlichen, die im zweiten Jahr und damit im Anschluß an die berufsvorbereitende Maßnahme eine überbetriebliche Ausbildung im Berufsbildungswerk aufnahmen, waren mit dem Verlauf der beruflichen Eingliederung sehr zufrieden. Die Zufriedenheit betraf vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der Tochter / des Sohnes und damit verbunden, auf dem beruflichen Weg „vorgekommen zu sein“ und eine berufliche Perspektive zu haben. Ebenfalls zufrieden äußerten sich die Eltern des Jugendlichen, der seine überbetriebliche Ausbildung im Berufsbildungswerk im zweiten Lehrjahr fortsetzte sowie die Mutter der Jugendlichen, die den weiteren schulischen Werdegang eingeschlagen hatte.

Unzufrieden über den beruflichen Verlauf im zweiten Jahr nach Schulabschluß waren dagegen die Eltern, deren Tochter / Sohn erneut eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren mußte, sowie die Eltern der Jugendlichen, für die sich nach der gescheiterten Probephase in einer vollschulischen Ausbildung im zweiten Jahr keine konkrete berufliche Anschlußperspektive bot.

Da in den Äußerungen der Eltern weder die schulische Laufbahn der Tochter / des Sohnes reflektiert, noch die Tatsache der überbetrieblichen Ausbildung in einer Sondereinrichtung thematisiert wurde, ist daraus zu schließen, daß, zumindest zu diesem Zeitpunkt, der segregierende berufliche Werdegang als sekundär zu betrachten ist.

Zentral ist für die Eltern hingegen, daß für die Tochter / den Sohn im lückenlosen Übergang von der Schule über eine berufsvorbereitende Maßnahme überhaupt eine Berufsausbildung realisierbar war. Darüber hinaus wies dieser Weg Stabilität auf, d.h. er unterlag keinen nennenswerten Störungen, zumindest keinen, die ein Hinterfragen des segregierenden beruflichen Werdeganges ausgelöst und Veränderungen erforderlich gemacht hätten. Dies traf auch auf jene Eltern zu, deren Tochter / Sohn im Verlauf des schulischen Werdeganges sich zeitweilig in integrativer Schulform befunden hatte.

Problematisch sahen Eltern die berufliche Ersteingliederung der Tochter / des Sohnes wenn Störungen auftraten, die die Kontinuität des Verlaufs unterbrechen bzw. eine gänzliche Neuorientierung unumgänglich machten. Als äußerst belastend gestalteten sich dabei jene Phasen, in denen die Tochter / der Sohn über einen längeren, zusammenhängenden Zeitraum ohne konkrete berufliche Anschlußmöglichkeit blieb. Innerhalb dieser Stichprobe betraf dies zwei Fälle. Beide Male handelte es sich um den Versuch der Tochter in einer integrativen Ausbildungsform (betriebliche und vollschulische) Fuß zu fassen. In beiden Fällen mußte die Ausbildung im Verlauf der Probezeit vorzeitig beendet werden, wobei soziale Gründe als auch Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen ausschlaggebend waren.

3.3.5 Abschließende Bewertung

Betrachtet man die Ergebnisse des dritten Untersuchungsabschnittes mit Fokus auf die Konkretisierung von Ausbildungsverhältnissen so wird deutlich, daß im zweiten Jahr nach Schulabschluß zwar der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen eine Berufsausbildung aufnehmen konnte, es sich aber ausschließlich um überbetriebliche Ausbildungsverhältnisse in Berufsbildungswerken (mit einer Ausnahme) handelte. Dies zeichnete sich bereits am Bewerbungsverhalten der Jugendlichen ab, bei denen betriebliche, gefolgt von vollschulischen Ausbildungsformen eine eher marginale Rolle spielten.

Während die überbetrieblichen Ausbildungen in Berufsbildungswerken sich als stabil erwiesen, scheiterten betriebliche und vollschulische Ausbildungsversuche dagegen bereits im Vorfeld an behinderungsbedingten Ablehnungen oder eigenen Unsicherheiten im integrativen beruflichen Werdegang erfolgreich bestehen zu können, sowie innerhalb von Ausbildungen noch während der Probezeit aufgrund von Leistungsdefiziten und / oder mangelnder Sozialkompetenz .

Zudem wurden integrative Ausbildungsformen überwiegend von behinderten Jugendlichen mit schulischen Integrationserfahrungen versucht und zwar im direkten Anschluß an die Schule als auch nach berufsvorbereitenden Maßnahmen in einer Sondereinrichtung.

Behinderte Jugendliche aus durchgängig segregierender Schulform steuerten hingegen integrative berufliche Wege, wenn überhaupt, im direkten Anschluß an die Sonderschule an. Liegt zwischen Sonderschule und Berufsausbildung

eine berufsvorbereitende Maßnahme im segregierenden Bereich, dann stellt der Versuch, integrative Ausbildungswege daran anzuschließen, nur eine Ausnahme dar.

In diesem Kontext ist auch der Faktor „Zufriedenheit“ mit dem beruflichen Werdegang von Interesse. Während behinderte Jugendliche aus durchgängig segregierender Laufbahn mit ihrer Berufsausbildung im Berufsbildungswerk zufrieden sind, neigen Jugendliche mit Integrationserfahrungen zu Unzufriedenheiten mit ihrer beruflichen Situation. Diese korrelieren mit Mißerfolgserlebnissen in der Umsetzung ihrer integrativen beruflichen Laufbahn.

Bewerbungsablehnungen und vorzeitige Abbrüche betrieblicher oder vollschulischer Ausbildungen unterbrechen nicht nur die Kontinuität der Eingliederung, die eine Neuorientierung unumgänglich machen, sondern es werden auch Vorstellungen und Wünsche der behinderten Jugendlichen (und auch deren Eltern) hinsichtlich einer integrativen beruflichen Lebensplanung verletzt. Es entstehen Zweifel, ob die gewünschte integrative berufliche Laufbahn nicht doch den „falschen“ Weg darstellt.

Die so zwangsläufig erfolgten Zielmodifikationen hinsichtlich der beruflichen Vorstellungen, erfolgten überwiegend aufgrund der objektiven Ausbildungs- und Berufssituation behinderter Jugendlicher und damit am Mangel an geeigneten Berufsfeldern und Ausbildungsbetrieben. Geht man davon aus, daß die Berufswahl­tätigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung Einfluß nimmt (vgl. 1.3.3.f in dieser Arbeit), so sind die Auswirkungen eher negativ zu betrachten. Reflektiert man nämlich die zur Berufswahl­tätigkeit gehörende Planungs- und Entwicklungsaufgabe, in der der Jugendliche seine bisherige Entwicklung und seine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten realistisch einschätzen soll, so ergibt sich zwangsläufig für ihn die Erkenntnis eingeschränkter beruflicher Möglichkeiten, die darüber hinaus an den Sonderausbildungsbereich und zweiten Arbeitsmarkt gekoppelt sind. Daraus ableitbare Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung behinderter Jugendliche sind zwangsläufig mit der defizitorientierten Sichtweise von Behinderung verbunden, die den einzelnen als „überflüssigen“ oder „untauglichen Konkurrenten“ erscheinen lassen muß.

Aus den Ergebnissen wurde ferner deutlich, daß sich an vorzeitige Beendigungen von integrativen Ausbildungsverhältnissen längere Phasen fehlender konkreter Anschlußperspektiven anschlossen, die von den Eltern und Jugendlichen als äußerst belastend wahrgenommen werden. Aus dieser Situation heraus entstehende Unzufriedenheiten und Verunsicherungen der Eltern und Jugendlichen beziehen sich sowohl auf die gescheiterten beruflichen Integrationsversuche als auch auf die scheinbar als einzige Alternative verbleibende segregierende Ausbildungsform für behinderte Jugendliche.

Eltern von Jugendlichen aus segregierender schulischer Laufbahn mit segregierendem beruflichen Werdegang sind aufgrund der Kontinuität und einer daraus resultierenden Stabilität des Weges hingegen zufrieden.

Aus den Ergebnissen wird zudem deutlich, daß der Übergang in eine integrative Ausbildungsform ohne zusätzliche Hilfe für die Jugendlichen kaum realisierbar ist, reflektiert man dabei den Verbleib in einer betrieblichen oder vollschulischen Ausbildung und damit einen stabilen Ausbildungsverlauf. Als die Situation besonders erschwerend erweist sich dabei der Wechsel von einer berufsvorbereitenden Maßnahme im segregierenden Bereich, wie dem Berufsbildungswerk, in eine anschließende integrative Ausbildungsform. Ein Verzicht auf zusätzliche Hilfen bei integrativen beruflichen Wegen scheint mir aufgrund der Ergebnisse nur dann möglich, wenn die schulische Bildungsarbeit inklusive der Berufsbildung verändert wird, hin zu einer emanzipatorischen Bildungsberatung, an der der einzelne behinderte Jugendliche eigenverantwortlich partizipieren kann.

Betrachtet man abschließend die Ergebnisse im Hinblick auf die vorgenommene Typologisierung, so wird deutlich, daß diese auch im Kontext der Konkretisierung von Ausbildungsverhältnissen oder darauf vorbereitende schulische Wege beibehalten wird. Die Art des Anschlusses an die Schule (berufsvorbereitende Maßnahme, Ausbildung, weiterführende Schule) ist dabei sekundär, während sich die Form des Anschlusses (segregierend oder integrativ) als primär und damit richtungsweisend im beruflichen Eingliederungsprozeß erweist.

Allerdings ist bei den Ergebnissen zu berücksichtigen, daß über die zwei Jugendlichen, die im zweiten Untersuchungsabschnitt dem Typus der integrativen Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive zugeordnet waren, sich zum weiteren Verlauf der beruflichen Eingliederung keine Aussage treffen läßt, da beide Jugendliche sich an der zweiten Befragung nicht mehr beteiligten. Hier muß eine mögliche Unschärfe hinsichtlich der beruflichen Verläufe eingeräumt werden, da nichts darüber ausgesagt werden kann, ob die beiden Jugendlichen auch im zweiten Jahr integrative berufliche Wege gingen und somit diesem Typus weiterhin zuzuordnen sind.

Aufgrund der Nichtbeteiligung an der zweiten Befragung und vor allem wegen der von ihnen im zweiten Untersuchungsabschnitt geäußerten Bedenken hinsichtlich der Realisierung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes ist es berechtigt, davon auszugehen, daß der weitere integrative berufliche Eingliederungsprozeß sich nicht umsetzen ließ. Ob dies ursächlich mit der Behinderung der Jugendlichen, deren eigenem Leistungsniveau sowie den betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten zusammenhängt, bleibt offen.

Sollte die Annahme allerdings zutreffen, so hat dies Auswirkungen auf das Gesamtergebnis im Kontext der Typologien. Dies hieße nämlich, daß behinderte Jugendliche aus integrativer Schullaufbahn innerhalb der untersuchten Stichprobe entweder bereits im direkten Anschluß an die Schule segregierende berufliche Werdegänge einschlagen (müssen) oder spätestens nach integrativen berufsvorbereitenden Maßnahmen in segregierende Ausbildungsformen wechseln oder eventuell auch mit Phasen fehlender konkreter beruflicher Anschlußperspektiven konfrontiert sind.

Sollte die segregierende berufliche Laufbahn auch auf die beiden Jugendlichen, die ursprünglich dem Typus der integrativen Schullaufbahn mit integrativer beruflicher Anschlußperspektive zugeordnet wurden, zutreffend sein, dann spielt der integrative schulische Werdegang im Kontext der beruflichen Eingliederung innerhalb dieser Stichprobe keine nachhaltige Rolle.

Hier stellt sich die Frage, welchen Stellenwert dann aber die schulische Integration generell einnimmt und vor allem was schulische Bildungsberatung inklusive der schulischen Berufswahlvorbereitung und -orientierung zu leisten hat bzw. hätte, sollten behinderte Jugendliche an der zentralen Stelle ihrer Berufs- und Lebensplanung nicht vom Faktum ihrer Behinderung sozusagen eingeholt und in für sie gesellschaftlich letztlich vorgedachte segregierende berufliche Bahnen gelenkt werden.